Landeshauptstadt Hannover - Dez. I - Datum 08.05.2017

Einladung

zur 6. Sitzung des Organisations- und Personalausschusses am
Mittwoch, 17. Mai 2017, 14.00 Uhr,
Lehrsaal der Feuer- u. Rettungswache 2, Auf der Klappenburg 3, 30419 Hannover

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 15.03.2017

2. Antrag der Fraktion Die Hannoveraner zur Installation von Videokameras im Umfeld der Kita am Canarisweg
(Drucks. Nr. 0887/2017)

3. Zwischenbericht zur Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung
(Informationsdrucks. Nr. 0881/2017 mit 5 Anlagen) - bereits übersandt

4. Auswirkungen des demografischen Wandels auf die LHH als Arbeitgeberin und
Maßnahmen zur Personalgewinnung und –bindung
(Informationsdrucks. Nr. 0528/2017 N1)

5. Aktionsplan der Landeshauptstadt Hannover gemäß der Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene
(Drucks. Nr. 0503/2017 mit 1 Anlage) - bereits übersandt

6. Konzept für eine klimaneutrale Stadtverwaltung 2050
(Informationsdrucks. Nr. 0457/2017 mit 2 Anlagen) - bereits übersandt

7. Gesamtstädtisches Arbeitsprogramm „Mein Hannover 2030“
(Informationsdrucks. Nr. 0286/2017 mit 1 Anlage) - bereits übersandt

8. Förderung und Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in der Landeshauptstadt Hannover - Aktivitäten 2016
(Informationsdrucks. Nr. 0061/2017)

9. Ernennung eines Ehrenbeamten der Freiwilligen Feuerwehr
(Drucks. Nr. 1060/2017)

10. Bericht über die Prognose zum Personalaufwand 2017 (Stand 30.04.2017)
(Drucks. Nr. .1233/2017)

Schostok

Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Hannover Datum 24.05.2017

PROTOKOLL

6. Sitzung des Organisations- und Personalausschusses am Mittwoch, 17. Mai 2017, Lehrsaal der Feuer- u. Rettungswache 2, Auf der Klappenburg 3, 30419 Hannover

Beginn	14.00 Uhr
Ende	15.00 Uhr

Anwesend:
(verhindert waren)

Beigeordnete Kastning	(SPD)
Ratsherr Borstelmann	(CDU)
Ratsherr Bingemer	(FDP)
(Ratsherr Engelke)	(FDP)
Ratsherr Gill	(SPD)
Beigeordneter Hauptstein	(AfD)
Ratsfrau Klingenburg-Pülm	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsfrau Langensiepen	(Bündnis 90/Die Grünen)
(Beigeordneter Machentanz)	(LINKE & PIRATEN)
Ratsherr Markurth	(SPD)
Ratsherr Marski	(CDU)
Ratsherr Pohl	(CDU)
Ratsfrau Steinhoff	(Bündnis 90/Die Grünen)

Grundmandat:

Ratsherr Förste	(Die FRAKTION)
Ratsherr Wruck	(DIE HANNOVERANER)

Herr Stadtrat Härke	Kultur- und Personaldezernent
Frau Diers	Fachbereich Personal und Organisation
Herr Ebel	Fachbereich Gebäudemanagement
Frau Huep-Würzberg	Fachbereich Gebäudemanagement
Frau Kämpfe	Gleichstellungsbeauftragte
Herr Kallenberg	Fachbereich Personal und Organisation
Frau Kreblewska	Fachbereich Personal und Organisation
Herr Lange	Fachbereich Feuerwehr
Frau Lehmann	Kultur- und Personaldezernent
Herr Münch	Fachbereich Personal und Organisation
Frau Rostin	Kultur- und Personaldezernat
Herr Skwarski	Fachbereich Gebäudemanagement
Frau Schwiertzky	Fachbereich Personal und Organisation
Frau Steeger	Fachbereich Personal und Organisation
Herr Vogel	Fachbereich Personal und Organisation

Für die Niederschrift:

Herr Knauer	Fachbereich Personal und Organisation

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 15.03.2017

2. Antrag der Fraktion Die Hannoveraner zur Installation von Videokameras im Umfeld der Kita am Canarisweg
(Drucks. Nr. 0887/2017)

3. Zwischenbericht zur Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung
(Informationsdrucks. Nr. 0881/2017 mit 5 Anlagen)

4. Auswirkungen des demografischen Wandels auf die LHH als Arbeitgeberin und
Maßnahmen zur Personalgewinnung und –bindung
(Informationsdrucks. Nr. 0528/2017 N1)

5. Aktionsplan der Landeshauptstadt Hannover gemäß der Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene
(Drucks. Nr. 0503/2017 mit 1 Anlage)

6. Konzept für eine klimaneutrale Stadtverwaltung 2050
(Informationsdrucks. Nr. 0457/2017 mit 2 Anlagen)

7. Gesamtstädtisches Arbeitsprogramm „Mein Hannover 2030“
(Informationsdrucks. Nr. 0286/2017 mit 1 Anlage)

8. Förderung und Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in der Landeshauptstadt Hannover - Aktivitäten 2016
(Informationsdrucks. Nr. 0061/2017)

9. Ernennung eines Ehrenbeamten der Freiwilligen Feuerwehr
(Drucks. Nr. 1060/2017)

10. Bericht über die Prognose zum Personalaufwand 2017 (Stand 30.04.17)
(Informationsdrucks. Nr. 1233/2017 mit 1 Anlage)

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

Die Vorsitzende, Beigeordnete Kastning, eröffnete die 6. Sitzung des form- und fristgerecht geladenen, beschlussfähigen Organisations- und Personalausschusses.

Sie bedankte sich im Namen des Ausschusses bei dem Leiter des Fachbereichs Feuerwehr, Herrn Lange, dass die Sitzung in diesen Räumen stattfinden kann.

TOP 1.
Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 15.03.2017
Einstimmig

TOP 2.
Antrag der Fraktion Die Hannoveraner zur Installation von Videokameras im Umfeld der Kita am Canarisweg
(Drucks. Nr. 0887/2017)

Antrag,
der Rat möge beschließen:
Im Umfeld der Kita am Canarisweg werden Videokameras installiert.
Diese werden so ausgerichtet, dass mit ihrer Hilfe die Fensterfronten der Häuser, von denen aus Müll und andere Gegenstände auf das Kita-Gelände geworfen werden, überwacht werden können.
Die Kameras werden ferner so ausgerichtet, dass die Privatsphäre der Anwohner geschützt bleibt.

Ratsherr Gill erläuterte, dass die SPD-Fraktion diesen Antrag ablehne, weil die Verwaltung bereits Gespräche mit Anwohnerinnen/Anwohnern und Vermietern zur Lösung der Problematik geführt habe. Außerdem wurde die Außenfläche verlegt.

0 Stimmen dafür, 9 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

TOP 3.
Zwischenbericht zur Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung
(Informationsdrucksache Nr. 0881/2017 mit 5 Anlagen)

Beigeordnete Kastning stellte fest, dass diese Informationsdrucksache bereits in den beiden federführenden Ausschüssen (Jugendhilfe und Schule) behandelt worden sei.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4.

Auswirkungen des demografischen Wandels auf die LHH als Arbeitgeberin und Maßnahmen zur Personalgewinnung und –bindung
(Informationsdrucksache Nr. 0528/2017 N1)

Frau Diers begann, dass mit dieser Drucksache über die Problematiken, die die Verwaltung heute bereits in einigen Teilen, zukünftig aber noch mehr beschäftigen wird, informiert werde. Sie möchte aufzeigen, wie die Verwaltung gegensteuern werde. Man habe drei Zielgruppen im Blick: Die erste sind die Verwaltungsberufe, eine weitere Zielgruppe sind die technischen Berufe und die dritte Zielgruppe seien die sozialen Berufe.

Bei der Zielgruppe der Verwaltungsberufe sähe sie zurzeit keine Probleme, da die Landeshauptstadt Hannover die Nachwuchsgewinnung selbst steuere.

Zur Zeit entstünden in einzelnen Berufen Probleme bei der Wiederbesetzung von Stellen. Es sei nicht der Fall, dass Stellen gar nicht wiederbesetzt werden oder sogar Aufgaben nicht erfüllt werden, nur die Auswahlverfahren dauern länger oder es müsse eine erneute Ausschreibung vorgenommen werden. Man finde fast immer geeignetes Personal, aber die Bemühungen müssten intensiviert werden.
Bei den Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen zeige sich, dass manche Arbeitsfelder interessanter sind als andere. Insbesondere bevorzugen die Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen die Beratungsarbeit. Das habe zur Folge, dass im sozialpädagogischen Bereich die Fluktuation höher sei als in anderen Berufsfeldern. Es habe sich herausgestellt, dass häufig die Fluktuation problematischer sei und weniger das Angebot auf dem Arbeitsmarkt bzw. die Werbemöglichkeit der Landeshauptstadt Hannover für das jeweilige Berufsfeld.
Am problematischsten seien die Stellenbesetzungen in der Zielgruppe der technischen Berufe. Hier habe man nochmals eine besondere Offensive gestartet. In diesem Arbeitsfeld sei eine Verdichtung des Arbeitsmarktes festzustellen. Weiterhin sei zu erkennen, dass sowohl bei den sozialen als auch bei den technischen Berufen ein enormer Stellenausbau aufgrund neuer Aufgaben und z.B. durch das Investitionsmemorandum stattgefunden habe. Ein ganz wichtiger Punkt sei die Erweiterung der Marketingmaßnahmen. Dieses sind beispielhaft das Werben im Internet, die Initiative Wissenschaft sowie das Drehen von Filmen. Außerdem werden alle Medienkanäle wie z.B. das Radio (Radio Hannover) genutzt, um verschiedene Berufe darzustellen.

Bei dem Thema Modernisierung und attraktiver Arbeitsplatz gehe es um Einarbeitung, Arbeitszeitgestaltung sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Ein ganz wichtiger Punkt sei abschließend aber auch die Optimierung der Stellenbesetzungsverfahren. Dabei sei zu berücksichtigen, dass der Öffentliche Dienst an Formalien gehalten sei wie eine Ausschreibung sowie die Beteiligung verschiedener Gremien, wodurch die Zeitabläufe gegenüber der privaten Wirtschaft verlängert werden. Es werde trotz der entsprechenden Rahmenbedingungen versucht, die Stellenbesetzungsverfahren zu verkürzen.

Für externe Bewerberinnen und Bewerber sei es teilweise nicht nachvollziehbar, warum Stellenbesetzungsverfahren 5 bis 6 Monate dauern würden. Hier werde für mehr Transparenz und Verständnis durch verbesserten Kontakt mit den Bewerberinnen und Bewerbern geworben.

Ratsherr Gill fragte, ob die Möglichkeit bestehe, den oder die Filme anzusehen. Außerdem fragte er, ob bei nichtbesetzten Stellen die Aufgaben später oder durch andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrgenommen werden.

Frau Diers antwortete, dass natürlich die Möglichkeit bestehe, den Film zur Initiative Wissenschaft anzusehen. Ebenso besteht die Möglichkeit, sich verschiedene Filmpräsentationen von Ausbildungsberufen anzusehen.

Der erste Film beziehe sich zurzeit auf die Ausbildung/das Studium Bachelor of Science, man habe aber vor, diesen auch auf die Bachelor of Arts (Verwaltung) auszuweiten.

Zur zweiten Frage antwortete Frau Diers, dass die Aufgaben durch andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrgenommen würden, was z. T. zu einer Arbeitsverdichtung führe. Sie weise darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Attraktivität der Landeshauptstadt Hannover eine erhöhte Fluktuation auch durch viele Teilzeitmöglichkeiten sowie weiterer Flexibilität aufgrund Vereinbarkeit von Beruf und Familie entstehe. Im kommunalen Sozialdienst habe man z.B. die Problematik nicht durch externe Austritte, sondern durch die Fluktuation innerhalb der Dienste.

Ratsherr Bingemer fragte, ob es sich um sog. „Erklär-Film“ oder „Imagefilme“ handele.
Er fragte außerdem, ob bekannt sei, wie man bei der Stellenbesetzung im Vergleich zur Konkurrenz z.B. bei technischen Berufen zum Zuge komme.

Frau Diers antwortete auf die erste Frage, dass man nicht zwischen Erklär- und Imagefilmen unterscheide. Man setze sehr auf Authentizität in den Filmen, indem man die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Filmen zeige. Man trete ferner im Internet und mit der Ausbildung bei Facebook auf.

Zur zweiten Frage antwortete sie, dass es im Rahmen der Ausbildung weniger Probleme gebe, schnell eine Bindung herzustellen und die Auszubildenden an die Landeshauptstadt Hannover zu binden. Bei den technischen Berufen wolle man allerdings weitere Maßnahmen ergreifen, um die Verfahren zu verkürzen und schneller zu sein. Allerdings sei auch festzustellen, dass man im Rahmen des Investitionsmemorandums viele Bewerbungen für die Stellen erhalten habe. Dieses zeige, dass man auch für Technikerinnen und Techniker weiterhin attraktiv sei.

Ratsherr Markurth fragte, ob Frau Diers einen Trend sähe, dass es in manchen Bereichen an qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern fehle.

Frau Diers antwortete, dass sie diesen Trend im Moment noch nicht sähe. Sollte es dazu kommen, müsse man im Auswahlverfahren mehr auf die Grundqualifizierungen schauen. Sollten diese vorhanden sein, werde man entsprechend auf die Anpassungsqualifizierungen hinarbeiten. Durch die Anpassungsqualifizierungen hätte man eine Chance, Lücken, die durch fehlende qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber entstehen, zu füllen.

Dieses sei aber zurzeit noch nicht notwendig, da häufigdurch eine zweite Ausschreibung die geforderten Qualitäten bei Bewerberinnen und Bewerbern zu finden seien.

Beigeordneter Hauptstein fragte, ob es eine Evaluation gäbe aufgrund welcher Marketingmaßnahmen die Bewerbungen eingegangen seien und welches demnach die erfolgreichsten Werbeplattformen seien.

Frau Diers antwortete, dass man damit derzeit beginne, da man bis vor kurzer Zeit ausschließlich die Printmedien nutzte. Da nun auch weitere Medien beworben werden, werden die Bewerberinnen und Bewerber gefragt, aufgrund welcher Maßnahme sie auf die Landeshauptstadt Hannover aufmerksam geworden seien. Das erfolgt zurzeit nur informell, soll aber ab nächstem Jahr analytischer aufgegriffen werden.
Das Ergebnis könne zeigen, welche Investitionen nützlich sind bzw. in welche Medien mehr

investiert werden müsse.
Beigeordnete Kastning merkte an, das dieses auch eine Möglichkeit sei, die von dem Organisations- und Personalausschuss begleitet werden kann.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.
Aktionsplan der Landeshauptstadt Hannover gemäß der Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene
(Drucks. Nr. 0503/2017 mit 1 Anlage)

Antrag,
den in Anlage 1 beigefügten „Aktionsplan der Landeshauptstadt Hannover gemäß der Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ zu beschließen.

9 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 6.
Konzept für eine klimaneutrale Stadtverwaltung 2050
(Informationsdrucksache Nr. 0457/2017 mit 2 Anlagen)

Zur Kenntnis genommen

TOP 7.
Gesamtstädtisches Arbeitsprogramm „Mein Hannover 2030“
(Informationsdrucksache Nr. 0286/2017 mit 1 Anlage)

Frau Diers erläuterte, dass dieses Programm für den Fachbereich 18 drei Ziele vorsehe. Das Ziel Arbeitgeberattraktivität und Personalgewinnung in technischen Berufen habe sie bereits erläutert. Das zweite Thema sei das Thema Digitalisierung. Man habe bisher unterschiedliche Ansatzpunkte und Strategien, wie die E-Government-Strategie, die IuK-Strategie, die gestern in der IuK-AG besprochen wurde sowie die jährliche IuK-Planung. Diese sollen unter dem einen Ziel Digitalisierung zusammengefasst und gebündelt werden. Diese Digitalisierungsstrategie solle bis zum Jahresende fertiggestellt werden. Im Moment habe man sich entschieden, alle Digitalisierungsvorhaben unter den beiden Überschriften „Nutzen für die Einwohnerinnen und Einwohner“ sowie „Verwaltungsmodernisierung“ zu bündeln. Bei dem Thema Nutzen für die Einwohnerinnen und Einwohner gehe es in erster Linie darum, welche digitalen Service die Landeshauptstadt Hannover bieten möchte, wie z.B. Kita-online oder VHS-Anmeldungen. Weitere Themen sind Zugangskanäle, Informationsgewinnung sowie Open-Government und Beteiligung. Unter Verwaltungsmodernisierung gibt es das große Thema Neue Arbeitsformen sowie die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen. Zurzeit wird der Ist-Stand von allen Verfahren aufgearbeitet und nach Rücksprache mit den Fachbereichen, welche Vorhaben dort noch gesehen werden, in einem externen Workshop aufgearbeitet. Dieser Workshop soll nach der Sommerpause durchgeführt und die weiteren strategischen Themen identifiziert werden. Diese Digitalisierungsstrategie solle bis zum Jahre 2025 gelten, was in diesem Bereich ein sehr großer Zeitraum sei. Hierbei können viele Entwicklungen geschehen, die heute noch nicht absehbar seien. Dieser Zeitraum ist in Koppelung an das Investitionsmemorandum gewählt worden, weil die IT im Rahmen dieses Memorandums auch einen Finanzkorridor habe.
Das Ganze werde im Bericht zum Arbeitsprogramm dem Organisations- und

Personalausschuss vorgestellt.

Ratsfrau Steinhoff merkte zum Thema Kita-online an, dass in der gestrigen EDV-AG berichtet wurde, dass erst nach sehr langem Vorlauf ein Auftrag vergeben sei. Ihre Frage ziele auf den Start von Kita-online. In der EDV-AG wurde als Startzeitpunkt die Jahre 2018/2019 genannt, im Jugendhilfeausschuss wurde das 4. Quartal 2017 als Beginn genannt. Sie fragte, welcher Zeitpunkt nun als Start genannt werden könne.

Frau Diers antwortete, dass dieser lange Vorlauf dadurch entstehe, dass bei der Einführung von EDV-Verfahren häufig nicht die entsprechenden Personalressourcen zur Verfügung gestellt werden können für die Erstellung der Kriterienkataloge, die bei der Vergabe zugrunde gelegt werden müssen.

Herr Vogel führte aus, dass der Start einer Software nicht nur mit dem Einkauf erledigt sei, sondern ein großer Zeitraum auch die Konfiguration und Anpassung einnehme. Es war wichtig, die hohen Ansprüche und Anforderungen aller Beteiligten mit in die Konfiguration aufzunehmen, wodurch dieser lange Vorlauf bis zum Start entstanden sei. Der Zeitpunkt 4. Quartal 2017 wurde durch eine Pressemitteilung von der Softwarefirma in den Umlauf gebracht

Ratsherr Pohl führte aus, dass im Jugendhilfeausschuss der Wunsch geäußert wurde, Kita-online zum neuen Kita-Jahr August 2017 einzuführen, da das ausgewählte System in einer vergleichbaren Stadt eingeführt hatte. Die Verwaltung habe dazu allerdings angemerkt, dass die Abstimmung mit verschiedenen Trägern sehr umfangreich sei und dieser Startzeitpunkt nicht möglich sei. In der zweiten Jahreshälfte werde es eine Demoversion geben, sodass die vollfunktionsfähige Einführung zum Kita-Jahr 2018 erfolgen werde.
Frau Diers führte abschließend zum Tagesordnungspunkt aus, dass es noch ein drittes Ziel gäbe, den Ausbau und die Stärkung der Bürgerbeteiligung. Es werde 2017 eine Koordinationsstelle für Bürgerbeteiligung aufgebaut, in der auch das Stadtbezirksmanagement einbezogen werde. Im Sinne von Professionalisierung der Beteiligung werde man das Thema Experten innerhalb und außerhalb der Verwaltung mit Qualitätssicherungsmaßnahmen und Evaluation verbessern.

Zur Kenntnis genommen

TOP 8.
Förderung und Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in der Landeshauptstadt Hannover - Aktivitäten 2016
(Informationsdrucksache Nr. 0061/2017)

Zur Kenntnis genommen

TOP 9.
Ernennung eines Ehrenbeamten der Freiwilligen Feuerwehr
(Drucks. Nr. 1060/2017)

Antrag,
zu beschließen, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren Kevin Trippe, Freiwillige Feuerwehr Ahlem, zum stellvertretenden Ortsbrandmeister, zu ernennen, sofern die persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Einstimmig
TOP 10.

Bericht über die Prognose zum Personalaufwand 2017 (Stand 30.04.17) (Informationsdrucksache Nr. 1233/2017 mit 1 Anlage)

Herr Härke führte aus, das ohne wesentliche Veränderungen bis zum Jahresende eine Unterschreitung der Personalkosten in Höhe von 1 % entstehen werde. Die Gründe sind in den anderen Tagesordnungspunkten bereits im Groben schon erläutert worden. In diese Prognose sind bereits die Tariferhöhungen zum 1.2.2017 sowie die Besoldungsanpassung zum 1.6.2017 eingerechnet worden.

Zur Kenntnis genommen

Für die Niederschrift

Härke Knauer

Marienstr. 6
30171 Hannover
Tel.: 0511-811 20 721
Fax: 0511-279 00 999
e-Mail: diehannoveraner@hannover-rat.de

WWW.DIE-HANNOVERANER.ORG
Zeichen setzen!
Die Hannoveraner
UNABHÄNGIGE WÄHLERGEMEINSCHAFT
Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

Herrn
Oberbürgermeister
Stefan Schostok
o.V.i.A.

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
13. April 2017
18.6a
14:23h

Hannover, 07.04.2017

ANTRAG gemäß § 13 der GO des Rates

Installation von Videokameras im Umfeld der Kita am Canarisweg

Der Rat möge beschließen:

Im Umfeld der Kita am Canarisweg werden Videokameras installiert.
Diese werden so ausgerichtet, dass mit ihrer Hilfe die Fensterfronten der Häuser, von denen aus Müll und andere Gegenstände auf das Kita-Gelände geworfen werden, überwacht werden können.

Die Kameras werden ferner so ausgerichtet, dass die Privatsphäre der Anwohner geschützt bleibt

Begründung:

Im Canarisweg wurden in der Vergangenheit häufiger rücksichtslos Gegenstände von den Anwohnern aus den Fenstern / von den Balkonen auf das Kita-Gelände geworfen.
Die Sicherheit der Kinder und Erzieher/innen muss selbstverständlich oberste Priorität haben.
Insofern ist eine Sperrung des Geländes *momentan* auch die richtige Entscheidung.
Trotzdem muss dem Hinauswerfen von Gegenständen Einhalt geboten werden!
Mithilfe der Videoaufzeichnungen können die Verursacher im Nachhinein ermittelt und zur Rechenschaft gezogen werden.

JENS BÖNING
stellv. Fraktionsvorsitzender

Landeshauptstadt Hannover

Informations-
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Gleichstellungsausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung (zur Kenntnis)
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 0881/2017
Anzahl der Anlagen 5
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Zwischenbericht zur Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung

Mit dieser Informationsdrucksache will die Verwaltung einen Bericht zum derzeitigen Bearbeitungsstand geben und über das weitere Vorgehen informieren. Den Bericht finden Sie in der Anlage 1 Zwischenbericht und in den Anlagen 2 – 5 Daten und tabellarische Darstellungen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Geschlechtsbewusste und geschlechterbezogene Pädagogik sind inzwischen grundlegender Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Die in § 9, Absatz 3 des SGB VIII formulierte Grundrichtung der Erziehung lautet: „Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern."

Dieses gilt es auch in den Bereich der Betreuung in den Ganztagsgrundschulen zu implementieren. Die Wahrnehmung und Reflexion geschlechtsbezogener Stereotype für Mädchen und Jungen und deren Möglichkeit der Veränderung sollte zu den Aufgaben jeder Fachkraft in diesem Bereich gehören. Hierzu bieten sich gezielte Projekte ebenso an wie der grundsätzlich reflektierte Umgang mit ganz alltäglichen Situationen in der Betreuung. Das System der konkreten Zusammenarbeit von Jugendhilfe vertreten durch die jeweiligen Kooperationspartner/innen und Schule ist eine Chance für die ganzheitliche Betrachtung von Bildung, Betreuung und Erziehung.

Der Ausbau der Ganztagsschulen und die Qualitätsentwicklung von Bildungsangeboten in Ganztagsgrundschulen ist eine Möglichkeit der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie

und Beruf für Mütter und Väter. Im Zuge des Ausbaus findet auch eine Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern statt. Dies ist auch als eine Maßnahme im zweiten Gleichstellungsaktionsplan der Landeshauptstadt Hannover gemäß der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene benannt.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

40.12
Hannover / 12.04.2017

Anlage 1

Zwischenbericht zur Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung

Einleitung

Mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept HSK IX+ DS 1810/2015 beauftragte der Rat die Verwaltung mit der Entwicklung eines mittel- und langfristigen Konzeptes zum Ausbau der Ganztagsgrundschule (GTS) und zur Sicherung einer qualitativen Grundschulkinderbetreuung.
Zitat: *„Ziel dieser Maßnahme ist die Entwicklung eines mittel- und langfristigen Konzeptes zum Ausbau der Ganztagsgrundschule und zur Sicherung einer qualitativen Grundschulkinderbetreuung*
Die Bildung und Betreuung für Grundschulkinder soll

· qualitätsvoll,
· verlässlich,
· stadtteilorientiert,
· bedarfsgerecht sein.

Um dieses Ziel flächendeckend umzusetzen, ist eine Prüfung erforderlich. Die Prüfung soll die räumlichen, personellen und finanziellen Auswirkungen auf die zurzeit bestehenden Angebote (z.B. Horte, innovative Modellprojekte, schulergänzende Betreuungsmaßnahmen) aufarbeiten.
Bei der Aufstellung eines Umsetzungsplans wird berücksichtigt, welche finanziellen Ressourcen eines Stufenkonzepts für die Umsetzung des Soll-Konzepts erforderlich sind und wie diese Ressourcen durch Umschichten im Ergebnis- und Finanzhaushalt haushaltsneutral aufgebracht werden können.
Es werden langfristig Effekte in Höhe von bis zu 10 Mio. € für den städtischen Haushalt erwartet. Dies wird angestrebt durch die Zusammenführung von Horten und Ganztagsgrundschulen am Standort Grundschule.“

Im Rahmen der Qualitätsoffensive sollen die Auswirkungen der flächendeckenden Umsetzung eines Ganztagsgrundschulkonzeptes auf die sozialpädagogischen Gruppenbetreuungen (Horte, innovative Modellprojekte, schulergänzende Betreuung) aufgearbeitet werden. In enger Abstimmung mit Politik, Trägern der Jugendhilfe, Schulen, Kooperationspartnern, Stadtelternrat und Stadtschülerrat soll ein Rahmenkonzept zur Zusammenführung von Horten und Grundschulen (GS) am Standort Grundschule erarbeitet werden.

Ergänzend dazu beschloss der Rat mit dem Haushaltsantrag 2569/2015, eine Anhörung im Jugendhilfe- und Schulausschuss und die Durchführung eines praxisbezogenen Fachtages.

Im Rahmen der Umsetzung des Auftrages wurde eine verwaltungsinterne Steuergruppe eingesetzt, die sich unter der gemeinsamen Federführung des Dezernates II (Finanz- und Ordnungsdezernat) und des Dezernates IV (Bildung, Jugend und Familie) sowie aus Vertreterinnen und Vertretern der folgenden Fachbereiche (FB) zusammensetzt:
Fachbereich Personal und Organisation (FB 18), Fachbereich Gebäudemanagement (FB 19), Fachbereich Finanzen (FB 20), Fachbereich Schule (FB 40), Fachbereich

Jugend und Familie (FB 51), sowie dem Gesamtpersonalrat (GPR) und der Gleichstellungsbeauftragten (GB).

Mit dem hier vorgelegten Zwischenbericht werden

- die Fragestellungen und Ergebnisse der durchgeführten Analyse dargestellt,
- die im Rahmen der Anhörung und im Rahmen des Fachtages gewonnen Erkenntnisse abgebildet, sowie
- die sich ergebenden Erkenntnisse und die weitere Gestaltung des Prozesses beschrieben.

1. Analyse

1.1. Quantitative Analyse

Die quantitative Analyse befasste sich mit folgenden Fragestellungen:

1.1.1 Darstellung des aktuellen Angebots der Schulkinderbetreuung im Stadtgebiet auf
Grundlage der Stadtbezirke / Schuleinzugsbereiche

Hierzu ist die Tabelle: „Gesamtübersicht GS/GTS/Horte Stand 19.12.16“ als **Anlage 2** beigefügt. Die Tabelle erläutert, wo in welcher Schule oder in welchem Schuleinzugsbezirk sich wie viele Schulkinderbetreuungsplätze befinden und benennt den jeweiligen Versorgungsgrad.

1.1.2 Darstellung der Angebote der Grundschulkinderbetreuung und der Inanspruchnahme des Ganztagsangebotes Schuljahr 2015/16

Die unterschiedlichen Angebote sind in der **Anlage 3** „Darstellung der Schulkinderbetreuungsformen im Grundschulalter“ beigefügt.

Im Schuljahr 2015/2016 konnte ein Ganztagsversorgungsgrad von 61,1 Prozent erreicht werden. Dieser stellt sich nach Betreuungsformen wie folgt dar:

Betreuungsform	**Inanspruch-nahme durch Grundschul-kinder**	**Anteil der Grundschulkinder in öffentlichen Grundschulen (17.684*)**
Hort	4.058	23%
Innovative Modellprojekte (Inno)	160	0,9%
Schulergänzende Betreuungsmaßnahmen (SBM)	518	2,4%
Ganztagsgrundschule (GTS) **	6.061	34,3
Schule im Stadtteil/Feuerwehrtopfmaßnahmen	84	0,5%
Gesamt LHH	**10.881**	**61,1%**

*****Alle Schüler/innen in öffentlichen Grundschulen mit Schuleinzugsbereich und alle mit besonderen pädagogischen Programmen sowie IGS Roderbruch
**Basis 33 GTS von 60 Grundschulen insgesamt, entspricht einem GTS Anteil von 55% aller Grundschulen

1.1.3 Darstellung/Gegenüberstellung der aktuellen Kostenstrukturen und der jeweiligen Finanzierungsarten der Grundschulkinderbetreuung:

In **Anlage 4** „Übersicht der Finanzierungsformen“ findet sich ein Vergleich der Finanzierungsstruktur- und Art der jeweiligen Betreuungsformen für Kinder im Grundschulalter. Dieser Vergleich soll einen Überblick und eine bessere Vergleichbarkeit der finanziellen Rahmenbedingungen geben. Insbesondere werden die jeweiligen Anteile der Kommune, des Landes und der Eltern dargestellt. Ebenfalls wird die Finanzierung der Essen- und Ferienangebote dargestellt.

1.1.4 Aktuelle Betreuungsquote und zukünftiger Bedarf an ganztägigen Betreuungsangeboten für Grundschulkinder

Die Ganztagsversorgungsquoten für Grundschulkinder variieren zwischen rd. 20% bis nahezu 100%, je Schuleinzugsbereich. Von den 60 Grundschulen der Landeshauptstadt Hannover sind 33 Grundschulen zum Schuljahr 2015/2016 im Ganztagsbetrieb, das entspricht einer Quote von 55%.
Für Kinder im Vorschulalter (3-6 Jahre) gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. 73,6% (Stand 10/2015) der Plätze sind Ganztagsplätze (8 Stunden Betreuung).
Bei der Ermittlung des Bedarfes an Ganztagsbetreuungsplätzen für Kinder im Grundschulalter, ist davon auszugehen, dass sich an den Betreuungsbedarfen der Eltern mit dem Wechsel in die 1. Klasse der Grundschule und im Folgenden nichts verändert. Die Ganztagsversorgungsquote im Kindergarten sollte deshalb die Bemessungsgrundlage für eine Ganztagsversorgung von Grundschulkindern sein.

Die eingesetzte Steuerungsgruppe für den Prozess Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung schlägt daher eine Versorgungsquote von 75% als bedarfsgerechte Planungsgröße für eine sozialräumliche Umsetzung vor.

1.1.5 Zusammenfassende Erkenntnisse

1.1.5.1 Angebote und Versorgungsgrad

Die Ist-Analyse wurde nach Schuleinzugsbereichen durchgeführt, jedoch auch auf der Ebene der Stadtteile abgebildet. Hierbei wird deutlich, dass sowohl die Ganztagsbetreuungsquoten, als auch die Angebotsarten der Kinderbetreuung in den einzelnen Schuleinzugsbereichen, bzw. Stadtteilen sich sehr unterschiedlich darstellen. Demnach kann für die Grundschulkinderbetreuung aktuell folgende Kategorisierung vorgenommen werden:

- Schuleinzugsbereiche, mit einer Ganztagsgrundschule und weiteren außerschulischen Betreuungseinrichtungen im Umfeld der Grundschule. Diese Schuleinzugsbereiche zeichnen sich durch einen hohen Ganztagsversorgungsgrad durch Ganztagsgrundschule und Horte aus.

- Schuleinzugsbereiche, in denen, spätestens bis 2018/2019, die Grundschule in eine Ganztagsgrundschule umgewandelt wird. Außerdem sind weitere außerschulische Betreuungseinrichtungen im Umfeld der Grundschule vorhanden. Bei diesen Schuleinzugsbereichen ist der Ganztagsversorgungsgrad derzeit noch gering, die Nachmittagsbetreuung wird durch Horte abgedeckt.

- Schuleinzugsbereiche, in denen die Realisierung der Ganztagsschule nicht vor 2020 umgesetzt wird, im Umfeld der Grundschule jedoch ein Angebot an weiteren außerschulischen Betreuungseinrichtungen vorhanden ist. Bei diesen Schuleinzugsbereichen ist der Ganztagsversorgungsgrad derzeit gering, die Nachmittagsbetreuung kann durch Horte abgedeckt werden. Eine Erhöhung des Ganztagsschulangebots ist mittelfristig nicht realisierbar.

- Schuleinzugsbereiche, für die seitens der Grundschule aktuell keine Interessensbekundung für die Umwandlung in eine Ganztagsschule vorliegt. Die außerschulischen Betreuungseinrichtungen im Umfeld der Grundschule decken derzeit lediglich einen geringen Ganztagsbetreuungsgrad ab.

In offenen Ganztagsgrundschulen nehmen durchschnittlich 65% aller Kinder das Ganztagsangebot in Anspruch. Die Nachfrage bei den Ganztagsteilnahmen steigt jährlich nachweislich. Derzeit ist der Trend erkennbar, dass Ganztagsgrundschulen sich zunehmend für das Modell der teilgebundenen Ganztagsgrundschule entscheiden. Hierbei ist der Ganztag mindestens an einem Tag gebunden, also für alle Kinder verpflichtend. Das bedeutet, dass die durchschnittliche Teilnahmequote zwischen 100% (an den gebundenen Tagen) und ca. 60-65 % an den offenen Tagen variieren wird.

In der Folge bedeutet dies, dass sich das Raumangebot und die sächliche wie die personelle Ausstattung den variablen Anforderungen anpassen müssen.

1.1.5.2 Finanzierung

Die Landeshauptstadt Hannover wendet in jedweder Betreuungsform erhebliche Mittel (Hort: rd. 16 Mio. € - Ganztagsgrundschule: im Schuljahr 2016/17 voraussichtlich rd. 9 Mio. €) auf und leistet damit einen wesentlichen Anteil an einer Qualitäts- und Quantitätsverbesserung in der Schulkinderbetreuung. Insgesamt fällt bei der Betrachtung der einzelnen Finanzierungsformen auf, dass es in folgenden Punkten deutliche Unterschiede gibt:

- Elternbeiträge:
  - Grundsätzlich ist die Ganztagsschule für die Eltern kostenfrei.
  - Für den Besuch eines Hortes sind Elternbeiträge zu entrichten. Es gibt eine einkommensabhängige Staffelung und eine Geschwisterermäßigung.

- Mittagessen:
  - Für die Essensversorgung in den Horten wird ein Beitrag von 30 € (nicht kostendeckend) für das erste Kind erhoben. Die Kinder nehmen grundsätzlich am Mittagessen teil.

- In der Ganztagsgrundschule variiert der Elternbeitrag je nach Angebot und Teilnahme am Mittagessen. Die Eltern können tageweise die Teilnahme am Mittagessen buchen. Ein Mittagessen kostet zwischen 1,70 € und 4,00 €. Für Kinder, die an fünf Tagen das Ganztagsangebot wahrnehmen und am Mittagessen teilnehmen beträgt der Beitrag ca. 60,00 €.
- In der Ganztagsgrundschule ist es möglich, Mittel aus dem Programm Bundesteilhabegesetz (BuT) für die Teilnahme am Mittagessen und für die Ferienbetreuung zu beantragen.

- Ferienbetreuung:
  - Die Kosten für die Ferienbetreuung sind in den Horten im Elternbeitrag enthalten.
  - In der Ganztagsgrundschule wird für die Ferienbetreuung von den Eltern ein (nicht kostendeckender) Beitrag erhoben wird.

- Beteiligung des Landes:
  - Bei den Horten beteiligt sich das Land mit ca. 20% der anfallenden Kosten für das pädagogische Gruppenpersonal. Basis der Berechnung sind **Hortgruppen**, die in der Regel 20 Kinder und zwei Erzieherinnen umfassen. Die Finanzierung des pädagogischen Personals bezieht sich auf fünf Öffnungstage / Woche, sowie die Ferienbetreuung. Der Stundenumfang, also die Öffnungsdauer, richtet sich nach den Bedarfen der Familien. An Tagen, an denen außerhalb von Ferien / Feiertagen kein Unterricht stattfindet, werden Kinder **je nach Absprache mit der Schule** im Hort ganztägig betreut.

  - Die Finanzierung des Ganztagsschulbetriebs durch das Land sieht ein Ganztagsangebot an vier Tagen in der Woche vor, das eine achtstündige Dauer nicht überschreiten soll. Auf dieser Grundlage beteiligt sich das Land mit Mitteln in Höhe von 75%. Basis der Berechnung ist die Zahl der teilnehmenden Kinder, also eine **teilnehmerbasierte** Finanzierung im Gegensatz zu einer **gruppenbasierten** Finanzierung. Um ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten, ergänzt die Kommune das landesfinanzierte Ganztagsangebot. Hier geht es um die Aufstockung des teilnehmerbezogenen Grundbetrages um 25%, sowie um die zusätzliche Finanzierung der ergänzenden Betreuungsangebote für den fünften Tag und der bedarfsorientierten zeitlichen Dauer (über acht Stunden hinausgehend).

1.2 Qualitative Betrachtung

Mit dem Haushaltsbegleitantrag Nr. 2569/2015 zur Drucksache 1810/2015 „Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2018 (HSK IX+)“ wurde die Verwaltung beauftragt, eine gemeinsame Anhörung von Schul- und Jugendhilfeausschuss, sowie einen praxisbezogenen Fachtag als Auftakt für die Konzeptentwicklung zum Ausbau der Ganztagsgrundschule und zur Sicherung einer qualitativen Grundschulkinderbetreuung durchzuführen. Im Folgenden werden die Ergebnisse beider Veranstaltungen zusammengefasst dargestellt.

1.2.1 Anhörung im Rahmen der gemeinsamen Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses und des Jugendhilfeausschusses

In der gemeinsamen Anhörung am 13. Juni 2016 zum Thema „Qualitätsoffensive Schulkinderbetreuung“ standen Präsentationen verschiedener Akteure des schulischen Ganztags, sowie ein Austausch mit den Mitgliedern des Schul- und Bildungsausschuss sowie dem Jugendhilfeausschuss im Vordergrund.

Präsentationen:

- Frau Aufderheide
  Schulleitung der Ganztagsgrundschule Albert-Schweitzer-Schule
- Herr Post
  Schulleitung der Ganztagsgrundschule Fuhsestraße
- Herr Schulze
  Kita-Stadtelternrat Hannover
- Herr Kohlstedt
  Stadtsportbund Hannover e.V.
- Frau Simbeck und Herr Funke
  CVJM Hannover e.V.

Auszugsweise einige zentrale Aussagen:

- Eine gute Betreuung ist individuell auf jedes Kind zugeschnitten und findet, analog der Hortbetreuung, durch verlässliche Bezugspersonen statt.
- Der regelmäßige Austausch der am Ganztag beteiligten Akteure ist unverzichtbar. Schule und Kooperationspartner müssen die Möglichkeit bekommen, ihre gemeinsame Arbeit entsprechend den individuellen Herausforderungen zu vernetzen und verbinden zu können.
- Die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben müssen sich nach den Bedürfnissen und Erfahrungen der Schulen und ihrer Partner richten und ausreichend Gestaltungsraum lassen. Jede Schule mit ihrem Kooperationspartner ist Experte für ihre Schule und braucht Gestaltungsmöglichkeiten, um den jeweiligen speziellen Anforderungen gerecht zu werden.
- Im Sinne einer ganzheitlichen Entwicklung der Kinder und einer gemeinsamen Bildungsaufgabe unter dem Aspekt der Inklusion bedarf es der koordinierten und nachhaltigen Zusammenarbeit aller Akteure im Ganztag.
- Es besteht die Notwendigkeit eines, an den konkreten Bedürfnissen des Ganztags, angepassten Raumprogramms. Insbesondere fehlt es den Ganztagsschulen derzeit an Rückzugsmöglichkeiten und Ruheräumen, analog der heutigen Hortbetreuung.

1.2.2 Fachtag „Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung“

Der Fachtag „Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung“ fand am 24. Oktober 2016 im Sprengel Museum Hannover unter der Beteiligung von verschiedenen Akteuren wie z. B. Politik, Trägern der Jugendhilfe, Schulen und deren Kooperationspartner und dem Stadtelternrat statt.

Fachvorträge:

- Markus Sauerwein, Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) Abteilung Bildungsqualität und Evaluation
  Thema: Der Ganztagsschulausbau in Deutschland und Niedersachsen – Ergebnisse und Bilanz der Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen (StEG)

- Heike Gumz, „Forschungsstelle für sozialraumorientierte Praxisforschung und Entwicklung“ (FSPE) Hochschule Düsseldorf
  Thema: Ganztagsschule als Lebensort aus Sicht der Kinder – Exemplarische Ergebnisse des sozialraumorientierten Forschungsprojektes über die Befragungen von Kindern an sechs Schulstandorten in Düsseldorf

Die wichtigsten Erkenntnisse zusammengefasst:

„Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen.“

„Vom Kind her denken und die Belange von Kindern in den Mittelpunkt stellen, als Ausgangspunkt der zukünftigen Planungen und Überlegungen.“

Diese und sinngemäß ähnliche Statements und Appelle wurden im Rahmen der Diskussionen der verschiedenen Arbeitsgruppen formuliert. Weitere Arbeitsergebnisse sind Folgende:

- Es ist gut, miteinander in den Diskurs zu gehen. Die Zusammenarbeit der Hortvertreter/innen mit den Schulen, die Kooperationspartner mit den Elternvertreter/innen, die Stadt mit dem Land, die Horteltern mit den Ganztagsgrundschuleltern, die Mitarbeitenden der Kooperationspartner mit den Hortleuten etc. ist unbedingt erforderlich. Dies sollte auf Augenhöhe erfolgen.
- Die Ganztagsschule bedeutet mehr als „den ganzen Tag Schule“.

Deutlich wurde auch, dass es nach wie vor Skepsis gegenüber der Qualität des schulischen Ganztags gibt, insbesondere bei der Ausstattung der Räume, den Abholzeiten und dem Bedarf an Rückzugs- und Ruhemöglichkeiten.

Im Mittelpunkt der Debatten standen stets die Bedarfe und Anforderungen der Kinder und die Erkenntnis, dass Bildung und Betreuung keine Gegensätze sind. Vielmehr sollen sie sich ergänzen. Ein ganztägiges Bildungsangebot funktioniert nur, wenn die Kinder von dem Bildungsangebot profitieren, sich also gut begleitet und betreut fühlen. Kontinuität in der Beziehungsarbeit und Freiräume sind für die Kinder dabei eine Grundvoraussetzung.

Die oft starre Trennung und immer wieder diskutierte Frage, was nun exakt der schulische Ganztag und was konkret das ergänzende gleichberechtigte Jugendhilfeangebot ist, sollte aufgelöst werden. Zielführend ist, für Kinder und Eltern ein ganztägiges und ganzheitliches Bildungs- und Betreuungsangebot am Standort Grundschule vorzuhalten. Es besteht der Wunsch, hierzu weiter miteinander im

Austausch zu bleiben und gleichzeitig die durch Erlasse und Gesetze bestehenden Grenzen immer wieder neu auszuloten und zu definieren.

2. Zu erwartende Haushaltskonsolidierungseffekte (HSK)

Finanzielle Auswirkungen bei der Umstrukturierung von Hortplätzen:

Die anvisierten Einsparungen sollen nicht zu Lasten der pädagogischen Qualität der Ganztagsgrundschule erreicht werden, sondern durch die Umnutzung vorhandener Räume. Dies ist darüber hinaus ein positiver Effekt für den weiterhin bestehenden Bedarf an Plätzen für Krippen und Kitas.
Darüber hinaus soll die Zusammenführung von Horten und Ganztagsgrundschulen am Standort Grundschule dazu beitragen, keine neuen Räume zu erschließen und zu bauen, die als Horträume nur im Nachmittagsbereich genutzt werden.

Die zu erwartenden HSK Effekte sollen deshalb im Wesentlichen durch die Verringerung der Investitionsaufwendungen für den notwendigen Krippen- und Kindergartenausbau erzielt werden. Die bisher für den Hortbereich eingesetzten Aufwendungen im Personal- und Sachkostenbereich sollen für die Qualitätsoffensive in der Grundschulkinderbetreuung verwandt werden.

Bisher sind 32 Hortplätze (zum 01.09.2013 bzw. zum 01.08.2014) und 12 Plätze in einem innovativen Modellprojekt 01.08.2015) weggefallen. 20 Hortplätze wurden zugunsten einer bedarfsgerechten Kindergarten-Fördergruppe in der Kita Wietzegraben umgewandelt. Die Einsparungen für die 44 weggefallenen Plätze im laufenden Betrieb betragen jährlich rd. 197.000 €. Die Planungen für die Folgejahre bis 2018/2019 sehen vor, dass 183 Hortplätze in 94 Krippen- und 51 Kindergartenplätze umgewandelt werden. Die Platzdifferenz ergibt sich im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Gruppengrößen von Hort und Krippe. Bei den in Planung befindlichen Projekten handelt es sich um eine Kindertagestätte, die im Eigentum der LHH steht, zwei Kindertagesstätten die von der LHH angemietet sind, zwei Kindertagesstätten in verbandlicher Trägerschaft und eine Kindertagesstätte, die mit der Mietpauschale der Kinderladenfinanzierung gefördert wird.

Dies führte bzw. führt zu folgenden Einsparungen in den Haushaltsjahren bis 2015 und 2016 - 2019:

Haushaltsjahr	Einsparung
bis 2015	rd. 197.000 €
2016	rd. 139.600 €
2017	rd. 433.500 €
2018	rd. 587.100 €
2019	rd. 638.700 €

Das bedeutet eine Gesamteinsparung von 1.995.900 € an Personal- und Sachaufwand im genannten Zeitraum ohne die Berücksichtigung von etwaigen Tarif- und Kostensteigerungen.

Im Folgenden sind die möglichen Einsparungen bei den Investitionen, den Mietaufwendungen bzw. den Aufwendungen des FB 19 dargestellt:

Einsparungen an investiven Kosten:

Bei den Investitionen ist mit einer Einsparung von bis zu 750.000 € **pro nicht neugebauter Gruppe** für die Krippe oder den Kindergarten zu rechnen. Für Umbauten an bestehenden Gebäuden können erhebliche Investitionskosten anfallen, die gegengerechnet werden müssen.

Einsparungen an Kosten für Anmietungen:

Bei den Mietaufwendungen ist **für jede nicht neu anzumietende Gruppe** mit Einsparungen zu rechnen. Bei den oben aufgeführten Beispielen würde sich der Betrag auf ca. 62.000 € jährlich belaufen.

3. Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise

Auf Basis der hier abgebildeten Ergebnisse der durchgeführten quantitativen und qualitativen Analyse, sowie der Ergebnisse im Rahmen der gemeinsamen Anhörung des JHA und des ASchuBi wurden immer wiederkehrende Fragestellungen, bzw. zu bearbeitende Themen formuliert:

Als eine grundsätzliche Herausforderung haben sich die unterschiedlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Ganztagsgrundschule und den Hort herauskristallisiert. Hier treffen unterschiedliche Organisationsstrukturen und unterschiedliche pädagogische Aufträge aufeinander.

Diese Grundherausforderung bildet sich in folgenden Bereichen ab:

- Die grundsätzliche Kostenfreiheit der GTS (mit Ausnahme des Mittagessens und der Ferienbetreuung) im Vergleich zu den Elternbeitragsregelungen im Hort und für andere außerschulische Betreuungsangebote.
- Das Raumprogramm der Ganztagsgrundschulen sah zum Zeitpunkt der Analyseerstellung noch nicht ausreichende Räume für Rückzug und Freispiel vor.
- Die sächliche Ausstattung / Einrichtung der Räume für Freizeit- und Ruhephasen in der GTS hebt sich derzeit noch von den Raum- und Ausstattungsstandards der Horte ab.
- Der Einsatz von Lehrkräften im schulisch definierten Ganztag ist nicht immer transparent und nachvollziehbar abgebildet.
- Eine barrierefreie Kommunikation zwischen Schule und Kooperationspartner ist aufgrund verschiedener Regelungen nicht im erforderlichen Umfang möglich.
- Die Teilnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kooperationspartner an Konferenzen und Meetings der Grundschule wird ausdrücklich von allen Beteiligten gewünscht und angestrebt. Auch hier stehen rechtliche Bedenken der angestrebten engeren Zusammenarbeit entgegen.
- Die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung und Strukturierung des Ganztags ist noch ausbaufähig.
- Die im Ganztag über die Kooperationspartner beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen nur teilweise über annähernd auskömmliche Arbeitsverträge. Dies ist zum Teil der Arbeitgeberstruktur geschuldet,

erschwert jedoch die Gewinnung von fachlich und persönlich geeignetem Personal.

- Die Teilnahme an der offenen Ganztagsgrundschule ist grundsätzlich freiwillig. Sofern ein Kind aber für die Ganztagsgrundschule angemeldet wird, ist die Teilnahme am Ganztagsangebot im definierten zeitlichen Rahmen verbindlich. Aus Sicht einiger Eltern bietet diese Regelung zu wenig Flexibilität.
- Ist eine Grundschule teilgebundene, oder komplett gebundene Ganztagsgrundschule, ist die Teilnahme am Ganztagsangebot für alle Kinder der Grundschule verbindlich. Auch in diesem Kontext beklagen einige Eltern die mangelnde Flexibilität was die Abholzeiten, bzw. das Ende des schulisch definierten Ganztags angeht.
- Das Angebot einer Ferienbetreuung sollte frühzeitig und verbindlich feststehen und kommuniziert werden. In Frage gestellt wurde der derzeitige maximale Umfang der an der Ganztagsgrundschule angebotenen Ferienbetreuung von sieben Wochen / Jahr.
- Die fachliche Eigenständigkeit der Kooperationspartner/innen sollte deutlicher und klarer seitens der schulischen Lehrkräfte wahrgenommen und anerkannt werden.

<u>Notwendige Maßnahmen:</u>

Um die aufgetretenen Fragenstellungen konstruktiv zu beantworten und zu bearbeiten sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Die Schaffung von finanziell auskömmlichen, nicht geteilten und dauerhaften Arbeitsverhältnissen in der GTS sind notwendig, um dauerhaft qualifiziertes Personal halten zu können. Diese Form der Arbeitsverhältnisse findet sich so auch in den Horten wieder. Hier ist seitens des Schulträgers mit den Kooperationspartnern eine Verabredung zu treffen, wie dies erreicht werden kann.
- Zur Planungssicherheit ist für Familien eine frühzeitige (spätestens bis zu den Herbstferien für das darauf folgende Jahr) und verbindliche Information über die Dauer und Art der Ferienbetreuung erforderlich.
- Die verbindliche tägliche Dauer der offenen, bzw. gebundenen Ganztagsgrundschule ist hinsichtlich der Endzeiten neu zu justieren.
- Die bereits in der Nutzung befindlichen Freizeit- und Rückzugsräume der Ganztagsgrundschulen werden mit bedarfsgerechtem Mobiliar ausgestattet. Hier findet eine Orientierung an der Ausstattung von Horträumen statt.
- Den Ganztagsgrundschulen, bzw. dem Kooperationspartner werden jährlich Mittel für Spiel- und Bastel- sowie Verbrauchsmaterial zur Verfügung gestellt. Die Bedarfe richten sich an den Standards der Horte aus.
- Im Rahmen der Konzepterstellung für die Organisation und Ausgestaltung des Ganztags ist darzustellen, wie Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung und Organisation des Ganztags beteiligt werden. Gleiches gilt für die unter dem Punkt „Gender“ dargestellten Aspekte.
- Mit der Nds. Landeschulbehörde, bzw. mit dem Nds. Kultusministerium ist eine Vereinbarung zu erarbeiten, wie die Zusammenarbeit zwischen den am Ganztag beteiligten Akteuren optimiert werden kann.

3.1 So geht es weiter:

Ein aktueller Trend zeigt, dass sich mittelfristig, bei einer weiteren qualitativen und quantitativen Verbesserung der Ganztagsgrundschule und einer Zunahme der teilgebundenen GTS, mehr Eltern für die GTS entscheiden.

Der Ausbau der GTS in einer neu zu definierenden Qualität soll fortgesetzt werden. Die in den Schulen befindlichen Horte sollen aktiv in die Ganztagsbetreuung einbezogen werden. Auf Ebene der Schuleinzugsbereiche soll der sich entwickelnde Rückgang an Hortbedarfen aktiv durch Umgestaltung bzw. neuer Schwerpunksetzung begleitet werden. Die frühzeitige Einbeziehung von Hortträgern und ggf. anderen Anbietern für die Betreuung von Grundschulkindern soll verstärkt werden. Dazu sollen auf der sozialräumlichen Ebene mit den Handelnden vor Ort entsprechende Konzepte und Szenarien erarbeitet werden.

Die Plangröße für den Versorgungsgrad der Schulkinderbetreuung in der LHH liegt bei 75%. Da es keine Generallösung für alle Standorte geben kann, muss ein Stufenprogramm mit einer sozialräumlichen Ausrichtung für die Schulkinderbetreuung erarbeitet werden. Hierbei werden neben dem Planwert sowohl die sozialstrukturelle Lage des Stadtteils der jeweiligen Grundschule, als auch die Bedarfslagen von Familien mit Blick auf Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit berücksichtigt.
Hierzu wird ein Ranking der noch auszubauenden Grundschulen erstellt. Je nach Status der Grundschule (bereits im Ganztagsbetrieb, geplant, nicht geplant) bedeutet dies eine Anpassung der Anzahl der Hortplätze. Beim Abbau von Hortplätzen wird vorrangig geprüft, ob die Hort in bestehenden Kitas in Krabbel- oder Kindergartengruppen umgewandelt werden, um den Rechtsanspruch zu erfüllen, oder bestehende Horte in GTS in das System überführt werden.

Zur Erreichung der Betreuungsquote von 75% wird es in einer Übergangsphase sicherlich weiterhin Horte geben, um die jeweilige, im Schuleinzugsbezirk erforderliche Betreuungsquote, zu erreichen. Wie viele und wie lange dies notwendig sein wird, hängt vom Bedarf und vom qualitativen Ausbau der GTS aber auch vom Fortschritt der Umwandlung der Schulen ab. Der Erhalt von Angeboten an ausgewählten Standorten (z.B. Stadtteilhorte in sozialen Brennpunkten) mit besonderem sozialpädagogischem Handlungsbedarf ist aufgrund der sozialen und emotionalen Belastung in den Familien erforderlich. Unter dem Aspekt der Inklusion soll dies aber Zug um Zug auch an einem gemeinsamen Bildungs- und Lebensort Schule erfolgen. Eine qualitätsvolle und inklusive Ganztagsschule braucht dabei die Verzahnung mit der Jugendhilfe.

Eine prozessbegleitende Evaluation und eine nach ca. einem Grundschulzyklus sind vorgesehen.

3.2. Handlungsalternativen/Szenarien

Bei einer Zusammenführung der Systeme Hort und GTS, beziehungsweise dem Rückbau/Umwandlung von Horten sind bei einer sozialräumlichen Betrachtung der jeweiligen Schuleinzugsbereiche folgende Szenarien und Handlungsalternativen denkbar:

Horte die in GTS angesiedelt sind können alleine oder im Verbund mit anderen Horten der Kooperationspartner für den Ganztag in der Schule werden oder
sie werden bei Einführung der GTS in der Ganztagsschulkinderbetreuung aufgehen/aufgegeben.

Horte die sich in Kindertagesstätten (Kita) befinden können als sog. Stadtteilhorte mit besonderem Auftrag und zur Sicherstellung der Betreuungsquote erhalten bleiben oder sie werden in der GTS aufgehen und zukünftig in Krippen- oder Kindergartengruppen umgewandelt.

Horte die sich in Solitärgebäuden befinden können als sog. Stadtteilhorte mit besonderem Auftrag und zur Sicherstellung der Betreuungsquote erhalten bleiben oder sie werden in der GTS aufgehen und zukünftig in Krippen- oder Kindergartengruppen umgewandelt oder werden als Solitärgebäude geschlossen.

Die Innovativen Modellprojekte gehen in der GTS auf und / oder können vom Kooperationspartner übernommen werden.

Schulergänzende Betreuungsmaßnahme (SBM) werden bei Einführung der GTS grundsätzlich in den Ganztag überführt.
Zurzeit sind innerhalb der Räumlichkeiten der GS insgesamt 13 SBM installiert. 5 dieser SBM werden in den nächsten 3 Jahren beendet, weil sie sich in Schulen befinden, die bereits im Ganztag sind oder in den Ganztag gehen werden.

Schulen, die am Programm Schule im Stadtteil teilnehmen, werden automatisch in den Ganztag überführt.
Die Wandlung von weiteren GS in GTS wird sich bis über das Jahr 2020 hinaus erstrecken (siehe **Anlage 5** „Übersicht über den Ausbau der Ganztagsgrundschulen ab 2015/16“).

Zurzeit entsteht eine Arbeitsstruktur für diese Umsetzung, auf deren Basis eine Planungsgruppe die Vorschläge für ein konkretes Stufenprogramm je Schuleinzugsbereich erarbeiten soll. Erste Erfahrungen zum Einsatz solcher Planungsgruppen können zurzeit bei den Modellen GS Mengendamm und IGS Roderbruch gesammelt werden.

Die Grundlage hierfür wird immer die Erfassung und Darstellung des wahrscheinlichen Betreuungsbedarfs im jeweiligen Schuleinzugsbezirk, die Besonderheiten in den jeweiligen Bezirken und die allgemeinen Bevölkerungs- und Sozialstrukturdaten sein.

Bei einem Ranking werden die erstellten Zeitpläne, wann eine Grundschule den Wandel zur Ganztagsgrundschule vollzogen haben kann, unter Berücksichtigung baulicher und anderer erforderlicher Maßnahmen und die aktuellen Betreuungsquoten miteinbezogen.

Die Informations-Drucksachen 0669/2017 N1 zu den Vorüberlegungen zum weiteren Ausbau von Ganztagsgrundschulen ab dem Schuljahr 2020/2021 und 0597/2017 zur Fortschreibung des Standardraumprogramms für Grundschulen sind als Bausteine der Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung zu betrachten.

4. Weitere Anlagen

Anlage 2 Gesamtübersicht GS/GTS/Horte
Anlage 3 Darstellung der Schulkinderbetreuungsformen im Grundschulalter
Anlage 4 Übersicht der Finanzierungsformen
Anlage 5 Übersicht über den Ausbau der Ganztagsgrundschulen ab 2015/16

April 2017

Dez IV, OE 20, 40, 51,18, 19, GB, GPR

SBM-Daten für Schuljahr 16/17 und Hortdaten Stand 08/16 — Stand: 19.12.2016

Stadt-bezirk	Stadtteil		Grundschulen	GT	Kooperations-partner GTS	Schüler 16/17	Kinder GTS 16/17 oder Status GTS	Plätze SBM	Hort in Schule	Horte im Einzugsbereich des jeweiligen Schulbezirks der GS	Träger	Plätze	bis Uhr	Hortplätze insgesamt	Versorgungs-grad GTS+SBM+Hort
1 Mitte	Mitte		Keine GS			0	0			Schülerladen Lelo, Marienstr. 59, Lelo e.V., siehe GS Kestnerstr. (Südstadt)	Lelo e.V.				0
	Calenb. Neustadt	1	Goetheplatz	0		112	Interesse ja Umsetzung offen			TiGA Park e.V., Hardenbergstr. 3, Eltver	Eltver	20	17	80	71,4
									1	Familienzentrum Leibnizkindertagesstätte,Wagenerstr.17, Staki	Staki	40	16 u 17		
										Unabhängiges Jugendzentrum Glocksee e.V., Glockseestr. 35	e.V.	20	18		
	Oststadt	1	Johanna-Friesen-Schule	0		202	Interesse ja Umsetzung offen			Schülerladen Bunte Tüte, Eltver, siehe GS Welfenplatz (List)	Eltver			81	40,1
										Schülerladen Eichhörnchen, Eichstr. 41, Eltver	Eltver	20	17		
										Schulkinderhaus, Eichstr. 43, Eltver	Eltver	30	16 u 17		
										Listiges Gretchen, Gretchenstr. 16 , Eltver	Eltver	19	17		
										ElSch, Holscherstr. 7, Eltver	Eltver	12	17		
	SBZ 01	**2**		**0**		**314**	**0**	**0**	**1**					**161**	**51,3**

Stadt-bezirk	Stadtteil		Grundschulen	GT	Kooperations-partner GTS	Schüler 16/17	Kinder GTS 16/17 oder Status GTS	Plätze SBM	Hort in Schule	Horte	Träger	Plätze	bis Uhr	Hortplätze insgesamt	Versorgungs-grad GTS+SBM+Hort
2 Vahrenwald-List	Vahren-wald	1	Rosa-Parks-GS	1	Johanniter Unfall Hilfe e.V.	320	270			Lukaskirche, Dessauerstr. 2, Staki	Staki	10	16	52	100,6
										Projekt Biki, Husarenstr. 42a, Eltver	Eltver	12	16		
										Hort im Spielpark Isernhagenerstr. 82 (aus der List),	Stadt	10	17		
										St. Benedikt, Stromeyerstr. 5a (aus der List)	Caritas	20	17		
		1	Alemannstraße	1	AWO Region Hannover	261	148			Kinderwelten im FZH Vahrenwalderstr. 92, Eltver	Eltver	20	16	90	91,2
									1	Alemannstraße 5, AWO	AWO	40	16		
										Erdenkinder; Halkettstr.45, Eltver	Eltver	10	16		
										Oberbürgermeister-Weber-Haus, Rosenbergstr. 22, AWO	AWO	20	17		
		1	Glücksburger Weg	1	Johanniter Unfall Hilfe e.V.	208	174			St. Bernadette, Glücksburger Weg 4, Caritas	Caritas	40	17	40	102,9
		3		**3**		**789**	**592**	**0**	**1**					**182**	**98,1**
	List		Brüder Grimm-Schule	1	Diakonisches Werk	367	251			St. Franziskus, Hebbelstr. 55, Caritas	Caritas	20	17	55	83,4
		1								Gethsemane-Gemeinde, Klopstockstr. 18, Staki	Staki	35	16u 17		
		1	Comeniusschule	0		257	Interesse ja Umsetzung offen			Kunterbunter Hort, Waldstr. 29, Eltver	Eltver	18	17	132	51,4
										St. Benedikt, Stromeyerstr. 5a, siehe GS Rosa-Parks (Vahrenwald)	Caritas				
										AWO, Edenstraße 41/43	AWO	30	17		
										Schülerhort Comeniusschule, Edenstr. 40, Eltver	Eltver	12	17		
										Hubertus 4, Hubertusstr. 4, Eltver	Eltver	20	17		
									1	Schülerhort Comeniusschule I, Kollenrodtstr. 3, Eltver	Eltver	20	17		
										Schülerladen, Bonifatiusplatz 1, Eltver	Eltver	32	17		
		1	Mengendamm	0		360	geplant 2018/2019			Nordring 14 d, Stadt	Stadt	32	17	120	33,3
										Hort im Spielpark Isernhagenerstr. 82 siehe GS Rosa Parks (Vahrenwald), Stadt	Stadt				
										Sylter Weg, 20, AWO	AWO	28	17		
									1	Hort Mengendamm, Trageweg 20, Eltver	Eltver	60	16		
		1	Welfenplatz	1	TKH	191	174			Arche Noah, Am Welfenplatz 22, Diakoniewerk Kirchröder Turm	Diakoniewerk Kirchröder	20	17	40	112,0
										Schülerladen Bunte Tüte, Celler Str. 60, Eltver (aus der Oststadt)	Eltver	20	17		
		x	Bonifatiusschule (kath.)	0			kein Antrag			Stadtweites Angebot der GS, daher keine Zuordnung Horte					
		4		**2**		**1.175**	**425**	**0**	**2**					**347**	**65,7**
	SBZ 02	**7**		**5**		**1.964**	**1.017**	**0**	**3**					**529**	**78,7**

Stadt-bezirk	Stadtteil		Grundschulen	GT	Kooperations-partner GTS	Schüler 16/17	Kinder GTS 16/17 oder Status GTS	Plätze SBM	Hort in Schule	Horte	Träger	Plätze	bis Uhr	Hortplätze insgesamt	Versorgungs-grad GTS+SBM+Hort
3 Bothfeld-Vahrenheide	Bothfeld	1	Gartenheimstr.	0		289	kein Antrag	40		Burgwedeler Straße 91, AWO	AWO	30	17	130	58,8
										St. Valentin, Weidkampsheide 41, Caritas	Caritas	20	17		
									1	Grimsehlbär, Gartenheimstraße 2, Eltver	Eltver	40	16		
										Rohdenhof Klein Buchholzer Kirchweg 10, Stadt	Stadt	40	16 u17		
		1	Grimsehlweg	1	Johanniter	366	255							0	69,7
		1	Hoffmann- von-Fallersleben- Schule	0		213	kein Antrag	20		St. Nicolai, Posenerstr. 21, Staki	Staki	40	16	60	37,6
										Sportkindergarten Bothfeld, Prinz Albrecht Ring 2 Eltver	Eltver	20	17		
		3		**1**		**868**	**255**	**60**	**1**					**190**	**58,2**
	Vahren-heide	1	Fridtjof-Nansen-Schule	1	LHH, 51.5	422	149			FZ Carl-Sonnenschein-Haus, Chemnitzerstr. 3, Caritas ab 01.3.2017 nur noch 20 Plätze	Caritas	35	17	91	56,9
									1	Hort Leipziger Straße 38, AWO	AWO	40	16 u 17		
										Titusgemeinde, Plauenerstr. 12 a, Staki	Staki	16	17		
		1		**1**		**422**	**149**	**0**	**1**					**91**	**56,9**
	Sahlkamp	1	Tegelweg	0		289	geplant 2017/18			Im Wiesengrunde 45, Stadt	Stadt	40	18	80	27,7
									1	St. Edith Stein Tegelweg 2, Caritas	Caritas	40	16 u 17		
		1	Hägewiesen	1	LHH, 51.5	382	135			FZ Elmstraße 2, AWO	AWO	20	17	116	65,7
									1	Die Maikäfer Hägewiesen 111, Verein	Eltver	20	17		
										Epiphaniasgemeinde Hägewiesen 117 b, Staki	Staki	20	17		
										Die Hägewiesen-Kids Spessartweg 6, Verein	Eltver	18	17		
										Wietzegraben 78, GGPS	GGPS	20	16		
										Kita Wigwam Kinderladen, Rumpelstilzchneweg 5, Verein	Eltver	18	16		
		2		**1**		**671**	**135**	**0**	**2**					**196**	**49,3**
	SBZ 03	**6**		**3**		**1.961**	**539**	**60**	**4**					**477**	**54,9**

Stadt-bezirk	Stadtteil		Grundschulen	GT	Kooperations-partner GTS	Schüler 16/17	Kinder GTS 16/17 oder Status GTS	Plätze SBM	Hort in Schule	Horte	Träger	Plätze	bis Uhr	Hortplätze insgesamt	Versorgungs-grad GTS+SBM+Hort
4 Buchholz - Kleefeld	Groß-Buchholz	1	Groß-Buchholzer-Kirchweg	1	Johanniter	390	259	30		Fridtjof-Nansen-Haus, Gulbransonweg 14, Caritas, siehe GS Mühlenweg (Misburg)	Caritas			35	83,1
										Nikolaas-Tinbergen-Weg 4 , GGPS, siehe GS Lüneburger Damm (Heideviertel)	GGPS				
										FZ Rotekreuzstraße 23 a, Stadt, siehe Lüneburger Damm (Heideviertel)	Stadt				
										Kapellenbrink 12, AWO	AWO	20	16		
										Paracelsusweg 11, Stadt	Stadt	15	17		
		x	IGS Roderbruch (Primarstufe)	x						Stadtweites Angebot der GS, daher keine Zuordnung Horte					
		1		**1**		**390**	**259**	**30**	**0**					**35**	**83,1**
	Heideviertel	1	Lüneburger Damm	1	Stephansstift	373	270	48		Nikolaas-Tinbergen-Weg 4, GGPS (aus Gr-Buchholz)	GGPS	20	17	130	120,1
										FZ Rotekreuzstraße 23 a, Stadt (aus Gr.-Buchholz)	Stadt	70	17 u 18		
										Rut-Bahlsen-Zentrum, Heidering 73, Stadt	Stadt	20	17		
										Ahldener Straße 2, AWO	AWO	20	17		
		1		**1**		**373**	**270**	**48**	**0**					**130**	**120,1**
	Kleefeld	1	GS Buchholz-Kleefeld II	1	Stephansstift	65	53			Nußriede 4 b, Verein Corona	Verein	20	17	102	238,5
										Villa Kunterbunt, Neue Landstr. 140, Stadt	Stadt	20	17		
										Hort Spielpark Roderbruch, Rotekreuzstr. 50, Stadt	Stadt	10	17		
										AWO FZ Schweriner Straße 22,	AWO	20	17		
										Medizinische Hochschule Hannover, Carl-Neuberg-Str. 1, MHH-betrieblich	MHH	32	16 u 17		
		1	GS im Kleefelde	1	AWO Region	336	184			Außenstelle von FZ Schweriner Str, AWO	AWO	10	17	57	71,7
									1	Große Knirpse große AüG mit 18 Plätzen	Eltver	7	17		
										Ev. - luth. Petri- und Nikodemusgemeinde Hannover, Kapellenstr. 7, Staki	Staki	20	16		
									1	Strelitzer Weg 5	Stadt	20	17		
		2		**2**		**401**	**237**	0	**2**					**159**	**98,8**
	SBZ 04	**4**		**4**		**1.164**	**766**	**78**	**2**					**324**	**100,3**

Stadt-bezirk	Stadtteil		Grundschulen	GT	Kooperations-partner GTS	Schüler 16/17	Kinder GTS 16/17 oder Status GTS	Plätze SBM	Hort in Schule	Horte	Träger	Plätze	bis Uhr	Hortplätze insgesamt	Versorgungs-grad GTS+SBM+Hort
5 Misburg - Anderten	Misburg-Nord	1	Mühlenweg	0		374	Interesse ja Umsetzung offen	20		FZ Misburger Regenbogenschiff, Ibykusweg 3	AWO	20	17	80	26,7
										kath. Kita St. Martin, Don-Bosco-Weg 1	GvkK	20	16		
										Fridtjof Nansen Haus , Gulbransonweg aus Groß Buchholz, Caritas	Caritas	20	17		
										Trinitatis-Kindertagesstätte, Kampstr. 41, Staki	Staki	20	16		
		1	Pestalozzi-Grundschule	0		185	Interesse ja Umsetzung eventuell 18/19			Ev. - luth. Kindertagesstätte Ludwig- Jahn- Str. 80, Staki	Staki	20	17	60	32,4
										Waldstraße 11, Stadt	Stadt	40	17		
		X	Kardinal-Galen-Schule (kath.)				Interessa ja Umsetzung eventuell 18/19			Stadtweites Angebot der GS, daher keine Zuordnung Horte					
		2		**0**		**559**	**0**	**20**	**0**					**140**	**28,6**
	Anderten	1	Kurt-Schumacher-Schule	1	VSE, Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen e.V.	333	283		1	Hort St. Martin, Eisteichweg 7, Staki	Staki	20	17	20	91,0
		1		**1**		**333**	**283**	0	**1**					**20**	**91,0**
	SBZ 05	**3**		**1**		**892**	**283**	**20**	**1**					**160**	**51,9**

Stadt-bezirk	Stadtteil		Grundschulen	GT	Kooperations-partner GTS	Schüler 16/17	Kinder GTS 16/17 oder Status GTS	Plätze SBM	Hort in Schule	Horte	Träger	Platzzahl	bis Uhr	Hortplätze insgesamt	Versorgungs-grad GTS+SBM+Hort
6 Kirchr.-Bemer.-Wülfer.	Kirchrode	1	Wasserkampstr.	1	CVJM	450	295			Jakobi-Gemeinde, Aussiger Wende 31	Staki	20	17	40	74,4
										Heinemanhof 1-2 siehe GS Am Sandberge (Bemerode)	Stadt				
										Neunkirchener Platz 10	Stadt	20	16		
		1		**1**		**450**	**295**	**0**	**0**					**40**	**74,4**
	Bemerode	1	Am Sandberge	1	CVJM	442	222		1	Heinemanhof 1-2 (Kirchrode)	Stadt	20	16	80	68,3
										Schatzinsel, Hinter dem Holze 57	Stephansstift	40	16		
										Sandkörnchen, Am Sandberge 3	Eltver	20	16		
		1	An der Feldbuschwende	1	AWO Kreisjugend-werk	404	112			Ev.-luth. St. Johannis-Kirchengemeinde, Alte Bemeroder Str. 104	Staki	20	17	122	30,2
										Pappelteich, Anecampstr. 22	DRK-Region	20	17		
										Brockfeldzwerge, Brockfeld 65	DRK-Region	32	16 u 17		
										Blaue Schule, Friedrich- Wiulfert- Platz 1	DRK-Region	40	17		
										Hort im Spielpark KroKulino, Brockfeld 63	Stadt	10	17		
		1	GS Kronsberg	1	CVJM	65	47					0		0	72,3
		3		**3**		**911**	**381**	**0**	**1**					**202**	**64,0**
	Wülfel-ferode		keine Grundschule						kein Hort						
	SBZ 06	**4**		**4**		**1.361**	**676**	**0**	**1**					**242**	**67,5**

Stadt-bezirk	Stadtteil		Grundschulen	GT	Kooperations-partner GTS	Schüler 16/17	Kinder GTS 16/17 oder Status GTS	Plätze SBM	Hort in Schule	Horte	Träger	Plätze	bis Uhr	Hortplätze insgesamt	Versorgungs-grad GTS+SBM+Hort
7 Südstadt - Bult	Südstadt	1	Otfried-Preußler Schule (Meterstr. Künftig neuer Standort Birkenstr.)	1	Turn-Klubb Hannover	296	296			Gartenkirche St. Martin, Baumstr. 14	Staki	20	17	120	140,5
										Große Haie, Hildesheimer Str. 54	Eltver	10	17		
										Freytagstraße 14	AWO	40	17		
										Spatzennest & Adlerhorst, Sallstr. 22	Eltver	20	17		
										Kinderhaus Tarantella, Stephansplatz 11	Eltver	20	17		
										ev-luth. Kindertagesstätte Paulus, Meterstr. 29	Staki	10	17		
		1	(Bonnerstr.) GS Tiefenriede	0		407	geplant 2017/18	40		Hort der freien Waldorfschule mit 100 Plätzen ist ein stadtweites Angebot und nur WaldorfschülerInnen zugänglich				90	31,9
									1	DRK-Hort Sonnenallee, Stresemannallee 24	DRK-Region	40	17		
										Hort im Spielpark, Haspelfelder Weg 18	Stadt	10	17		
										Company Kids S-krabbelt, Große Düwelstr. 16-18	pme Verein	20	17		
										Bugenhagen-Kirchengemeinde Stresemannallee 34	Staki	20	17		
		1	Kestnerstr.	0		285	Interesse ja Umsetzung offen	32		Schülerladen Lelo, Marienstr.59 (Mitte)	Eltver	20	18	80	39,3
									1	Kestnerstraße 38	DRK-Region	40	16 u 18		
		1								Friedenskirche, Plathnerstr. 4 (Bult)	Staki	20	17		
		X	Südstadtschule (SbpP)						Stadtweites Angebot der GS, daher keine Zuordnung Horte						
		3		**1**		**988**	**296**	**72**	**2**					**290**	**36,6**
	Bult		Keine GS							Friedenskirche, Plathnerstr.4, siehe GS Kestnerstr (Südstadt)					
	SBZ 07	**3**		**1**		**988**	**296**	**72**	**2**					**290**	**66,6**

Stadt-bezirk	Stadtteil		Grundschulen	GT	Kooperations-partner GTS	Schüler 16/17	Kinder GTS 16/17 oder Status GTS	Plätze SBM	Hort in Schule	Horte	Träger	Plätze	bis Uhr	Hortplätze insgesamt	Versorgungs-grad GTS+SBM+Hort
8 Döhren-Wülfel	Döhren	1	Heinrich-Wilhelm-Olbers-GS	1	TKH	234	196		1	Schulkinderbetreuung Olbersstr. 13	Eltver	20	17	40	100,9
										St. Bernward, Helmstedterstr. 35	GvkK	20	17		
		1	Suthwiesenstr.	1	AWO Region	268	224							50	102,2
										Kinderhaus St. Petri, Querstr. 12	Staki	20	17		
										Wiehbergstraße 12	AWO	20	17		
										Hort im Spielpark Döhren, Ziegelstr. 1	Stadt	10	17		
		X	Glockseeschule (SbpP)	X						Stadtweites Angebot der GS, daher keine Zuordnung Horte					
		2		**2**		**502**	**420**	**0**	**1**					**90**	**101,6**
	Wülfel	X	Kardinal-Bertram-Schule (kath.)							INNO Kardinal-Bertram, Loccumer Str. 46	Eltver		17		
										Stadtweites Angebot der GS, daher keine Zuordnung Horte					
		1	Loccumer Straße	1	TKH	159	110			Matthäi-Kirchengem., Wiehbergstr. 41	Staki	20	17	40	94,3
										Ratz und Rübe, Loccumerstr. 33	DRK-Region	20	17		
		1		**1**		**159**	**110**	**0**	**0**					**40**	**94,3**
	Mittelfeld	1	Beuthener Straße	1	Stadtsportbund	293	142			FZ Gnadenkirche , Gleiwitzer Str. 25	Staki	18	17	98	81,9
									1	Inno Bergadler, Beuthener Str. 23	Eltver	20	16		
										CJD Gundelachweg 7	CJD	20	17		
									1	Quittengarten	Stadt	40	17		
		1		**1**		**293**	**142**	**0**	**2**					**98**	**81,9**
	SBZ 08	**4**		**4**		**954**	**672**	**0**	**3**					**228**	**94,3**

Stadt-bezirk	Stadtteil		Grundschulen	GT	Kooperations-partner GTS	Schüler 16/17	Kinder GTS 16/17 oder Status GTS	Plätze SBM	Hort in Schule	Horte	Träger	Plätze	bis Uhr	Hortplätze insgesamt	Versorgungs-grad GTS+SBM+Hort
9 Ricklingen	Mühlen-berg	1	Mühlenberg	0		419	Interesse / nicht terminiert			Bonhoefferstraße 2	AWO	20	17	112	26,7
										Familienzentrum Mühlenberg, Canarisweg 2	Staki	20	17		
										Canarisweg 21	Stadt	32	17		
									1	FZ St. Maximilian Kolbe, Leuschnerstr. 20	Caritas	40	16		
		1		**0**		**419**	**0**	**0**	**1**					**112**	**26,7**
	Ober-ricklingen	1	Wilhelm-Busch-Schule	1	Stephansstift	354	201			St.-Thomas-Gemeinde, Am Wacholder 14 A	Staki	20	17	105	86,4
										Familienzentrum Gronostraße 9c	Stadt	45	17		
									1	Hort Munzeler Straße 23	AWO	40	17		
		1		**1**		**354**	**201**	**0**	**1**					**105**	**86,4**
	Ricklingen	1	Stammestr.	0		306	geplant 2017/18			Auf der Papenburg 2	GGPS	20	17	50	16,3
										Michaelisgemeinde, Klusmannstr. 18	Stakie	20	17		
										Hort im Spielpark Ricklingen, Konrad Hähnschstr. 5	Stadt	10	17		
		1		**0**		**306**	**0**	**0**	**0**					**50**	**16,3**
	Wettbergen	1	Wettbergen	1	Caritasverband	338	244			St. Theresia, Bergfeldstr. 59	Caritas	10	17	67	92
										Hauptstraße 51 A	Stadt	37	16		
										Mönchekamp 3	Stadt	20	16		
		1	Henning-von-Tresckow-GS	1	Stadtsportbund	212	195			Tresckowstraße 82	AWO	40	16	40	110,8
		2		**2**		**550**	**439**	**0**	**0**					**107**	**99,3**
	SBZ 09	**5**	**Stadtbezirk 09**	**3**		**1.629**	**640**	**0**	**2**					**374**	**62,2**

Stadt-bezirk	Stadtteil		Grundschulen	GT	Kooperations-partner GTS	Schüler 16/17	Kinder GTS 16/17 oder Status GTS	Plätze SBM	Hort in Schule	Horte	Träger	Plätze	bis Uhr	Hortplätze insgesamt	Versorgungs-grad GTS+SBM+Hort
10 Lindenn-Limmer	Linden-Nord	1	Salzmannstr.	0		171	kein Antrag		1	Salz und Pfeffer, Salzmannstr. 3	Eltver	20	16	120	70,2
										Herbartstraße 6	AWO	20	16		
										Pfarrlandplatz 11	AWO	20	16		
									1	Hort Salzmannstrasse 3	AWO	60	17		
		1		**0**		**171**	**0**	**0**	**2**					**120**	**70,2**
	Linden-Mitte	1	Am Lindener Markt	1	Stadtsportbund	400	209			St. Martins-Kirche, Badenstedter Str. 37	Staki	10	16	119	29,8
										Städtische Lehrkita, Posthornstr. 30a	Stadt	40	17		
										Hiltrud-Grote-Weg 5	AWO	40	17		
										Hort im Spielpark Linden, Kirchstr. 25	Stadt	10	17		
										Schülerladen Wittekids, Lichtenbergplatz 6	Eltver	19	16		
		1	Albert-Schweitzer-Schule	1	LHH, 51.5	349	349	24		Familienzentrum Nieschlagstraße 19	Stadt	30	16	30	115,5
		X	Eichendorffschule (kath.)	X					Stadtweites Angebot der GS, daher keine Zuordnung Horte						
		2		**2**		**749**	**558**	**24**	**0**					**149**	**97,6**
	Linden-Süd	1	Egestorffschule	1	Diakonisches Werk	258	222		1	Egestorffschule Leinelotsen, Petristr. 4	Diakonisches Werk e.V.	20	16	149	143,8
										FZ St.Vinzenz, Allerweg 9	Caritas	30	17		
										St. Godehard, Haspelmathstr. 29+32	Caritas	40	17		
										Kinderoase Linden, Ritter Brüning Str. 14	Staki	20	17		
										SchülerInnenladen Linden Mitte, Godehardistr. 4	Verein	19	18		
										Ricklinger Straße 93	Stadt	20	17		
		1		**1**		**258**	**222**	**0**	**1**					**149**	**143,8**
	Limmer	1	Kastanienhof	1	VCP	182	106			Harenberger Straße 27	AWO	20	17	60	91,2
									1	Kastanienkids, Harenbergerstr. 29	Eltver	20	16		
										FZ St. Nikolai Limmer, Sackmannstr. 34	Staki	20	17		
		1		**1**		**182**	**106**	0	**1**					**60**	91,2
	SBZ 10	**5**		**4**		**1.360**	**886**	**24**	**4**					**478**	**102,1**

Stadt-bezirk	Stadtteil		Grundschulen	GT	Kooperations-partner GTS	Schüler 16/17	Kinder GTS 16/17 oder Status GTS	Plätze SBM	Hort in Schule	Horte	Träger	Plätze	bis Uhr	Hortplätze insgesamt	Versorgungs-grad GTS+SBM+Hort
11 Ahlem-Badenstedt-Davenst	Ahlem	1	Ahlem	0		342	Interesse ja Umsetzung offen			Negenstraße 1A siehe GS In der Steinbreite (Davenstedt)				40	11,7
										Wunstorfer Landstraße 59	Stadt	40	16		
		1		**0**		**342**	**0**	**0**	**0**					**40**	**11,7**
	Badenstedt	1	Gebrüder-Körting-Schule	1	Help e.V.	256	179			DRK-Familienzentrum, Davenstedter Markt 24 (aus Davenstedt)	DRK-Region	12	16	42	86,3
									1	Petermannstraße 51 A	AWO	30	17		
		1	Friedrich-Ebert-Schule	1	AWO Kreisjugend-werk	366	233			Sternheimweg 16	GGPS	20	16	60	80,1
										Im Reihpiepenfelde 24	DRK-Region	20	16		
										Freboldstraße 25 (aus Davenstedt)	Stadt	20	17		
		2		**2**		**622**	**412**	**0**	**1**					**102**	**82,6**
	Davenstedt	1	In der Steinbreite	1	AWO Kreisjugend-werk	315	237			St.Christophorus, In der Steinbreite 49	Caritas	20	17	40	87,9
										Negenstraße 1a (aus Ahlem)	Stadt	20	16		
										Freboldstraße 25 siehe GS Friedrich-Ebert-Schule (Badenstedt)					
										DRK-Familienzentrum, Davenstedter Markt 24 siehe GS Gebrüder-Körting-Schule (Badenstedt)					
		1		**1**		**315**	**237**	**0**	**0**					**40**	**87,9**
	SBZ 11	**4**		**3**		**1.279**	**649**	**0**	**1**					**182**	**65,0**

Stadt-bezirk	Stadtteil		Grundschulen	GT	Kooperations-partner GTS	Schüler 16/17	Kinder GTS 16/17 oder Status GTS	Plätze SBM	Hort in Schule	Horte	Träger	Plätze	bis Uhr	Hortplätze insgesamt	Versorgungs-grad GTS+SBM+Hort
12 Herrenh-Stöcken	Herren-hausen	1	Wendlandstraße	0		247	kein Antrag	40		Mühenkamp 5	AWO	20	17	20	24,3
	Leinhausen	1	Fuhsestraße	1	Help e.V.	249	182			FZ St. Adalbert, Stöckenerstr. 43	GvkK	20	17	20	81,1
	Ledeburg	1	Grundschule Entenfang	1	Help e.V.	245	151			Eichsfelder Straße 52 (aus Stöcken)	AWO	20	17	40	78,0
										Entenfangweg 25	GvkK	20	17		
										Friedrich-Klug-Straße 8 siehe GS Vinnhorst					
	Stöcken	1	Am Stöckener Bach	1	Help e.V.	288	206			Eichsfelder Straße 52 (AWO) siehe GS Entenfang (Ledeburg)				20	78,5
										Freudenthalstraße 57	AWO	20	17		
	Marien-werder	1	Marienwerder	1	Help e.V.	100	81			kein Hort				0	81,0
	SBZ 12	**5**		**3**		**1.129**	**620**	**40**	**0**					**100**	**67,3**

Stadt-bezirk	Stadtteil		Grundschulen	GT	Kooperations-partner GTS	Schüler 16/17	Kinder GTS 16/17 oder Status GTS	Plätze SBM	Hort in Schule	Horte	Träger	Plätze	bis Uhr	Hortplätze insgesamt	Versorgungs-grad GTS+SBM+Hort
13 Nordstadt	Vinnhorst	1	Vinnhorst	0		264	Interesse ja Umsetzung offen	20		Friedrich Klug Str. 8 (aus Ledeburg) **dazu noch 3 gr AüG**	Stadt	30	18	92	42,4
									1	Hort Aldebaran, Außenstelle von Kita Vinnhorster Weg	Stadt	32	17		
										Fischteichweg 2	Stadt	30	16		
		1		**0**		**264**	**0**	**20**	**1**					**92**	**42,4**
	Hainholz	1	Fichteschule	1	Johanniter-Unfall-Hilfe. e.V.	281	174			Hainholz, Hüttenstr. 24	Staki	20	17	80	90,4
									1	Kita Voltmerstraße 60	AWO	40	17		
										FZ Voltmerstraße 38	Stadt	20	18		
		1		**1**		**281**	**174**	**0**	**1**					**80**	**90,4**
	Nordstadt	1	Auf dem Loh	0		354	kein Antrag	20		Herrenhäuser Kirchweg 14	Stadt	20	17	120	39,5
										FZ Nordstadt AWO-Kita Mäuseburg Klaus Müller Kilian Weg 8	AWO	20	17		
										FZ Nordstadt Spunk - das Tollhaus, Klaus Müller Kilian Weg 6	Verein	20	17		
										Die Arche Callinstr. 26 a	Staki	20	16		
									1	Treffino Auf dem Loh 33	Eltver	40	16		
		1	An der Uhlandstr.	0		134	Interesse ja Umsetzung offen			RAMBO ZAMBO, Kopernikusstr. 4a	Eltver	20	17	40	29,9
										kath.-internationales FZ, Paulstr. 13	GvkK	20	17		
		2		**0**		**488**	**0**	20	**1**					**160**	36,9
	SBZ 13	**4**	**Stadtbezirk 13**	**1**		**1.033**	**174**	**40**	**3**					**332**	**52,9**

Schulen mit stadtweitem Angebot

Stadt-bezirk	Stadtteil		Grundschulen	GT	Kooperations-partner GTS	Schüler 16/17	Kinder GTS 16/17 oder Status GTS	Plätze SBM	Hort in Schule	Horte	Träger	Plätze	bis Uhr	Hortplätze	Versorgungs-grad GTS+SBM+Hort
2	List	1	Bonifatius (kath.)			260	kein Antrag	0							
4	Gr.Buchholz	1	IGS Roderbruch	1		415	415	0	1	FZ Rotekreuzstr (siehe Einzugsgebiet Lüneburger Damm im Heideviertel)					
5	Misburg-Nord	1	Kardinal-Galen (kath)			192	eventuell 18/19								
7	Südstadt	1	Südstadtschule			243	kein Antrag	92							
8	Döhren	1	Glockseeschule	1		86	86								
8	Wülfel	1	Kardinal-Bertram (kath			151	kein Antrag		1	Inno Kardinal Bertram			17	40	
10	Linden-Mitte	1	Eichendorff (kath.)	1		314	314								
		7		**3**		**1.661**	**815**	**92**	**2**					**40**	**54,7**

	Grundschulen		GT		Schüler 16/17	Kinder GTS 16/17 oder Status GTS	Plätze SBM	Hort in Schule		Hortplätze insgesamt	Versorgungs-grad GTS+SBM+Hort
Stadtgebiet insgesamt	**63**		**39**		**17.689**	**8.033**	**426**	**29**		**3.917**	**70,0**

Anlage 3 Darstellung der Schulkinderbetreuungsformen im Grundschulalter

Horte	Ganztagsschule (GTS)	Innovative Modellprojekte (Innos)	Schulergänzende Betreuungsmaßnahmen (SBM)	Feuerwehrmaßnahme Schule im Stadteil
Rechtsgrundlagen, Drucksachen				
SGB VIII, § 22,22a, 24 NDS KitaG gesamt, 1 und 2. DVO KitaG; Mindestanforderungen an Kindertagesstätten/ Finanzhilfe	RdErl. d. MK. Die Arbeit in der Ganztagsschule Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und den Städten (inkl. trilateraler Vertrag) DS 0816/2016 Flexibilisierung der Abholzeiten DS 2120/2013 Ausbau der Qualität in Ganztagsgrundschulen DS 2177/2009 Ausbau von Ganztagsgrundschulen	SGB VIII, § 45 NDS KitaG gesamt, 1 und 2. DVO KitaG; Mindestanforderungen an sonstige Einrichtung./ Finanzhilfe. DS 1847/1999	DS 2669/1998 DS 2146/2002 DS 1450/2014 Betreuung von Kindern im Grundschulalter außerhalb der Unterrichtszeit durch Elternfördervereine Sonstige Einrichtung gem. § 45 KJHG	DS. 1900/2012 Haushaltsantrag Feuerwehrtopf DS 1718/2015 Haushaltsantrag Feuerwehrtopf Sonstige Einrichtung gem. § 45 KJHG
Betreuungszeiten				
5 Tage pro Woche 3 bis 6 Stunden 12:00 bis max.18:00 Uhr Flexible Abholzeiten Ferienbetreuung 8 Stunden pro Tag	7:00 - 8:00 Uhr Frühbetreuung 8:00 - 16:00 oder 15:15 Uhr Ganztagsschule (bis hier keine flexiblen Abholzeiten) Bis 17:00 Uhr Spätbetreuung Flexible Abholzeiten	Ab 13:00 Uhr max. 20 Stunden pro Woche	Mindestens 2 Stunden ab 13:00 Uhr	Schule im Stadtteil: 13:00 - 16:00 Uhr Feuerwehr: nach Standort und Bedarf unterschiedlich

Anlage 3 Darstellung der Schulkinderbetreuungsformen im Grundschulalter

Horte	Ganztagsschule (GTS)	Innovative Modellprojekte (Innos)	Schulergänzende Betreuungsmaßnahmen (SBM)	Feuerwehrmaßnahme Schule im Stadteil
Personalausstattung und Betreuungsschlüssel				
2:20 Zwei pädagogische MitarbeiterInnen (Qualifikation SozialassistentIn und ErzieherIn) Vertretungskräfte nach NDS KitaG, Vorbereitungszeit	1:15 Sozialassistenz und Erzieher/-innenberuf. Ganztagsspezifische, zertifizierte Qualifizierungs-maßnahme in Kooperation mit der VHS Hannover für vielerorts eingesetztes, bewährtes Personal des Kooperations-partners ohne formale pädagogische Qualifikation.	mindestens 1 päd. Fachkraft oder vergleichbar geeigneter Kraft empfohlen. Bei der Betreuung von mehr als 12 Kd. ist die gleichzeitige Anwesenheit von mindestens 2 Kräften sicherzustellen.	Das eingesetzte Personal muss gleich den Vorgaben für die Ganztagschule qualifiziert sein. Nach Möglichkeit sollte der Betreuungsschlüssel 1:15 entsprechen. Diese Bedingung ist jedoch stark von dem zur Verfügung stehenden finanziellen Rahmen abhängig. Ersatzweise ist auf eine angemessene Gruppen-größe je nach Aktivität und Altersklasse zu achten.	Das eingesetzte Personal muss gleich den Vorgaben für die Ganztagschule qualifiziert sein. Nach Möglichkeit sollte der Betreuungsschlüssel 1:15 entsprechen. Diese Bedingung ist jedoch stark von dem zur Verfügung stehenden finanziellen Rahmen abhängig. Ersatzweise ist auf eine angemessene Gruppen-größe je nach Aktivität und Altersklasse zu achten.
Schulferienbetreuung				
Keine Schließzeiten bei Trägerschaft LHH und AWO (50% der Hortplätze). Alle anderen – bis zu 4 Wochen Schließzeit.	7 Wochen im Jahr gegen Kostenbeitrag durch Eltern (bis zu 10 Euro pro Tag)	Bedarfsorientiert geöffnet	Wird von den Trägern individuell geregelt; im Sommer 3-4 Wochen Schließzeit. Zwei Einrichtungen hatten keine Ferienbetreuung.	Schließzeiten unterschiedlich; Ferienangebote bei Bedarf.

Anlage 3 Darstellung der Schulkinderbetreuungsformen im Grundschulalter

Horte	Ganztagsschule (GTS)	Innovative Modellprojekte (Innos)	Schulergänzende Betreuungsmaßnahmen (SBM)	Feuerwehrmaßnahme Schule im Stadteil
Räumliche Voraussetzungen				
Nach 1 DVO KitaG Innenspiefläche: 2qm pro Kind. Zusätzlich: einen Differenzierungsraum pro Gruppe und ab der dritten Gruppe einen Bewegungs-raum, MitarbeiterInnen- und Büroraum. Aussenspielfläche 12 qm pro Kind.	Mensa, Küchenbereich, Ganztagsbereich, Büro Koop-Partner (Fortschreibung des Standardraumprogramms für Grundschulen Informationsdrucksache 0579/2017)	In der Regel ein Klassenraum in einer Schule, der Differen-zierungsraum (Hausaufgaben) kann ein weiterer Schulraum sein.	In den Schulen sollten geeignete Gruppenräume zur Verfügung stehen	Es sollten geeignete Gruppenräume zur Verfügung stehen
Verpflegung				
Frische Zubereitung, Mischkost (TK und frisch zu kochen) Warmverpflegung. Eltern: Essensgeldpauschale 30 € pro Monat. Es wird nach der Bremer Checkliste gekocht (Empfehlung des Forschungsinstituts für Kinderernährung)	Caterer werden durch Mittagessenbeirat der Schule ausgesucht. Durchschnittlicher Mittagessenpreis von 2,80 € pro Tag und Kind. Bei durchgängiger Teilnahme im Ganztag 56 € pro Monat/Kind (Hannover-Aktiv-Pass 28 €)	Die Finanzierung erfolgt über die Elternbeiträge (siehe Finanzierung)	Die Finanzierung erfolgt über die Elternbeiträge (siehe Finanzierung)	Die Finanzierung erfolgt über die Elternbeiträge (siehe Finanzierung)

Anlage 4 Übersicht der Finanzierungsformen

		Horte	Ganztagsschule (GTS)	Innovative Modellprojekte (Innos)	Schulbegleitende Betreuungsmaßnahmen (SBM)	Feuerwehrmaßnahme
Zuwendung Landeshauptstadt Hannover		Abhängig von der Betreuungszeit, der Kinderzahl und der Finanzierungsform entstehen für die LHH Folgekosten pro Hortgruppe von durchschnittlich 80.000 € pro Gruppe. Hier sind die Einnahmen durch die Landesfinanzhilfe und die Elternbeiträge bereits abgesetzt.	Pro Teilnahme* 1.935 € * Teilnahme für ein Kind welches an allen fünf Tagen pro Woche den Ganztag besucht	Betreuungszeit bis zu 10 Wochenstd. (incl. Mittagessen) Betreuungszeit bis zu 20 Wochenstd. (incl. Mittagessen) Jeweils eine Pauschale von 75 € pro Kind und Monat, zuzüglich Elternbeiträge jeweils pro Kind und Monat: bei 10 Wochenstunden 79 €, bei 20 Wochenstunden 149 €.	Zuwendungsbetrag max. 18.000 € pro Gruppe Elternbeiträge	Zuwendung (zur Zeit in Höhe zwischen 22.000 € und 30.000 € pro Gruppe) Elternbeiträge
Bemessungs-grundlage der Finanzierung	**Gruppe**	Gruppenfinanzierung			Gruppenfinanzierung	Gruppenfinanzierung
	Teilnehmende		Teilnehmendenfinanzierung	Betreuungszeit bis zu 10 Wochenstd. (incl. Mittagessen) Betreuungszeit bis zu 20 Wochenstd. (incl. Mittagessen) Für beide Kategorien wird eine Pauschale in Höhe von 75 € je Kind und Monat gewährt.		
Finanzierung durch:	**Land**	20 % Zuschuss des tatsächlichen Persoanlaufwands für das Gruppenpersonal	Der Runderlass des Landes zur Arbeit in der Ganztagsschule berücksichtigt eine Betreuung an bis zu vier Tagen in der Woche für jeweils max. 8 Stunden. Von dem festgestellten Finanzierungsbedarf stellt das Land grundsätzlich Mittel in Höhe von 75% zur Verfügung. Die darüber hinaus gehende Betreuung wird durch die LHH finanziert.	---	---	---
	Eltern	Die Elternbeiträge richten sich nach der Betreuungszeit und dem Einkommen der Eltern. Zzt. gibt es 9 Stufen in der Elternbeitragsstaffel. Bei sechs Stunden Betreuung beträgt der Elternbeitrag in der Spitze 244 €, bei fünf Stunden 165 €. 47% der Eltern sind im Durchschnitt beitragsfrei.	---	Elternbeiträge werden analog der städtischen Elternbeitragsstaffel erhoben: Bei 10 Wochenstd. – analog Elternbeiträge „Spielkreis“, zurzeit 79 €. Bei 20 Wochenstd. , analog Elternbeiträge „Kindergarten Halbtagsbetreuung mit Essen ? (HTmE)", zurzeit 149 €	96 € Elternbeitrag pro Kind im Durchschnitt	---

Anlage 4 Übersicht der Finanzierungsformen

		Horte	Ganztagsschule (GTS)	Innovative Modellprojekte (Innos)	Schulbegleitende Betreuungsmaßnahmen (SBM)	Feuerwehrmaßnahme
	Landeshaupt-stadt Hannover	Insgesamt wendet die LHH für die Betreuungsform Horte ca. 16 Mio. € auf, um ein dem NDS KitaG entsprechendes Angebot vorzuhalten.	Die LHH ergänzt die Anforderungen des Landes um die Betreuung am 5. Tag, einer Früh- und Spätbetreuung und einer Ferienbetreuung an 7 Kalenderwochen pro Schuljahr.	---	12.087 € Zuwendung im Durchschnitt pro Gruppe	53.365 € Zuwendung im Durchschnitt pro Maßnahme
	Gesamt **Kosten pro Teilnahme/Jahr**	Durchschnittskosten über alle Betreuungsformen und –zeiten bei 18 Kindern: Betriebskosten: 125.877 € Elternbeiträge: 46.441 € Land: 158.167 € Zuschussbedarf LHH: Je Gruppe: 60.700 € Platz: 3.479 €	Im Schuljahr 2016/17 besuchen 6.585 Kinder den bezuschussten Ganztag. Hierfür werden voraussichtlich städtische Zuwendungsmittel in der Gesamthöhe von rd. 9,2 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die Kosten pro Schuljahr und Kind im Ganztag belaufen sich im Schuljahr 2016/17 demnach voraussichtlich auf 9,2 Mio. € / 6.585 Kinder = 1.402 €/Schuljahr und Kind.	---	583,50 € pro Teilnahme im Durchschnitt	1.546,80 € pro Teilnahme im Durchschnitt
Ferienbetreuung		Keine Schließzeiten in den Ferien, bzw. bis zu vier Wochen Schließzeiten, je nach Trägerschaft.	Für die verbindliche Ferienbetreuung wird grundsätzlich ein Elternbeitrag von 20 € pro Tag und Kind (100 € pro Woche) erhoben. Hierzu kommt von der LHH ein Förderbeitrag in Höhe von 10 € pro Tag und Kind (50 € pro Woche), in der Summe 30 € pro Tag und Kind (150 € pro Woche) ergibt. 14 Wochen Ferien, ca. 7 Wochen Betreuung.	---	Unterschiedliche Schließ-zeiten: in den Sommerferien ≈ 3 Wochen geschlossen, Kosten sind mit Elternbeitrag abgegolten.	Betreuung bei Bedarf
Essengeld:	**Eltern**	30 € pro Kind, Geschwisterregelung	2,80 € pro Kind und Essen im Durchschnitt. Bei durchgängiger Teilnahme im Ganztag 56 € pro Monat/Kind.	Abrechnung mit Träger nach tatsächlich entstehenden Kosten	44 € pro Kind im Durchschnitt	---
	Zuschuss LHH	40 € pro Monat und Kind	1 € pro Kind und Tag als Zuschuss im Rahmen des Mittagessenkonzepts der LHH, bei durchgängiger Teilnahme im Ganztag 20 € pro Monat und Kind.	---	---	---

[1] Wer den Hannover Aktiv-Pass besitzt hat einen Anspruch auf Kostenübernahme in Höhe von 50% des Elternbeitrages (siehe auch DS2653/2012).

Anlage: 5

Übersicht über den Ausbau der Ganztagsgrundschulen ab 2015/2016

Stand Mai 2016	
I. Bis Schuljahr 2015/2016 eingerichtete Ganztagsgrundschulen	
Ldf. Nr.	**Name der Grundschule**
1	Alemannstraße
2	Hägewiesen
3	Grimsehlweg
4	Fridtjof-Nansen-Schule
5	Lüneburger Damm
6	GS im Kleefelde
7	Groß-Buchholzer-Kirchweg
8	Kurt-Schumacher-Schule
9	Wasserkampstraße
10	Am Sandberge
11	Suthwiesenstraße
12	Loccumer Straße
13	Beuthener Straße
14	Heinrich-Wilhelm-Olbers-Grundschule
15	Wettbergen
16	Henning-von-Tresckow-Schule
17	Egestorffschule
18	Albert-Schweitzer-Schule
19	Eichendorffschule *(nicht im städtischen Programm)*
20	Gebrüder-Körting-Schule
21	Friedrich-Ebert-Schule
22	In der Steinbreite
23	Fuhsestraße
24	Am Stöckener Bach

25.	Marienwerder	
26.	Wilhelm-Busch-Schule	
27.	Rosa-Parks-Grundschule	
28.	Kastanienhof	
29.	Am Welfenplatz	
30.	Fichteschule	
31.	Grundschule an der Feldbuschwende (nur der erste Jahrgang!)	
32.	Kronsberg	
33.	Buchholz-Kleefeld II	
II. Grundschulen in Planung für das Schuljahr 2016/2017		
34.	Brüder-Grimm-Schule	
35.	Entenfang	
36.	Glücksburger Weg	
37.	Am Lindener Markt	
38.	Otfried-Preußler-Schule	
III. Grundschulen in Planung oder mit Interessenbekundung ab Schuljahr 2017/2018		
39.	Stammesstraße	Planung für Schuljahr 2017/2018*
40.	Tegelweg	Planung für Schuljahr 2017/2018*
42.	Tiefenriede	Planung für Schuljahr 2017/2018*
41.	Mengendamm	Planung für Schuljahr 2018/2019*
43.	Pestalozzi-Grundschule	Planung für Schuljahr 2018/2019*
44.	Kardinal-Galen-Schule	Planung für Schuljahr 2018/2019*
45.	Comeniusschule	
46.	Johanna-Friesen-Schule	
47.	Mühlenberg	
48.	Kestnerstraße	
49.	Ahlem	
50.	Mühlenweg	

51.	Goetheplatz
52.	Vinnhorst
53.	An der Uhlandstraße
	*** Stand Mai 2016**
IV. Übrige Grundschulen, bislang ohne Interessenbekundung	
53.	Salzmannstraße
55.	Auf dem Loh
56.	Wendlandstraße
57.	Gartenheimstraße
58.	Hoffmann-von-Fallersleben-Schule
59.	Kardinal-Bertram-Schule
60.	Bonifatiusschule
!	Der Primarbereich der IGS Roderbruch und der Glockseeschule sind bereits Ganztagsschulen, hier aber nicht aufgeführt. Für den Primarbereich der Südstadtschule liegt zum jetzigen Zeitpunkt keine Interessenbekundung vor

Landeshauptstadt Hannover

Informations-drucksache

In den Organisations- und Personalausschuss

1. Neufassung
Nr. 0528/2017 N1
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Auswirkungen des demografischen Wandels auf die LHH als Arbeitgeberin und Maßnahmen zur Personalgewinnung und –bindung

Die Gestaltung des demografischen Wandels und des damit einhergehenden Fachkräftemangels ist eine der zentralen Herausforderungen der Zukunft für alle Kommunen, auch in ihrer Rolle als Arbeitgeberinnen. Die LHH ist als Arbeitgeberin mit Bindung an das Tarifrecht weniger flexibel als die private Wirtschaft und ist somit in einigen Berufsgruppen weitaus stärker von dem aktuellen Fachkräftemangel betroffen.

Dies macht sich bei den Verwaltungsberufen (noch) nicht so deutlich bemerkbar, da Hauptrekrutierungsweg für Verwaltungsberufe die eigene Ausbildung ist und alle Ausbildungs- und Studienplätze bisher besetzt werden konnten. Bei der externen Besetzung von freien Stellen sind leichte Schwierigkeiten feststellbar, jedoch können ausgeschriebene Stellen nach wie vor besetzt werden.

Insbesondere in technischen und sozialen Berufen sind teils erhebliche Schwierigkeiten in Stellenbesetzungsverfahren zu verzeichnen. Während durch den Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst die LHH in Bezug auf Gehaltsmöglichkeiten konkurrenzfähig mit der privaten Wirtschaft und anderen Arbeitgebern ist, sind die technischen Berufe am stärksten von dem Fachkräftemangel betroffen. In insgesamt 14 der 24 Fachbereiche, Ämter und Betriebe sind Beschäftigte aus technischen Berufen eingesetzt. Aufgrund der Relevanz für die Stadtverwaltung ist die Personalgewinnung in technischen Berufen auch als Maßnahme im Arbeitsprogramm 2017 des Oberbürgermeisters mit Berichterstattung an den Organisations- und Personalausschuss benannt worden.

Aktuelle Vakanzen bei der LHH und die Auswirkungen auf den Personalaufwand

Im Haushaltsjahr 2016 wirkten sich die Personalgewinnungsprobleme zum ersten Mal auch auf die durchschnittliche Stellenbesetzungsquote der LHH aus. Während in den Jahren 2012 bis 2015 die Stellen der LHH fast linear mit 94,4 % besetzt waren, musste 2016 ein Rückgang der gesamtstädtischen Stellenbesetzung auf 93,5 % festgestellt werden. Alleine in den Fachbereichen Gebäudemanagement (OE 19 / techn. Berufe), Soziales (OE 50) und

Jugend und Familie (OE 51 / insb. Sozialarbeiter/-innen) war im letzten Jahr ein Rückgang bei der durchschnittlichen Stellenbesetzung um ca. 2 % feststellbar. Für diese drei Fachbereiche bedeutet dies einen Anstieg von 126,40 auf 183,07 unbesetzte Stellen. Dieser Effekt kann, neben dem allgemeinen Fachkräftemangel, im Wesentlichen durch einen stark veränderten Aufgabenzuschnitt der LHH erläutert werden. Durch den Ausbau der Kindertagesstätten, die Betreuung von Flüchtlingen und die verstärkte Investitionstätigkeit waren allein hier in den letzten fünf Jahren über 380 Stellenneueinrichtungen (Stellenzuwachs im Fachbereich 19 von 38,2 % und im Fachbereich 51 von 22,5 %) erforderlich, die in Konkurrenz zu anderen Kommunen und der Privatwirtschaft besetzt werden müssen.

Somit stellt sich für diese Bereiche, neben der Frage nach neuen Instrumenten der Personalgewinnung, auch die Herausforderung nach einer sachgerechten Planung des Personalaufwandes. Da bei der jeweiligen Personalkostenveranschlagung die freien Stellen bzw. Stellenanteile der letzten zwei Haushaltsjahre als Steuerungsfaktor einfließen, hat sich der Rückgang der durchschnittlichen Stellenbesetzung auch beim Personalaufwand 2016 zunächst „positiv“ ausgewirkt. Bei einer möglichen „Vollbesetzung“ der o.g. Stellenneueinrichtungen in diesem oder im nächsten Jahr werden natürlich auch gegenläufige Effekte auftreten.

Maßnahmen zur Personalgewinnung und –bindung bei der LHH

Die strategischen Eckpunkte zur Steigerung der Arbeitgeber-Attraktivität wurden Mitte 2011 in einer Führungskräfte-Klausur festgelegt. Anschließend erfolgte die Beteiligung der Fachbereiche, Ämter und Betriebe und Entwicklung einer gemeinsamen Sichtweise mit dem Fokus auf aktuelle und zukünftige Problemstellungen in der Personalgewinnung. Auf der Grundlage von Fluktuationsanalysen hat jeder Fachbereich, Betrieb und jedes Amt im Oktober 2011 aktuelle und zu erwartende Personalgewinnungsprobleme dargestellt. Ebenso wurden mögliche Ursachen und Lösungsmöglichkeiten aufgeführt.

Anfang 2012 wurden auf dieser Basis zwei Arbeitsgruppen unter Beteiligung der Fachbereiche, Ämter und Betriebe, des Gesamtpersonalrats und des Referates für Frauen und Gleichstellung gebildet, mit den Schwerpunkten „Personalmarketing und Personalgewinnung“ sowie „Personalentwicklung und Personalbindung“. Die Bearbeitung der über 100 vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgte ab 2013 bis 2016 federführend durch den Fachbereich Personal und Organisation und die eingerichtete Steuerungsgruppe Arbeitgeber-Attraktivität. In 2017 wird eine weitergehende Strategie festgelegt. Insbesondere wird eine verstärkte systematische und frühzeitige Personalplanung für technische Berufe und soziale Berufe erforderlich sein.

Die wichtigsten Maßnahmen werden im Folgenden kurz vorgestellt. Insbesondere in den technischen Berufen erfolgt die Prüfung der Relevanz der neuen Entgeltordnung auf Personalgewinnung und Personalbindung sowie die Weiterentwicklung der Personalmarketingstrategien. Es werden Dialogveranstaltungen mit allen betroffenen Fachbereichen, Ämtern und Betrieben durchgeführt, um die Problemlagen zu konkretisieren und Lösungsansätze zu erarbeiten. Hier gilt es über die Darstellung als attraktive Arbeitgeberin hinaus, Konzepte zu entwickeln, wie die LHH gezielt in den betroffenen Bereichen Personal gewinnen und auch langfristig binden kann.

Weiterentwicklung von Personalmarketingmaßnahmen

Ein Schwerpunkt zur Darstellung der LHH als attraktive Arbeitgeberin ist die zielgruppengerechte Weiterentwicklung des externen und internen Personalmarketings in verschiedenen Medien. Konkrete Maßnahmen:

Umgesetzt:
- Erstellung eines Karriereportals der LHH als attraktive Arbeitgeberin im Internet unter www.karriere-stadt-hannover.de mit Verlinkungen zu Stellenangeboten und Ausbildung der LHH - weiterer Ausbau für technische Berufe in Planung
- Verbesserung der Zugriffe auf Stellenangebote und Onlinebewerbungen (seit 2014)
- Ausschreibungstexte und Ansprache moderner gestalten (Bsp. IT-Bereich)
- „Swingcards“ sowie Plakat- und Postkartenaktionen (Bsp. Ausbildungsmarketing)
- Präsentation auf Veranstaltungen/Messen (z.B. Berufs- und Bildungsmesse und lange Nacht der Berufe)
- Beiträge im „Radio Hannover“: Seit 2016 alle 14 Tage jeweils samstags Vorstellung von interessanten Themen der LHH als Arbeitgeberin und konkreten Stellenausschreibungen
- Dezernatsübergreifende Teilnahme an Initiative Wissenschaft und dem Multimediaportal www.wissen.de in Kooperation mit dem Büro des Oberbürgermeisters und der Wirtschaftsförderung der LHH
- Drehen eines Imagefilmes für den dualen Studiengang Bachelor of Science – Wirtschaftsinformatik - über die Initiative Wissenschaft - weitere Filme für den dualen Studiengang Bachelor of Arts und für technische Berufe in Planung
- Veröffentlichung eines einseitigen Anzeigenspezials für technische Berufe der LHH in der HAZ und NP

In Planung bzw. in Umsetzung:
- Verstärkte Nutzung sozialer Netzwerke wie Facebook (Bsp. Ausbildungsmarketing) und Prüfung weiterer Internetportale wie StepStone und Xing für Stellenausschreibungen
- Ausbau der Kontakte zu Hochschulen und Praktika
- Weiterentwicklung des städtischen Intranets als interne Personalmarketingmaßnahme

Modernisierung und attraktiver Arbeitsplatz

Die Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der LHH als Arbeitgeberin werden stetig weiterentwickelt. So werden z.B. folgende Angebote vorgehalten und verbessert:

- Begrüßung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Einarbeitung (Bsp. Begrüßungsinformationen und Einarbeitungskonzept)
- Mobile und flexible Arbeitszeitzeitgestaltung (Bsp. Dienstvereinbarungen zur flexiblen Arbeitszeit, Telearbeit und Langzeitkonten)
- Vielfältige Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung sowie Pflege von Angehörigen
- Fortbildungsprogramm mit 144 verschiedenen Seminaren
- Interner betrieblicher Gesundheitsservice und breit gefächertes Betriebssportangebot

Personalentwicklung - Personalbindung

Durch den demografischen Wandel erhält die Qualifizierung und Weiterbildung einen völlig neuen Stellenwert, denn die zukünftig fehlenden Fach- und Führungskräfte müssen zu einem Großteil aus den eigenen Reihen rekrutiert werden. Geplante Maßnahmen sind daher:

- Wissensmanagement im Rahmen der Nachfolgeplanung
- Ausbau der Spezialistenförderung und Fachkarrieren
- Schaffen von neuen Qualifizierungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen z.B. Förderkreis für technische Berufe
- Schaffen einer Aufstiegsqualifizierung, mit der die akademischen Abschlüsse Bachelor und Master möglich werden
- Anbieten von neuen Studiengängen (Bsp. Verwaltungsinformatik)

Optimierung der Stellenbesetzungsverfahren

Die Optimierung und Beschleunigung der externen Stellenbesetzungsverfahren wird mit zunehmendem externen Personalbedarf immer wichtiger. Die externen Stellenausschreibungen erfolgen zusätzlich zu allen anderen Medien auch auf der Internetseite www.stellenausschreibungen-hannover.de mit einer Verlinkung zur attraktiven Arbeitgeberin unter www.karriere-stadt-hannover.de.

Stellenausschreibungen und Umgang mit Bewerbungen

Bedingt durch ein optimiertes Personalmarketing gehen zahlreiche Initiativbewerbungen bei der LHH ein. Diese werden in laufende Auswahlverfahren stadtverwaltungsweit eingebunden. Darüber hinaus werden nach genau definierten Voraussetzungen zukünftig auch Zeitarbeitsfirmen in Anspruch genommen werden. In den Printmedien werden aus Kostengründen nur kurze Textfassungen mit Verweis auf www.stellenausschreibungen-hannover.de eingestellt. Eine ausführliche Aufgabenbeschreibung einer Stelle findet sich dann auf der o. g. Internetseite. Die Ausschreibungstexte werden laufend optimiert, um einen einheitlichen Auftritt der LHH zu gewährleisten, Bewerberinnen und Bewerber auf die LHH aufmerksam zu machen sowie den rechtlichen Anforderungen zu genügen. Anpassungen erfolgen z.B. zur neuen Entgeltordnung sowie zur Modernisierung der Gestaltung (Bsp. IT-Bereich).

Stellenbesetzungsleitfaden und Austauschveranstaltungen

Durch die dezentrale Struktur der Personalarbeit bei der LHH ist es erforderlich, dafür zu sorgen, dass alle Personalstellen in der Lage sind, Auswahlverfahren best- und schnellstmöglich durchzuführen. Es gibt hierzu seit zehn Jahren einen Leitfaden zur Stellenbesetzung, der im Intranet veröffentlicht ist und aktuell unter Beteiligung der Fachbereiche, Ämter und Betriebe sowie der Personalvertretungen überarbeitet wird. Es finden regelmäßige Austauschtreffen mit den Personalstellen der Fachbereiche, Ämter und Betriebe statt, in denen in erster Linie alle wichtigen Fragen im Zusammenhang mit Auswahlverfahren diskutiert und z. T. entschieden werden können.

Schulung „Werben lernen“ für Auswahlkommissionen

Um alle Beteiligten in einem Auswahlverfahren optimal vorzubereiten, wird aktuell eine neue Schulung erprobt, die Sicherheit im Verfahren geben aber auch das Thema ‚werben lernen‘ mit Blick auf externe Bewerbungen verbessern soll. Auch der Bewerberschriftverkehr, der bisher immer in Papierform erstellt wird, soll zeitgemäßer mit Blick auf eine verstärkte Nutzung der elektronischen Wege erfolgen. An diesem Thema sowie an der attraktiveren inhaltlichen Gestaltung des Schriftwechsels wird aktuell gearbeitet.

Beschleunigung von Auswahlverfahren

Mit Blick auf den hohen Personalbedarf in technischen und sozialen Berufen wird z. Z. intensiv daran gearbeitet, die Dauer von Auswahlverfahren zu verkürzen. Von Dauerausschreibungen für verschiedene Stellen eines gesamten Bereichs (z.B. für Erzieherinnen/Erzieher unserer Kitas) über gebündelte (Pool-)Vorstellungsgespräche, bei denen z.B. technische Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter für unterschiedliche Stellen ausgesucht werden, bis zu einem **in besonderen Ausnahmefällen ggf. verkürzten Beteiligungszeitraum für die Gremien** werden bereits verschiedene Maßnahmen umgesetzt. Darüber hinaus werden auch personalrechtliche Entscheidungsbefugnisse (Stufenzuordnungen) probeweise in die Fachbereiche, Ämter und Betriebe verlagert, um vor Ort schneller Entscheidungen treffen zu können. Ggf. können derartige Maßnahmen zukünftig auch stadtverwaltungsweit übertragen werden.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Dez. I / 18
Hannover / 02.03.2017

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Gleichstellungsausschuss
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen (zur Kenntnis)
An den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten (zur Kenntnis)
An den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss (zur Kenntnis)
An den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung (zur Kenntnis)
An den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss) (zur Kenntnis)
An den Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)
An den Kulturausschuss (zur Kenntnis)
An den Schul- und Bildungsausschuss (zur Kenntnis)
An den Sozialausschuss (zur Kenntnis)
An den Sportausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 0503/2017

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Aktionsplan der Landeshauptstadt Hannover gemäß der Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Antrag,

den in Anlage 1 beigefügten „Aktionsplan der Landeshauptstadt Hannover gemäß der Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ zu beschließen.

Begründung des Antrags

Im Oktober 2010 fasste der Rat der Stadt den Beschluss, sich der Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern anzuschließen. Im November 2011 wird dies mit der Unterschrift des Oberbürgermeisters bestätigt und die Landeshauptstadt Hannover verpflichtet sich gemäß der Europäischen Charta aktiv zu werden. Mit einer Laufzeit von 2013 bis 2015 wurde der erste Gleichstellungsaktionsplan veröffentlicht, dieser beinhaltete 30 Maßnahmen in neun Handlungsfeldern. Im Gleichstellungsausschuss am 06.10.2015 wurde ein Zwischenbericht und ein Jahr später, im Oktober 2015, der Abschlussbericht (InformationsDS 2391/2015) erstellt.

Die Federführung zur Erarbeitung dieses zweiten Gleichstellungsaktionsplans liegt im Fachbereich Personal und Organisation und dem Referat für Frauen und Gleichstellung. Die Schwerpunkte wurden in Zusammenarbeit mit den Dezernentinnen und Dezernenten erarbeitet.

Die vorläufigen Handlungsfelder für den zweiten Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Hannover sind im Gleichstellungsausschuss am 06.06.2016 und 05.12.2016 mit benannten Maßnahmen vorgestellt worden.

Die 27 Maßnahmen wurden folgenden Handlungsfeldern zugeordnet:

- Zivilgesellschaftliche Verantwortung
- Landeshauptstadt Hannover als Arbeitgeberin
- Bildung und Kinderbetreuung
- Engagement gegen vielfältige Diskriminierung
- Kultur und Freizeit
- Planung und wirtschaftliche Entwicklung

Zum Stand der Umsetzung wird Anfang 2018 ein Zwischenbericht im Gleichstellungsausschuss vorgestellt. Zur Fortschreibung des Gleichstellungsaktionsplans ist Anfang 2020 ein Abschlussbericht geplant, dessen Ergebnisse dann in eine Überarbeitung des Aktionsplans mit neuen Zielsetzungen und Maßnahmen einfließen werden.

Der Beschluss dieses zweiten Gleichstellungsaktionsplans ist ein deutliches Zeichen der Landeshauptstadt Hannover, ihre Bemühungen um Geschlechtergerechtigkeit fortzusetzen und den bisher beschrittenen Weg weiter zu verfolgen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Der Gleichstellungsaktionsplan hat selbst Themen zu Gender und Gleichstellung der Geschlechter zum Inhalt.

Kostentabelle
Die Kosten werden im Rahmen der Haushaltsplanung veranschlagt.

GB
Hannover / 23.02.2017

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	2
1.	**Politische Rolle**	4
1.1.	Zivilgesellschaftliche Verantwortung	4
1.2.	Engagement gegen Vielfältige Diskriminierung	8
2.	**Rolle als Arbeitgeberin**	12
2.1.	Die LHH als Arbeitgeberin	12
3.	**Rolle als Dienstleistungserbringerin**	21
3.1.	Bildung und Kinderbetreuung	21
3.2.	Kultur und Freizeit	27
3.3.	Planung und wirtschaftliche Entwicklung	33
4.	**Kurzübersicht der Maßnahmen**	38

Vorwort

Seit mehr als 30 Jahren arbeitet die Landeshauptstadt Hannover daran, die Gleichberechtigung und die Gleichstellung von Frauen und Männern umzusetzen. So war sie 1986 die erste Kommune in Niedersachsen, die eine Frauenbeauftragte berief und ein Frauenbüro - Referat für Gleichstellungsfragen - einrichtete.

Es folgten u.a. im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen als Arbeitgeberin die Erarbeitung von Frauenförderplänen, die heute als Gleichstellungspläne regelmäßig dem Gleichstellungsausschuss und dem Rat vorgelegt werden, die Einrichtung der Frauenfördermittel in Höhe von 1,1 Millionen, die Erarbeitung der Richtlinien zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und ein Gender-Mainstreaming-Prozess, der 2010 abgeschlossen wurde.

Mit der Unterzeichnung der Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene konnte die LHH im Jahr 2011 ihr Engagement für Geschlechtergerechtigkeit über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus ein weiteres Mal bekräftigen.

Über diese konkreten Instrumente zur Umsetzung der Gleichstellung in der LHH hinaus, finden sich ganz im Sinne des Gender Mainstreaming in vielen Programmen, Prozessen und Vorhaben sowohl nach innen als nach außen Gleichstellungsaspekte wieder. So war „Gender und Diversity“ ein Querschnittthema im gesamten Stadtentwicklungsprozess „Mein Hannover 2030“. Mit dem Verweis auf vielfältige Lebenskonzepte für Mädchen und Frauen sowie Jungen und Männer und der Ausrichtung auf ein familienfreundliches Hannover finden sich Maßnahmen, die explizit auf Geschlechtergerechtigkeit abzielen. Auch im Verwaltungsentwicklungsprogramm 2020 wird die Bedeutung von Gleichstellung in der Stadtverwaltung selbst noch einmal betont. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist und bleibt erklärtes Ziel der LHH.

Eine zentrale Verpflichtung, die sich aus der Unterzeichnung der Europäischen Charta ergibt, ist die Erarbeitung von Gleichstellungsaktionsplänen. Sie sind laut Charta notwendige Instrumente zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Ihre besondere Qualität liegt in der konkreten Benennung der zu ergreifenden Maßnahmen. Eine Überprüfung ist daher einfach zu gestalten und sich ergebende notwendige Änderungen können schnell benannt und zeitnah umgesetzt werden. Nach dem erfolgreichen Controlling des ersten Gleichstellungsaktionsplans im Jahr 2015 liegt nun der zweite mit einer Laufzeit von 2017 bis 2019 vor. Wie bereits im ersten Gleichstellungsaktionsplan bilden drei Rollen, die die LHH inne hat, den Rahmen für die erarbeiteten Maßnahmen und Handlungsfelder: die politische Rolle, die Rolle als Arbeitgeberin und die Rolle als Dienstleisterin.

Die LHH erkennt an „dass das Recht auf die Gleichstellung von Frauen und Männern eine der Grundbedingungen einer demokratischen Gesellschaft darstellt und eine demokratische Gesellschaft nicht auf die Fähigkeiten, Kenntnisse, Erfahrungen und Kreativität von Frauen verzichten kann.“ (Artikel 1, Absatz 1 der Charta) Die LHH sieht sich demnach in der Verantwortung, allen Menschen die Mitwirkung am politischen und gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und insbesondere die Teilhabe von Frauen zu stärken und füllt so ihre politische Rolle aus.

Als Arbeitgeberin anerkennt die LHH „das Recht auf Gleichstellung von Frauen und Männern betreffend aller Aspekte der Beschäftigung einschließlich Arbeitsorganisation und Arbeitsbedingungen“ (Artikel 11, Absatz 1 der Charta). Sie sieht sich demnach in der Pflicht, Geschlechtergerechtigkeit in allen Punkten zu wahren und zu fördern. Dazu gehören neben gleicher Bezahlung Maßnahmen zur Sicherstellung gerechter Aufstiegsmöglichkeiten für beide Geschlechter ebenso wie alle Maßnahmen, die der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben dienen.

In ihrer Rolle als Dienstleisterin für die Einwohnerinnen und Einwohner geht es insbesondere darum, die Angebote geschlechtergerecht zu gestalten und durch diese gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft und insbesondere auch an der Erwerbsarbeit zu ermöglichen. Dazu gehört der Bereich Freizeit und Kultur genauso wie der Bereich der Kinderbetreuung.

Aus den unterschiedlichen Rollen der LHH leitet sich die Struktur des Gleichstellungsaktionsplans ab.

Unter den drei genannten Rollen sind die sechs Handlungsfelder und 27 Maßnahmen thematisch zugeordnet. Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre profitierend sind in diesem Gleichstellungsaktionsplan sowohl Maßnahmen und Handlungsfelder aus dem ersten Gleichstellungsaktionsplan zur Weiterentwicklung übernommen worden, als auch neu erarbeitete Maßnahmen aufgenommen worden.
Im Unterschied zum ersten verzeichnet der aktuelle Gleichstellungsplan auch Maßnahmen, die sich explizit an die Zivilgesellschaft richten und gesellschaftliche Akteurinnen und Akteure zur Diskussion und zur Gestaltung einladen. Die Maßnahme „Feministische Perspektiven sichtbar machen“ gibt im Rahmen eines BarCamps Raum zur Entwicklung und Diskussion feministischer und Geschlechtergerechtigkeit betreffender Themen. Die Maßnahme „Aktivierung der Mitgestaltung städtischen Kulturlebens“ ist ebenso zu benennen, da sie explizit Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen zur Weiterentwicklung des Kulturlebens anspricht.
Darüber hinaus spiegelt sich an vielen Stellen des Gleichstellungsaktionsplans Diversity als Grundhaltung wider.

1. Politische Rolle

1.1. Zivilgesellschaftliche Verantwortung

Mit der Unterzeichnung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene hat sich die LHH u.a. laut Artikel 3 verpflichtet, die aktive Mitwirkung von Frauen und Männern am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben zu fördern.

Die Repräsentanz von Frauen z.B. bei öffentlichen Veranstaltungen und in Führungspositionen wie auch das Sichtbarmachen gleichstellungspolitischer Themen sind Maßnahmen, um dieses Ziel zu erreichen.

Eine Maßnahme ist es demnach, die Veranstaltungen des Büros des Oberbürgermeisters paritätisch zu besetzen, um eine Ausgewogenheit zwischen Akteurinnen und Akteuren zu erreichen und so ein sichtbares Selbstverständnis zur Geschlechtergerechtigkeit herzustellen.

Darüber hinaus findet sich erneut der Beteiligungsbericht als Maßnahme im Gleichstellungsaktionsplan. Hiermit wird weiterhin öffentliche Transparenz über den Frauenanteil unter den Beschäftigten und ihren Anteil in Führungspositionen in städtischen Beteiligungsunternehmen geschaffen. Als weiteres Ziel wurde zudem ein Bericht über die Anzahl der weiblichen und männlichen Aufsichtsratsmitglieder aufgenommen. Diese Maßnahme beruht auf dem Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst.

Das Referat für Frauen und Gleichstellung der LHH beteiligt sich seit vielen Jahren am internationalen Frauentag zum 8. März, dem Equal Pay Day und weiteren Aktionstagen zum Thema Geschlechtergerechtigkeit, die die feministischen Perspektiven sichtbar machen sollen. In diesem Jahr wird durch das Referat für Frauen und Gleichstellung in Zusammenarbeit mit vielfältigen Kooperationspartnerinnen ein feministisches Barcamp konzipiert und durchgeführt. Hier wird frauen- und gleichstellungsrelevanten Themen Raum gegeben und die Möglichkeit geboten, feministische Perspektiven diskutieren und (weiter)entwickeln zu können.

1.1.1. Paritätische Besetzung der Akteurinnen und Akteure bei Veranstaltungen des Büros des Oberbürgermeisters

Artikel der Charta	Art. 1 Demokratische Verantwortung Art. 3 Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben Art. 4 Öffentliches Engagement für Gleichstellung Art. 5 Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung von Gleichstellung
Berichte, Grundlagen, gesetzl. Beschlüsse	

Ziele	- Sichtbares Selbstverständnis zu Geschlechtergerechtigkeit unabhängig von Themenfeldern und bewusste paritätische Durchführung von Veranstaltungen des Büros des Oberbürgermeisters
Maßnahmen	- geschlechterparitätische Auswahl von potentiellen Akteurinnen und Akteuren bzw. Partnerinnen und Partnern für die Planung von Veranstaltungen - Aufbau einer differenzierten Statistik zur Überprüfung des Vorgehens - qualitatives Controlling nach Ablauf der Berichtszeit
Indikatoren	- Anzahl der geplanten und durchgeführten Veranstaltungen unter geschlechterbewusstem Fokus - Vorliegen der geplanten Statistik - Evaluation der Ergebnisse
Zuständigkeit	Büro des Oberbürgermeisters
Ressourcen	im Rahmen der Haushaltsplanung

1.1.2. Beteiligungsbericht

Artikel der Charta	Art. 4 Öffentliches Engagement
Berichte, Grundlagen, gesetzl. Beschlüsse	§ 151 NKomVG DS 1111/2011 Frauenförderung sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Betrieben mit städtischer Beteiligung Ratsbeschluss aus dem Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 0453/2012 zur Frauenförderung in Betrieben mit städtischer Beteiligung

Ziele	- Schaffung von öffentlicher Transparenz, insbesondere bei der Gesellschafterin und bei den Aufsichtsratsmitgliedern: • in Bezug auf Frauen-/ Männeranteile in den städtischen Beteiligungsunternehmen insgesamt und auf unterschiedlichen Führungsebenen, • zu den getroffenen Maßnahmen in den Unternehmen bezüglich der Komplexe Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Frauenförderung, • in Bezug auf Frauen-/ Männeranteile bei den Aufsichtsratsmitgliedern in den städtischen Beteiligungsunternehmen.
Maßnahmen	- Datenerhebung mittels jährlicher Umfrage und Stammdatenauswertung - Berichterstattung im Rahmen des Beteiligungsberichtes nach §151 NKomVGs
Indikatoren	Vorliegen eines jährlichen Beteiligungsberichtes mit entsprechender Berichterstattung
Zuständigkeit	Fachbereich Finanzen
Ressourcen	im Rahmen der Haushaltsplanung

1.1.3. Feministischen Perspektiven Raum geben

Artikel der Charta	Art. 3 Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben Art. 5 Zusammenarbeit mit Partnern Art. 6 Kampf gegen Stereotype
Berichte, Grundlagen, gesetzl. Beschlüsse	----------

Ziele	- Vernetzung und Austausch von Feministinnen in und um Hannover - Entwicklung von Zukunftsvisionen für eine geschlechtergerechte Gesellschaft - Sichtbarmachen von aktuellen feministischen Perspektiven im gesellschaftlichen Diskurs
Maßnahmen	- Konzeption einer Veranstaltung unter Beteiligung vielfältiger zivilgesellschaftlicher Kooperationspartnerinnen- und partner und Unterstützerinnen und Unterstützer - Durchführung der Veranstaltung - Nachbereitung der Veranstaltung und ggfs. Entwicklung nachfolgender Maßnahmen
Indikatoren	- Mitwirkung von vielfältigen zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren - Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer - Berichterstattung in lokalen Medien
Zuständigkeit	Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt
Ressourcen	im Rahmen der Haushaltsplanung

1.2. Engagement gegen Vielfältige Diskriminierung

Diskriminierung ist vielfältig und hat mehrere Dimensionen. Neben dem Geschlecht gilt es nach dem AGG die Dimensionen ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexuelle Identität als Merkmale zu beachten. Sind die Auswirkungen bekannt, kann den daraus resultierenden Benachteiligungen entgegengewirkt werden und Vielfalt als Stärke genutzt werden. Die LHH unterzeichnete bereits im Jahr 2008 die Charta der Vielfalt und ist die Verpflichtung eingegangen, Vielfalt zum festen Bestandteil der Unternehmenskultur zu machen. Im Jahr 2014 hat zudem die Vernetzungsgruppe Diversity ihre Arbeit aufgenommen. Dabei engagiert sich die LHH als Arbeitgeberin nach innen und als Dienstleisterin nach außen. Kundinnen und Kunden sollen von einer vielfältigen Belegschaft der LHH profitieren. Ein diskriminierungsfreier Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erhöht die Identifikation mit der Arbeitgeberin LHH.

Das Engagement der LHH gegen vielfältige Diskriminierung wird sowohl als positive Auseinandersetzung mit dem Thema Diversity im Gleichstellungsaktionsplan aufgegriffen als auch zielgruppenspezifisch umgesetzt.

Das Hannoversche Diversity-Netzwerk bietet Entscheidungs- und Personalverantwortlichen aus Wirtschaft, Verwaltung, Kammern, Gewerkschaften und Verbänden eine Plattform für Dialog rund um das Thema Diversity Management.

Altersarmut ist auch in Hannover überwiegend weiblich. Ein bedeutender Anteil der Wohngeldbeantragenden sind Frauen. Um den Frauen die Möglichkeit zu geben alle Unterstützungsmaßnahmen, die es in der Stadt gibt, nutzen zu können, gilt es geeignete Informationsmaterialien und Zugänge zu entwickeln, die sprachliche und technische Barrieren reduzieren. Hilfreich hierfür sind z.B. Kooperationen mit Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen wie sie in der Maßnahme „Kampagne gegen die Altersarmut“ vorgesehen sind. Ziel ist es die Sicherung von Grundbedürfnissen, der von Armut bedrohten älteren Menschen und deren Zugang zu Teilhabeangeboten zu gewährleisten.

Auch die Maßnahme „Partizipation von Frauen mit Migrationshintergrund am Sport über Qualifikation“ setzt auf Kooperation mit Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen. Sport ist oft ein elementarer Bestandteil für gelungene Integration. Die meisten Sportangebote zielen auf Jugendliche ab und in der Regel auf junge Männer. Um Vereinssportangebote mehr Mädchen aus Einwandererfamilien zugänglich zu machen, ist es hilfreich mehr Übungsleiterinnen mit Migrationshintergrund im Sport zu etablieren.

1.2.1. Genderfokus beim Hannoverschen Diversity-Netzwerk

Artikel der Charta	Art. 5 Zusammenarbeit mit Partnern Art. 10 vielfältige Diskriminierungen und Benachteiligungen
Berichte, Grundlagen, gesetzl. Beschlüsse	Drucksache 0760/2015 Gemeinsam interkulturelle Stärken leben – Bilanz und Perspektiven von 10 Jahren Netzwerk ALBuM

Ziele	Sensibilisierung der Netzwerkmitwirkenden für die Dimension Gender in den Diversity-Management-Prozessen der jeweiligen Unternehmen
Maßnahmen	- Kontinuierliche Beachtung von Genderaspekten bei den Veranstaltungen des Hannoverschen Diversity-Netzwerks (HaDi) durch gendergerechte Werbung, Ansprache und geschlechter-paritätische Mitwirkung an den HaDi-Treffen
Indikatoren	- durchgeführte Veranstaltungen in den Jahren 2017 bis 2019 - thematische Schwerpunktsetzungen im Berichtszeitraum - Anzahl der Mitwirkenden an den HaDi-Treffen (Männer und Frauen)
Zuständigkeit	Fachbereich Kultur in Kooperation mit dem Fachbereich Ada-und-Theodor-Lessing-Volkshochschule
Ressourcen	im Rahmen der Haushaltsplanung

1.2.2. Kampagne gegen die Altersarmut

Artikel der Charta	Art. 18 Soziale Kohäsion
Berichte, Grundlagen, gesetzl. Beschlüsse	Wohngeldgesetz 2016

Ziele	Sicherung von Grundbedürfnissen der von Armut bedrohten älteren Menschen und deren Zugang zu Teilhabeangeboten
Maßnahmen	- zielgruppennahe Information zu möglichen Ansprüchen auf Wohngeld über die Strukturen der stadtbezirklichen Netzwerkarbeit des Fachbereichs Senioren - Information über muttersprachliche und zielgruppenspezifische Medien zum Thema - Information unter Einbindung der Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen - Informationsangebote in den Seniorenwohnanlagen im Stadtgebiet - Anpassung auf www.hannover.de beim Thema Wohngeld speziell für ältere Menschen - Erstellung eines Flyers in verschiedenen Sprachen für ältere Menschen zur Thematik - Aufbau einer Vernetzung mit dem Jobcenter und der Deutschen Rentenversicherung hinsichtlich eines Übergabemanagements
Indikatoren	- Anzahl der Wohngeldbezieherinnen- und bezieher nach Alterskohorten und Geschlecht - Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen in den Stadtbezirken, Wohnanlagen und mit den Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen
Zuständigkeit	Fachbereich Soziales in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Senioren
Ressourcen	im Rahmen der Haushaltsplanung

1.2.3. Partizipation von Frauen mit Migrationshintergrund am Sport über Qualifikation (Übungsleiterin)

Artikel der Charta	Art. 18 Soziale Kohäsion Art. 20 Kultur, Sport und Freizeit Art. 10 Vielfältige Diskriminierungen
Berichte, Grundlagen, gesetzl. Beschlüsse	Lokaler Integrationsplan Leitlinien der Sportentwicklungsplanung

Ziele	- Kompetenzförderung und persönliche Weiterentwicklung bei der Zielgruppe - Förderung integrativer Prozesse in den Sportvereinen - Schaffung von zielgruppenspezifischen Sportangeboten im und außerhalb des organisierten Sports - Schaffung von Netzwerken zwischen Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen, sozialen Einrichtungen und dem organisierten Sport
Maßnahmen	- Qualifikation von Frauen mit Migrationshintergrund zur Übungsleiterin C im Breitensport - perspektivische Weiterförderung zur Übungsleiterin B im Breitensport - Vernetzung/ weiterführender Austausch
Indikatoren	- Anzahl der durchgeführten Qualifikationen im Berichtszeitraum - Anzahl der erfolgreichen Teilnehmerinnen mit und ohne Migrationshintergrund - Anzahl der Mitgliedschaft der Teilnehmerinnen im Sportverein vor und nach der Qualifikation - Anzahl der angebotenen Sportkurse in den Sportvereinen/ Kulturvereinen, geleitet von Absolventinnen der Qualifikation
Zuständigkeit	Fachbereich Sport und Bäder in Zusammenarbeit mit der Sportregion Hannover
Ressourcen	Fördermittel LandesSportBund Nds. e.V. und im Rahmen der Haushaltsplanung

2. Rolle als Arbeitgeberin

2.1. Die LHH als Arbeitgeberin

In der Stadtverwaltung Hannover sind die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben fest im Leitbild und in der Verwaltungsentwicklung verankert.

Neben dem Gleichstellungsplan nach dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz, welcher aktuell für die Jahre 2016-2018 vorliegt, wurden von der Stadtverwaltung seit vielen Jahren vielfältige Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit umgesetzt. So liegen die Richtlinien zur Gleichstellung von Frauen und Männern und die strategischen Leitlinien familienbewusster Personalpolitik vor. Jährlich werden für Maßnahmen Frauenfördermittel in Höhe von 1,1 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Damit leistet die Stadtverwaltung Hannover gute Arbeit zur Gleichstellung von Frauen und Männern, die sich nicht zuletzt in dem vergleichsweise hohen Anteil von Frauen in Führungspositionen widerspiegelt. Um sowohl diesen hohen Standard zu halten als auch im Handlungsfeld Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben als Arbeitgeberin weiterhin attraktiv zu sein, werden unterschiedliche Maßnahmen kontinuierlich weiter bearbeitet.

Weibliche Führungskräfte sind bei der LHH bereits gut vertreten, so lag der Anteil zum Stichtag 31.12.2015 bei 42,6%. In der ersten Führungsebene der Fachbereichsleitungen lag der Frauenanteil sogar bei 48%. Nach wie vor sind Frauen aber in einigen höherwertigen Entgelt- und Besoldungsgruppen unterrepräsentiert. Im aktuellen Gleichstellungsplan 2016-2018 wurden Maßnahmen zum Abbau der Unterrepräsentanz festgelegt, so wie es in der Maßnahme „Förderung der Gleichstellung in der Personalarbeit“ beschrieben ist.

Bezüglich der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben gilt es, nicht nur den Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Beschäftigte voranzutreiben, sondern auch hinsichtlich des demographischen Wandels, Beschäftigte mit pflegebedürftigen Angehörigen zu unterstützen.
Dazu gehören die Entwicklung und Umsetzung von Angeboten zum mobilen Arbeiten sowie möglichst vereinbarkeitsbewusste Dienst- und Schichtplanung. Sehr wichtig ist auch die Förderung einer familienbewussten Führungs- und Unternehmenskultur, die Frauen und Männern hilft, gleichberechtigt Privatleben und Erwerbsarbeit vereinbaren zu können.

Die „Personalgewinnung und Personalbindung in technischen Berufen“ ist mit Blick auf den bestehenden Fachkräftemangel und die häufig geringen Bewerbungszahlen für die betroffenen Fachbereiche eine zentrale Maßnahme. Sie soll auch dazu genutzt werden, um insbesondere Frauen für eine Tätigkeit im technischen Bereich zu gewinnen. So wie Frauen in den technischen Berufsfeldern in der Regel unterrepräsentiert sind, sind es die Männer in den sozialen und pädagogischen Berufsfeldern. Die langjährige Maßnahme „Männer in städtischen Kindertagesstätten“ widmet sich weiterhin der Gewinnung von Jungen und Männern für den Erzieherberuf. Ziel beider Maßnahmen ist es, das Spektrum möglicher Berufe sowohl für Mädchen und Frauen als auch für Jungen und Männer zu erweitern.

Um zur Erhaltung der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beizutragen, hält die LHH ein umfassendes Betriebssportprogramm vor. An diesem nehmen weniger Männer als Frauen teil. Diesem Umstand will die LHH mit einem erweiterten Angebot begegnen, das die unterschiedlichen Bedürfnisse und Einstellungen von Frauen und Männern nach Artikel 14 – Gesundheit berücksichtigt.

Die LHH wird auch weiterhin Ansprechpersonen zum Thema häusliche Gewalt schulen und fortbilden. Dies gilt ebenso für sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Bei einer Vollversammlung aller weiblichen Beschäftigten wurde dies als zentrales Thema benannt.

2.1.1. Förderung der Gleichstellung in der Personalarbeit

Artikel der Charta	Art. 11 Rolle als Arbeitgeberin
Berichte, Grundlagen, gesetzl. Beschlüsse	Gleichstellungsplan der Landeshauptstadt Hannover, NKomVG, NGG

Ziele	- Erhöhung des Frauenanteils in der Laufbahngruppe 2 ab Einstiegsamt A13/ E13 - Erhöhung bzw. Halten des Frauenanteils in der Laufbahngruppe 2 ab A12/ E11
Maßnahmen	- paritätische Teilnahme an der Qualifizierung zur Wahrnehmung von Führungs- und Schlüsselfunktionen bei der LHH ab A14/ E13 - Gewinnung geeigneter Frauen über Einstiegsamt A 13 um potentielle Bewerberinnen für höherwertige Aufgaben zu generieren - gezielte Weiterbildungsangebote für Frauen - paritätische Teilnahme von Frauen am Förderkreis - verstärkte Nutzung der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche zur Ermittlung von Entwicklungspotenzial und von Fördermaßnahmen bei geeigneten Frauen - Ermöglichen der Vereinbarkeit von Karriere/Führung und Privatleben
Indikatoren	- Frauenanteile in den Entgelt-/ Besoldungsgruppen E15Ü/ A16 - Frauenanteile in den Entgelt-/ Besoldungsgruppen E12/ A13; E11/ A12
Zuständigkeit	Fachbereich Personal und Organisation Referat für Frauen und Gleichstellung
Ressourcen	im Rahmen der Haushaltsplanung

2.1.2. Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Artikel der Charta	Art. 11 Rolle als Arbeitgeberin Art. 14 Gesundheit Art. 16 Kinderbetreuung Art. 17 Betreuung anderer Familienmitglieder
Berichte, Grundlagen, gesetzl. Beschlüsse	Gleichstellungsplan der LHH, NKomVG, NGG Verwaltungsentwicklungsprogramm, E-Government-Strategien der Landeshauptstadt Hannover

Ziele	- Personalbindung und Personalgewinnung - Förderung einer wertschätzenden und familienbewussten Verwaltungs- und Unternehmenskultur und Stärkung der Führungskräfte - Gute Rahmenbedingungen für flexibles und mobiles Arbeiten - Arbeitsbedingungen für Teilzeitbeschäftigte weiter verbessern - Lebensphasenorientierte Personalentwicklung i.S. von „Work-Life-Learn-Planning“: Chancengleichheit und Teilhabe an Arbeitszusammenhängen in allen beruflichen Lebensphasen - Mehr Service für Familien mit dem Schwerpunkt der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege

Maßnahmen	- Weitere Konkretisierung und Veröffentlichung der Strategischen Leitlinien familienbewusster Personalpolitik
	- Überarbeitung der Leitlinien für Führung und Zusammenarbeit und Kommunikation in Dialogveranstaltungen
	- Einrichtung der Clearingstelle „Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben“
	- Fortführung des begonnenen Dialogprozesses zu Teilzeit (z.B. im Dienst- und Schichtbetrieb)
	  • Konzeption „Mobiles Arbeiten“ bis Ende 2016
	  • 2017 Beginn der Umsetzung Unterstützung mit entsprechender Hardware zur Entlastung und Flexibilisierung der Arbeit und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
	- Schaffung weiterer Betreuungsplätze in einer Betriebskinderkrippe für 1-3 jährige Kinder der Beschäftigten der Stadtverwaltung (Fertigstellung Anfang 2019)
	- Ferienbetreuungsmaßnahme in den Sommerferien für 6-12jährige Kinder der Beschäftigten der Stadtverwaltung
	- Ermittlung und Vorhaltung entlastender Angebote für Beschäftige der Stadtverwaltung mit Pflegeverantwortung
	  • Fortsetzung des Themennachmittages Pflege
	  • Erfahrungsaustausch und Vernetzung Pflegender ermöglichen
	  • Fluxx Notfallbetreuung für Angehörige mit Unterstützungsbedarf

Indikatoren	- Überarbeitete Leitlinien für Führung und Zusammenarbeit - Durchgeführte Beratungen der Clearingstelle „Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben“ - Analyse von Dienst- und Schichtsystemen auf Teilzeiteignung - Vorliegen des Konzepts zum Mobilen Arbeiten - Nutzung der neuen Angebote von Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Führungskräften - Evaluation der Projekte - Anzahl der geschaffenen Krippenplätze in der Betriebskinderkrippe - Anzahl der angebotenen Ferienbetreuungsplätze pro Jahr - Anzahl der Themennachmittage Pflege und Anzahl Teilnehmenden
Zuständigkeit	Fachbereich Personal und Organisation
Ressourcen	im Rahmen der Haushaltsplanung

2.1.3. Personalgewinnung und Personalbindung in technischen Berufen

Artikel der Charta	Art. 6 Kampf gegen Stereotype Art. 11 Rolle als Arbeitgeberin
Berichte, Grundlagen, gesetzl. Beschlüsse	Niedersächsisches Gleichberechtigungsgesetz (NGG) Gleichstellungsrichtlinien der LHH Gleichstellungspläne gemäß NGG Investitionsmemorandum DS 1085/2016, veröffentlicht Mai/2015 500 plus-Konzept zur Umsetzung des Investitionsmemorandums, veröffentlicht Mai 2016

Ziele	Aufgabenwahrnehmung in ausgewählten vorwiegend technisch orientierten Bereichen unter gezielter Anwerbung von Frauen
Maßnahmen	- Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen z.B. Masterstudiengänge und Aufbau von technischen Förderkreisen - Ausbau von Möglichkeiten für Fachkarrieren - Gewinnung von Frauen als Zielgruppe für die technischen Berufe in der Verwaltung z.B. flexible Arbeits(zeit)modelle, verschiedene Kinderbetreuungsmodelle, Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
Indikatoren	- Fluktuationsrate und Anzahl der besetzten Stellen in den technischen Bereichen - Frauen- und Männeranteil in den jeweiligen Bereichen - Anzahl und Frauenanteil der Auszubildenden in technischen Berufen
Zuständigkeit	Fachbereich Personal und Organisation
Ressourcen	im Rahmen der Haushaltsplanung

2.1.4. Männer in die städtischen Kindertagesstätten

Artikel der Charta	Art. 11 Rolle als Arbeitgeberin Art. 6 Kampf gegen Stereotype Art. 16 Kinderbetreuung
Berichte, Grundlagen, gesetzl. Beschlüsse	Niedersächsischer Orientierungsplan Kindertagesstätten § 9 und 3 SGB VIII „Wegweiser für Kindertagesstätten“ in der LHH Ergebnisse des LHH-Projektes der Kinderladen-Initiative Hannover e.V. und mannigfaltig e.V. „Mehr Männer in Kitas“

Ziele	- Erhöhen des Anteils von Männern in den Kitas - Erhöhung der Attraktivität des Berufsfeldes für Männer - Sensibilisierung des Fachpersonals für Genderthemen und Rollenverhalten - Repräsentation der Lebenswelt der Kinder, Abbildung von Vielfalt, Diversität/Heterogenität - Partnerschaftlichen Umgang zwischen Männern und Frauen erleben und erlernen können
Maßnahmen	- gezielte Werbung in Fachschulen - Information im Jugendhilfeausschuss 2017 - Kooperation/Berufsfindungsveranstaltungen mit dem Jobcenter - aktive Beteiligung bei der „Langen Nacht der Berufe“ - Angebot von Arbeitsplätzen für eine berufsbegleitende Ausbildung - Männer-Arbeitskreis für Mitarbeiter in Kitas - Geschlechtersensible Reflexion des pädagogischen Alltags - School Bus für Kampagne „Mehr Männer in Kitas“
Indikatoren	- Männeranteil in den Kitas - Anzahl der Arbeitsplätze für berufsbegleitende Ausbildung - evtl. Projekte mit thematischem Zusammenhang
Zuständigkeit	Fachbereich Jugend und Familie
Ressourcen	im Rahmen der Haushaltsplanung

2.1.5. Gesundheitsförderung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Artikel der Charta	Art. 11 Rolle als Arbeitgeberin Art. 14 Gesundheit Art. 13 Lebenslanges Lernen Art. 20 Kultur, Sport und Freizeit
Berichte, Grundlagen, gesetzl. Beschlüsse	„Konzept Unternehmenssport“ vom 06.08.2007 Gesundheitsbericht 2016 (DS 1066/2016)

Ziele	Erhöhung des Männeranteils bei der Inanspruchnahme des Betriebssportangebotes durch die Beschäftigten der LHH
Maßnahmen	- Aufbau einer aussagekräftigen Statistik und Ergebnisanalyse - Entwicklung entsprechender Maßnahmen zur Erhöhung des Männeranteils und Implementierung in das nachfolgende Betriebssportangebot
Indikatoren	- Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Betriebssport (Männer/Frauen) - Vorliegen einer Sachstandsanalyse - Qualitative Auswertung der neuen Angebote
Zuständigkeit	Fachbereich Personal und Organisation
Ressourcen	im Rahmen der Haushaltsplanung

2.1.6. Häusliche Gewalt und die Auswirkungen am Arbeitsplatz

Artikel der Charta	Art. 11 Kommune als Arbeitgeberin Art. 10 Vielfältige Diskriminierung oder Benachteiligung Art. 22 Geschlechtsspezifische Gewalt
Berichte, Grundlagen, gesetzl. Beschlüsse	Jährlicher HAIP-Bericht DV 11/320 Häusliche Gewalt u. ihre Auswirkungen auf die Arbeitswelt aus 2014

Ziele	- Beschäftigte der Landeshauptstadt Hannover kennen die Hilfestrukturen der Arbeitgeberin zum Thema häusliche Gewalt.
Maßnahmen	- Schulung weiterer Ansprechpersonen • allgemeine Informationsveranstaltungen • Vertiefungsschulungen - Durchführung einer Informationskampagne
Indikatoren	- Anzahl der durchgeführten Schulungen - Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer - durchgeführte Kampagne
Zuständigkeit	Referat für Frauen und Gleichstellung in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Personal und Organisation und dem Gesamtpersonalrat
Ressourcen	im Rahmen der Haushaltsplanung

2.1.7. Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Artikel der Charta	Art. 8 – Allgemeine Verpflichtungen Art. 11 – Rolle als Arbeitgeberin Art. 21 – Sicherheit Art. 22 – Geschlechterspezifische Gewalt
Berichte, Grundlagen, gesetzl. Beschlüsse	DV 18/200 Schutz vor Diskriminierungen Schutz der Beschäftigten der LHH vor Diskriminierungen i.S. des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes; DV vom 20.12.07

Ziele	- In der LHH wird ein Klima gefördert, in welchem die Grenzen und Bedürfnisse der Beschäftigten als selbstverständlich akzeptiert werden - Beschäftigte der LHH erkennen sexuelle Belästigung und setzen sich dagegen ein - Beschäftigte der LHH kennen die vorhandenen Unterstützungsstrukturen, die in Fällen sexueller Belästigung beraten
Maßnahmen	- Kampagne zur Sensibilisierung für das Thema und zur Bekanntmachung der vorhandenen Stellen, die in Fällen sexueller Belästigung beraten (Gleichstellungsbeauftragte und Örtlichen Frauenbeauftragten, Gesamtpersonalrat und Örtliche Personalräte, Mitglieder der AGG-Beschwerdekommission) - Durchführung von Schulungsangeboten zum Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz insbesondere für Führungskräfte, die Örtlichen Personalräte und Frauenbeauftragten sowie interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - Entwicklung und Durchführung von Angeboten zum Umgang mit grenzüberschreitendem Verhalten und zur Wahrnehmung von Grenzen - Information der Auszubildenden über den Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz sowie über Unterstützungsangebote
Indikatoren	- Durchführung der Kampagne zur Sensibilisierung - Anzahl der teilnehmenden Führungskräfte, Örtlichen Personalräte und Frauenbeauftragten sowie interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Schulungsangeboten - Anzahl der Auszubildenden, die über den Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz sowie über Unterstützungsangebote informiert worden sind
Zuständigkeit	Referat für Frauen und Gleichstellung in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Personal und Organisation und mit dem Gesamtpersonalrat
Ressourcen	im Rahmen der Haushaltsplanung

3. Rolle als Dienstleistungserbringerin

3.1. Bildung und Kinderbetreuung

Kinderbetreuung und Berufstätigkeit stellen noch oft ein organisatorisches Problem dar. Es ist unerlässlich, alleinerziehenden Frauen den Zugang zu existenzsichernden Arbeitsplätzen zu ermöglichen. Um beiden Problemlagen begegnen zu können ist es wichtig, Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu schaffen, die neben sinnvollen zeitlichen Rahmenbedingungen auch eine qualitativ hochwertige Betreuung und Begleitung der Kinder gewährleisten. Neben einem guten Personalschlüssel und einer vernünftigen Ausstattung müssen pädagogische Einrichtungen ihre Konzepte gendersensibel gestalten. Nur so lässt sich Partnerschaftlichkeit und Emanzipation auch für kommende Generationen verwirklichen.

Trotz des großen Ausbaus von Kinderbetreuungsplätzen in Hannover stehen nach wie vor nicht ausreichend Möglichkeiten zur Verfügung. Hinsichtlich des aktuellen Geburtenanstiegs in Hannover muss dieses Problem weiter bearbeitet werden. Das Vorhaben zur bedarfsgerechten Schaffung von Kindertagesstättenplätzen widmet sich dem quantitativen Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen. Mehr Betreuungsplätze helfen die in Artikel 16 der Europäischen Charta zur Kinderbetreuung geforderte Möglichkeit umzusetzen, Arbeit, gesellschaftliches Leben und Privatsphäre zu vereinen.

In Anlehnung an Artikel 17, der die Betreuung anderer Familienangehöriger in den Blick nimmt, soll insbesondere die Fluxx- Notfallbetreuung für Angehörige mit Unterstützungsbedarf zukünftig weiter ausgebaut und bekannter gemacht werden.

Mit der „Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung“ ist nicht nur ein Beitrag im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzepts IX + verbunden, sondern insbesondere eine Qualitätsentwicklung der ganztägigen Betreuung von Grundschulkindern. Mit den Trägern der Ganztagsbetreuung wird ein passgenaues Bildungsangebot für Jungen und Mädchen entwickelt. Dabei wird die Anzahl weiblicher und männlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Blick genommen und die Anzahl geschlechterspezifischer Angebote überprüft. So folgen die Vorhaben dem Artikel 13 zum Bildungswesen und lebenslangem Lernen der Europäischen Charta, der darauf hinweist, dass die Organisation von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen ein wichtiges Modell für Kinder und Jugendliche darstellt.

Mädchen und Jungen die Möglichkeit zu geben ihre Aufenthaltsorte aktiv zu mitgestalten ist ein bewährtes pädagogisches Mittel um die Identifikation zu steigern und somit Vandalismus zu reduzieren. Gleichzeitig werden Schulen so zu einem Lernort, in dem demokratische Teilhabe gelebt und umgesetzt wird. Die Maßnahme „Verschönerung an Schulanlagen am Beispiel der Gestaltung von WC- Anlagen “ bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit sich einzubringen und auch über Geschlechterbilder ins Gespräch zu kommen.

3.1.1. Bedarfsgerechte Schaffung von Kindertagesstättenplätzen

Artikel der Charta	Art. 16 Kinderbetreuung Art. 13 Bildung
Berichte, Grundlagen, gesetzl. Beschlüsse	Armutsbericht, Bildungsmonitoring; § 24 SGB VIII

Ziele	- Bereithalten eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für die Kinder im Stadtgebiet - der Anteil der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund soll dem Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung der Stadt Hannover entsprechen - Ermöglichen von Berufstätigkeit für Eltern durch bedarfsgerechte Betreuungszeiten - Bildungsangebote für alle Kinder mit dem Ziel der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
Maßnahmen	- Erhöhung der Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0-6 - Anpassung der notwendiger Öffnungszeiten / Betreuungszeiten für Kinder im Alter von 0-6 - Umwandlung von Kitas in Familienzentren
Indikatoren	- Anzahl der geschaffenen Einrichtungen/ Plätze nach Altersstruktur - Öffnungszeiten/ Betreuungszeiten nach Betreuungsform - Anzahl der geschaffenen Familienzentren
Zuständigkeit	Fachbereich Jugend und Familie
Ressourcen	im Rahmen der Haushaltsplanung Fördermittel von Bund und Land

3.1.2. Fluxx – Notfallbetreuung für Angehörige mit Unterstützungsbedarf

Artikel der Charta	Art. 16 Kinderbetreuung Art. 17 Betreuung anderer Familienangehöriger
Berichte, Grundlagen, gesetzl. Beschlüsse	Jahresbilanzen und Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss

Ziele	- Minimierung von Zeitnot in den Familien - Etablierung von Fluxx für Angehörige mit Unterstützungsbedarf in Verbindung mit stärkerer öffentlicher Präsenz - Ausbau des ehrenamtlichen Beratenden- sowie Betreuendenpools
Maßnahmen	- Präsenz bei Wirtschaftsempfängen, Zusammenarbeit mit hannoverimpuls, Wirtschaftsjunioren, Jobcenter und Arbeitsagentur - aktive Mitarbeit in folgenden Gremien: • Arbeitskreis „Audit Familie und Beruf in der Region“ • „Fachkräfteallianz in der Region Hannover zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ • AG Hochschulen • Arbeitskreis Chancengleichheit • Studentenwerk Hannover • AGJÄ • Großstadtnetzwerk „Großstadtbündnis“ - Präsenz bei Veranstaltungen der Kammern (IHK, HWK, Ärztekammer, Steuerberaterkammer, DGB) - Veröffentlichung und Verbreitung der Informationsbroschüre sowie Werbekampagne in öffentlichen Verkehrsmitteln - Überarbeitung des Intranetauftritts www.fluxx-hannover.de - Einführung von Software zur optimierten Kommunikation zwischen Ehrenamtlichen und Profession - zielgruppenspezifische Qualifizierung und Coaching von Ehrenamtlichen
Indikatoren	- Anzahl der mitwirkenden Betriebe und Unternehmen - Anzahl der durchgeführten Beratungen (Männer/ Frauen) - Anzahl der Qualifizierungen mit Anzahl der Teilnehmenden - Anzahl der Veranstaltungen mit Präsenz - Anzahl der durchgeführten Werbekampagnen
Zuständigkeit	Fachbereich Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung der Region Hannover und der Kooperationsstelle Frau und Beruf
Ressourcen	Im Haushaltsplan sowie jährliche Förderung mit 20.000-€ durch die Region Hannover

3.1.3. Ausbau der Ganztagsschulen

Artikel der Charta	Art. 6 Kinderbetreuung Art. 13 Bildung Art. 18 Soziale Kohäsion
Berichte, Grundlagen, gesetzl. Beschlüsse	Armutsbericht, Bildungsmonitoring, verwaltungsinterne Drucksachen, Investitionsmemorandum

Ziele	- Ermöglichen von Berufstätigkeit für Eltern durch bedarfsgerechte Betreuungszeiten - Bildungsangebote für alle Kinder mit dem Ziel der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben - Schaffung weiterer Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler im Grundschulbereich und weiterführenden Schulen
Maßnahmen	- Schaffung neuer Ganztagsschulen - Bedarfsgerechte Anpassung der Betreuungsquote bei Kindern im Grundschulalter inklusive Ferienbetreuung - weitere Identifizierung von Grundschulen, die nachfolgend zu Ganztagsschulen umzubauen sind
Indikatoren	- Anzahl der ausgebauten Schulen - Betreuungszeiten - Benennung der Schulen, die zum weiteren Ausbau vorgesehen sind
Zuständigkeit	Fachbereich Schule und Fachbereich Gebäudemanagement
Ressourcen	im Rahmen der Haushaltsplanung

3.1.4. Qualitätsentwicklung von Bildungsangeboten in Ganztagsgrundschulen

Artikel der Charta	Art. 16 Kinderbetreuung Art. 6 Kampf gegen Stereotype Art. 13 Bildungswesen und lebenslanges Lernen
Berichte, Grundlagen, gesetzl. Beschlüsse	Bedarfsermittlung

Ziele	Schaffung von gendergerechten Bildungsangeboten im Rahmen der Qualitätsoffensive in den Ganztagsgrundschulen im Stadtgebiet und Beförderung positiver Geschlechterbilder bei den Kindern
Maßnahmen	- Abfrage der Wünsche und Bedürfnisse von Mädchen und Jungen für ihre Betreuung in den Ganztagsgrundschulen - passgenaue Bildungskonzeptionen für die jeweilige Schule mit speziellen Angeboten für Jungen und Mädchen, entwickelt mit den Kooperationspartnerinnen
Indikatoren	- Anzahl der teilnehmenden Kinder - Anzahl weiblicher und männlicher Betreuungskräfte im Ganztag - Anzahl der getrennt geschlechtlichen Angebote
Zuständigkeit	Fachbereich Schule in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnerinnen- und partnern
Ressourcen	im Rahmen der Haushaltsplanung

3.1.5. Verschönerungen an Schulanlagen am Beispiel der Gestaltung von WC-Anlagen

Artikel der Charta	Art. 6 Kampf gegen Stereotype Art. 14 Gesundheit Art. 16 Kinderbetreuung
Berichte, Grundlagen, gesetzl. Beschlüsse	DS 1718/2015 Haushaltssatzung 2016 und Änderungsantrag vom 17.11.2015

Ziele	- Stärkung des Verantwortungsbewusstseins für Geschaffenes bei den Schülerinnen und Schülern sowie Reduzierung von Vandalismus - Verbesserung der Hygiene in den WC-Anlagen und positive Auswirkungen auf das Gesundheitsverhalten der Kinder
Maßnahmen	- gemeinsamer Planungsprozess mit den Mädchen und Jungen zur Neugestaltung der WC-Anlagen in ihrer Schule - Aufzeigen von geschlechtsspezifischem Rollenverhalten und Sensibilisierung für das jeweils andere Geschlecht - aktive Gestaltung der WC-Räumlichkeiten durch Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule
Indikatoren	- Anzahl der teilnehmenden Schulen - Anzahl der teilnehmenden Mädchen und Jungen - Anzahl der Schadensmeldungen in den jeweiligen Schulen nach der Neugestaltung - Art der Berichterstattung in den Medien
Zuständigkeit	Fachbereich Schule/ Bereich Schulmanagement in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Gebäudemanagement
Ressourcen	Jährlich 45.000 €

3.2. Kultur und Freizeit

Das Freizeitverhalten von Mädchen und Frauen sowie Jungen und Männern unterscheidet sich signifikant. Jungen und Männer sind häufig in (Sport)vereinen aktiv, dafür aber in öffentlichen Bibliotheken unterrepräsentiert. Frauen und Mädchen verbringen ihre Freizeit weniger öffentlich. Die vermeintlichen Vorlieben der Geschlechter für bestimmte Aktivitäten sind in der Regel Resultat der gesellschaftlichen Vorurteile und Erwartungen an das jeweilige Geschlecht. Freizeit- und Kulturaktivitäten sollen laut Artikel 20 der europäischen Charta aber für alle Menschen gleichermaßen zugänglich gemacht werden und dabei, wenn möglich, Stereotypen entgegenwirken. Ein weiterer Aspekt in diesem Handlungsfeld bezieht sich darauf, dass Frauen in Kultur und Medien schlechter bezahlt werden und weniger präsent sind als ihre Kollegen. Honorare für Kulturschaffende liegen heute noch häufig unter der gesetzlichen Mindestlohngrenze.

Entsprechend gilt es Geschlechterbilder zu erweitern und Frauen und Mädchen im kulturellen Leben sichtbarer zu machen. Zudem sollen Kulturschaffende ein existenzsicherndes Einkommen haben. Die Sicherstellung der Teilhabe aller Menschen am kulturellen Leben bedeutet auch neue Beteiligungsformen zu entwickeln um z.B. Menschen mit Migrationshintergrund das kulturelle Leben der LHH mitgestalten zu lassen.

Häufig ist Menschen aus Einwandererfamilien der Zugang zu Teilhabe und Gestaltung erschwert. Um diesem Umstand zu begegnen und die Diversität Hannovers auch hier sichtbar zu machen, wird im Rahmen der Maßnahme „Aktivierung der Mitgestaltung städtischen Kulturlebens“ eine enge Zusammenarbeit der verschiedenen Kultureinrichtungen mit Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen angestrebt.

Unter dem Titel „Jungen und Männer erobern die Stadtbibliothek“ wird die Stadtbibliothek eine Veranstaltungsreihe konzipieren, die sich gezielt an Jungen und Männer richtet, um die Zielgruppe besser ansprechen zu können und ein erweitertes Nutzungsverhalten zu erreichen.

Zudem wird sich der finanziellen Gleichstellung von Künstlerinnen und Künstlern gewidmet, mit dem Ziel, eine Gleichstellung mit den Honoraren anderer freiberuflicher Berufsgruppen sicher zu stellen. Analog zur Verbesserung der Wahrnehmung von Künstlerinnen aus Hannover zielt auch die Maßnahme zum Frauenanteil in öffentlichen Ehrungen auf eine bessere Sichtbarmachung von Frauen mit Verdiensten für die LHH ab. Hierfür werden die Prüfkriterien um „besondere Verdienste“ überarbeitet und eine fachliche Begutachtung von geeigneten Persönlichkeiten vorgenommen.

3.2.1. Aktivierung der Mitgestaltung städtischen Kulturlebens

Artikel der Charta	Art. 5 Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung Art. 18 Soziale Kohäsion Art. 20 Kultur, Sport und Freizeit
Berichte, Grundlagen, gesetzl. Beschlüsse	Quartalsberichterstattung im Kulturausschuss

Ziele	Stärkere Nutzung der städtischen Kultureinrichtungen- und angebote durch Menschen mit Migrationshintergrund und stärkere Einbindung von Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen
Maßnahmen	- Planung und Organisation von Beteiligungsprozessen in ausgewählten Stadtbezirken - Durchführung eines gendergerechten Beteiligungsprozesses - gemeinsame Projekte von Museen, Migranteninnen- und Migrantenselbstorganisationen und Stadtteileinrichtungen
Indikatoren	- Anzahl der Stadtbezirke, in denen der Beteiligungsprozess durchgeführt bzw. begonnen wurde - Anzahl der durchgeführten gemeinsamen Projekte
Zuständigkeit	Fachbereich Kultur in Zusammenarbeit mit Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen
Ressourcen	im Rahmen der Haushaltsplanung

3.2.2. „Jungen und Männer erobern die Stadtbibliothek“

Artikel der Charta	Art. 20 – Kultur, Sport und Freizeit
Berichte, Grundlagen, gesetzl. Beschlüsse	---

Ziele	- Begeisterung von mehr Jungen und Männern für die Angebote der Stadtbibliothek - Entwicklung einer Veranstaltungsreihe im Frühjahr und Herbst 2017 speziell für Jungen und Männer, um gezielt diese beiden Gruppen zu bewerben
Maßnahmen	- Lesung für Erwachsene: Andreas Kraß – „Ein Herz und eine Seele. Geschichte der Männerfreundschaft“ - Lesung für Erwachsene: Hanjo Kesting – „Oskar Wilde“ in der Reihe ‚Große Romane der Weltliteratur‘ - Zukunftstag in der Stadtbibliothek (nur für Jungen) - Bilderbuchkino mit einem männlichen Helden (eventuell auch in mehreren Stadtteilbibliotheken) - Programm für Jungen, konzipiert vom Sachgebiet Kinder-Schulbibliotheksarbeit (z.B. TOMMI, Kindersoftwarepreis) - Männerthema in der Reihe „Musik im Wort“
Indikatoren	- Anzahl der Teilnehmenden an den Veranstaltungen (männlich/ weiblich) - Anzahl der Bibliotheksnutzer (Basis Nutzungszahlen 2017-2019)
Zuständigkeit	Fachbereich Kultur/ Stadtbibliothek Hannover
Ressourcen	im Rahmen der Haushaltsplanung

3.2.3. Künstlerinnen in und aus Hannover

Artikel der Charta	Art. 20 Kultur, Sport und Freizeit Art. 4 Öffentliches Engagement Art. 10 Vielfältige Diskriminierung
Berichte, Grundlagen, gesetzl. Beschlüsse	------

Ziele	Verstärkter Blick auf Künstlerinnen in und aus Hannover: Verbesserung der Wahrnehmung von Künstlerinnen
Maßnahmen	- Gezielte künstlerische Aktivitäten - Ideenentwicklung für die Schaffung eines weiteren frauenORTes in Hannover im Rahmen des Projekts „frauenORTE Niedersachsen“ des Landesfrauenrats Niedersachsen e.V.
Indikatoren	- Anzahl der künstlerischen Aktivitäten - Berichterstattung in lokalen Medien - ggf. Einrichtung eines zweiten frauenOrtes
Zuständigkeit	Fachbereich Kultur in Kooperation mit der Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer NiedersachsenHannover
Ressourcen	im Rahmen der Haushaltsplanung

3.2.4. Finanzielle Gleichstellung von Künstlerinnen und Künstlern

Artikel der Charta	Art. 20 Kultur, Sport und Freizeit Art. 4 Öffentliches Engagement Art. 10 Vielfältige Diskriminierung und Benachteiligung
Berichte, Grundlagen, gesetzl. Beschlüsse	----

Ziele	- Einführung einer Honoraruntergrenze für Freie Künstlerinnen und Künstler mit dem Ziel, dass die freiberuflichen, künstlerischen Honorare den gesetzlichen Mindestlohn nicht länger unterschreiten - Gleichstellung mit Honoraren anderer freiberuflicher Berufsgruppen
Maßnahmen	- Öffentlicher Diskurs über das Thema - Anpassung der Zuwendungsberechnungen
Indikatoren	- Öffentliche Wahrnehmung - Höhe der Honorare
Zuständigkeit	Fachbereich Kultur
Ressourcen	ist im Rahmen der Haushaltsplanung ggfs. zu berücksichtigen

3.2.5. Frauenanteil in öffentlichen Ehrungen

Artikel der Charta	Art. 4 Öffentliches Engagement für Gleichstellung Art. 20 Kultur, Sport und Freizeit
Berichte, Grundlagen, gesetzl. Beschlüsse	Quartalsberichterstattungen im Kulturausschuss

Ziele	Stärkere Sichtbarmachung von Frauen mit Verdiensten für die Stadt Hannover
Maßnahmen	- Nutzung der neuen Ehrengräbersatzung für das formulierte Ziel - Überarbeitung der Prüfkriterien für „besondere Verdienste“ für die Stadt Hannover - fachliche Begutachtung von geeigneten Persönlichkeiten
Indikatoren	- prozentualer Frauenanteil bei den Ehrengräbern auf städtischen Friedhöfen - Vorliegen aktualisierter Prüfkriterien für die besonderen Verdienste
Zuständigkeit	Fachbereich Kultur
Ressourcen	im Rahmen der Haushaltsplanung

3.3. Planung und wirtschaftliche Entwicklung

Eine durchdachte wirtschaftliche Förderung in Kommunen birgt große Potentiale, die Lebenssituationen von Frauen nachhaltig zu verbessern. Die Erschließung neuer kreativer Ideen in Unternehmen und damit verbundene ökonomische Gewinne durch Unternehmensförderung bereichern das Leben in der LHH. Gleichzeitig trägt eine an Gleichstellung orientierte Wirtschaftsförderung zur Senkung von Arbeitslosigkeit, insbesondere von Frauen bei und fördert damit eine geschlechtergerechte Gesellschaft.

Dazu gehören wie in Artikel 27 der Charta beschrieben Angebote für Frauen, die selbstständig werden wollen oder bereits Unternehmerinnen sind. Der Weg in die Selbstständigkeit wird auch heute noch in der Regel seltener von Frauen als von Männern beschritten. Seit langem arbeiten die LHH, hannoverimpuls und Gründerinnenconsult zusammen, um Frauen zu ermutigen, diesen Schritt zu gehen. Dabei sind sowohl Beratungen, Netzwerkarbeit als auch Fachveranstaltungen von besonderer Bedeutung. Demnach sind der jährlich in Hannover stattfindende niedersachsenweite Unternehmerinnen- und Gründerinnenkongress als auch die Förderung selbständiger Frauen und Existenzgründerinnen im zweiten Gleichstellungsaktionsplan erneut aufgeführt.

Darüber hinaus gilt es die Bedürfnisse von Frauen und Männern in der Nahversorgung zu berücksichtigen und für die Sicherung der guten Qualität dieser in der LHH Sorge zu tragen. Die Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel sowie die flächendeckend gute Versorgungslage in sämtlichen Quartieren mit ihren kurzen Wegen und der guten Erreichbarkeit, sind Merkmale einer familienfreundlichen und inklusiven Stadt. Die Neuausrichtung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des §1 Abs. 6 Nr. 11 des Baugesetzbuches wird deswegen als Maßnahme in den zweiten Gleichstellungsaktionsplan sowohl bezüglich der Konzepterarbeitung als auch der Qualitätssicherung aufgenommen.

3.3.1. Förderung selbständiger Frauen und Existenzgründerinnen

Artikel der Charta	Art. 27 Wirtschaftliche Entwicklung Art. 24 Nachhaltige Entwicklung
Berichte, Grundlagen, gesetzl. Beschlüsse	- - - - -

Ziele	- Vereinfachung der Rahmenbedingungen für Frauen in der Existenzgründung - erfolgsorientierte, geschlechterspezifisch bedarfsgerechte Beratungsangebote
Maßnahmen	- Fachberatungen - regelmäßige Öffnungszeiten für individuelle Beratung - fachspezifische Informationsveranstaltungen und Netzwerkarbeit
Indikatoren	- Anzahl der Beratungsgespräche - Anzahl der Infoveranstaltungen
Zuständigkeit	Fachbereich Wirtschaft
Ressourcen	im Rahmen der Haushaltsplanung Eigenmittel hannoverimpuls/ Gründerinnen-Consult Fördermittel EU (N-Bank)

3.3.2. Kongress Unternehmerinnen und Gründerinnen

Artikel der Charta	Art. 27 Wirtschaftliche Entwicklung Art. 24 Nachhaltige Entwicklung
Berichte, Grundlagen, gesetzl. Beschlüsse	Kongressberichte Nachweise für die N-Bank

Ziele	- Weiterbildung von Unternehmerinnen und Existenzgründerinnen - Netzwerkbildung und fachliche Informationen
Maßnahmen	Planung und Durchführung eines jährlichen Kongresses
Indikatoren	Anzahl der Teilnehmerinnen bei den Kongressen
Zuständigkeit	Fachbereich Wirtschaft
Ressourcen	im Rahmen der Haushaltsplanung Eigenmittel hannoverimpuls/ Gründerinnen-Consult Fördermittel EU (N-Bank) Zuschüsse der Ministerien

3.3.3. Einzelhandels- und Zentrenkonzept: Konzepterarbeitung

Artikel der Charta	Art. 25 Stadt- und Lokalplanung Art. 12 Beschaffungs- und Vertragswesen
Berichte, Grundlagen, gesetzl. Beschlüsse	§1 Abs. 6 Baugesetzbuch DS 0212/2011 (Schriftenreihe zum Flächennutzungsplan Heft 22)

Ziele	Ausgewogene Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen und Männern im Verfahren der Neuaufstellung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Landeshauptstadt Hannover
Maßnahmen	- Berücksichtigung von Genderaspekten im Aufstellungsverfahren und bei der Formulierung von Zielen und Grundsätzen - Beteiligung der (Fach-)Öffentlichkeit im Aufstellungsprozess unter stärkerer Berücksichtigung von Genderaspekten
Indikatoren	Beachtung von geschlechterrelevanten Aspekten in der fachlichen Diskussion
Zuständigkeit	Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Ressourcen	im Rahmen der Haushaltsplanung

3.3.4. Einzelhandels- und Zentrenkonzept: Qualitätssicherung

Artikel der Charta	Art. 25 Stadt- und Lokalplanung
Berichte, Grundlagen, gesetzl. Beschlüsse	§1 Abs. 6 Baugesetzbuch DS 0212/2011 (Schriftenreihe zum Flächennutzungsplan Heft 22)

Ziele	- Halten des hohen Standards der Nahversorgungsqualität im Stadtgebiet - Erhalt und Ausbau kurzer Wege - Erhalt und Stärkung einer flächendeckenden und wohnortnahen Nahversorgungsstruktur im Bereich Nahrungs- und Genussmittel - Erhalt und Stärkung der polyzentralen Nahversorgungsstruktur durch die Zentren - Anbindung der Standorte und Zentren an den ÖPNV
Maßnahmen	- Evaluation und Weiterentwicklung der Qualitätsziele aus dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept von 2011: • Laufende Aktualisierung der Standorte der Lebensmittelversorgerinnen und Lebensmittelversorger • Überprüfung von Bauleitplänen auf möglicherweise den Zielen des Konzeptes entgegenstehende Festsetzungen • „Konstruktiver Dialog“ mit den Betreiberinnen und Betreibern • Aktualisierung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes in regelmäßigen Zeitabständen
Indikatoren	- Verkaufsflächenausstattung pro Einwohnerin bzw. Einwohner - Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner im 500m-Radius um den jeweiligen Lebensmittelanbieter - Reduzierung von Leerständen - Verbesserung des Verkaufsflächenangebotes im Wohnumfeld (z.B. Erhöhung der Sortimentstiefe und- breite, erhöhtes Konkurrenzangebot, Ausfüllen von Netzlücken)
Zuständigkeit	Fachbereich Planen und Stadtentwicklung; in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Wirtschaftsförderung
Ressourcen	im Rahmen der Haushaltsplanung

4. Kurzübersicht der Maßnahmen

lfd Nummer	Bezeichnung	Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Stadtverwaltung Hannover
1.1.1	Paritätische Besetzung der Akteurinnen und Akteure bei Veranstaltungen des Büro des Oberbürgermeisters	Büro des Oberbürgermeisters
1.1.2	Beteiligungsbericht	Fachbereich Finanzen
1.1.3	Feministischen Perspektiven Raum geben	Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Hannover
1.2.1	Genderfokus beim Hannoverschen Diversity-Netzwerk	Fachbereich Kultur in Kooperation mit dem Fachbereich Ada-und-Theodor-Lessing-Volkshochschule
1.2.2	Kampagne gegen die Altersarmut	Fachbereich Soziales in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Senioren
1.2.3	Partizipation von Frauen mit Migrationshintergrund am Sport über Qualifikation (Übungsleiterin)	Fachbereich Sport und Bäder
2.1.1	Förderung der Gleichstellung in der Personalarbeit	Fachbereich Personal und Organisation Referat für Frauen und Gleichstellung
2.1.2	Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben	Fachbereich Personal und Organisation
2.1.3	Personalgewinnung und Personalbindung in technischen Berufen	Fachbereich Personal und Organisation
2.1.4	Männer in die städtischen Kindertagesstätten	Fachbereich Jugend und Familie
2.1.5	Gesundheitsförderung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Fachbereich Personal und Organisation
2.1.6	Häusliche Gewalt und die Auswirkungen am Arbeitsplatz	Referat für Frauen und Gleichstellung in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Personal und Organisation und dem Gesamtpersonalrat
2.1.7	Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz	Referat für Frauen und Gleichstellung in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Personal und Organisation und mit dem Gesamtpersonalrat
3.1.1	Bedarfsgerechte Schaffung von Kindertagesstättenplätzen	Fachbereich Jugend und Familie
3.1.2	Fluxx – Notfallbetreuung für Angehörige mit Unterstützungsbedarf	Fachbereich Jugend und Familie
3.1.3	Ausbau der Ganztagsschulen	Fachbereich Schule und Fachbereich Gebäudemanagement
3.1.4	Qualitätsentwicklung von Bildungsangeboten in Ganztagsgrundschulen	Fachbereich Schule

3.1.5	Verschönerungen an Schulanlagen am Beispiel der Gestaltung von WC-Anlagen	Fachbereich Schule/ Bereich Schulmanagement in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Gebäudemanagement und der Gebäudereinigung
3.2.1	Aktivierung der Mitgestaltung städtischen Kulturlebens	Fachbereich Kultur
3.2.2	„Jungen und Männer erobern die Stadtbibliothek“	Fachbereich Kultur/ Stadtbibliothek Hannover
3.2.3	Künstlerinnen in und aus Hannover	Fachbereich Kultur
3.2.4	Finanzielle Gleichstellung von Künstlerinnen und Künstlern	Fachbereich Kultur
3.2.5	Frauenanteil in öffentlichen Ehrungen	Fachbereich Kultur
3.3.1	Förderung selbständiger Frauen und Existenzgründerinnen	Fachbereich Wirtschaft
3.3.2	Kongress Unternehmerinnen und Gründerinnen	Fachbereich Wirtschaft
3.3.3	Einzelhandels- und Zentrenkonzept: Konzepterarbeitung	Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
3.3.4	Einzelhandels- und Zentrenkonzept: Qualitätssicherung	Fachbereich Planen und Stadtentwicklung; in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Wirtschaftsförderung

Landeshauptstadt Hannover

Informations-
drucksache

In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 0457/2017
Anzahl der Anlagen 2
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Konzept für eine klimaneutrale Stadtverwaltung 2050

Die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover hat mit dem vorliegenden Konzept (Anlage 1) für eine nahezu klimaneutrale Stadtverwaltung 2050 überprüft, in wie weit die Ziele des Masterplan „100% für den Klimaschutz“ für die Stadtverwaltung erreicht werden können. In dem Konzept werden die Potenziale zur Reduktion des Energieverbrauchs, zur besseren Effizienz der eingesetzten Energie sowie zum Ausbau der erneuerbaren Energien darstellt.

Grundlage ist der Ratsbeschluss zum „Masterplan Stadt und Region Hannover | 100% für den Klimaschutz“, der mit Drucksache 0613/2014 im Mai 2014 erfolgte. Teil des Beschlusses ist die Erarbeitung eines Konzeptes für eine klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2050. Die Zielsetzungen des Masterplans, bis spätestens 2050 gegenüber 1990 die Treibhausgas-Emissionen um 95% und den Endenergiebedarf um 50% zu reduzieren, werden übernommen.

Die Stadtverwaltung unterstreicht mit den Aktivitäten im eigenen Einflussbereich die Wichtigkeit des Themas Klimaschutz und kommt ihrer Vorbildfunktion nach, alle relevanten Möglichkeiten zur Energieeinsparung, zur regenerativen Energieproduktion und CO_2 -Reduzierung in ihrem direkten Wirkungskreis auszuschöpfen.

Zusammenfassung Konzept

In den Jahren 2015/16 hat eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe ein Konzept für eine nahezu klimaneutrale Stadtverwaltung 2050 erarbeitet.

Mit einer dezidierten Ermittlung der Energieverbrauchsdaten und der Unterstützung eines erfahrenen externen Instituts wurde ein Zielszenario auf der Grundlage von konkreten Maßnahmen für das Konzept entwickelt.

In den Handlungsfeldern städtische Liegenschaften, Anlagen und Mobilität können demnach in den Jahren 2015-2050 allein mit dem heutigen Wissen und den sich abzeichnenden technischen Entwicklungen und Tendenzen 81% CO_2-Emissionen und 39% Endenergie eingespart werden.

Nicht eingerechnet sind hier aufgrund der unterschiedlichen Datenbasis die Einsparungen, die bereits seit dem Jahr 1990 im Rahmen von Gebäudesanierungen und nichtinvestiven Energieeinsparprogrammen erzielt wurden. So hat die Verwaltung im Umweltbericht 2008 für den Zeitraum 1990 bis 2007 bereits über Einsparungen der Stadtverwaltung beim Heizenergieverbrauch in Höhe von 30% und beim Stromverbrauch von 9% berichtet.

Die größten Endenergieeinsparungen sind im Bereich der städtischen Liegenschaften, besonders durch die energetische Sanierung zu erreichen, dies bedeutet die Ertüchtigung der Gebäudehülle und der Gebäudetechnik sowie die Ausstattung mit hocheffizienten Geräten. Weitere Potentiale liegen in einem konsequenten Energiemanagement und der Fortführung der Programme zum umweltbewussten Verbraucherverhalten in Schulen, Kindertagesstätten und Verwaltungsgebäuden.

Sichtbar wird die Energieeinsparung auf Hannovers Straßen durch die vollständige Umrüstung der Straßenbeleuchtung und Ampelanlagen auf LED bis 2045.

In 2050 kann die Hälfte (51%) des städtischen Energieverbrauchs durch erneuerbare Energie gedeckt werden, wenn alle aus heutiger Sicht möglichen Potenziale ausgeschöpft werden. Dafür werden zukünftig vermehrt Wärmepumpen und technisch innovative BHKW zum Einsatz kommen und die Nutzung regenerativer Energien wie Biogas wird moderat ausgebaut. Die regenerative Stromerzeugung aus Photovoltaik wird um ein Vielfaches erhöht werden durch die weitestgehende Ausnutzung geeigneter Flächen auf und an städtischen Gebäuden.

Zur Erreichung der Ziele ist die konsequente Umsetzung von laufenden sowie zusätzlichen innovativen Maßnahmen erforderlich. Dies kann zu höheren Investitionen führen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass umweltfreundliche Techniken sich mittelfristig zum Standard entwickeln.

Die Verwaltung plant alle 5 Jahre über den Stand der Zielerreichung zu berichten.

Eine vollständig klimaneutrale Stadtverwaltung ist mit dem heutigen Stand des Wissens noch nicht erreichbar bzw. nicht abzubilden, da nur die lokal erzeugten erneuerbaren Energien in die Berechnungen einbezogen wurden. Es ist davon auszugehen, dass in den Folgejahren weitere Entwicklungen zu einer Veränderung der Maßnahmen führen und gleichfalls neue Potenziale bis 2050 abgebildet werden können, da die getroffenen Annahmen wie Bevölkerungsentwicklung, Bautätigkeit, technische, rechtliche, politische und gesellschaftliche Standards einem stetigen Wandel unterliegen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Bei dem Konzept für eine klimaneutrale Stadtverwaltung 2050 handelt es sich um ein Strategiepapier. Männer und Frauen sind von der Umsetzung daraus resultierender Maßnahmen gleichermaßen betroffen.

Kostentabelle

Es entstehen infolge des Konzeptes für eine nahezu klimaneutrale Stadtverwaltung 2050 keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Bei konkreter Planung und Umsetzung von Maßnahmen werden die finanziellen Auswirkungen in den jeweiligen Beschlussdrucksachen dargestellt. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

67.11
Hannover / 21.02.2017

Anlage 1 zur Drucksache:

Konzept für eine nahezu klimaneutrale Stadtverwaltung

1. Einleitung

Die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover hat mit dem vorliegenden Konzept für eine nahezu klimaneutrale Stadtverwaltung 2050 überprüft, in wie weit die Ziele des Masterplan „100% für den Klimaschutz“ für die Stadtverwaltung erreicht werden können. In dem Konzept werden die Potenziale zur Reduktion des Energieverbrauchs, zur besseren Effizienz der eingesetzten Energie sowie zum Ausbau der erneuerbaren Energien darstellt.

Grundlage ist der Ratsbeschluss zum „Masterplan Stadt und Region Hannover | 100% für den Klimaschutz“, der mit Drucksache 0613/2014 im Mai 2014 erfolgte. Teil des Beschlusses ist die Erarbeitung eines Konzeptes für eine klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2050. Die Zielsetzungen des Masterplans, bis spätestens 2050 gegenüber 1990 die Treibhausgas-Emissionen um 95% und den Endenergiebedarf[1] um 50% zu reduzieren, werden übernommen.

Da auch im Masterplan „graue Energie“[2] nicht bilanziert wurde, wird sie auch hier nicht bearbeitet, sondern nur die direkten CO_2-Emissionen. Nichtsdestotrotz ist Ressourceneffizienz[3] ein sehr wichtiger Belang für die Stadtverwaltung.

Seit dem Jahr 1990 führt die Landeshauptstadt Hannover Klimaschutzprojekte durch und hat im Rahmen von Gebäudesanierungsprogrammen, nichtinvestiven Energieeinsparprogrammen sowie bei Beschaffung energieeffizienter Geräte bereits beachtliche Einsparungen erreicht. Allein im Zeitraum 1990 bis 2007 wurden damit Einsparungen beim Heizenergieverbrauch in Höhe von 30% und beim Stromverbrauch von 9% in städtischen Liegenschaften bewirkt (siehe: Umweltbericht 2008).

Die hier für die Erstellung des Konzeptes zur klimaneutralen Stadtverwaltung ermittelten und vorgelegten Ergebnisse basieren auf Energieverbrauchs- und Energieerzeugungsdaten des Jahres 2014 und nicht 1990, da Daten in gleicher Zusammenstellung und Vollständigkeit in der Vergangenheit nicht erhoben wurden. Daher können die oben genannten Einsparungen aufgrund der abweichenden Datenbasis nicht seriös in das vorliegende Konzept eingerechnet werden.

Aufgebaut werden konnte auf die Handlungsfelder Liegenschaften, Anlagen und Mobilität, die in unterschiedlichen Maßnahmen bereits im Klimaschutzaktionsprogramm 2008-2020 (Drucksache 1688/2008) bearbeitet wurden.

[1] **Endenergie** ist der nach Energiewandlungs- und Übertragungsverlusten übrig gebliebene Teil der Primärenergie, der über den Hausanschluss dem Energienutzer in Form von Brennstoffen, Kraftstoffen oder elektrischer Energie zur Verfügung gestellt wird.

[2] **Graue Energie -** Energiemenge, die für Herstellung, Transport, Lagerung, Verkauf und Entsorgung eines Produktes benötigt wird einschließlich des Energieeinsatzes aller Vorprodukte bis zur Rohstoffgewinnung und aller angewandten Produktionsprozesse.

[3] **Ressourceneffizienz** ist das Verhältnis eines bestimmten Nutzens zu dem dafür erforderlichen Einsatz an natürlichen Ressourcen. Je geringer der dafür nötige Input an natürlichen Ressourcen oder je höher der Nutzen des Produktes, desto höher ist die Ressourceneffizienz.

2. Grundlagen des Konzeptes

Das vorliegende Konzept für eine nahezu klimaneutrale Stadtverwaltung 2050 hat die Klimaschutzleitstelle in den Jahren 2015/16 mit einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Fachbereiche Gebäudemanagement, Tiefbau, Personal und Organisation, Umwelt und Stadtgrün sowie der Stadtentwässerung als Eigenbetrieb zusammen mit dem Leipziger Institut für Energie erarbeitet. Das Konzept ist wie folgt aufgebaut:

1) **Startbilanz 2014:** wurde auf der Grundlage aller relevanten Energieverbrauchs- und Erzeugerdaten mit Basisjahr 2014 unter Beachtung eines definierten Bilanzrahmens erstellt.
2) **Zielszenario 2050:** stellt auf der Grundlage der Ergebnisse der Startbilanz sowie der Trend-Annahmen die erforderliche Entwicklung der Stadtverwaltung mit Maßnahmen und Potenzialen zur Zielerreichung dar.

3. Bilanzrahmen

Der Bilanzrahmen enthält alle Liegenschaften und Anlagen, die messbar Energie in Form von Strom, Wärme oder Kraftstoff benötigen oder produzieren und für die der Stadtverwaltung Daten vorliegen. Ein weiteres Kriterium ist der direkte Einfluss der Stadtverwaltung auf die Maßnahmen. Bei Mietobjekten ist dies nur eingeschränkt möglich. Der Bilanzrahmen wurde durch die Arbeitsgruppe wie folgt festgelegt:

Im Bilanzrahmen:
- Liegenschaften und Anlagen, die im Eigentum der Landeshauptstadt Hannover oder von ihr angemietet sind und für öffentliche Zwecke genutzt werden
- Energieverbräuche von Geräten
- Mobilität der Beschäftigten, soweit sie dienstlichen Zwecken dient

Nicht im Bilanzrahmen:
- Liegenschaften, die vermietet oder verpachtet sind
- Liegenschaften und Anlagen städtischer Töchter wie: GBH, Union Boden, Flughafen, Stadtwerke, VVG, Misburger Hafen, hannoverimpuls, Klimaschutzagentur Region Hannover, HMTG
- Beschaffung (außer Energieverbräuche von Geräten)
- externe Dienstleistungen
- Ladeeinrichtungen für E-Mobilität, Maschseewasser-Leitungsnetz, Eisenbahnnetz der Häfen
- „graue Energie“

4. Startbilanz

Für die Startbilanz wurden die konkreten Energieverbräuche und die Energieproduktion der städtischen Liegenschaften, Anlagen und der Mobilität mit Stand 31.12.2014 dezidiert ermittelt.

4.1 Datenaufnahme – Liegenschaften

Es wurden die Daten von 653 Liegenschaften, davon 165 Anlagen der Stadtentwässerung, mit rund 1,371 Mio. m² in folgenden Gebäudegruppen untersucht und ausgewertet:
- Verwaltungsgebäude
- Pflegeheime
- Bildungseinrichtungen (Schulen, Kindertagesstätten)
- Sportbauten (Sportanlagen, Bäder)

- Gemeinschaftsstätten (Jugendzentren, Freizeitzentren)
- Gebäude für Produktion, Werkstätten und Lagerung
  (Bauwerke für technische Zwecke, sonstige Bauten, Eigenbetrieb Stadtentwässerung, Eigenbetrieb Städtische Häfen, Feuerwehr)
- Gebäude anderer Art gesamt (Museen, Theater, Bibliotheksgebäude, HCC, Friedhofsanlagen)

Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte wurden aufgrund noch nicht belastbarer Daten im Jahr 2015 nicht aufgenommen.

Darüber hinaus wurde die Produktion von erneuerbaren Energien und Energie aus Kraft-Wärme-Koppelung (KWK) – berücksichtigt:
zur Stromerzeugung
- Blockheizkraftwerke mit Erdgas und Klärgas
- Photovoltaik-Anlagen

zur Wärmeerzeugung:
- Blockheizkraftwerke mit Erdgas und Klärgas
- Biomassekessel
- Solarthermie
- Wärmepumpen

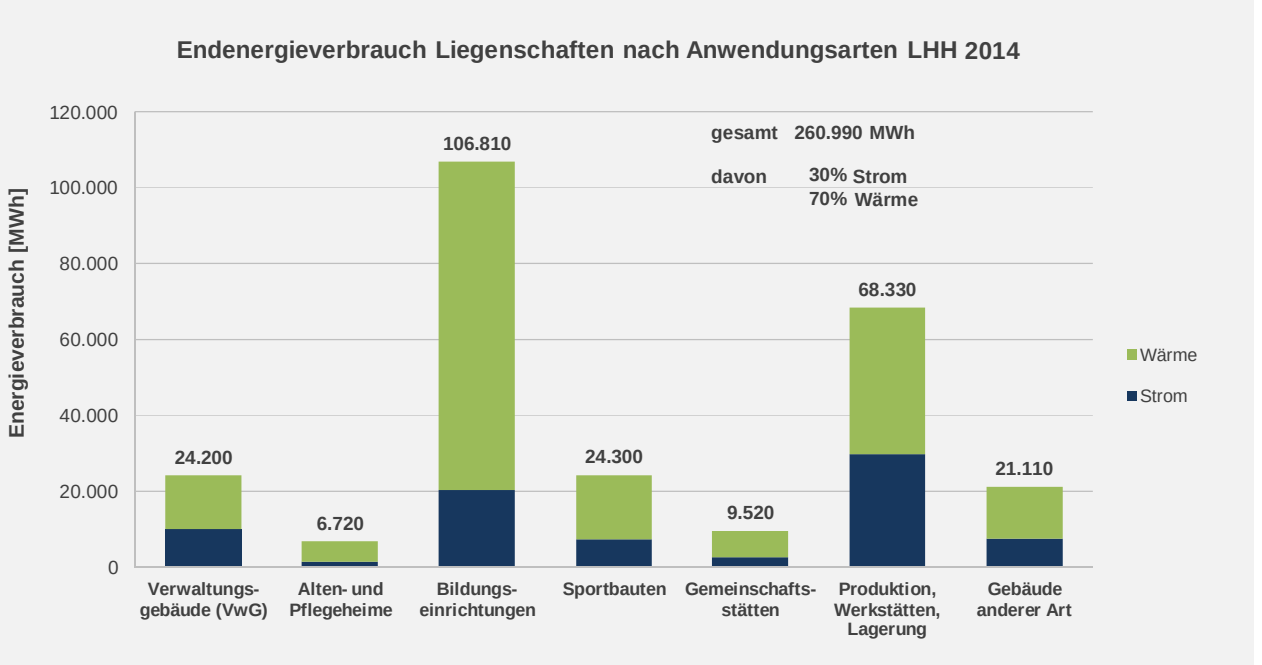

Abb. 1: Endenergieverbrauch in den einzelnen Liegenschaftsgruppen

Im Bereich der Liegenschaften wurden im Jahr 2014 rund 261.000 MWh Endenergie benötigt.

Der größte Endenergiebedarf lag bei den Bildungseinrichtungen - Schulen und Kindertagesstätten, die zahlen- und flächenmäßig den größten Anteil darstellen. Für das Jahr 2014 wurden von den 106.810 MWh Endenergie dieser Nutzungsgruppe rd. 22.330 MWh für Strom und 86.480 MWh für Wärme eingesetzt.

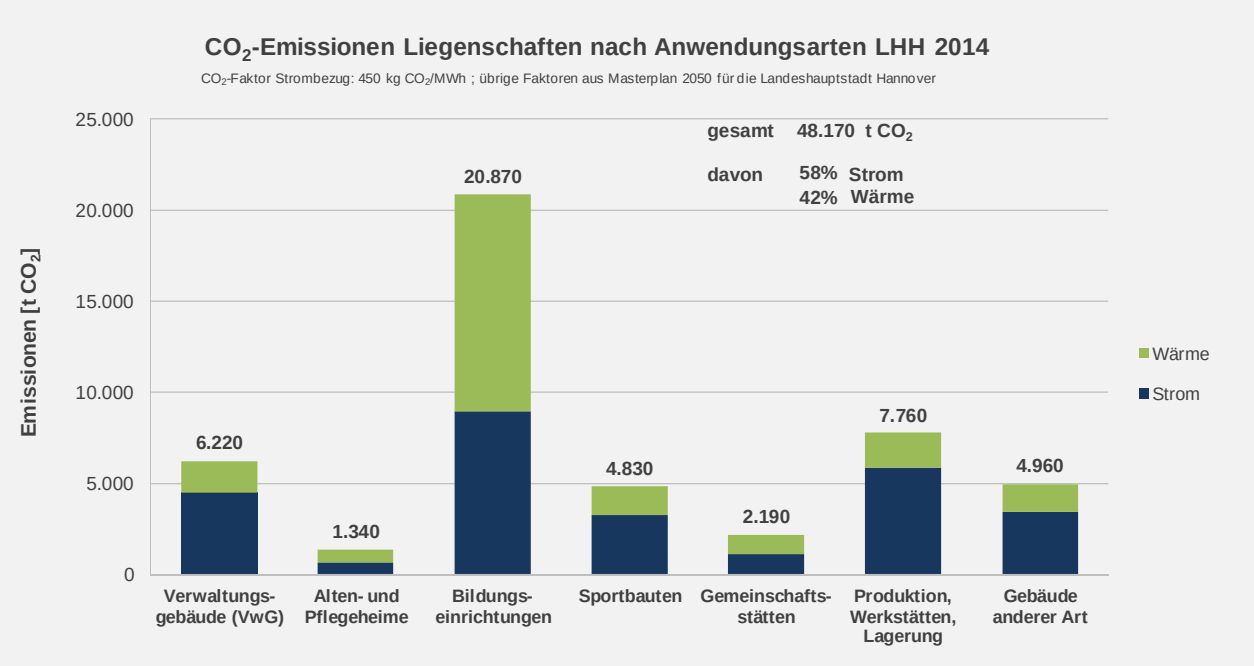

Abb. 2: CO_2–Emissionen in den einzelnen Liegenschaftsgruppen

Entsprechend dem Endenergieverbrauch entstand durch den Strom- und Heizungsverbrauch in den Bildungseinrichtungen mit 20.870 t der größte Anteil an CO_2-Emissionen im Handlungsfeld Liegenschaften.

4.2 Datenaufnahme – Anlagen

Es wurden Daten der folgenden Anlagen aufgenommen:

- Rd. 52.000 Lichtpunkte der Straßenbeleuchtung (ein Leuchtenmast kann ein oder mehrere Lichtpunkte enthalten)
- Rd. 500 Lichtpunkte der Lichtsignalanlagen (ein Lichtpunkt entspricht einer Ampelanlage)
- 41 Brunnen

Die Straßenbeleuchtung bestand 2014 aus rund 52.000 Lichtpunkten, davon waren 1% mit LED und 99% mit konventionellen Leuchtmitteln (Natriumdampf-Hochdrucklampen, Kompaktleuchtstoff-Lampen, Metallhalogendampf-Hochdruckentladungslampen) bestückt.

Die Lichtsignalanlagen waren 2014 bereits mit 30% LED und 70% konventionellen Leuchtmitteln (Krypton-Hochvoltlampen) ausgestattet.

Insgesamt lag der Energieverbrauch 2014 für den Bereich Anlagen bei 21.170 MWh und die CO_2-Emissionen betrugen 9.520 t.

4.3 Datenaufnahme - Mobilität

Alle Dienstreisen und Dienstfahrten der Beschäftigten wurden aufgenommen:

- Dienstreisen der Beschäftigten mit Bahn, Flugzeug, PKW
- Nutzung privater Personenkraftfahrzeuge für dienstliche Zwecke
- Carsharing
- Fuhrpark der Landeshauptstadt Hannover mit Personenkraft- und Nutzfahrzeugen

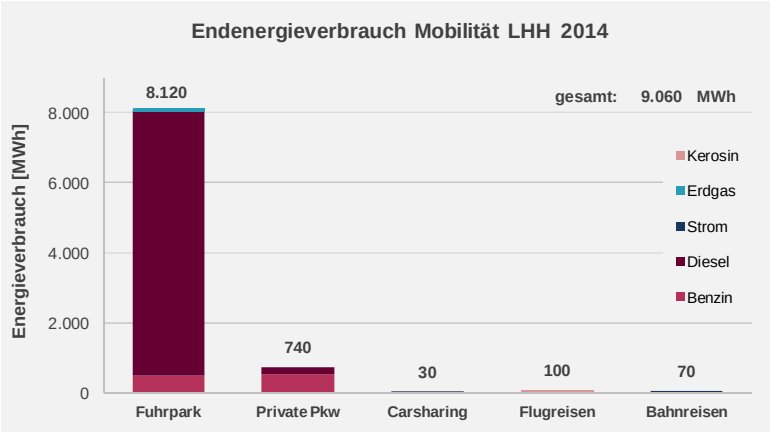

Abb. 3: Energieverbrauch der Beschäftigten bei Dienstfahrten und -reisen

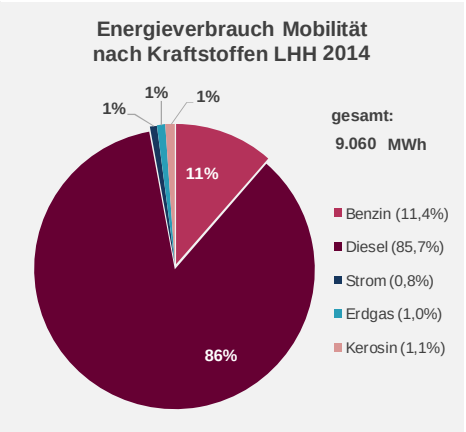

Abb. 4: Energieverbrauch nach Art des Kraftstoffes

Insgesamt lag der Energieverbrauch im Bereich der Mobilität in 2014 bei 9.060 MWh. Der Fuhrpark der Landeshauptstadt Hannover mit 1054 Fahrzeugen hat davon den größten Bedarf an Endenergie mit 8.120 MWh. Hier sind neben Personenkraftfahrzeugen auch Arbeitsgeräte wie LKW, Mähmaschinen, Schredder u.ä. enthalten.

Durch die Mobilität der Beschäftigten wurden 2014 rund 2.300 t CO_2 emittiert, davon beim Fuhrpark rund 1.980 t.

4.4 Startbilanz - Ergebnisse

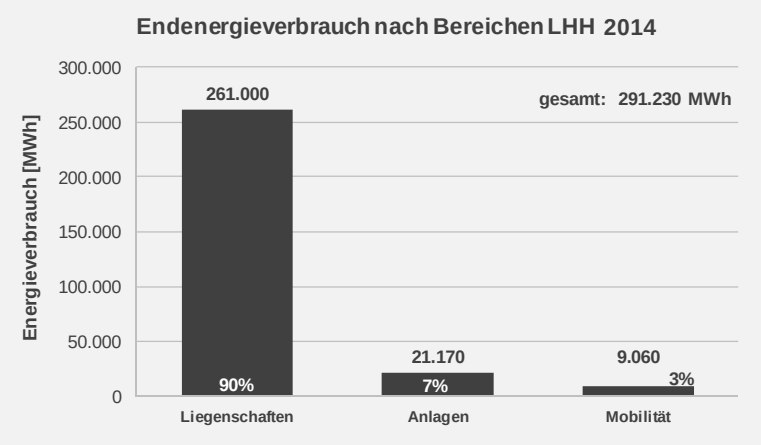

Abb. 5: Energieverbrauch in den drei Handlungsfeldern

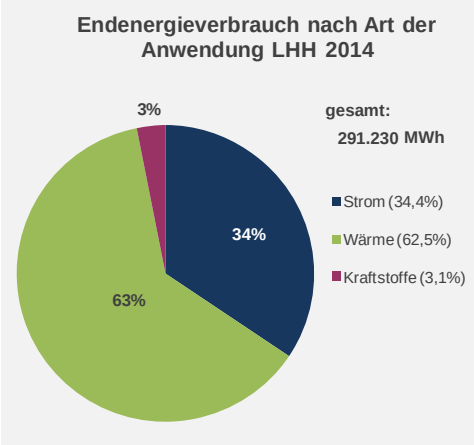

Abb. 6: Energieverbrauch aufgeteilt nach Art der Energie

90% der Energie wurde im Bereich der Liegenschaften, 7% im Bereich Anlagen und 3% im Bereich der Mobilität benötigt. Rund 63% des Endenergieverbrauches entfallen auf Wärme, 34% auf Strom und lediglich 3% auf Kraftstoff.

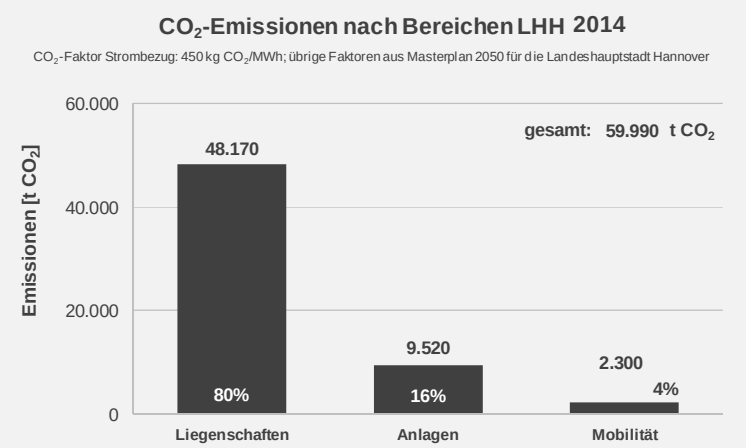

Abb. 7: CO_2-Emissionen in den drei Handlungsfeldern

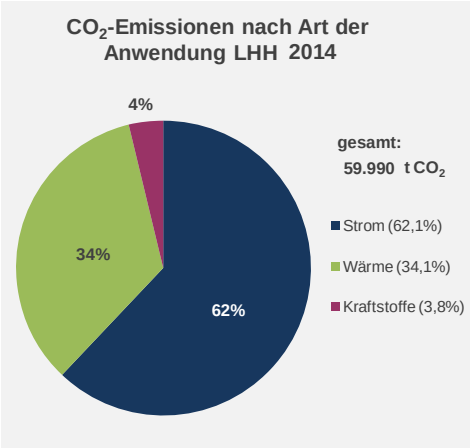

Abb. 8: CO_2-Emissionen aufgeteilt - nach Art der Energie

Eine ähnliche Verteilung auf die Handlungsfelder ist bei den CO_2-Emissionen abzulesen. Der größte Anteil an Emissionen entstand bei der Energienutzung in den Liegenschaften. Obwohl nur 34% des Endenergieverbrauchs auf Strom zurückzuführen ist und 63% auf die Wärmeerzeugung, wurden 62% der Emissionen bei der Bereitstellung von Strom verursacht. Den Berechnungen liegt der Emissionsfaktor für Strom von 450 kg CO_2 je MWh entsprechend dem aktuellen städtischen Strombezug zugrunde.

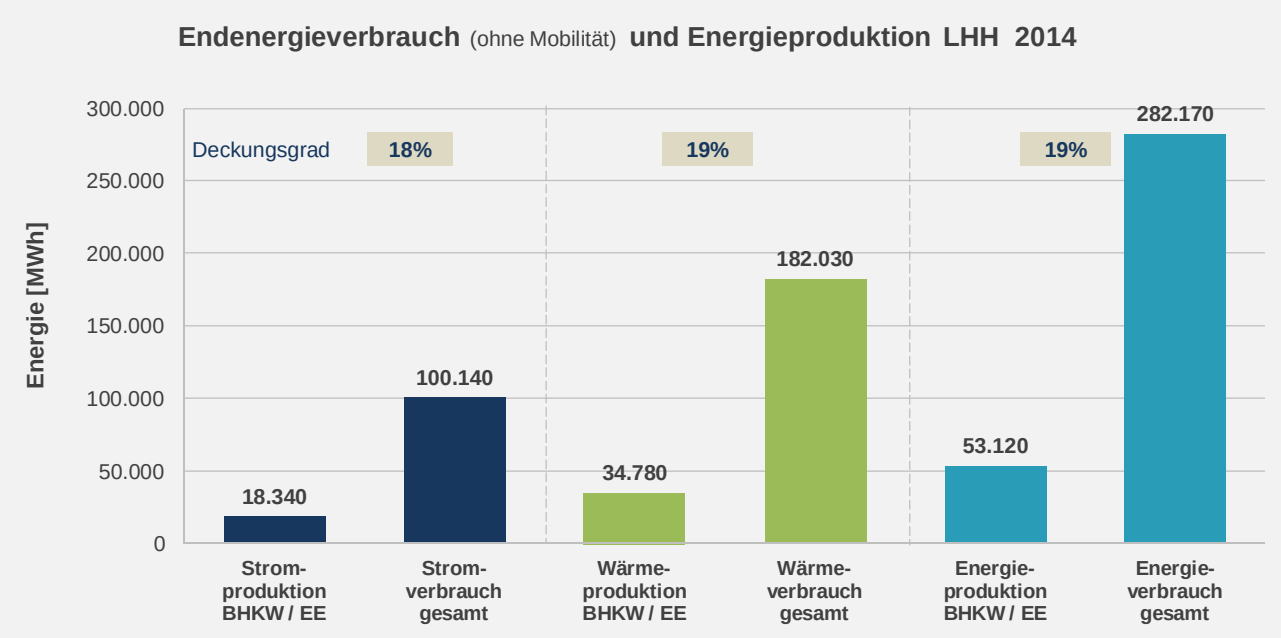

Abb. 9[4]: Energie-Deckungsgrad durch eigenerzeugte regenerative Energien und BHKW

In 2014 konnten 19% der Endenergie durch die regenerative Eigenproduktion und BHKW gedeckt werden. Die Einrechnung der BHKW in den Deckungsgrad erfolgt aufgrund der sehr effizienten Technologie, mit der die Landeshauptstadt Hannover (LHH) Strom und Wärme lokal erzeugt.

[4] Die Gegenüberstellung von Endenergieverbrauch und Energieproduktion (s. auch Abb. 14) bezieht sich auf die Bereiche Strom und Wärme, um hier den Einfluss der LHH zu verdeutlichen. Im Bereich Mobilität können die Kraftstoffe Benzin, Diesel und Kerosin nicht entsprechenden Erzeugungskapazitäten in der LHH zugeordnet werden. Um innerhalb der Systemgrenzen der LHH zu bleiben, wird der Bereich Mobilität (einschließl. Elektromobilität) sowohl beim Bedarf als auch bei der Energiebereitstellung unberücksichtigt gelassen.

5. Zielszenario

5.1 Trend - Annahmen

Das Zielszenario wurde auf der Grundlage der Startbilanz und eines sich abzeichnenden Trends berechnet. Für den Trend wurde die weitere Entwicklung von Energieverbrauch und Energieproduktion der Stadtverwaltung, wie sie sich aus den gegenwärtigen und absehbaren Rahmenbedingungen abzeichnet, dargestellt. Dabei wurde die Vergangenheitsentwicklung nicht linear fortgeschrieben, sondern es wurden Hannover spezifische sowie allgemeine bundesweite Annahmen[5] herangezogen.

Aus dem Trend ließ sich bereits eine Reduzierung von 17% Endenergie in den drei Handlungsfeldern Liegenschaften, Mobilität und Anlagen bis 2050 hochrechnen.

Für den Gebäudebereich wurde angenommen, dass der derzeitige Bestand weitgehend beibehalten wird. Ein Zubau an Flächen, resultierend aus Pflichtaufgaben der Kommune wie Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen und Ausbau der schulischen Versorgung bis zum Jahr 2025/30, wurde entsprechend den Beschlüssen des Rates u.a. zur Schulentwicklungsplanung berücksichtigt.

Im Handlungsfeld Anlagen wurde ein geplanter Zubau bei der Straßenbeleuchtung und den Lichtsignalanlagen sowie die sukzessive Umrüstung auf LED mit kompletter Umstellung bis 2045 einbezogen.

Im Handlungsfeld Mobilität wurde davon ausgegangen, dass es kaum Veränderungen in Häufigkeit, Anzahl und Entfernung bei Dienstreisen und Dienstfahrten geben wird. Der Kraftstoff- bzw. Energiebedarf bleibt weitgehend unverändert.

5.2 Maßnahmen

Das Zielszenario berücksichtigt die Wirkung der konsequenten Fortführung von laufenden sowie zusätzlichen innovativen Maßnahmen, die in der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe für die drei Handlungsfelder erarbeitet wurden und in der folgenden Übersicht zusammengestellt sind:

Nr.	Handlungsfeld Liegenschaften Effiziente Gebäude	Federführung
1.1.1	**Energieeffizienter Neubau** Errichtung aller Neubauten in hocheffizienter Bauweise entsprechend den ökologischen Standards der Landeshauptstadt Hannover.	OE 19
1.1.2	**Energetische Sanierung von städtischen Gebäuden** Bis 2050 wird der komplette Gebäude-Altbestand saniert (Gebäudehülle, Energieversorgungssysteme, Beleuchtung). Dadurch wird eine Reduzierung der Wärmeenergie von rd. 50% erreicht.	OE 19

[5] Alle Daten und Annahmen werden in einer Langfassung des Konzeptes veröffentlicht. Diese ist zur Zeit in Vorbereitung.

1.1.3	**Energieverbrauchsreduzierung beim Gebäudekomplex des HCC** Fortsetzung der Gebäudesanierung sowie Optimierung der raumlufttechnischen Anlagen – Gebäudetechnik. Die Maßnahme spart weitere 12,5% Energie in der Liegenschaft.	OE 82
1.1.4	**Neubau und Sanierung der Betriebsgebäude auf der Kläranlage in Herrenhausen** Neubau und Sanierung erfolgen in hocheffizienter Bauweise entsprechend den städtischen Standards, Reduzierung des Energiebedarfs um 70 – 80%.	OE 68
Nr.	**Handlungsfeld Liegenschaften Intelligente Energienutzung**	**Feder-führung**
1.2.1	**Beschaffung von energieeffizienten IT – Systemen** Durch den Austausch der IT-Geräte alle 5 Jahre, durch moderne, energie-effiziente Technik wird eine Einsparung von rd. 68% Strom bis 2050 erreicht.	OE 18
1.2.2	**Klimaschutz durch umweltbewusstes Verbraucherverhalten** Die kontinuierliche Fortsetzung der Information und Schulung von Nutzerinnen und Nutzern, um sie zu befähigen, sich entsprechend der spezifischen Gegebenheiten in ihrem Gebäude umweltbewusst zu verhalten, reduziert die Strom und Wärmeverbräuche dauerhaft um mindestens 5%.	OE 19
1.2.3	**Energiemanagement und Controlling** Durch einen optimierten Betrieb der gebäudetechnischen Anlagen aller städtischen Liegenschaften auf Grundlage eines automatisierten, täglichen Energiecontrollings und Alarmierungssystems sowie konsequenter und flächendeckender Kontrollen vor Ort werden die Strom- und Wärmeverbräuche dauerhaft um 5% reduziert.	OE 19
1.2.4	**Energieeffizienz städtischer Bäder** Absenkung des Energieverbrauchs in den städtischen Bädern durch einen optimierten Betrieb der gebäudetechnischen Anlagen dauerhaft um rd. 10%.	OE 52
1.2.5	**Energieoptimierung des Sportleistungszentrums** Absenkung des Energieverbrauchs im Sportleistungszentrum um rd. 10% durch einen optimierten Betrieb der gebäudetechnischen Anlagen.	OE 52
1.2.6	**Ausstattung und Betrieb der Rechenzentren der Landeshauptstadt Hannover** Einrichtung von energieeffizienten Rechenzentren, Steigerung der Energieeffizienz des Rechenzentrumsbetriebes durch fortlaufende Nachsteuerung.	OE 18[6]

[6] Einige Projekte benötigen noch Entwicklungszeit, so dass auf dem heutigen Projektstand keine belastbaren Prognosen zur Energie- und CO_2-Reduzierung abgegeben werden können. Daher sind sie nicht im Zielszenario berechnet.

Nr.	Handlungsfeld Liegenschaften Intelligente Energiebereitstellung	Feder-führung
1.3.1	**Optimierung der Wärme- und Stromversorgung in Verbindung mit Wärme- und Stromspeichern** Überprüfung der Wärme- und Stromversorgung aller Liegenschaften im Hinblick auf die Reduzierung des Primärenergiebedarfs durch rationelle Energieverwendung bzw. Substitution von fossilen Energieträgern durch regenerative. Spätestens im Rahmen von Sanierungs- und Neubaumaßnahmen erfolgt eine Umrüstung zu Wärmeversorgungsanlagen für regenerative Energien mit ökonomisch-ökologisch optimierten Wärmespeichern. Für die Stromversorgung werden beim Einbau von PV- oder BHKW-Anlagen intelligente Stromspeicher mit einem Strommanagementsystem ergänzt.	OE 19
1.3.2	**Einsatz von Wärmepumpen mit thermischen Speichern für regenerative Energien** Ausbau der Wärmepumpentechnik auf rund 30% der Wärmeversorgung im Jahr 2050.	OE 19
1.3.3	**Einsatz von Biomasse-BHKW mit Wärme- und Stromspeichern** Begrenzter Ausbau von Biomasse-BHKW auf rund 5% der Wärmeversorgung im Jahr 2050.	OE 19
1.3.4	**Energie aus Landschaftspflege** Entwicklung eines Konzeptes zur Nutzung von Grün-Abfall zur Energieerzeugung unter Ausschöpfung des vorhandenen Potentials.	OE 67
1.3.5	**Regenerative Stromerzeugung – Photovoltaik (PV)** Grundsätzlicher Einsatz von PV-Anlagen auf und an städtischen Gebäuden zur Stromeigenversorgung im Rahmen von Sanierung oder Neubau. Prüfung der Einbaumöglichkeit von PV-Modulen in Fassaden, Dächern, Sonnen-schutzvorrichtungen, etc. Geschätztes Anlagen-Potential: ca. 6.500 kWp Leistung und entsprechendem Ertrag von ca. 5.800 MWh/a.	OE 19
1.3.6	**Optimierung der Klärgasnutzung zur Energieerzeugung der Kläranlagen** Durch Optimierung der technischen Anlagen – BHKW, Speicher – kann eine weitgehende Eigenbedarfsdeckung auf den Kläranlagen erreicht werden (rund 80% Strom und 100% Wärme).	OE 68
1.3.7	**Nutzung der Abwasserwärme als potenzielle Wärmequelle** Entwicklung eines Konzeptes, das Abwasser und die zur aeroben Abwasserreinigung in die Belebungsbecken einzubringende Luft als potenzielle Wärmequellen nutzt, zur Optimierung der Energieversorgung sowie der Prozesse auf den Kläranlagen.	OE 68[7]

[7] Einige Projekte benötigen noch Entwicklungszeit, so dass auf dem heutigen Projektstand keine belastbaren Prognosen zur Energie- und CO_2-Reduzierung abgegeben werden können. Daher sind sie nicht im Zielszenario berechnet.

Nr.	Handlungsfeld Mobilität Emissionsarme Mobilität der Beschäftigten	Federführung
2.1.1	**Ausbau der Fahrradinfrastruktur** Verbesserung der Fahrradinfrastruktur für die Beschäftigten durch sichere, überdachte Fahrradabstellplätze, Vorhalten von Dienstfahrrädern und Unterstützung von E-Mobilität. Die Fahrleistung des Fuhrparks kann durch die Fahrradnutzung bis zum Jahr 2050 um bis zu 5% reduziert werden.	Alle FB
2.1.2	**CO_2-Reduzierung beim Fuhrpark der LHH durch Nutzung der Elektromobilität** Im Rahmen der laufenden Erneuerung des Fuhrparks (Verschleiß, Unfallschaden) wird ein sukzessiver Ersatz der Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren durch Elektrofahrzeuge durchgeführt. Im ersten Schritt ist ein stufenweiser Ersatz von ca. 300 Serienfahrzeugen (PKW, leichte Nutzfahrzeuge) in den kommenden 20 Jahren vorgesehen.	FB 18 Kfz-Management FB 67 Strategie Elektromobilität
2.1.3	**Fortsetzung Öko-Fahrtraining** Konsequente Fortführung des Öko-Fahrtrainings für alle Beschäftigten der Landeshauptstadt Hannover. Pflicht für Beschäftigte, die Fahrzeuge für dienstliche Zwecke nutzen. Durch eine ökonomische Fahrweise ist eine Verbrauchsreduzierung von rund 5% Kraftstoff zu erreichen.	OE 67
Nr.	**Handlungsfeld Anlagen Effiziente Beleuchtung**	**Federführung**
3.1.1	**Effiziente Straßenbeleuchtung** Kontinuierliche Fortsetzung des Leuchtenprogramms zur Reduzierung des Gesamtenergiebedarfes. Der Ersatz herkömmlicher Leuchtmittel durch LED-Technik, Einsatz intelligenter Regelungstechnik, Anpassung der Beleuchtung an den jeweiligen Bedarf ermöglicht eine Reduzierung des Strombedarfes um weitere 50% bis 2045.	OE 66
3.1.2	**Effiziente Verkehrssignalanlagen** Sämtliche Verkehrssignalanlagen sollen mit hochenergieeffizienter Beleuchtungstechnik betrieben werden. Daher sind bereits 2/5 der Anlagen mit LED-Technik ausgerüstet. Bis zum Jahre 2020 soll dies flächendeckend erfolgt sein. Damit wird eine Einsparung von bis zu 80% Energie erzielt.	OE 66
Nr.	**Handlungsfeld Anlagen Effiziente Maschinen/Anlagen**	**Federführung**
3.2.1	**Energie- und Hilfsmittelverbrauchsreduzierung bei der Abwasserreinigung** Erstellen von Konzepten zum energieeffizienten Betrieb der Infrastrukturen der Stadtentwässerung - Abwasserableitung, -behandlung und –reinigung auf der Grundlage erweiterter Datenerfassung und Datenauswertung.	OE 68[8]

Abb. 10: Maßnahmen des Zielszenarios - Kurzbeschreibungen

[8] Einige Projekte benötigen noch Entwicklungszeit, so dass auf dem heutigen Projektstand keine belastbaren Prognosen zur Energie- und CO_2-Reduzierung abgegeben werden können. Daher sind sie nicht im Zielszenario berechnet.

Einige Maßnahme enthalten Komponenten (z.B. Stromspeicher, Klein-BHKW, Stromtarife), die noch weiterer Entwicklung und wirtschaftlicher Reife sowie Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen bedürfen, bis sie in der Stadtverwaltung zur Umsetzung kommen können.

5.3 Zielszenario – Ergebnisse

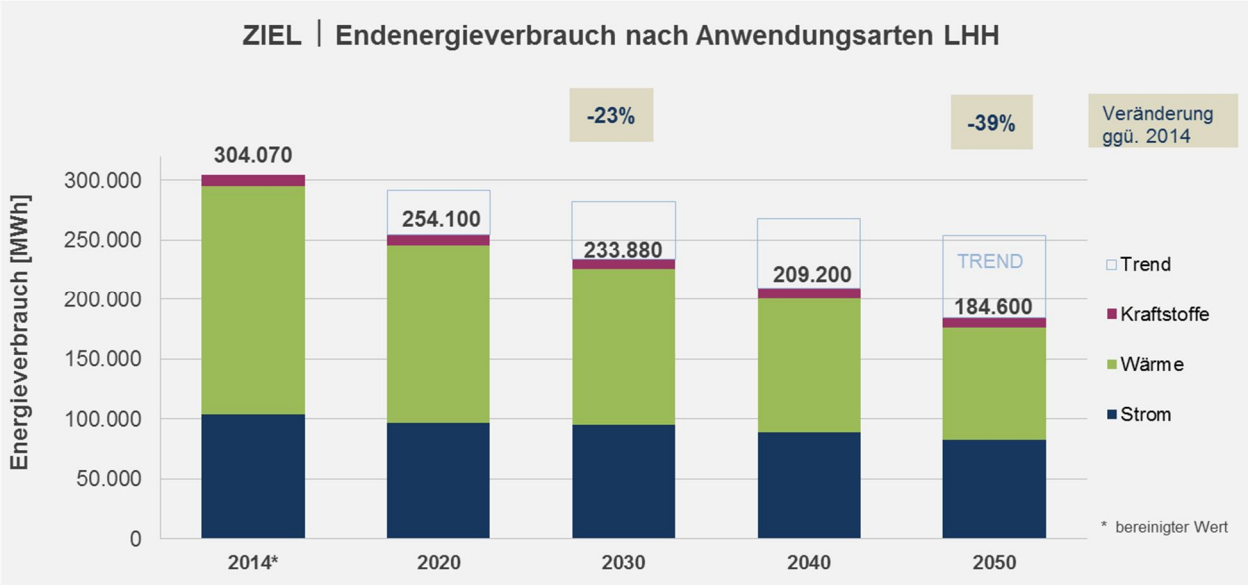

Abb. 11: Zielsetzung für den Endenergieverbrauch nach Art der Energie

Im Zeitraum von 2014 bis 2050 kann auf der Grundlage der derzeit formulierten und bilanzierten Maßnahmen eine Endenergie-Reduzierung von 39% erreicht werden. Dies erfolgt ausschließlich durch die Einsparung von Wärmeenergie. Der Stromverbrauch ändert sich kaum, da die Zunahme durch strombasierte neue Technologien wie WLAN, Smart Bord, Beheizung von Gebäuden mit Wärmepumpen, Lüftung von Gebäuden, Gebäudeleittechnik durch die definierten Effizienzmaßnahmen kompensiert werden.

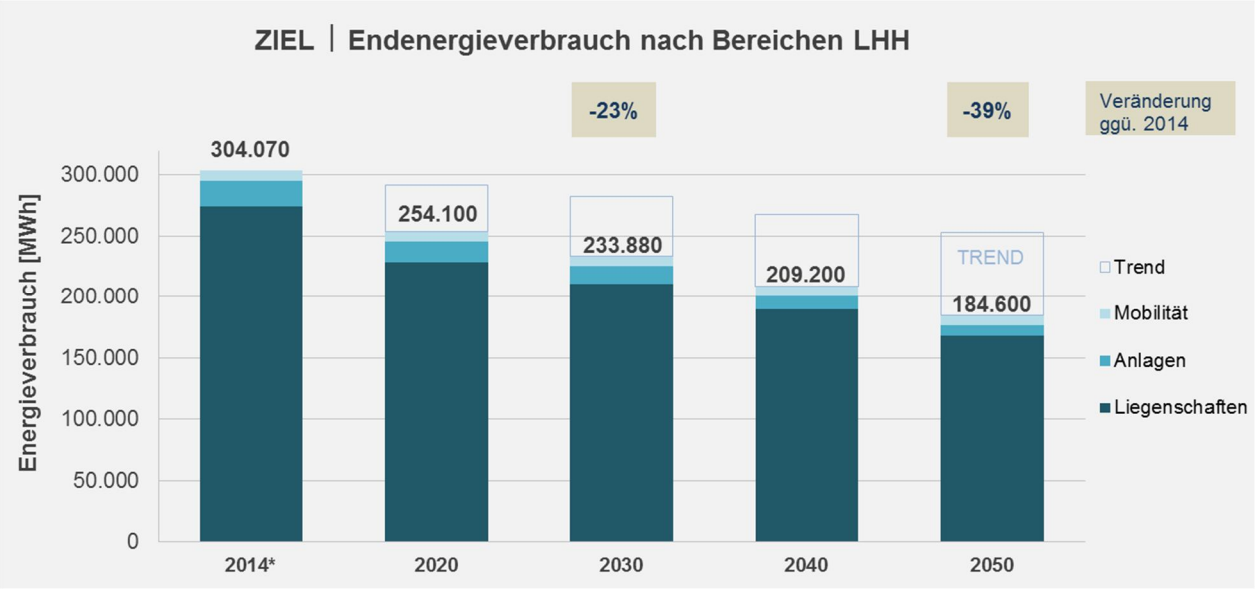

Abb. 12: Zielsetzung für den Energieverbrauch nach Bereichen -Handlungsfeldern

Die größten Verbraucher im Zielszenario sind auch 2050 noch die Liegenschaften.

Die größte prozentuale Einsparung wird im Bereich der Anlagen erreicht. Durch die vollständige Umrüstung der Lichtsignalanlagen und der Straßenbeleuchtung auf LED wird bis 2045 an hannoverschen Straßen eine Einsparung von 62% Endenergie und 92% CO_2 erzielt.

Das gesamte Einsparpotenzial in 2050 beträgt rund 70.000 MWh*a mehr als mit dem Trend erreicht würde.

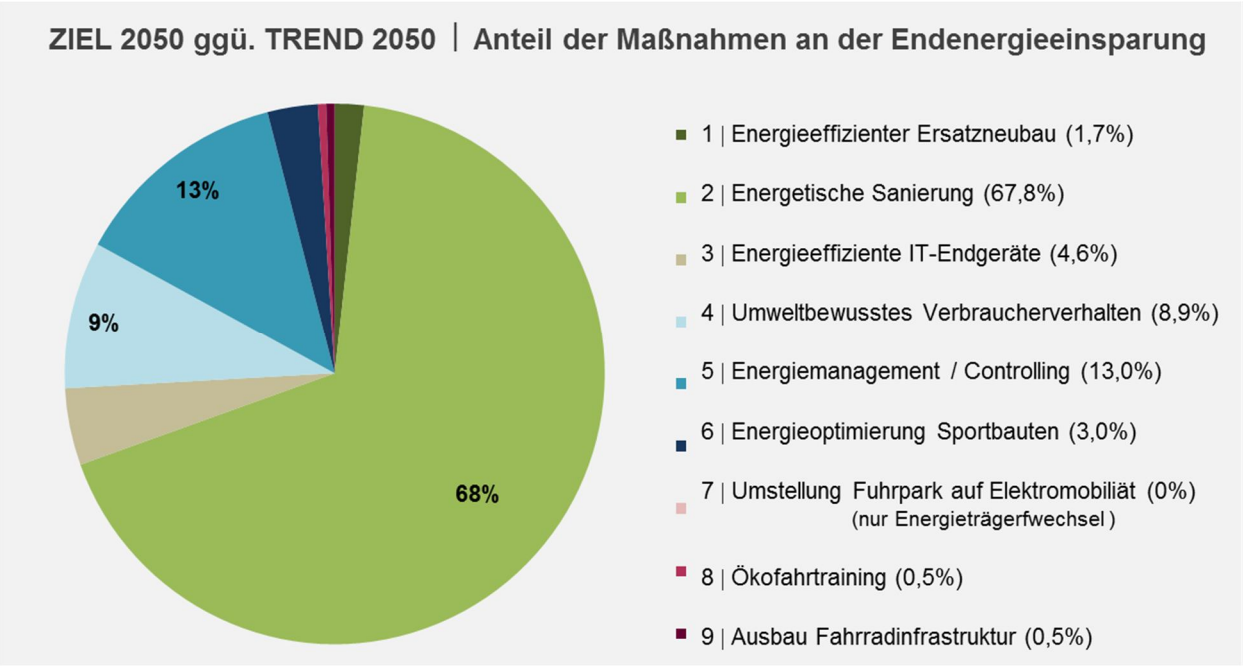

Abb. 13: Wirkung der Maßnahmen des Zielszenarios gegenüber dem Trend in Bezug auf das Einsparpotenzial bis 2050

Von diesen rund 70.000 MWh Energieeinsparung sind 68% durch die energetische Sanierung städtischer Gebäude erreichbar, die neben der Ertüchtigung der Gebäudehülle auch die Erneuerung und Umstellung der Gebäudetechnik auf regenerative Formen der Wärme- und Stromversorgung einschließt. Hier kann die Verwaltung bereits auf langjährige positive Erfahrungen aufbauen.

Auch der Abriss alter ineffizienter Bausubstanz mit anschließendem energieeffizienten Ersatzbau (1,7%) führt zur Einsparung, da mit der zukünftig umzusetzenden EU Gebäuderichtlinie alle öffentlichen Gebäude ab 2019 als Nahezu-Null-Emissions-Gebäude zu errichten sind.

Mit der Umsetzung des Investitionsmemorandums, Drucksache 1085/2016, werden in den nächsten 10 Jahren zusätzliche Mittel in Höhe von 500 Mio. Euro, größtenteils für Investitionen in die städtischen Gebäude, bereitgestellt. Damit wird der Umfang der Sanierung und des Ersatzneubaus erhöht und dient somit der Zielerreichung.

Zusätzliche 22% Endenergieeinsparung sind durch ein konsequentes Energiemanagement (13%) und die Fortführung der Programme zum umweltbewussten Verbraucherverhalten in Schulen, Kita und Verwaltung (9%) erreichbar.

Der Einsatz hocheffizienter IT-Endgeräte leistet einen Beitrag von rund 5% gegenüber dem Trend. Entgegen der bundesdeutschen Entwicklung bleibt der Strombedarf bis zum Jahr 2030 gegenüber 2014 für die Landeshauptstadt Hannover auf gleichem Niveau, erst danach sinkt er. Ein Grund dafür ist der zusätzliche Strombedarf im Rahmen des Medienentwicklungsplanes für

städtische Schulen, der eine flächendeckende Ausstattung mit IT-Technik (Tablet, Whiteboard, WLAN) vorsieht.

Hinsichtlich der Mobilität der Beschäftigten kann Endenergie eingespart werden durch den Ausbau der Fahrradinfrastruktur (0,5%) sowie die Ausweitung des Ökofahrtrainings (0,5%). Die reine Umstellung des Fuhrparks auf Elektromobilität trägt zu keiner Energieeinsparung bei. Jedoch führt der Energieträgerwechsel mit mindestens 80% regenerativ produziertem Strom zu einer Verringerung des CO_2-Ausstoßes um rund 60%. Daher ist der sukzessive Ersatz der Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren durch Elektrofahrzeuge auch eine Klimaschutzmaßnahme und Baustein in dem Konzept zur Elektromobilität.

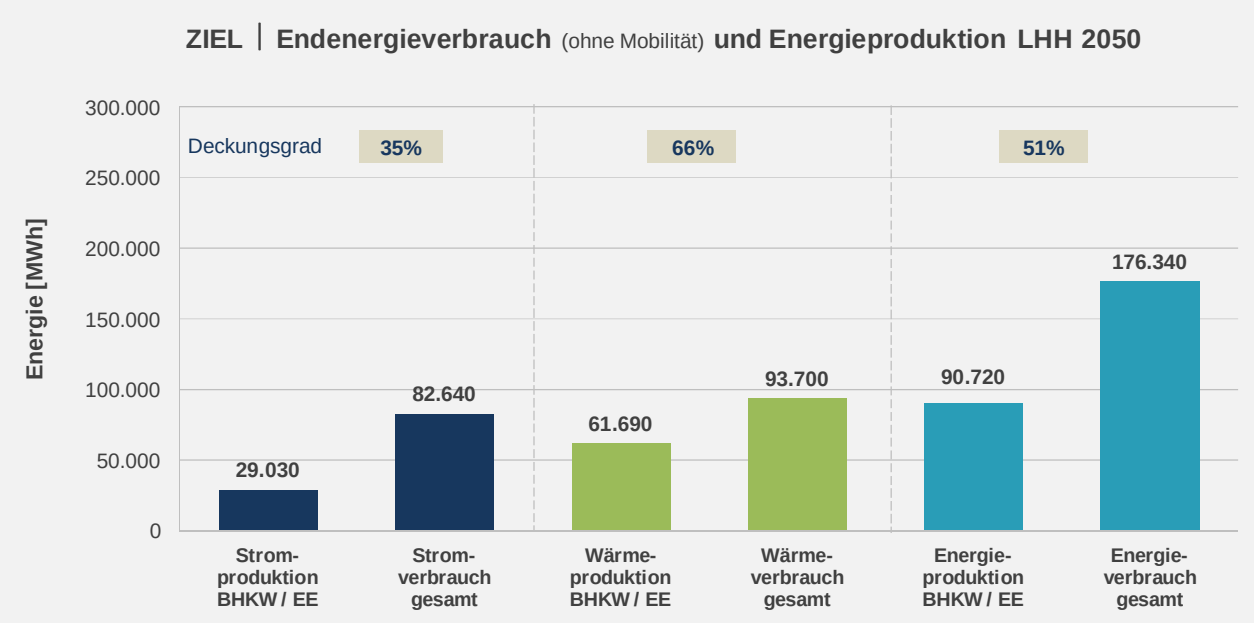

Abb. 14[9]: Zielsetzung für den Energie-Deckungsgrad durch eigenerzeugte erneuerbare Energien und BHKW

In 2050 kann die Hälfte (51%) des städtischen Energieverbrauchs durch erneuerbare Energie gedeckt werden, wenn alle aus heutiger Sicht möglichen Potenziale ausgeschöpft werden. Dafür werden zukünftig vermehrt Wärmepumpen und technisch innovative BHKW zum Einsatz kommen und die Nutzung regenerativer Energien wie Biogas, Biomasse - auch aus Landschaftspflege - wird begrenzt ausgebaut. Die regenerative Stromerzeugung aus Photovoltaik kann bis 2050 bei weitestgehender Ausnutzung geeigneter Flächen an und auf städtischen Gebäuden um ein Vielfaches erhöht werden, ein weiterer Anteil wird über den Zubau durch BHKW geleistet.

[9] Die Gegenüberstellung von Endenergieverbrauch und Energieproduktion (s. auch Abb. 14) bezieht sich auf die Bereiche Strom und Wärme, um hier den Einfluss der LHH zu verdeutlichen. Im Bereich Mobilität können die Kraftstoffe Benzin, Diesel und Kerosin nicht entsprechenden Erzeugungskapazitäten in der LHH zugeordnet werden. Um innerhalb der Systemgrenzen der LHH zu bleiben, wird der Bereich Mobilität (einschließl. Elektromobilität) sowohl beim Bedarf als auch bei der Energiebereitstellung unberücksichtigt gelassen.

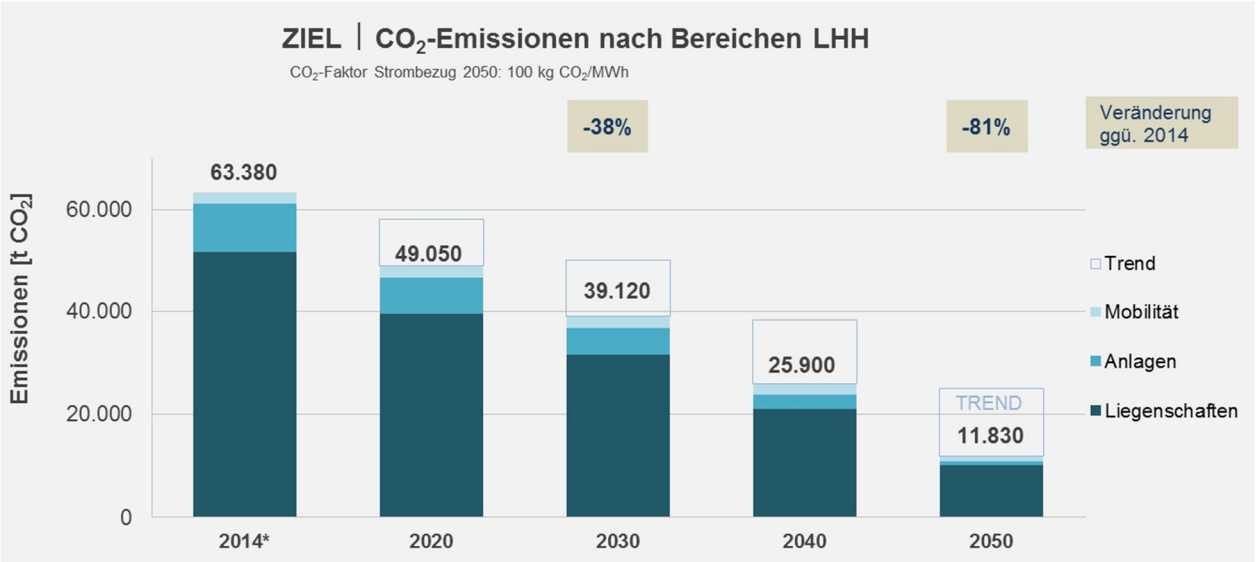

Abb.15: Zielsetzung für die Reduzierung der CO_2-Emissionen in den Bereichen - Handlungsfeldern

Mit den Maßnahmen des Zielszenarios ist eine CO_2-Reduzierung von 81% möglich.

6. Zielerreichung und Ausblick

Mit dem vorliegenden Zielszenario wird aufgezeigt, dass bis 2050 immerhin eine Einsparung von 81% CO_2 und 39% Endenergie gegenüber 2014 erreicht werden kann. Zur Erreichung dieser Ziele ist die konsequente Umsetzung von laufenden sowie zusätzlichen innovativen Maßnahmen erforderlich. Dies kann zu höheren Investitionen führen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich umweltfreundliche Techniken mittelfristig zum Standard entwickeln.

Eine vollständig klimaneutrale Stadtverwaltung ist mit dem heutigen Stand des Wissens noch nicht erreichbar bzw. abzubilden, da nur die lokal erzeugten erneuerbaren Energien in die Berechnungen einbezogen wurden.

Parallel arbeitet die Stadtverwaltung an Maßnahmen zur CO_2-Bindung. Wichtige Projekte sind u.a. die Begrünung von Dächern und Fassaden, der Erhalt privater und öffentlicher Grünflächen und besonders der Erhalt der städtischen Wälder in der Landeshauptstadt Hannover. Da eine belastbare Berechnung der dadurch gebundenen CO_2-Menge nicht möglich ist, wurde dies nicht in das Konzept eingerechnet.

Es ist davon auszugehen, dass zukünftig weitere Entwicklungen erfolgen und somit neue Potenziale bis 2050 abgebildet werden können, da die getroffenen Annahmen wie Bevölkerungsentwicklung, Bautätigkeit, technische, rechtliche, politische und gesellschaftliche Standards einem stetigen Wandel unterliegen. Die Stadtverwaltung wird daher dieses Konzept kontinuierlich fortschreiben, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen.

Anlage 2 zur Drucksache: **Beschreibungen der geplanten Maßnahmen**

Inhaltsverzeichnis: **Seite**

1. Handlungsfeld Liegenschaften

1.1 **Effiziente Gebäude**
1.1.1 Energieeffizienter Neubau 3
1.1.2 Energetische Sanierung von städtischen Gebäuden 5
1.1.3 Energieverbrauchsreduzierung beim Hannover Congress Centrum 7
1.1.4 Neubau und Sanierung der Betriebsgebäude auf der Kläranlage in Herrenhausen 8

1.2 **Intelligente Energienutzung**
1.2.1 Beschaffung von energieeffizienten IT – Systemen 9
1.2.2 Klimaschutz durch umweltbewusstes Verbraucherverhalten 10
1.2.3 Energiemanagement und Controlling 12
1.2.4 Energieeffizienz städtischer Bäder 14
1.2.5 Energieoptimierung des Sportleistungszentrums 15
1.2.6 Ausstattung und Betrieb der Rechenzentren der Landeshauptstadt Hannover 16

1.3 **Intelligente Energiebereitstellung**
1.3.1 Optimierung der Wärme- und Stromversorgung in Verbindung mit Wärme- und Stromspeichern 18
1.3.2 Einsatz von Wärmepumpen mit thermischen Speichern für regenerative Energien 20
1.3.3 Einsatz von Biomasse-BHKW mit Wärme- und Stromspeichern 22
1.3.4 Energie aus Landschaftspflege 24
1.3.5 Regenerative Stromerzeugung – Photovoltaik (PV) 26
1.3.6 Optimierung der Klärgasnutzung zur Energieerzeugung der Kläranlagen 28
1.3.7 Nutzung der Abwasserwärme als potenzielle Wärmequelle 29

2. Handlungsfeld Mobilität

2.1 Emissionsarme Mobilität der Beschäftigten
2.1.1 Ausbau der Fahrradinfrastruktur 30
2.1.2 CO_2-Reduzierung beim Fuhrpark der LHH durch Nutzung der Elektromobilität 31
2.1.3 Fortsetzung Öko-Fahrtraining 32

3. Handlungsfeld Anlagen

3.1 Effiziente Beleuchtung
3.1.1 Effiziente Straßenbeleuchtung 33
3.1.2 Effiziente Verkehrssignalanlagen 34

3.2 Effiziente Maschinen/Anlagen
3.2.1 Energie- und Hilfsmittelverbrauchsreduzierung bei der Abwasserreinigung 35

Projekt „Klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2050“ Maßnahme 1.1.1

Hannover	**Titel: Energieeffizienter Neubau**
Handlungsfeld	**Liegenschaften** (1) Effiziente Gebäude
Beschreibung / Erläuterung	**Beschreibung** Minimierung des Energiebedarfs von Neubauten durch energieoptimierte Planung der Gebäude, der Energieversorgungssysteme, der Beleuchtung und der Geräteausstattung. **Vorgehen** Jeder Neubau städtischer Gebäude erfolgt nach folgenden Grundsätzen: 1. Entwurf unter verstärkter Berücksichtigung energetisch relevanter Kriterien wie Kubatur (Verhältnis von Gebäudeoberfläche zu Rauminhalt), Ausrichtung, aktive sowie passive Solarenergienutzung, Maßnahmen zur Reduzierung der sommerlichen Übertemperatur (Verschattung, passive Kühlung, z.B. Nachtauskühlung über Lüftungsflügel). 2. Bauteil- oder gebäudeintegrierte Photovoltaik als Symbiose aus architektonischer Gestaltung, funktionalen Eigenschaften sowie wirtschaftlicher und regenerativer Energiewandlung. Dabei ersetzen Photovoltaikmodule klassische Baumaterialien und übernehmen deren Funktion (z.B. Dach, Fassade, Sonnenschutz etc.). 3. Errichtung aller Neubauten in hocheffizienter Bauweise entsprechend der ökologischen Standards der LHH gemäß der gültigen Fassung. Wenn dies nicht wirtschaftlich oder aus anderen Gründen nicht vertretbar ist: Unterschreitung des gesetzlich vorgegebenen energetischen Standards nach Energieeinsparverordnung um mindestens 30% gemäß Drucksache ökologische Standards nach Einzelentscheidung. 4. Auswahl der Wärmeversorgung (Energieträger) des Gebäudes siehe Maßnahme 1.3.1 „Optimierung der Wärme- und Stromversorgung in Verbindung mit Wärme- und Stromspeichern“. 5. Einsatz hocheffizienter und sparsamer Komponenten und Systeme zur Ver- und Entsorgung des Gebäudes (hochwirksame Wärmerückgewinnung in Lüftungsanlagen, drehzahlgeregelte Pumpen und Antriebe, etc.). 6. Einsatz hocheffizienter technischer Geräte und Beleuchtung. 7. Wenn auf Grund des Klimawandels eine Raumkühlung notwendig ist, so wird diese nur mit erneuerbaren Energien betrieben. 8. Komfortansprüche, die zu einem erhöhten Energieverbrauch führen, werden grundsätzlich hinterfragt. 9. Möglichst lange Nutzungszeiten durch Nutzung auch unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen. **erforderliche Handlungsschritte** Regelmäßige Überprüfung und Anpassung des städtischen Standards in Bezug auf die steigenden gesetzlichen Anforderungen.
Ziele	Beschränkung des Energiebedarfs eines Gebäudes auf ein wirtschaftlich und funktional vertretbares Minimum.

<table>
<tr><td>Indikatoren</td><td colspan="2">CO_2-Minderungspotenzial: Es wird davon ausgegangen, dass Neubaumaßnahmen auch künftig nur in dem Umfang der letzten Jahre durchgeführt werden. Abschätzung des Neubaupotenzials als Ersatz für Altbaufläche bis 2020: 18.000 m^2 NGF (Nettogrundfläche). Bei einer Absenkung des Heizwärmebedarfs von 150 kWh/(m^2 a) auf durchschnittlich 40 kWh/(m^2 a) ergibt sich bis 2020 eine Energie-einsparung von 1.600 MWh/a und eine CO_2-Einsparung von 190 t/a.</td></tr>
<tr><td>Voraussetzungen</td><td colspan="2">Umsetzung des Investitionsmemorandums, Drucksache 1085/2016 mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 500 Mio. Euro in den nächsten 10 Jahren, größtenteils für Investitionen in die städtischen Gebäude. Weiterhin Bereitstellung von Finanzmitteln für energieeffiziente Neu- und Ersatzbauten entsprechend dem Bedarf.</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Zuständigkeit</td><td>Federführung LHH</td><td>Weitere Akteure</td></tr>
<tr><td>FB Gebäudemanagement OE 19</td><td>Andere Fachbereiche und Eigenbetriebe</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Zeithorizont</td><td>Zeit-Ziel</td><td>Bereits begonnen? Startjahr</td></tr>
<tr><td>2050</td><td>Ja / 2007</td></tr>
<tr><td>Status quo</td><td colspan="2">Fortlaufende Maßnahme</td></tr>
</table>

Projekt „Klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2050“ Maßnahme 1.1.2

Hannover	**Titel: Energetische Sanierung von städtischen Gebäuden**
Handlungsfeld	**Liegenschaften** (1) Effiziente Gebäude
Beschreibung / Erläuterung	**Beschreibung** Wirksame Reduzierung des Energiebedarfs von Bestandsbauten im Rahmen anstehender Sanierungsmaßnahmen durch energetische Verbesserung der Gebäudehülle, der Energieversorgungssysteme, der Beleuchtung und Geräteausstattung. **Vorgehen** Alle zu sanierenden städtischen Gebäude (und Elemente) werden nach folgenden Grundsätzen geprüft und energetisch verbessert, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist: 1. Sanierungsquote für energetische Sanierungen mindestens 2,5%/a des Gebäudebestands, d.h. ein Gebäude wird im Schnitt alle 40 Jahre energetisch saniert. 2. Unterschreitung des gesetzlich vorgegebenen energetischen Standards (Energieeinsparverordnung) von Außenbauteilen um mindestens 30% gemäß Drucksache ökologische Standards. 3. Überprüfung der Wärmeversorgung (Energieträger) des Gebäudes, siehe hierzu Maßnahme 1.3.1 „Optimierung der Wärme- und Stromversorgung in Verbindung mit Wärme- und Stromspeichern“. 4. Einsatz hocheffizienter und sparsamer Komponenten und Systeme zur Ver- und Entsorgung der Gebäude (Wärmerückgewinnung in Lüftungsanlagen, drehzahlgeregelte Pumpen und Antriebe etc.). 5. Einsatz hocheffizienter technischer Geräte und Beleuchtung. 6. Abwägung im Einzelfall zwischen Denkmal- und Klimaschutz. 7. Möglichst lange Nutzungszeiten durch Nutzung auch unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen. 8. Komfortansprüche, die zu einem erhöhten Energieverbrauch führen, werden grundsätzlich hinterfragt. **erforderliche Handlungsschritte** 1. Ein Leitfaden für die Anwendung der Vorgaben, die Auswahl der Maßnahmen und die Durchführung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen wird erstellt. Berechnungsprogramme für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung stehen bereits zur Verfügung. 2. Die Umsetzung erfolgt bei allen anstehenden Sanierungsmaßnahmen. **ökonomische / ökologische Betrachtung** Der Investitionsbedarf besteht unabhängig von der energetischen Verbesserung aus rein strukturellen Gründen (Sanierung abgängiger bzw. in der Funktion eingeschränkter Bauteile, langfristige Substanzsicherung, geänderte Nutzeranforderungen). Lediglich der erhöhte Finanzbedarf für einen verbesserten energetischen Standard ist zusätzlich zu finanzieren. Diesem sollten jedoch bei einem entsprechenden Nutzerverhalten langfristige Betriebskosteneinsparungen in vergleichbarer Größenordnung gegenüber stehen.

<table>
<tr><td>Ziele</td><td colspan="2">Reduzierung des Energiebedarfs auf ein langfristig wirtschaftliches Minimum.</td></tr>
<tr><td>Indikatoren</td><td colspan="2">CO_2-Minderungspotenzial: Die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen führt im Mittel zu einer Absenkung des Wärmeenergiebedarfs und damit der CO_2-Emission (durch die Wärmeversorgung) des sanierten Objekts um durchschnittlich 50 %. Der Stromverbrauch steigt bis 2030 durch die Zunahme der strombasierten neuen Technologien wie WLAN, Smart Bord, Beheizung von Gebäuden mit Wärmepumpen, Lüftung von Gebäuden, Gebäudeleittechnik. Bis 2050 insgesamt sinkt der Stromverbrauch voraussichtlich geringfügig. Nur der Wechsel auf erneuerbare Energiequellen führt zu einer CO_2-Einsparung.
Bis 2020: Zu sanierende Nutzfläche: 450.000 m^2. Bei einer Absenkung des Wärmeenergiebedarfs von derzeit 150 auf 75 kWh/(m^2 a) ergibt sich eine Endenergieeinsparung von 27.000 MWh/a und eine CO_2-Einsparung von 3.300 t/a.</td></tr>
<tr><td>Voraussetzungen</td><td colspan="2">Umsetzung des Investitionsmemorandums, Drucksache 1085/2016 mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 500 Mio. Euro in den nächsten 10 Jahren, größtenteils für Investitionen in die städtischen Gebäude.
Bereitstellung von Finanzmitteln für energieeffiziente Sanierungsmaßnahmen entsprechend dem Bedarf.</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Zuständigkeit</td><td>Federführung LHH</td><td>Weitere Akteure</td></tr>
<tr><td>FB Gebäudemanagement OE19</td><td>Andere Fachbereiche und Eigenbetriebe</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Zeithorizont</td><td>Zeit-Ziel</td><td>Bereits begonnen? Startjahr</td></tr>
<tr><td>2050</td><td>Ja / 2007</td></tr>
<tr><td>Status quo</td><td colspan="2">Fortlaufende Maßnahme</td></tr>
</table>

Projekt „Klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2050“ Maßnahme 1.1.3

Hannover	**Titel: Energieverbrauchsreduzierung beim Hannover Congress Centrum (HCC)**	
Handlungsfeld	**Liegenschaften** (1) Effiziente Gebäude	
Beschreibung / Erläuterung	**Beschreibung** Zwischen 2012 und 2015 wurden die Fenster und Außentüren im Kuppelsaal und Südflügel Obere Säle, in 2017 werden die Fenster 3. Rang und Kellerfenster ausgetauscht. Der bisherige Probetrieb der energieeffizienten Hummel Kälteanlage wird in den Realbetrieb überführt, vier ungeregelte Raumluftbestandsanlagen werden gegen energieeffiziente Raumluftanlagen mit erwarteten Einsparungen pro Anlage von ca. 2 kWh ausgetauscht. Umrüstung der 7 Bestandskronleuchter im Kuppelsaal von Glühlampen- auf LED-Technik. Bis 2020 weiterer Austausch von Glühlampen zu LED-Technik sowie Maßnahmen zur allgemeinen Verbesserung der Gebäudehülle. **Vorgehen** Planungsphase ist abgeschlossen, Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in 2016 bis 2020. **erforderliche Handlungsschritte** Planung der Umsetzungsschritte parallel zum laufenden Veranstaltungsbetrieb. **ökonomische / ökologische Betrachtung** Strombezug aus Wasserkraftwerk (in Norwegen - rein bilanziell) reduziert die CO_2-Emission um 100% bzw. auf Basis bisheriger durchschnittlicher Jahresverbräuche um 800 Tonnen auf null. Völlige Entkleidung der 11.000 Kristallketten der Kronleuchter im Kuppelsaal, kompletter Austausch der Leitungsversorgung, Ersatz Leitbleche, Einbau von 1.260 Fassungen mit dimmbaren LED Leuchtmitteln. Reduzierung des Stromverbrauches von ca. 95 %, trotz wesentlich erhöhter Betriebsstundenzahl von 25.000 Stunden.	
Ziele	Reduzierung des Stromverbrauchs bei gleichbleibender optischer Lichtqualität und veranstaltungsbezogenen Programmierparametern. Optimierung des Raumklimas	
Indikatoren	Einsparung von Strom und Wärme Minderung der CO_2-Emissionen Allein durch den Wechsel der Glühlampentechnik in LED wird eine Reduzierung des Verbrauchs der Kronleuchter von 126 kWh auf 6,9 kWh bei gleicher Anzahl Leuchtmittel und der CO_2-Emission von 140 Tonnen erwartet.	
Voraussetzungen	Bereitstellung von Finanzmitteln	
Zuständigkeit	Federführung LHH	Weitere Akteure
	Hannover Congress Centrum (HCC) OE 83	./.
Zeithorizont	Zeit-Ziel	Bereits begonnen? Startjahr

	2020	Ja / 2015/16
Status quo	Fortlaufende Maßnahme	

Projekt „Klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2050“ Maßnahme 1.1.4

Hannover	**Titel**: **Neubau und Sanierung der Betriebsgebäude auf der Kläranlage in Herrenhausen**	
Handlungsfeld	**Liegenschaften** (1) Effiziente Gebäude	
Beschreibung / Erläuterung	**Beschreibung** Neubau von rd. 3.000 m^2 Gebäudefläche auf der Kläranlage Herrenhausen. Damit werden ein Zentralgebäude mit Verwaltung, Werkstätten und Lager mit 2.158 m², eine Ausbildungswerkstatt mit 515 m² und ein altes Wohnhaus mit 265 m² Fläche ersetzt. Die vorhandenen Gebäude stammen aus den Zeiten ca. 1920 bis 1970. Derzeit wird der Energiebedarf durch eine konventionelle Gasheizung gedeckt. Der Neubau wird aufgrund des erforderlichen Raumprogramms bis zu 500 m² mehr Fläche als der bisherige Bestand aufweisen müssen und wird auf der Grundlage der städtischen ökologischen Standards in hocheffizienter Bauweise errichtet. Der Bau wird in mehreren Abschnitten entstehen und voraussichtlich bis 2025 fertiggestellt sein. Das alte Maschinenhaus, das zurzeit Ausbildungswerkstatt ist, wird saniert, auch hier wird ein ambitionierter energetischer Standard angestrebt. **Vorgehen** Konzepterstellung, Planung, Umsetzung der Maßnahmen in mehreren Bauabschnitten bis 2025/30. **erforderliche Handlungsschritte** Beginn mit dem Vergabeverordnungs-Verfahren (VgV).	
Ziele	Beschränkung des Energiebedarfs der Gebäude auf ein wirtschaftlich und funktional vertretbares Minimum.	
Indikatoren	Energiebedarf kWh/a an Strom und Wärme	
Voraussetzungen	Bereitstellung von Haushaltsmitteln	
Zuständigkeit	Federführung LHH	Weitere Akteure
	Städtentwässerung Hannover OE 68	externe Planer und Ingenieure
Zeithorizont	Zeit-Ziel	Bereits begonnen? Startjahr
	2025-30	Nein / 2017
Status quo	Erste Schritte/Konzeptentwicklung	

Projekt „Klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2050“ Maßnahme 1.2.1

Hannover	**Titel: Beschaffung von energieeffizienten IT-Systemen**	
Handlungsfeld	**Liegenschaften** (2) Intelligente Energienutzung	
Beschreibung / Erläuterung	**Beschreibung** Die IT-Endgeräte werden in einem regelmäßigen Zyklus von fünf Jahren ersetzt. Dazu wird in regelmäßigen Abständen, alle drei bis vier Jahre, der Rahmenvertrag neu ausgeschrieben, um den Einkauf von effizienten IT-Endgeräten mit den neusten technischen Möglichkeiten für die IT-gestützten Arbeitsplätze der LHH vorzubereiten. **Vorgehen** Erstellung eines Leistungsverzeichnisses mit Hilfe eines Dienstleisters, der die speziellen Kriterien und Normen zur Energieeffizienz beschreibt bzw. einfordert. In Intervallen: Ausschreibung 3-4 jährig Nutzungsdauer: 5 Jahre Austausch nach 5 Jahren **erforderliche Handlungsschritte** • Leistungsbeschreibung • Ausschreibung • Einkauf / Beschaffung • Austausch älterer Geräte **ökonomische / ökologische Betrachtung** erfolgt jeweils vor Erstellung des Leistungsverzeichnisses.	
Ziele	Niedriger Energieverbrauch und klimaneutrale Herstellung der Geräte	
Indikatoren	Energieaufnahme der Rechner gemäß Angaben in Zertifikaten der Hersteller.	
Voraussetzungen	Bereitstellung von Haushaltsmitteln zum Austausch der IT-Endgeräte	
Zuständigkeit	Federführung LHH	Weitere Akteure
	FB Personal und Organisation OE 18.5	Externe Dienstleister sowie dezentrale IuK-Stellen
Zeithorizont	Zeit-Ziel	Bereits begonnen? Startjahr
	2050	Ja / 2000
Status quo	Fortlaufende Maßnahme	

Projekt „Klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2050“ Maßnahme 1.2.2

Hannover	**Titel: Klimaschutz durch umweltbewusstes Verbraucherverhalten**
Handlungsfeld	**Liegenschaften** (2) Intelligente Energienutzung
Beschreibung / Erläuterung	**Beschreibung** Die LHH führt seit Jahren erfolgreich Energiesparprogramme in Schulen, Kindertagesstätten (Kitas) und der Stadtverwaltung durch, mit denen Nutzerinnen und Nutzer befähigt werden, sich entsprechend der Gegebenheiten in ihrem Gebäude umweltbewusst zu verhalten (Gruppe schulinternes Energiemanagement - GSE-Projekt seit 1994, KliK - Klimaschutz in Kindertagesstätten seit 1999, Tatort Büro- Energiesparen in der Stadtverwaltung seit 2000). Insgesamt werden jährlich rund eine Million Euro gespart und rund 4.000 t CO_2-Emissionen vermieden. Die Teilnahme ist freiwillig. Als Anreiz zur Teilnahme erhalten die Teilnehmer eine Geldprämie. **Vorgehen** - Fortsetzung der Programme unter Fortführung des Anreizsystems. - Extern begleitete Projektdurchführung nach festem Teilnehmerschlüssel (Projektauffrischung und Intensivbetreuung für neue Teilnehmer oder Altteilnehmer mit länger zurückliegender Betreuung). - Verstärkte Betreuung von Nutzern in Passivhausbauten: 2015 bis 2018: 20 Passivhauskitas als zusätzliche Teilnehmer gewinnen. - 2017: Entwicklung eines Pilotnutzerhandbuchs für Kitas. - 2017: Einführung einer zusätzlichen Leistungsprämie für besonders engagierte Kitas. - 2019: Einführung einer zusätzlichen Leistungsprämie für Tatort Büro. - Erstellung von Nutzerhandbüchern für Neubauten und umfangreiche Sanierungen. - Entwicklung eines Verfahrens für die Einbeziehung von Nutzerinnen und Nutzer in Planungsprozesse (Sanierung, Neubau, technische Umrüstung), die sie direkt vor Ort betreffen. - Entwicklung eines Verfahrens zur Berücksichtigung des nutzungsbedingten Einsparpotenzials bei übergreifenden Planungsprozessen (z.B. Mensastandard, Beschaffung EDV). - Soweit möglich und abgrenzbar: Auswertung der Energieverbräuche über ECS (EnergieControllingSystem) **erforderliche Handlungsschritte** - Schulungsprogramm für erweiterte Unterstützung für Nutzerinnen und Nutzer in Gebäuden mit aufwendiger Haustechnik entwickeln und umsetzen. - Für KliK: Erweiterung des potentiellen Teilnehmerkreises auf alle städtischen Kindertagesstätten in Trägerschaft von Verbänden der freien Wohlfahrtspflege. [1] - Mittelfristig: Verknüpfung aller Teilnehmer mit ECS zur automatisierten

[1] Bisher können nur Kitas teilnehmen, für die die LHH Energiekosten nach Verbrauch zahlt. Daher dürfen aktuell nur 78 von 107 Kitas der freien Verbände teilnehmen.

<table>
<tr><td></td><td colspan="2">Auswertung der Energieverbräuche.
- Prüfung, ob eine Energiebudgetierung für einzelne Liegenschaften oder (Fach-) Bereiche sinnvoll und wirtschaftlich ist, ggf. Einführung.

ökonomische / ökologische Betrachtung
Insgesamt werden durch die Energieeinsparung jährlich rund eine Million Euro gespart und rund 4.000 t CO_2-Emissionen vermieden (nicht kumuliert).</td></tr>
<tr><td>Ziele</td><td colspan="2">- Ausschöpfen des nutzungsbedingten Energiesparpotenzials und Verhindern eines erhöhten Energieverbrauchs durch nicht energiebewusste Nutzung.
- In pädagogischen Einrichtungen (Schulen und Kitas) Sensibilisierung der Verbraucherinnen und Verbraucher von morgen hinsichtlich eines umweltbewussten Verbraucherverhaltens.
Projektdurchführung auf freiwilliger Basis mit hoher Teilnehmerzahl
a) Teilnehmerzahlen bis 2020
1. GSE: stabil bei 85 % der städtischen Schulen halten.
2. KliK: Teilnehmerzahl von aktuell 59 % (72 Kitas) auf 70 % steigern.
3. Tatort Büro: mindestens stabil bei aktuell 71 % der städtischen Liegenschaften (Anzahl) halten.
b) Entwicklung der Teilnehmerzahlen bis 2050
1. GSE: 90-95 % der städtischen Schulen
2. KliK: 90-95 % der Kitas
3. Tatort Büro: 90-95 % der städtischen Liegenschaften
- Ab ca. 2025 Auswertung der Energieverbräuche über ECS</td></tr>
<tr><td>Indikatoren</td><td colspan="2">1. Entwicklung der Teilnehmerzahlen
2. ab ca. 2025 automatisierte Auswertung der Energieverbräuche</td></tr>
<tr><td>Voraussetzungen</td><td colspan="2">Kontinuierliche Fortsetzung der Programme unter Fortführung des Anreizsystems.
Aufgrund gestiegener Schüler- und Kinderzahlen mit weiter steigender Tendenz sollte das Budget mittelfristig angepasst werden.</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Zuständigkeit</td><td>Federführung LHH</td><td>Weitere Akteure</td></tr>
<tr><td>FB Gebäudemanagement OE19</td><td>Andere Fachbereiche und Eigenbetriebe</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Zeithorizont</td><td>Zeit-Ziel</td><td>Bereits begonnen? Startjahr</td></tr>
<tr><td>2050</td><td>Ja / GSE: 1994, KliK:1999, Tatort Büro: 2000</td></tr>
<tr><td>Status quo</td><td colspan="2">Fortlaufende Maßnahme</td></tr>
</table>

Projekt „Klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2050“ Maßnahme 1.2.3

Hannover	**Titel: Energiemanagement / Controlling**
Handlungsfeld	**Liegenschaften** (2) Intelligente Energienutzung
Beschreibung / Erläuterung	**Beschreibung** Absenkung des Energieverbrauchs der städtischen Gebäude durch einen optimierten Betrieb der gebäudetechnischen Anlagen auf Grundlage eines zählerbasierten Energiecontrollings sowie konsequente und flächendeckende Kontrollen vor Ort. **Vorgehen** Für alle energieintensiven Liegenschaften müssen die Energieverbrauchsdaten und -kosten systematisch und in kurzen Zeitintervallen (möglichst täglich) erfasst werden. Nur so kann zeitnah auf Verbrauchsveränderungen mit geeigneten Maßnahmen reagiert werden. Die erfassten Daten bilden die Grundlage für Energie- und Umweltberichte. Seit 2015 wird ein automatisiertes Erfassungssystem eingeführt, das es ermöglicht, die Zählerdaten einer beliebigen Anzahl von Gebäuden täglich abzufragen und darzustellen. Die Zählerstände werden an einen Datenlogger übertragen, dort gespeichert und täglich an die Auswertungs-Software übermittelt. In diesem Programm werden auch die Tarife der Verbrauchsstellen hinterlegt, so dass eine Kostenberechnung erfolgen kann. Durch eine systematische Auswertung der Zählerdaten werden der laufende Verbrauch analysiert und Fehler oder Besonderheiten sofort erkannt. Beim Überschreiten individuell festgelegter Grenzwerte erhalten die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter per Email automatisch eine Alarmmeldung. Aus den Erkenntnissen der Auswertung und Analyse können zeitnah geeignete Steuerungsmaßnahmen für jedes einzelne Objekt entwickelt werden. Auch notwendige Optimierungen bei Heizungsanlagen sowie sonstiger Technik der Passivhausbauweise (Lüftungs-, Verschattungs-anlagen) können so zeitnah erkannt und gesteuert werden. Aus den erfassten Daten werden Kennzahlen gebildet (z.B. kWh pro m² Fläche oder pro Mitarbeiter). So lässt sich darstellen, wie sich der Verbrauch entwickelt, wenn sich bestimmte Faktoren ändern. Auch der Vergleich von Liegenschaften mit ähnlicher Nutzung ist damit möglich. **erforderliche Handlungsschritte** 1.) Die Zähler des Energieversorgers werden mit Datenschnittstellen ausgestattet und in das Erfassungssystem eingebunden. 2.) Es werden in den Liegenschaften verbrauchsrelevante Unterzähler nachgerüstet. 3.) Bei Neuanmietungen wird mit dem Vermieter künftig der Einbau eines Zählers mit Datenschnittstelle vereinbart. Wenn dies nicht möglich ist, weil z.B. die LHH nur Teilflächen nutzt, wird die Möglichkeit des Einbaus von Zwischenzählern geprüft.

<table>
<tr><td></td><td colspan="2">4.) Zeitplan der Erfassung der 100 größten Liegenschaften: 2015: 20, 2016: 36, 2017: 60 (jeweils Summe komplett aufgeschalteter Liegenschaften)
5.) Neubauten und Objekte mit umfangreichen Sanierungen werden im Rahmen der Maßnahme an das Energiecontrolling-System angeschlossen.

ökonomische / ökologische Betrachtung
Durch das geplante automatisierte Erfassungssystem können künftig sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Energiemanagements wie auch die Nutzerinnen und Nutzer der Gebäude die Verbrauchsentwicklung „ihrer“ Gebäude direkt verfolgen. Eine entsprechende Software ermöglicht den einfachen Zugriff auf die Verbrauchsdaten von jedem Arbeitsplatzrechner mit Intranetanschluss. Dies fördert die Sensibilisierung für die Auswirkungen des eigenen Handelns auf den Energieverbrauch.</td></tr>
<tr><td>Ziele</td><td colspan="2">Dauerhafte Absenkung des Energieverbrauchs der Gebäude auf ein Niveau, das sich als Optimum für den vorhandenen Gebäude- und Anlagenbestand erreichen lässt.</td></tr>
<tr><td>Indikatoren</td><td colspan="2">CO_2-Minderungspotenzial: Es wird mit einer Verbrauchsreduzierung von durchschnittlich 5% bezogen auf die gesamte Gebäudenutzfläche gerechnet. Dadurch lassen sich ca. 11.000 MWh/a Energie einsparen, was zu einer CO_2- Reduktion von 3.900 t/a führt.</td></tr>
<tr><td>Voraussetzungen</td><td colspan="2">Für eine systematische Schwachstellenanalyse sowie die Wahrnehmung der entsprechenden Managementaufgaben sind, je nach Ausbauzustand des Systems, zusätzliche Beschäftigte erforderlich. Die Finanzierung der Stellen soll durch die Energieeinsparungen erfolgen.</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Zuständigkeit</td><td>Federführung LHH</td><td>Weitere Akteure</td></tr>
<tr><td>FB Gebäudemanagement OE19</td><td>Andere Fachbereiche und Eigenbetriebe</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Zeithorizont</td><td>Zeit-Ziel</td><td>Bereits begonnen? Startjahr</td></tr>
<tr><td>2050</td><td>Ja / 2015</td></tr>
<tr><td>Status quo</td><td colspan="2">Fortlaufende Maßnahme</td></tr>
</table>

Projekt „Klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2050“ Maßnahme 1.2.4

Hannover	**Titel: Energieeffizienz städtischer Bäder**	
Handlungsfeld	**Liegenschaften** (2) Intelligente Energienutzung	
Beschreibung / Erläuterung	**Beschreibung** Absenkung des Energieverbrauchs in den städtischen Bädern durch einen optimierten Betrieb der gebäudetechnischen Anlagen **Vorgehen** Einführung eines Energiemanagements für die Bäder. Ziel ist eine Untersuchung des Zusammenspiels der gebäudetechnischen Anlagen und Implementierung von Maßnahmen zur Optimierung. Alle Neubauten werden als hocheffiziente Gebäude entsprechend den städtischen ökologischen Standards errichtet. **erforderliche Handlungsschritte** Zunächst interne Prüfung, Konzepterstellung **ökonomische / ökologische Betrachtung** Senkung der Kosten und des CO_2-Ausstosses	
Ziele	Einsparung von mindestens 10 % der derzeitigen Energiekosten	
Indikatoren	Energieverbräuche und –kosten	
Voraussetzungen	Interne Prüfung	
Zuständigkeit	Federführung LHH	Weitere Akteure
	FB Sport und Bäder OE 52	FB Gebäudemanagement OE 19
Zeithorizont	Zeit-Ziel	Bereits begonnen? Startjahr
	2020/25	Ja / 2016
Status quo	Grundlagenermittlung/Konzeptentwicklung	

Projekt „Klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2050“ Maßnahme 1.2.5

Hannover	**Titel: Energieoptimierung des Sportleistungszentrums**	
Handlungsfeld	**Liegenschaften** (2) Intelligente Energienutzung	
Beschreibung / Erläuterung	**Beschreibung** Absenkung des Energieverbrauchs im Sportleistungszentrum durch einen optimierten Betrieb der gebäudetechnischen Anlagen **Vorgehen** Einführung eines Energiemanagements für das Sportleistungszentrum, Untersuchung des Zusammenspiels der gebäudetechnischen Anlagen und Implementierung vom Maßnahmen zur Optimierung **erforderliche Handlungsschritte** Beauftragung eines externen Büros zur Untersuchung der Optimierungspotenziale **ökonomische / ökologische Betrachtung** Senkung der Kosten und des CO_2-Ausstosses	
Ziele	Einsparung von mind. 10 % der derzeitigen Energiekosten	
Indikatoren	Energieverbräuche und –kosten	
Voraussetzungen	Beauftragung eines Gutachters	
Zuständigkeit	Federführung LHH	Weitere Akteure
	FB Sport und Bäder OE 52	FB Gebäudemanagement OE 19
Zeithorizont	Zeit-Ziel	Bereits begonnen?: Startjahr
	2020	Nein / 2017
Status quo	Erste Schritte/Konzeptentwicklung	

Projekt „Klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2050“ Maßnahme 1.2.6

Hannover	**Titel: Ausstattung und Betrieb der Rechenzentren der Landeshauptstadt Hannover**
Handlungsfeld	**Liegenschaften** (2) Intelligente Energienutzung
Beschreibung / Erläuterung	**Beschreibung** Neubau und Neuausstattung von zwei Rechenzentren (RZ) durch Integration in Neu- und Erweiterungsbauten an den Standorten der Feuer- und Rettungswachen (FRW) 1 und 2. Für die FRW 1 ist ein PUE-Wert (Power Usage Effectiveness) von 1,3 mit dem ÖPP-Auftragnehmer vertraglich vereinbart. Der PUE-Wert setzt die insgesamt im Rechenzentrum verbrauchte Energie ins Verhältnis mit der Energieaufnahme der Rechner. Dieser Wert ist für Rechenzentren ohne besondere geografische Voraussetzungen (z.B. Kühlung durch Flusswasser oder Hochgebirge) vorbildlich. Studien aus 2013 gehen von einem weltweiten Durchschnittswert von 1,65 aus, d.h. für 1 kWh verbrauchte Serverleistung werden weiter 0,65 kWh für Klimatisierung, Notstrom, Beleuchtung etc. benötigt. Der theoretische Idealwert beträgt 1,0, mit zunehmender Annäherung an den Idealwert steigt der Aufwand enorm an. Werte unter 1,25 sind nur realistisch, wenn sich geografisch gegebene Sondereffekte wie z.B. Nutzung von Flüssen zur Kühlung oder eigene Winderzeugung auf dem Gelände nutzen lassen. Ein PUE von 1,3 ist angesichts der „Standardlage“ des Gebäudes nur mit großem Erfahrungsschatz des Planers und hohem konstruktiven und technischen Aufwand möglich. Für das vorhandene Rechenzentrum sind keine Messwerte vorhanden. Aufgrund des alten Gebäudes ist trotz zwischenzeitlich erfolgter Modernisierung ein unterdurchschnittlicher PUE-Wert anzunehmen, es ist realistisch, dass er näher an 2,0 liegt. Mit dem Umzug in das neue RZ werden sich erhebliche Effizienzverbesserungen ergeben. Die FRW 2 wird in Eigenregie durch das Gebäudemanagement der Landeshauptstadt zum Rechenzentrum erweitert. Für diese Wache wird eine identische Ausstattung des Gebäudes wie in FRW 1 erfolgen, so dass sich der in FRW 1 angestrebte Effizienzwert in FRW 2 nachbauen lässt. **Vorgehen** -Planung der benötigten Rechenzentrumsflächen und deren Ausstattung -Herbeiführung der politischen Zustimmung -Bau und Ausstattung der Rechenzentren -Inbetriebnahme der Rechenzentren -Überprüfung der Energieeffizienz und ggf. Nachsteuerung -Nachsteuerung, Optimierung auch in der Betriebsphase -Steuerung der Zielerfüllung in Wache 1 durch vertragliche Zielvorgaben und Vertragsstrafen bei Überschreitung um mehr als 0,1
Ziele	Steigerung der Energieeffizienz des Rechenzentrumsbetriebes
Indikatoren	PUE-Wert

Voraussetzungen	Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Ausstattung der Rechenzentren.	
Zuständigkeit	Federführung LHH	Weitere Akteure
	FB Personal und Organisation OE 18.5	FB Gebäudemanagement OE 19
Zeithorizont	Zeit-Ziel	Bereits begonnen? Startjahr
	2018 Bau-Fertigstellung 2050 Nachsteuerung	Ja / 2015
Status quo	In Umsetzung	

Projekt „Klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2050“ Maßnahme 1.3.1

Hannover	**Titel: Optimierung der Wärme- und Stromversorgung in Verbindung mit Wärme- und Stromspeichern**
Handlungsfeld	**Liegenschaften** (3) Intelligente Energiebereitstellung
Beschreibung / Erläuterung	**Beschreibung** Die Optimierung der Wärme- und Stromversorgung hat ein besonders hohes Potenzial bei der Treibhausgas-Minderung. Auch wenn durch den zunehmenden Anteil erneuerbarer Energien im öffentlichen Netz die ökologische Bedeutung eigener BHKW- oder Photovoltaik(PV)-Anlagen abnehmen wird, werden sie insbesondere mit Akkumulatoren oft eine sinnvolle ökologische und ökonomische Ergänzung zur Netzstromversorgung sein. Wärme- und Stromversorgung werden zukünftig stärker zu einem System zusammenwachsen, z.B. durch Umwandlung überschüssigen Stroms aus erneuerbaren Quellen in Wärme („power to heat“). **Vorgehen** <u>1. Bei anstehenden Techniksanierungen und Neubauten wird geprüft:</u> Wärmeversorgung: 1.) Fernwärme aus erneuerbaren Energiequellen 2.) BHKW mit erneuerbarem Brennstoff 3.) Solarthermie (sofern keine Flächenkonkurrenz zu PV) 4.) Wärmepumpen mit Strom aus überwiegend erneuerbaren Energiequellen 5.) Biomassekessel 6.) Fernwärme mit fossilem Brennstoff 7.) BHKW mit fossilem Brennstoff 8.) Erdgas-Brennwertkessel (wahrscheinlich ab 2030 Inbetriebnahme verboten) Diese Checkliste enthält marktgängige Techniken, unabhängig davon, ob sie 2016 schon in Hannover verfügbar sind. Bei allen Techniken außer Fernwärme werden Wärmespeicher in einer Größe eingebaut, die sich am ökonomisch-ökologischen Optimum orientieren. Stromversorgung: Beim Einbau von PV- oder BHKW-Anlagen wird der Einbau von intelligenten Stromspeichern mit einem Strommanagementsystem geprüft, das Stromunter- und Stromüberangebot im Netz sowie der Eigenversorgungsanlagen berücksichtigt (abhängig von Marktreife und Verfügbarkeit). Dazu wird die Stromlieferung zu zeitvariablen Preisen ausgeschrieben. <u>2. Ohne Sanierungsanlass</u> (soweit es die zur Verfügung stehenden Investitionsmittel zulassen) Alle Liegenschaften werden auch ohne Sanierungsanlass nach dem obigen Schema geprüft. Vorhandene Erdgaskessel können bei Umstellung auf eine BHKW- oder regenerative Wärmeerzeugung als Reserve- und Spitzenlastkessel weiterverwendet werden. Bei vorhandenen BHKW-Anlagen wird regelmäßig oder bei gegebenem Anlass (z.B. Auslaufen der KWK-Förderung, andere Brennstoff-Marktlage) geprüft, ob die Umstellung

auf Biogas wirtschaftlich ist.

erforderliche Handlungsschritte

1. Stromeinkauf mit zeitvariablen Preisen
2. Ermittlung des Potenzials für wirtschaftlichen BHKW-Einsatz und für den Einsatz regenerativer Energien (incl. Wärmepumpe)

Ökonomische / ökologische Betrachtung

Die unstete Verfügbarkeit der erneuerbaren Energien erfordert intelligente Managementsysteme mit Energiespeichern, um teilweise unabhängig vom Energieangebot die Energie zur Verfügung zu stellen. Zukünftig werden für die genannten Anwendungen zeitvariable Tarife angeboten, um das schwankende Energieangebot der erneuerbaren Energien durch Nachfragesteuerung auszugleichen. Intelligente Speichersysteme können dies, sie werden zunehmend wirtschaftlicher werden. Sowohl bei den Wärme- wie auch bei den Stromspeichern werden durch bessere Technologien und höhere Stückzahlen sinkende Preise erwartet.

Die Wärmespeichergröße reicht vom Tages- bis zum Saisonspeicher, bei den Stromspeichern wird es um die Speicherung der Stunden- bzw. Tagesbedarfe gehen.

Ziele

1. Reduzierung des Primärenergiebedarfs durch rationelle Energieverwendung (KWK).
2. Substitution von fossilen Energieträgern durch regenerative.

Indikatoren

CO_2-Minderungspotenzial (geschätzt); Anteile der Techniken an der Wärmeversorgung 2005 und 2020 bzw. 2050 (geschätzt):

Anteil	Fern-wärme	Wärme-pumpe (Strom)	BHKW+ Gas-kessel (2050 mit Biogas)	Biomasse-kessel (meist mit Gasspitzen-kessel)	Gas-Brenn-wert (2050 mit Biogas)	Gas-NT, Öl
2005	60%	0%	3%	0%	20%	17%
2020	60%	0%	5%	2%	25%	8%
2050	40%	30%	15%	5%	10%	0%

Eine weitere Reduzierung von Gas-Niedertemperatur (NT)-Kesseln ist für 2020 nicht sinnvoll, da es sich hierbei um Spitzenlastkessel in größeren Liegenschaften mit geringen Laufzeiten handelt.

Voraussetzungen

Ausreichender Platz für Anlagen, Speicher und Brennstofflager (Holzkessel)

Zuständigkeit	Federführung LHH	Weitere Akteure
	FB Gebäudemanagement OE 19	Andere Fachbereiche und Eigenbetriebe
Zeithorizont	Zeit-Ziel	Bereits begonnen? Startjahr
	2050	Ja / 2008
Status quo	Fortlaufende Maßnahme	

Projekt „Klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2050“ Maßnahme 1.3.2

Hannover	**Titel: Einsatz von Wärmepumpen mit thermischen Speichern für regenerative Energien**
Handlungsfeld	**Liegenschaften** (3) Intelligente Energiebereitstellung
Beschreibung / Erläuterung	**Beschreibung** Wärmepumpen mit folgenden Wärmequellen: - Thermische Solaranlage - Erdreich über Sole-Wärmetauscher (Erdsonden) - Grundwasser - Oberflächenwasser - Abwärme - Außenluft in Verbindung mit einem Biomasse-Spitzenkessel Thermische Speicher: Neben den konventionellen Heißwasserspeichern gibt es neuartige Wärmespeicher, die durch Ausnutzung physikalischer und chemischer Effekte deutlich mehr Wärme pro Volumen speichern können: - Sorptionsspeicher: Ein Tank enthält Granulat, das hygroskopisch und stark porös ist und deshalb eine große innere Oberfläche hat. Dies hat die Eigenschaft, Wasserdampf anzuziehen und an der Oberfläche anzulagern, wobei Wärme frei wird. Umgekehrt muss zum Trocknen Wärmeenergie aufgewendet werden. - Latentwärmespeicher nutzen die latente Schmelzwärme, die wesentlich größer ist als die Wärme, die sie aufgrund ihrer normalen spezifischen Wärmekapazität ohne Wechsel des Aggregatzustandes (z.B. Eis/Wasser) speichern können. **Vorgehen** Die Planungen der Neubauten und Sanierungen werden für diese Heizsysteme vorbereitet: - Niedertemperatur-Heizsysteme - Platz für Anlagen, Wärmetauscher und thermische Speicher - Intelligentes Energie- und Speichermanagementsystem mit Anbindung an Wettervorhersagen, zeitvariable Stromtarife oder virtuelles Kraftwerk **erforderliche Handlungsschritte** 1.) Entwicklung von Standardlösungen 2.) Arbeitshilfe für Planer 3.) Ermittlung des Potenzials anhand der Neubau- und Sanierungsplanungen **ökonomische / ökologische Betrachtung** Ein wichtiges Heizsystem, welches im nachfossilen Zeitalter überall und im größeren Umfang zur Verfügung stehen wird, ist die Wärmepumpe. Die unstete Verfügbarkeit der erneuerbaren Energien erfordert intelligente Managementsysteme mit Energiespeichern, um unabhängig vom Energieangebot die Energie zur Verfügung zu stellen.

	Speichersysteme sind deshalb sehr wichtig für eine vollregenerative Stromversorgung. Sie werden zunehmend wirtschaftlicher werden. Die Kosten werden durch bessere Technologien und höhere Stückzahlen sinken. Die Speichergröße reicht vom Tages- bis zum Saisonspeicher. Zukünftig werden auch für kleinere Verbraucher zeitvariable Tarife angeboten werden, um das unstete Energieangebot der erneuerbaren Energien auszugleichen. Diese werden auch für andere zeitvariable Stromnutzungen in Haushalt, Gewerbe und Industrie (z.B. Kühlung) nutzbar sein.	
Ziele	Substitution von fossilen Energieträgern durch regenerative	
Indikatoren	Eingesparte Menge CO_2 im Vergleich zu fossilen Heizsystemen	
Voraussetzungen	Die Wärmepumpe sollte vorzugsweise nur außerhalb des Fernwärmeversorgungsgebiets eingesetzt werden. Ein Neubau oder energetisch hochwertig sanierter Altbau ist dafür Voraussetzung. Die bisherigen Stromtarife geben im kommunalen Bereich nur relativ geringe finanzielle Anreize zum Einbau dieser Systeme. Nur bei Sondertarifabnahmestellen könnten sie die Kosten für die Leistungsbereitstellung senken. Mit zunehmender Abschaltung der fossilen Kraftwerke wird erwartet, dass die Stromversorgungsunternehmen vermehrt zeitvariable Tarife anbieten, um die regenerativen Energien besser zu nutzen und die Verteilnetze zu entlasten. Die Einbindung in ein virtuelles Kraftwerk ist anzustreben.	
Zuständigkeit	Federführung LHH	Weitere Akteure
	FB Gebäudemanagement OE19	ggf. gebäudenutzende Fachbereiche
Zeithorizont	Zeit-Ziel	Bereits begonnen? Startjahr
	2050	Nein
Status quo	In Prüfung	

Projekt „Klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2050“ Maßnahme 1.3.3

Hannover	**Titel: Einsatz von Biomasse-BHKW mit Wärme- und Stromspeichern**
Handlungsfeld	**Liegenschaften und Anlagen** (3) Intelligente Energiebereitstellung
Beschreibung / Erläuterung	**Beschreibung** Technologien der Biomasse-BHKW, Brennstoff: Pellets (Holz, Stroh, andere Biomasse), Hackschnitzel - Stirlingmotor - Holzvergaser-BHKW - Mikro-Dampfturbine Thermische Speicher: siehe hierzu Maßnahme 1.3.2 „Einsatz von Wärmepumpen mit thermischen Speichern für regenerative Energien“ Stromspeicher: chemisch (Akkumulator), z.B. Lithium-Ionen **Vorgehen** Das Vorgehen ist ähnlich wie bei der Maßnahme „Wärmepumpen“. Die Planungen der Neubauten und Sanierungen werden für diese Heizsysteme optimiert: - Niedertemperatur-Heizsysteme - Platz für Anlagen, Brennstofflager und thermische Speicher - Intelligentes Energie- und Speichermanagementsystem mit Anbindung an Wettervorhersagen, zeitvariable Stromtarife oder virtuelles Kraftwerk **erforderliche Handlungsschritte** 1. Entwicklung von Standardlösungen 2. Arbeitshilfe für Planerinnen und Planer 3. Ermittlung des Potenzials anhand der Neubau- und Sanierungsplanungen **ökonomische / ökologische Betrachtung** Das Brennstoffpotenzial ist begrenzt. Wegen der Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion werden Biogas- und Pflanzenöl-BHKW nicht berücksichtigt. Vorzugsweise wird Biomasse aus Landschaftspflege der LHH genutzt siehe Maßnahme 1.3.4 „Energie aus Landschaftspflege“. Die unstete Verfügbarkeit der erneuerbaren Energien erfordert intelligente Managementsysteme mit Energiespeichern, um unabhängig vom Energieangebot die Energie zur Verfügung zu stellen. Biomasse-KWK sind die idealen Backupsysteme für Sonne und Wind.
Ziele	Substitution von fossilen Energieträgern durch regenerative
Indikatoren	Eingesparte Menge CO_2 im Vergleich zu fossilen Heizsystemen
Voraussetzungen	Biomasse-BHKW sollten vorzugsweise nur außerhalb des Fernwärmeversorgungsgebiets eingesetzt werden. Die bisherigen

	Stromtarife geben im kommunalen Bereich nur relativ geringe finanzielle Anreize zum Einbau von Akkumulatoren. Nur bei Sondertarifabnahmestellen könnten sie die Kosten für die Leistungsbereitstellung senken. Mit zunehmender Abschaltung der fossilen Kraftwerke wird erwartet, dass die Stromversorgungsunternehmen vermehrt zeitvariable Einspeisetarife anbieten, um die regenerativen Energien besser zu nutzen und die Verteilnetze zu entlasten. Die Einbindung in ein virtuelles Kraftwerk ist anzustreben.	
Zuständigkeit	Federführung LHH	Weitere Akteure
	FB Gebäudemanagement OE19	ggf. gebäudenutzende Fachbereiche
Zeithorizont	Zeit-Ziel	Bereits begonnen? Startjahr
	2050	nein
Status quo	In Prüfung	

Projekt „Klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2050“ Maßnahme 1.3.4

Hannover	**Titel: Energie aus Landschaftspflege**
Handlungsfeld	**Liegenschaften** (3) Intelligente Energiebereitstellung
Beschreibung / Erläuterung	**Beschreibung** Im Rahmen von Grünpflegemaßnahmen auf städtischen Flächen fällt in großen Mengen biogenes Material an. Der Kompostplatz am Standort Seelhorst hat einen Jahresdurchsatz von 10-12.000 m³ organischer Masse. Einen großen Anteil davon bilden holzige Fraktionen, die sich weitgehend nicht zur Kompostierung eignen aufgrund der Dauer des Kompostierungsprozesses und der Qualität des gewonnenen Kompostes. Zusätzlich fallen jährlich rd. 16.000 m³ Laub an, welches über aha entsorgt wird. Hierfür entstehen jährlich rd. 100.000 € Abfallgebühren. Aus der Notwendigkeit heraus den Kompostbetrieb zu optimieren, wurde im Jahr 2015 erstmalig, in Zusammenarbeit mit einer Kölner Firma und ihrer mobilen Aufbereitungsanlage, in einem Probebetrieb die anfallende Biomasse verarbeitet. Nach dem Zerkleinerungs- und Siebprozess werden hochwertige, gut nutzbare Fraktionen gewonnen. Eine Hauptkomponente bildet dabei die Erzeugung von Holzschnitzeln für Heizzwecke. Nach der Aufbereitung liegen vor: 1/3 Brennmaterial (Hackschnitzel nach Trocknung) 1/3 Mulch Material (auch Fallschutzmaterial) 1/3 hochwertiger Kompost Aus den 10.000 m³ Grünschnitt können ca. 1.250 t/a Heizmaterial als Holzhackschnitzel erzeugt werden. Eingesetzt in einen effizienten Holzheizkessel kann damit klimaneutral ein Energievolumen 850 kWh/m³ erzeugt werden. Die Energiemenge wäre ausreichend, um beispielsweise die Stadtgärtnerei komplett mit regenerativer Wärme-Energie zu versorgen. Das gewonnene Brennmaterial wird zurzeit über den Dienstleister verwertet. Es wird davon ausgegangen, dass mindestens eine Verdoppelung des Grünschnitts durch die Einbeziehung des Materials von den Friedhöfen und den Kleingartenkolonien möglich ist. Ein weiteres Potential könnte das Brennholz der Eilenriede darstellen. **Vorgehen** 1) Auswertung des Probebetriebes der Biomasseaufbereitung am Standort Seelhorst 2) Optimierung des Betriebs 3) Fortsetzung und Verstetigung der Biomasseaufbereitung 4) Nutzung des Brennstoffs in städtischen Liegenschaften **erforderliche Handlungsschritte** 1) Prüfen der Ausweitung von Aufbereitungskapazitäten am Standort Seelhorst 2) Erschließen weiterer Potentiale 3) Aufstellen eines Logistikkonzeptes - Aufbereitung, Lagerung, Trocknung, Nutzung des Brennstoffes 4) Darstellung der technischen, baulichen und räumlichen Standortbedingungen - Einsatzmöglichkeiten für das Heizmaterial

<table>
<tr><td></td><td colspan="2">in städtischen Liegenschaften oder Stadtentwicklungsgebieten
5) Umsetzung eines Pilotprojektes z.B. Stadtgärtnerei Bothfeld

ökonomische / ökologische Betrachtung
Grünschnitt liegt als Abfallprodukt in konstanter weiter zu erschließender, in der Landeshauptstadt Hannover jedoch begrenzter Menge vor. Es ist eine Biomasse, die nicht in Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion oder anderen Nutzungen steht. Mit intelligenten Energietechniken und -managementsystemen kann Biomasse als ideales Backupsystem für Sonne und Wind genutzt werden.

Bereits der Probebetrieb der Aufarbeitung gestaltet sich nicht kostenintensiver als die herkömmliche Kompostierung, bei eigener städtischer Nutzung kann der Einkauf fossiler Brennstoffe reduziert werden.</td></tr>
<tr><td>Ziele</td><td colspan="2">Substitution von fossilen Energieträgern durch regenerative</td></tr>
<tr><td>Indikatoren</td><td colspan="2">Eingesparte Menge CO_2 im Vergleich zu fossilen Brennstoffen</td></tr>
<tr><td>Voraussetzungen</td><td colspan="2">Finanzierung eines Pilotprojektes Biomasse-BHKW sollten vorzugsweise nur außerhalb des Fernwärmeversorgungsgebiets eingesetzt werden.</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Zuständigkeit</td><td>Federführung LHH</td><td>Weitere Akteure</td></tr>
<tr><td>FB Umwelt und Stadtgrün OE67</td><td>FB Gebäudemanagement OE 19</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Zeithorizont</td><td>Zeit-Ziel</td><td>Bereits begonnen? Startjahr</td></tr>
<tr><td>2050</td><td>Ja / 2015</td></tr>
<tr><td>Status quo</td><td colspan="2">erste Schritte / Konzeptentwicklung</td></tr>
</table>

Projekt „Klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2050“ Maßnahme 1.3.5

Hannover	**Titel: Regenerative Stromerzeugung – Photovoltaik (PV)**
Handlungsfeld	**Liegenschaften** (3) Intelligente Energiebereitstellung
Beschreibung / Erläuterung	**Beschreibung** Grundsätzlicher Einsatz von PV-Anlagen auf und an städtischen Gebäuden zur Stromeigenversorgung: Prüfung der Einbaumöglichkeit von PV-Modulen in Fassaden, Dächern, Sonnenschutzvorrichtungen etc., wenn diese erstmalig errichtet oder saniert werden. **Vorgehen** 1. Überprüfung erfolgt grundsätzlich bei allen städtischen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen, soweit eine Umsetzung wirtschaftlich ist, erfolgt diese. Ist PV (noch) unwirtschaftlich, erfolgt eine PV-Vorbereitung. 2. Bauteil- oder gebäudeintegrierte Photovoltaik (GiPV) als Symbiose aus architektonischer Gestaltung, funktionaler Eigenschaften und wirtschaftlicher regenerativer Energiewandlung. Dabei ersetzen Photovoltaikmodule (PV-Module) klassische Baumaterialien und übernehmen deren Funktion (z.B. Dach, Fassade, Sonnenschutz, etc.), siehe auch Maßnahme „Energieeffizienter Neubau“. 3. Anlegen eines vollständigen Katasters geeigneter städtischer Dachflächen bei OE 19. **erforderliche Handlungsschritte** Entwicklung der Standards für Finanzierung, Planung, Bau und Betrieb der Anlagen (2017 Festlegen der Standards und Klärung der Finanzierung, ab 2018 PV als Regel bei Neubau und (Dach-)Sanierung). **ökonomische / ökologische Betrachtung** Wegen der stark abgesenkten Einspeisevergütung ist eine PV-Anlage meist nur wirtschaftlich, wenn der Strom zum größten Teil selbst verbraucht werden kann und damit teuren Netzbezug ersetzt. Eine Nachrüstung mit PV sollte aus wirtschaftlichen und Gewährleistungsgründen vermieden werden, PV sollte möglichst im Zuge von Neubau oder Dachsanierung eingebaut werden. In Verbindung mit Stromspeichern und ggf. Strommanagementsystemen kann PV zu einer Entlastung der Stromnetze beitragen.
Ziele	Substitution von elektrischer Energie aus nicht erneuerbaren Quellen.
Indikatoren	**CO_2-Minderungspotenzial:** Bei einem Gesamtpotenzial von ca. 12.500 m^2 PV-Modulfläche auf städtischen Dächern lässt dies einen Ertrag von 1.380 MWh/a erwarten bei einer CO_2-Reduktion von 621 t/a. Wird dieses Potenzial zu 50 % erschlossen, so ergibt sich hieraus eine CO_2-Reduzierung von ca. 310 t/a.
Voraussetzungen	Förderbedingungen für PV-Anlagen, Preisentwicklung von PV-Anlagen

Zuständigkeit	Federführung LHH	Weitere Akteure
	FB Gebäudemanagement OE19 und Eigenbetriebe	Eigenbetriebe
Zeithorizont	Zeit-Ziel	Bereits begonnen? Startjahr
	2050	Nein / 2017
Status quo	Vorbereitung der Umsetzung	

Projekt „Klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2050“ Maßnahme 1.3.6

Hannover	**Titel: Optimierung der Klärgasnutzung zur Energieerzeugung**	
Handlungsfeld	**Liegenschaften** (3) Intelligente Energiebereitstellung	
Beschreibung / Erläuterung	**Beschreibung** Die Klärgasnutzung wird durch den Einsatz bedarfsgerecht ausgelegter moderner BHKW-Anlagen weiter optimiert. Angepasste Gasspeicher befinden sich in der Planung. Der Strombedarf der Kläranlagen kann damit überwiegend gedeckt werden. Ergänzende Energieversorgung aus regenerativen Quellen wie Wasserkraft und PV wird angestrebt. **Vorgehen** Vor Neubau der jeweiligen Schlammbehandlung, werden im ersten Bauabschnitt die Energiezentralen unter Einsatz von BHKW-Anlagen für die Liegenschaften der Stadtentwässerung auf der Kläranlage Gümmerwald sowie auf der Kläranlage Herrenhausen kombiniert mit einer Adsorptionskältemaschinen errichtet. **erforderliche Handlungsschritte** Fortlaufendes Überprüfen der möglichen Energiequellen der Stadtentwässerung mit dem Ziel einer wirtschaftlichen, ressourcenschonenden Erzeugung von Strom, Wärme- und Kälteenergie; **ökonomische / ökologische Betrachtung** maximale Verwertung des anfallenden Klärgases über die BHKW zur Strom- und Wärmeerzeugung;	
Ziele	Klärgasverwertung Reduzierung des Primärenergiebedarfs Substitution von fossilen Energieträgern (Erdgas) Reduzierung um 1.517 t CO2-eq/a Steigerung des elektrischen Wirkungsgrades der BHKW auf 42 %	
Indikatoren	Klärgasverwertung (derzeit 550N(Norm)m³/h Kläranlage Gümmerwald) CO_2-Bilanz	
Voraussetzungen	Aufbau der Energie-Halle; Abstimmung und Klärung der Themen im Rahmen der Genehmigungsverfahren	
Zuständigkeit	Federführung LHH	Weitere Akteure
	Stadtentwässerung OE 68	Externe Ingenieurbüros
Zeithorizont	Zeit-Ziel	Bereits begonnen? Startjahr
	2018-20	Nein / 2017
Status quo	Vorbereitung der Umsetzung	

Projekt „Klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2050“ Maßnahme 1.3.7

Hannover	**Titel: Nutzung der Abwasserwärme als potenzielle Wärmequelle**	
Handlungsfeld	**Liegenschaften** (3) Intelligente Energiebereitstellung	
Beschreibung / Erläuterung	**Beschreibung** Das Abwasser selbst stellt eine potenzielle Wärmequelle dar. Die zur aeroben Abwasserreinigung in die Belebungsbecken einzubringende Luft stellt eine potenzielle Wärmequelle dar. **Vorgehen** Neubau der Schlammbehandlungen, I. BA Energiezentralen unter Einsatz von BHKW-Anlagen kombiniert mit einer Adsorptionskältemaschine. Untersuchung des Potenzials der Wärmenutzung aus den Nachklär-becken der Kläranlagen; Umsetzung resultierender Projekte im Rahmen der Erneuerungs- bzw. Erweiterungsprojekte **erforderliche Handlungsschritte** 1. Feststellen des Bedarfs an Heiz- und Kühlenergie auf den Kläranlagen 2. Berechnen der vorhandenen Wärmepotenziale 3. Prüfung einer wirtschaftlichen Nutzung der Wärmequellen zur Erzeugung der auf den Anlagen benötigten Heiz- und Kühlenergie. **ökonomische / ökologische Betrachtung** Verwertung der für den Reinigungsprozess nicht benötigten Wärme des Abwassers zur Energiegewinnung	
Ziele	Reduzierung des Primärenergiebedarfs Substitution von fossilen Energieträgern (Erdgas/Öl)	
Indikatoren	Menge an gewonnener Energie	
Voraussetzungen	Durchführung langfristig orientierter Machbarkeitsstudien zu Verfahrens-kombinationen einschließlich der zugehörigen Wirtschaftlichkeitsberechnungen unter Berücksichtigung umfassender Stoff- und Energiebilanzierungen.	
Zuständigkeit	Federführung LHH	Weitere Akteure
	Stadtentwässerung OE 68	Externe Ingenieurbüros
Zeithorizont	Zeit-Ziel	Bereits begonnen? Startjahr
	2018-35	Nein / 2018
Status quo	Erste Schritte/Konzeptentwicklung	

Projekt „Klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2050“ Maßnahme 2.1.1

Hannover	**Titel**: **Ausbau der Fahrradinfrastruktur**	
Handlungsfeld	**Mobilität** (1) Emissionsarme Mobilität der Beschäftigten	
Beschreibung / Erläuterung	**Beschreibung** Die LHH setzt seit Jahren Maßnahme zur Reduzierung der PKW-Nutzung bei Dienstgängen und Dienstfahrten um. 1992 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Hannover beschlossen, für alle Beschäftigten der Stadtverwaltung das Jobticket (Monatsticket für öffentlichen Nahverkehr) kostenneutral einzuführen und somit einen Beitrag zur Umweltentlastung durch verringertes Fahrzeugaufkommen und reduzierten Schadstoffausstoß zu leisten. Die zwingend vorgeschriebene Kostenneutralität wird durch die Bewirtschaftung aller städtischen Parkplätze vor öffentlichen Gebäuden und Schulen gewährleistet. Das Jobticket ist bis auf wenige Ausnahmen in allen Fachbereichen der Stadtverwaltung eingeführt. Eine weitere Maßnahme ist das Vorhalten von Dienstfahrrädern in Verwaltungsgebäuden sowie das Angebot von teilweise regengeschützten Fahrradabstellplätzen mit Fahrradbügeln oder Abstellplätze in Gebäuden für private Fahrräder (z.B. Rathaus, Arndtstraße 1). **Vorgehen** Ausbau komfortabler Fahrradabstellplätze für Beschäftigte und Besucherinnen und Besucher der Stadtverwaltung. **erforderliche Handlungsschritte** Feststellen des Bedarfs von weiteren Fahrradbügeln und Wetterschutz für Dienstgebäude der Stadtverwaltung sowie alle städtischen Einrichtungen mit regelmäßigem Besucheraufkommen. **Flankierende Maßnahmen** Förderung von Projekten wie „Ohne Auto leben“ (VCD Verkehrsclub Deutschland) oder „Schulbus zu Fuß“ sowie Organisation des Aktionstages „Mobil ohne Auto“, Initiative der Landeshauptstadt Hannover „Lust auf Fahrrad“.	
Ziele	Umstieg von mehr Beschäftigten auf öffentliche Verkehrsmittel und/oder Fahrrad	
Indikatoren	Reduzierung der Fahrleistung im Fuhrpark der LHH	
Voraussetzungen	Bereitstellung von Finanzmitteln zur Deckung der Mehrkosten	
Zuständigkeit	Federführung LHH	Weitere Akteure
	Alle Fachbereiche der Landeshauptstadt Hannover	Beschäftigte sowie Besucherinnen und Besucher von städt. Einrichtungen
Zeithorizont	Zeit-Ziel	Bereits begonnen? Startjahr
	2050	Ja / 2000
Status quo	Fortlaufende Maßnahme	

Projekt „Klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2050“ Maßnahme 2.1.2

Hannover	**Titel: CO_2-Reduzierung beim Fuhrpark der LHH durch Nutzung der Elektromobilität**	
Handlungsfeld	**Mobilität** (1) Emissionsarme Mobilität der Beschäftigten	
Beschreibung / Erläuterung	**Beschreibung** Der Fuhrpark der LHH muss laufend erneuert werden, weil Fahrzeuge durch Verschleiß oder Unfallschäden ausgesondert werden müssen. Dabei soll der Fuhrpark auf moderne Techniken bzw. Elektromobilität umgestellt werden. Die Maßnahme hat mit der Nutzung von 27 Elektrofahrzeugen im Jahr 2015 begonnen. **Vorgehen** Sukzessiver Ersatz der Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren durch Elektrofahrzeuge je nach Verfügbarkeit der angebotenen Fahrzeugmodelle. **erforderliche Handlungsschritte** Das Interesse der Fahrzeughersteller an der Entwicklung von E-Fahrzeugen muss durch eine verstärkte Nachfrage auch bei den öffentlichen Verwaltungen gesteigert werden. **ökonomische / ökologische Betrachtung** Die finanziellen Mittel dafür müssen in den Haushalten zur Verfügung gestellt werden. Ein Wechsel auf die Elektromobilität wird auf absehbare Zeit noch mit einem höheren Investitionsaufwand verbunden sein.	
Ziele	Reduzierung des fossilen Kraftstoffverbrauchs durch Nutzung der Elektromobilität	
Indikatoren	Stufenweiser Ersatz von ca. 300 Serienfahrzeugen (PKW, leichte Nutzfahrzeuge) in den kommenden 20 Jahren.	
Voraussetzungen	Die Fahrzeughersteller müssen entsprechende Modelle für die Elektromobilität entwickeln und für den Alltagsgebrauch anbieten. Die Finanzierung in den öffentlichen Haushalten muss gesichert werden. Für das Laden der Fahrzeuge muss regenerativer Strom verwendet werden.	
Zuständigkeit	Federführung LHH	Weitere Akteure
	FB 18 Kfz-Management FB 67 Strategie Elektromobilität	Fahrzeughersteller
Zeithorizont	Zeit-Ziel	Bereits begonnen? Startjahr
	2040/50	Ja / 2015
Status quo	erste Schritte/Konzeptentwicklung	

Projekt „Klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2050“ Maßnahme 2.1.3

Hannover	**Titel**: **Fortsetzung Öko-Fahrtraining**	
Handlungsfeld	**Mobilität** (2) Emissionsarme Mobilität der Beschäftigten	
Beschreibung / Erläuterung	**Beschreibung** Zur Optimierung der Fahrweise mit Dienstfahrzeugen wird seit dem Jahr 2000 regelmäßig ein kostenloses Kursangebot für ein Öko-Fahrtraining für alle Beschäftigten angeboten. Darin wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine energiesparende, dem Stand der Technik angepasste Fahrweise vermittelt. **Vorgehen** Öko-Fahrtraining soll zukünftig Pflicht werden für Beschäftigte, die Dienstfahrzeuge fahren. Dieses Fahrtraining wird als Weiterbildung auch für die Beschäftigten vorgehalten, die ihr Privatfahrzeug dienstlich nutzen, darüber hinaus gibt es ein Angebot auch für alle anderen Beschäftigten. **erforderliche Handlungsschritte** Konsequente Fortsetzung des Schulungsprogramms	
Ziele	dauerhafte Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs um 15-20 %. und CO_2-Einsparung durch ökonomische Fahrweise	
Indikatoren	Anzahl der geschulten Beschäftigen	
Voraussetzungen	Bereitstellung von Finanzmitteln zur Deckung der Mehrkosten	
Zuständigkeit	Federführung LHH	Weitere Akteure
	FB Umwelt und Stadtgrün OE 67	Beschäftigte der Landeshauptstadt Hannover
Zeithorizont	Zeit-Ziel	Bereits begonnen? Startjahr
	2050	Ja / 2000
Status quo	Fortlaufende Maßnahme	

Projekt „Klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2050“ Maßnahme 3.1.1

Hannover	**Titel: Effiziente Straßenbeleuchtung**	
Handlungsfeld	**Anlagen** (1) Effiziente Beleuchtung	
Beschreibung / Erläuterung	**Beschreibung** Die Straßenbeleuchtung in Hannover wurde laufend erneuert und auf moderne Lichtsysteme umgestellt. Sie weist deshalb bereits heute vorbildliche Effizienzwerte auf. Um diesen positiven Trend weiter fortsetzen zu können, wurde nach sorgfältiger Bemusterung und Auswahl geeigneter LED-Leuchten entschieden, dass Leuchtenprogramm der Stadt Hannover generell auf die LED-Technik mit intelligenter Halbnachtschaltung umzustellen. Zukünftig werden im Bereich Neubau und Erneuerung von Leuchten ausschließlich LED-Leuchten zum Einsatz kommen. Die Anschlussleistung und der Strombedarf der Straßenbeleuchtung können damit nochmals deutlich reduziert werden. Steigende Stromkosten können somit zumindest teilweise kompensiert werden. **Vorgehen** Fortsetzung der Verringerung der Gesamtanschlussleistung durch - Weitere laufende Erneuerung des Anlagenbestandes und den Einsatz energieeffizienter LED-Technik - Einsatz von LED-Technik im Neubau - Einsatz von Regeltechnik wie z. B. Halbnachtschaltungen der LED-Leuchten - Optimierte Anpassung der Beleuchtung an den jeweiligen Bedarf sowie Rückbau und Abschaltungen - Auswahl und Einsatz aller Betriebsmittel (Leuchten, Lampen, Schaltstellen, Vorschaltgeräte u.ä.) unter Aspekten wie Wirkungsgrad, Fertigungsenergiebedarf und Langlebigkeit **erforderliche Handlungsschritte** - Kontinuierliche Fortsetzung der Erneuerungsstrategie - Ausbau und Weiterentwicklung der existierenden Materialstandards	
Ziele	Reduzierung des Stromverbrauches (2014: 18.379 MWh) um 50 %.	
Indikatoren	CO_2-Minderungspotenzial (9.190 MWh/a entsprechend 5.421 t/a CO_2)	
Voraussetzungen	Entwicklung der Technologie im Außenbeleuchtungssektor und rechtlicher Rahmen.	
Zuständigkeit	Federführung LHH	Weitere Akteure
	FB Tiefbau OE 66	Stadtwerke Hannover AG
Zeithorizont	Zeit-Ziel	Bereits begonnen? Startjahr
	2050	Ja / 2007
Status quo	In Umsetzung	

Projekt „Klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2050“ Maßnahme 3.1.2

Hannover	**Titel: Effiziente Verkehrssignalanlagen**	
Handlungsfeld	**Anlagen** (1) Effiziente Beleuchtung	
Beschreibung / Erläuterung	**Beschreibung** Von den rund 485 Lichtsignalanlagen, die sich in der Baulast der Stadt Hannover befinden, werden bis Ende 2016 ca. 310 auf LED-Technik umgerüstet sein. Im Rahmen eines Austauschprogrammes werden bis Ende 2017 die letzten 70 Anlagen mit 230 Volt-Technik erneuert. Die übrigen dann noch verbleibenden rund 105 Anlagen mit 10-Volt-Technik sollen in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Hausmittel bis Ende 2020 auf LED-Technik umgerüstet werden. **Vorgehen** 1. Weiterhin Einbau der LED-Technik bei neuen Anlagen 2. Nach und nach Umrüstung der vorhandenen Anlagen mit neuer Technik **erforderliche Handlungsschritte** Kontinuierliche Umrüstung auf LED-Technik. **ökonomische / ökologische Betrachtung** Nach dem Austausch der Steuergeräte ist eine Einsparung von ca. 60 % der Wartungskosten zu rechnen.	
Ziele	Betreiben sämtlicher Ampelanlagen mit hoch-energieeffizienter Beleuchtungstechnik	
Indikatoren	Einsparung von Strom und CO_2. Eine LED-Leuchte benötigt ca.11 Watt, demgegenüber stehen eine 230-Volt-Leuchte mit 54 Watt und eine 10-V-Leuchte mit 20 Watt. Daraus ergibt sich eine Strom-Ersparnis bei 230 Volt-Technik von rd. 80 % und bei 10-Volt-Technik von rd. 45 % je umgerüsteter Lichtsignalanlage. Nach Umrüstung aller Anlagen bis zum Jahr 2020 errechnet sich eine Einsparung von 90 MWh Strom entsprechend 66 t CO_2/a ab 2021.	
Voraussetzungen	Vorhandensein ausreichender finanzieller Mittel ab 2018	
Zuständigkeit	Federführung LHH	Weitere Akteure
	FB Tiefbau OE 66	
Zeithorizont	Zeit-Ziel	Bereits begonnen? Startjahr
	2020	Ja / 2004
Status quo	In Umsetzung	

Projekt „Klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2050“ Maßnahme 3.2.1

Hannover	**Titel: Energie- und Hilfsmittelverbrauchsreduzierung bei der Abwasserreinigung**	
Handlungsfeld	**Anlagen** (2) Effiziente Maschinen/ Anlagen	
Beschreibung / Erläuterung	**Beschreibung** Abwasserableitung, -behandlung und –reinigung erfordern einen hohen Energieaufwand. Der Energieverbrauch soll durch effizienten bedarfsabhängigen Energieeinsatz reduziert werden. **Vorgehen** Erstellen von Konzepten zum effizienten Betrieb der Infrastrukturen der Städtentwässerung Hannover (SEH) auch auf der Grundlage erweiterter Datenerfassung und -auswertung. Entwicklung langfristiger aufeinander abgestimmter Abwasserableitungs-, Abwasserbehandlungs- und Schlammverwertungsstrategien auch im Hinblick auf die Minimierung des Einsatzes von Hilfsstoffen und extern erzeugter Energie. **erforderliche Handlungsschritte** Grundlegende Überarbeitung der Abwasserableitung unter Berücksichtigung der Einzugsgebiete; Optimierung der Behandlungs- und Reinigungsverfahren auf der Grundlage der Bestandsanalysen; Umbau des Prozessleitsystems; Überwachung der Anlagen gemäß Bottom-up-Prinzip; Vernetzung der Prozessleitsysteme und der Betriebsführungssysteme; Effizienzsteigerungspotenziale der Verbraucher feststellen; Umsetzung resultierender Projekte im Rahmen der Erneuerungs- und Erweiterungsprojekte; **ökonomische / ökologische Betrachtung** ökonomisch: Betriebskostenreduzierung ökologisch: Reduzierung des Energie- und Hilfsstoffbedarfs	
Ziele	fortlaufende Energieoptimierung des Reinigungsverfahrens angepasst an den dynamischen Bedarf; Minimierung der Anlagenanzahl	
Indikatoren	Anlagenanzahl(Kläranlagen, Pumpwerke, sonstige Anlagen der SEH Energiekennzahlen (ISO 50006)	
Voraussetzungen	Durchführung von Machbarkeitsstudien einschließlich der zugehörigen Wirtschaftlichkeitsberechnungen unter Berücksichtigung umfassender Stoff- und Energiebilanzierungen;	
Zuständigkeit	Federführung LHH	Weitere Akteure
	Stadtentwässerung OE 68	Externe Ingenieurbüros
Zeithorizont	Zeit-Ziel	Bereits begonnen? Startjahr
	2040	Nein / 2019
Status quo	Noch nicht begonnen	

Landeshauptstadt Hannover

Informations-
drucksache

In den Ausschuss für Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Gleichstellungsausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Jugendhilfeausschuss
In den Kulturausschuss
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Sozialausschuss
In den Sportausschuss
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 0286/2017
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Gesamtstädtisches Arbeitsprogramm „Mein Hannover 2030“

Mit dieser Drucksache informiert die Verwaltung über die Umsetzung des Stadtentwicklungskonzepts „Mein Hannover 2030“ in Form des ersten öffentlichen gesamtstädtischen Arbeitsprogramms „Mein Hannover 2030“ und bittet um Kenntnisnahme.

Ausgangssituation
Mit dem gesamtstädtischen Arbeitsprogramm „Mein Hannover“ 2030“ wird mit der Umsetzung der Ziele und Strategien des Stadtentwicklungskonzepts „Mein Hannover 2030“ begonnen. Das Arbeitsprogramm „Mein Hannover 2030“ stellt sowohl das interne als auch das externe Berichtswesen dar. Es dient der Verwaltungsspitze als Steuerungsinstrument sowie als gemeinsame Basis integrierten Arbeitens und informiert Politik und Öffentlichkeit. Es schafft damit zusätzliche Transparenz, gibt Auskunft über geplante städtische Vorhaben und bildet die Grundlage für die Abstimmung über Umfang und Formen der Beteiligung zwischen den Ebenen von Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit. Damit erreicht die Arbeit der Verwaltung eine neue Qualität. Das neue Arbeitsprogramm bedeutet:

1. einen besseren Wissenstransfer und integriertes Arbeiten in der Verwaltung,
2. eine frühestmögliche Einbindung der Politik,

3. eine frühestmögliche Information der Beteiligungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit.

Sachstand
Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat die Verwaltung mit der Beschlussdrucksache (DS 0508/2016) am 16.06.2016 beauftragt, das Stadtentwicklungskonzept „Mein Hannover 2030“ als integrierten Prozess umzusetzen. Die Verwaltung hat daraufhin das dezernats- und fachbereichsübergreifende Arbeitsprogramm „Mein Hannover 2030“ erarbeitet. Aktuell enthält es 42 im Kontext des Stadtentwicklungskonzeptes stehende hervorgehobene Projekte und Maßnahmen (Vorhaben). Das gesamtstädtische Arbeitsprogramm „Mein Hannover 2030“ wird digital veröffentlicht und zukünftig laufend fortgeschrieben. Darüber hinaus wird alle drei Jahre ein Stadtentwicklungsbericht vorgelegt, der die Sachstände der Umsetzung von „Mein Hannover 2030“ darstellt und als Bilanz die Möglichkeit bietet, die bisherige Entwicklung zu bewerten und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Die Vorhaben des Arbeitsprogramms sind den Handlungsfeldern „Wirtschaft, Arbeit, Wissenschaft und Umwelt“, „Wohnen, Versorgen, Mobilität und Baukultur“, „Bildung und Kultur“, „Inklusion, Integration und Teilhabe“, „Finanzen“ sowie „Stadtverwaltung 2030“ zugeordnet und beziehen die Querschnittsthemen „demographischer Wandel, Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender und Diversity)“, „gesellschaftlicher Wandel“, „Innovation“, „Nachhaltigkeit“ sowie „neue Kooperationsformen unter anderem mit relevanten Körperschaften“ mit ein. Sie beziehen sich auf die im Stadtentwicklungskonzept benannten Strategien und Ziele und tragen zum Erreichen dieser bei.

Die Projekte und Maßnahmen werden auf einem individuellen Vorhabenbogen erfasst. Dieser enthält neben einer Kurzbeschreibung des Vorhabens Angaben zum relevanten Handlungsfeld und Zielen des Stadtentwicklungskonzepts in Bezug auf das konkrete Vorhaben. Ferner werden Angaben zur politischen Beschlusslage, zu externen Partnerinnen und Partnern, zur Zeitplanung sowie zu Finanzen und Beteiligungsformen und -terminen erfasst.

Prozess
Verwaltung:
Die Vorhabenbögen werden im dezernats- und fachbereichsübergreifenden Austausch laufend aktualisiert. Das Arbeitsprogramm wird zudem quartalsweise in der Dezernentenkonferenz behandelt. Es fördert neben dem gegenseitigen Wissenstransfer auch die dezernatsübergreifende Zusammenarbeit und damit eine ganzheitliche und integrierte Umsetzung der jeweiligen Vorhaben.

Politik:
Der Oberbürgermeister sowie die Dezernentinnen und Dezernenten stellen die thematisch zugehörigen Vorhaben jeweils in den entsprechenden Fachausschüssen der Politik vor und berichten anlassbezogen über den Umsetzungsstand. Dadurch wird es der Politik noch besser ermöglicht, die städtischen Vorhaben im fortlaufenden Prozess zu begleiten. Die Stadtbezirksräte erhalten das Arbeitsprogramm „Mein Hannover 2030“ zur Kenntnis.

Öffentlichkeit:
Die Veröffentlichung des Arbeitsprogramms „Mein Hannover 2030“ erfolgt parallel zum Beginn der Befassung in den Fachausschüssen auf den städtischen Internetseiten zu „Mein Hannover 2030“. Dort sind die Informationen aller Vorhaben online einsehbar. Für den Dialog mit den Einwohnerinnen und Einwohner sowie für Nach- und Rückfragen wird eine zentrale E-Mail-Adresse im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters eingerichtet, über welche die Antworten unter Einbindung der fachlich zuständigen Dezernate koordiniert werden.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Vorhaben des Arbeitsprogramms „Mein Hannover 2030“ richten sich an die Stadtgesellschaft in all ihren Ausprägungen. Es sind alle Geschlechter gleichermaßen zu berücksichtigen. Die Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender und Diversity) ist als definiertes Querschnittsthema ein explizites Element bei der Umsetzung des Stadtentwicklungskonzepts „Mein Hannover 2030“.

Kostentabelle
Mit dem Arbeitsprogramm „Mein Hannover 2030“ entstehen keine separaten Kosten. Die Kosten der im Arbeitsprogramm enthaltenen Vorhaben werden in separaten Drucksachen abgebildet und sind in den Haushaltsplanungen finanziell hinterlegt.

15.2
Hannover / 31.01.2017

Mein HANNOVER 2030

Jeden Tag eine gute Stadt

ARBEITSPROGRAMM 2017

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Inhalt

I. Wirtschaft, Arbeit, Wissenschaft und Umwelt 3

Fortschreibung und Umsetzung des Luftqualitätsplans 3
Freiraumentwicklungskonzept „Stadtgrün 2030“ 5
Handlungskonzept „Internationale Stadt“ 7
Konzepterstellung „Ordnung und Sicherheit im öffentlichen Raum“ 9
Modellprojekt Gewerbegebiet „Lister Damm/Am Listholze“ 11
Umsetzung „Kleingartenkonzept 2016-2025“ 13
Umsetzung „Masterplan 100% für den Klimaschutz“ 15
Weiterentwicklung der Wochenmärkte 17

II. Wohnen, Versorgen, Mobilität und Baukultur 18

Aktionsprogramm Radverkehr 18
Entwicklung und Aufbau eines Verkehrsmanagementsystems 20
Fortschreibung des Bäderkonzeptes 22
Hannover City 2020+ 23
Hannoversche Wohnungsbauoffensive 2016: Kronsberg-Süd 25
Hannoversche Wohnungsbauoffensive 2016: Wasserstadt Limmer 27
Leinewelle 29
Perspektive Ihme-Zentrum 31
Umsetzung Sportentwicklungsplanung 33
Urbane Logistik 35
Vorbereitung eines Beteiligungsverfahrens zur Weiterentwicklung des Steintors 37

III. Bildung und Kultur 39

Bildungsbüro 39
Gesamtaktionsprogramm Herrenhäuser Gärten 41
Kulturhauptstadt 2025 43
Medienentwicklungsplan – Umsetzung in Pilotschulen 45
Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung 47
Schulentwicklungsplanung (SEP) 49
UNESCO City of Music 51
VHS CHANCE („Akademie für Erwachsene“) 53
Weiterentwicklung Schützenfest 55

IV. Inklusion, Integration und Teilhabe 56

Alter-Armut-Schulden/Teilhabe gewährleisten 56
Eine familienfreundliche und -gerechte Stadt 58
Integrationskonzept Flüchtlinge - von der Unterkunft in die Stadtteile 60
„Jugend lebt Stadt – jugendgerechtes Hannover“ 62
Soziale und inklusive Quartiersentwicklung 64
Sport für Familien 66

V. Finanzen 67

Haushaltssicherung 67
Investitionsmemorandum „Umsetzungskonzept 2017-2026: 500 plus“ 69

VI. Stadtverwaltung 2030 70

ArbeitgeberInnenattraktivität – Personalgewinnung in technischen Berufen 70
Arrondierung Fachbereich Öffentliche Ordnung 72
Digitalisierungsstrategie für die Stadtverwaltung 73
Elektronische Akte Ausländerbehörde 75
Open GeoData 76
Stärkung und Ausbau der Bürgerbeteiligung 77
Vorbereitung der technischen Inbetriebnahme der Regionsleitstelle 79

I. Wirtschaft, Arbeit, Wissenschaft und Umwelt

Fortschreibung und Umsetzung des Luftqualitätsplans

Handlungsfeld:
Wirtschaft, Arbeit, Wissenschaft und Umwelt

Kurzbeschreibung:
Verkehrsbedingte Luftbelastungen beeinflussen die Lebensqualität und die Gesundheit der EinwohnerInnen, insbesondere in dicht bebauten Städten.

Aus diesem Grund trat im Mai 2008 eine EU-Luftqualitätsrichtlinie in Kraft, die für Stickstoffdioxid-Immissionen einen Grenzwert von 40 µg/m³ als Jahresmittelwert festlegt, der ab dem 1.1.2010 einzuhalten ist. Hauptverursacher der Stickstoffdioxid-Immissionen ist der Kfz-Verkehr mit Dieselfahrzeugen. Da dieser Grenzwert an einigen Hauptverkehrsstraßen absehbar nicht zu erreichen war, wurde 2007 ein Luftreinhalteaktionsplan erarbeitet, der 2011 als Luftqualitätsplan (LQP) fortgeschrieben wurde. Die darin enthaltenen Maßnahmen (u.a. Optimierung der Ampelschaltungen, Förderung Radverkehr, Attraktivierung/Ausbau ÖPNV, Einrichtung der Umweltzone) reichen jedoch nicht aus, um den Grenzwert einzuhalten. Mit der Fortschreibung des LQP werden daher weitere Maßnahmen zur Reduzierung der verkehrsbedingten Stickstoffdioxid-Immissionen analysiert, bewertet und festgelegt.

Übergeordnetes Ziel im Handlungsfeld:
MEIN HANNOVER 2030…
- hat ein ausgeglichenes und gesundes Stadtklima, ist auf dem Weg zur klimaneutralen Stadt, pflegt eine klimaangepasste Stadtentwicklung und fördert die Widerstandsfähigkeit [Resilienz].

Ziele für 2017:
- Beschlussfassung des neuen Luftqualitätsplans und Vorbereitung erster Maßnahmen

Zeitplanung:
- Erarbeitung LQP-Entwurf: seit Mai 2016
- öffentliche Auslegung eines LQP-Entwurfs: April bis Mitte Mai 2017
- Bewertung und Einarbeitung der Einwände/Ideen/Anregungen; verwaltungsinterne Abstimmung: bis Ende Mai 2017
- Einbringung der Beschlussdrucksache in die Ratsgremien: Sommer 2017
- Umsetzung von neuen Maßnahmen: ab Januar 2018

Absehbare Kosten:
abhängig von der Entscheidung über die Ausrichtung und die geeigneten Maßnahmen

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:
- Drucksache Nr. 0925/2007 - Luftreinhalte-Aktionsplan für die Landeshauptstadt Hannover
- Drucksache Nr. 1222/2011 - Luftqualitätsplan Hannover – Ergänzende Informationen zum Luftreinhalteaktionsplan vom 12. Juli 2007 und zum Antrag auf Fristverlängerung zur Einhaltung der Stickstoffdioxidgrenzwerte

Externe PartnerInnen:
- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
- Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim

Beteiligung der Öffentlichkeit:

- Eine öffentliche Auslegung des Entwurfs findet von April bis Mitte Mai 2017 statt.

Freiraumentwicklungskonzept „Stadtgrün 2030“

Handlungsfeld:
Wirtschaft, Arbeit, Wissenschaft und Umwelt

Kurzbeschreibung:
Hannover verfügt über eine hohe Lebens- und Freiraumqualität und ist seit Jahren die grünste der 50 größten Großstädte Deutschlands, gemessen an der Grünfläche pro EinwohnerIn. Die wachsende Stadt erfordert innovative Konzepte zur Sicherung dieser Qualität.

Das Freiraumentwicklungskonzept ist in Text und Karten ein mittel- bis langfristiges Planungsinstrument zur Sicherung und zukunftsfähigen Gestaltung des Grünflächensystems und ergänzt damit das Wohn- sowie das Gewerbeflächenentwicklungskonzept. Es definiert zukünftige Anforderungen von Gesellschaft und Umwelt, wie gute Erreichbarkeit, klimagerechte Gestaltung und inklusive Nutzbarkeit. Ein Ziel- und Maßnahmenkonzept, das am Ende der verwaltungsinternen Abstimmung steht, soll mit Berufsverbänden, der Öffentlichkeit und der Politik diskutiert, den Ratsgremien zum Beschluss vorgelegt und anschließend sukzessive umgesetzt werden.

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld:
MEIN HANNOVER 2030…
- gehört nach wie vor zu den grünsten Großstädten Deutschlands mit qualitätvoll entwickelten Grün- und Freiräumen, die von allen gleichberechtigt und eigenständig genutzt werden können.
- hat ein ausgeglichenes und gesundes Stadtklima, ist auf dem Weg zur klimaneutralen Stadt, pflegt eine klimaangepasste Stadtentwicklung und fördert die Widerstandsfähigkeit [Resilienz].
- sichert das kulturelle Gartenerbe, erhält den hohen Pflegestandard, hat ein gestärktes und modernes Kleingartenwesen.
- punktet mit einem hohen Maß an biologischer Vielfalt und hat seine Wälder für die kommenden Generationen erhalten, schützt sein Grundwasser, verhindert Überflutungen, geht sparsam mit Grund und Boden um und bietet saubere Böden zum Leben und Arbeiten.

Ziele für 2017:
- Durchführung der geplanten Aktivitäten und Maßnahmen

Zeitplanung:
- Leitbild: 1. Quartal 2017
- Räumliches Konzept: März 2017
- Maßnahmenschwerpunkte: April 2017
- Beteiligungsphase: September 2017 - Januar 2018
- Erstellung einer Drucksache: März 18
- Planung und Umsetzung von Maßnahmen: ab Herbst 2018

Absehbare Kosten:
- in 2017/2018: 139.000 € (Sach- und Personalkosten, Planungskosten)
- jährlich ab 2019: 427.000 € (Sach- und Personalkosten, Investitionen)

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:
- Eine Drucksache ist für das 1. Quartal 2018 vorgesehen.

Externe PartnerInnen:

- Zurzeit wird ein Beteiligungskonzept erarbeitet, in dem Berufsverbände und Naturschutzverbände separat beteiligt werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Das Beteiligungskonzept sieht folgenden Zeitplan vor:

- Berufsverbände, Naturschutzverbände: ab September 2017
- Moderierte Veranstaltungen: ab September 2017
- Online-Beteiligung: ab September 2017

Handlungskonzept „Internationale Stadt“

Handlungsfeld:
Wirtschaft, Arbeit, Wissenschaft und Umwelt

Kurzbeschreibung:
Auf der Basis des Stadtentwicklungskonzepts „Mein Hannover 2030“ sollen die internationalen Aktivitäten und Beziehungen der Landeshauptstadt Hannover in einem Handlungskonzept gebündelt und ein klarer Rahmen für den Aufbau des internationalen Engagements geschaffen werden.

Das Konzept soll in seiner Gesamtheit als Leitlinie für die internationalen Beziehungen der Landeshauptstadt Hannover dienen und soll auf folgende drei Ziele ausgerichtet werden:

- Hannover ist ein international begehrter Wirtschafts-, Wissenschafts-, Kultur-, Messe- Veranstaltungs- und Tourismusstandort
- Hannover fördert interkulturelles Verständnis und interkulturellen Austausch
- Hannover ist Impulsgeber in Europa und übernimmt Verantwortung in der Welt

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld:
MEIN HANNOVER 2030…

- überzeugt als starker und gut angebundener Wirtschafts-, Wissenschafts-, Tourismus-, Messe- und Veranstaltungsstandort.
- bietet adäquaten Raum für Unternehmen und punktet durch eine Willkommenskultur für „Unternehmen und Köpfe“.
- wirtschaftet nachhaltig.
- ist ein international anerkannter und vernetzter, innovativer Hochschul- und Wissenschaftsstandort, der kluge Köpfe gewinnt und „bindet“.
- ist Teil der globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung und setzt die globalen Nachhaltigkeitsziele [2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung] auf kommunaler Ebene um.

Ziele für 2017:

- In 2017 ist die Entwicklung und Verabschiedung des Handlungskonzepts geplant.

Zeitplanung:

- Entwicklung der Grundlage des Konzepts (Kontextualisierung, Bestandsaufnahme, Ziele): Januar - März 2017
- Benennung der Handlungsfelder und Maßnahmen / Beteiligungsphase intern und extern: März - August 2017
- Erstellung des Handlungskonzepts „Internationale Stadt“: August - Herbst 2017
- Verabschiedung der Drucksache durch den Rat: 4. Quartal 2017
- Planung und Umsetzung der Maßnahmen: ab Januar 2018

Absehbare Kosten:
30.000 €

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:
Eine Drucksache ist für das 4. Quartal 2017 geplant.

Externe PartnerInnen:

- hannoverimpuls GmbH
- Hannover Marketing & Tourismus GmbH
- Metropolregion GmbH
- Deutsche Messe AG
- weitere international tätige PartnerInnen und Institutionen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur

Beteiligung der Öffentlichkeit:

- Austausch und Veranstaltungen mit relevanten externen PartnerInnen: März - August 2017

Konzepterstellung „Ordnung und Sicherheit im öffentlichen Raum“

Handlungsfeld:
Wirtschaft, Arbeit, Wissenschaft und Umwelt

Kurzbeschreibung:
Neun von zehn HannoveranerInnen leben gern oder sehr gern in Hannover. Ein hohes Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum trägt zur Lebensqualität der Stadt bei.

In der wachsenden Stadt werden auch der öffentliche Raum dichter und die Nutzergruppen vielfältiger. Unordentliche Zustände sowie verschiedene Nutzungsarten von öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und Fußgängerzonen werden auch in Hannover zunehmend kritisch wahrgenommen. Das Bedürfnis nach Regelungen zu Ordnung und Sicherheit steigt.

Vor diesem Hintergrund soll ein umfassendes Gesamtkonzept „Ordnung und Sicherheit im öffentlichen Raum“ für die Landeshauptstadt Hannover erstellt werden. Übergeordnetes Ziel ist es, Zukunftsperspektiven aufzuzeigen, das Sicherheitsgefühl zu stärken eine hohe Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum sicherzustellen.

Grundlage des Konzepts ist eine verwaltungsinterne Bestandsaufnahme, die verschiedenste Problemlagen mit Einfluss auf die Ordnung und Sicherheit im öffentlichen Raum benennt und über bereits vorhandene Strukturen in der Stadt informiert.

Darauf aufbauend sollen in Zusammenarbeit mit externen PartnerInnen (Polizei, aha, üstra u.a.) Verbesserungspotentiale aufgezeigt und konkrete Maßnahmen und Handlungsabläufe definiert werden. Dabei werden auch die Formen der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen AkteurInnen festgelegt.

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld:
MEIN HANNOVER 2030…
- gehört nach wie vor zu den grünsten Großstädten Deutschlands mit qualitätvoll entwickelten Grün- und Freiräumen, die von allen gleichberechtigt und eigenständig genutzt werden können.

Ziele für 2017:
Fertigstellung und Veröffentlichung des Konzepts

Zeitplanung:
- Grobabstimmung zu Zielen und Maßnahmen: Dezember 2016
- Gliederung und Musterbeiträge abstimmen: Januar 2017
- AG-Mitglieder erstellen Beiträge: Februar bis April 2017
- Zusammenführen der Beiträge, Abstimmung des Konzepts: Mai/Juni 2017
- Veröffentlichung des Konzepts durch Drucksache: Juli 2017

Absehbare Kosten:
Für die Erstellung des Konzepts fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:
Es ist eine Informationsdrucksache für Juli 2017 geplant.

Externe PartnerInnen:
- Polizei
- aha

- üstra
- Interessenvertretungen

Beteiligung der Öffentlichkeit:

- nach Bedarf Abstimmung mit AnwohnerInnen

Modellprojekt Gewerbegebiet „Lister Damm/Am Listholze“

Handlungsfeld:
Wirtschaft, Arbeit, Wissenschaft und Umwelt

Kurzbeschreibung:
Die Wirtschaftskraft des Standorts Hannover soll nachhaltig weiterentwickelt werden. Um die Zukunftsfähigkeit von Bestandsunternehmen zu sichern, hat die Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Hannover das Modellprojekt Gewerbegebiet „Lister Damm/Am Listholze“ gestartet.

Im engen Dialog soll das dortige Gewerbegebiet zusammen mit den ansässigen Unternehmen unter dem Leitbild „Integriertes und nachhaltiges Gewerbegebiet“ entwickelt werden. Im Rahmen der qualitativen Aufwertung des Gewerbegebiets werden ökonomische, ökologische und soziale Faktoren berücksichtigt. Der Aufbau von nachhaltigen Strukturen ist dabei ein Erfolgsfaktor.

Eine hohe Priorität besitzt die Etablierung eines Unternehmensnetzwerkes vor Ort, um die für die Unternehmen relevanten Themen aufgreifen zu können. Aktuell gibt es Beratungsangebote, um Unternehmen für nachhaltige Maßnahmen zu sensibilisieren (z.B. Workshop Energieeffizienz, Durchführung thematischer Musterberatungen zur Einsparung von Energie und Ressourcen etc.).

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld:
MEIN HANNOVER 2030…
- überzeugt als starker und gut angebundener Wirtschafts-, Wissenschafts-, Tourismus-, Messe- und Veranstaltungsstandort.
- wirtschaftet nachhaltig.
- hat ein ausgeglichenes und gesundes Stadtklima, ist auf dem Weg zur klimaneutralen Stadt, pflegt eine klimaangepasste Stadtentwicklung und fördert die Widerstandsfähigkeit [Resilienz].

Ziele für 2017:
- Umsetzung und Fortführung der genannten Maßnahmen

Zeitplanung:
- Gründung und Etablierung eines Unternehmensnetzwerkes: fortlaufend
- Einführung des Förderprogramms Investitionskostenzuschussprogramm (IKOPRO) List: Laufzeit bis 16. Juni 2018
- Themenworkshops: Energieeffizienz in Unternehmen, E-Mobilität zum Anfassen (2016), weitere Themenworkshops in 2017 in Planung
- Unternehmermittagstisch (monatlich)
- Einwerbung von Fördermitteln für Klimaschutzmanagement: 2. Quartal 2017

Absehbare Kosten:
ca. 100.000 € für alle Maßnahmen in 2017

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:
- Drucksache 1440/2016 - Umsetzung des Klimaschutz-Teilkonzeptes für das Gewerbegebiet Lister Damm/Am Listholze
- Drucksache 0988/2016 - Förderrichtlinie IKOPRO LIST zur Förderung von Investitionen zum nachhaltigen Wirtschaften im Gewerbegebiet List
- Einladung Stadtbezirksrat Vahrenwald-List zu Veranstaltungen

Externe PartnerInnen:

- ortsansässige Unternehmen und Institutionen

Beteiligung der Öffentlichkeit:

- Es finden in Ergänzung zu den aufgeführten Maßnahmen quartalsweise Netzwerktreffen im Quartier statt.

Umsetzung „Kleingartenkonzept 2016-2025“

Handlungsfeld:
Wirtschaft, Arbeit, Wissenschaft und Umwelt

Kurzbeschreibung:
Mit dem „Kleingartenkonzept 2016-2025“ reagiert die Landeshauptstadt Hannover auf die Herausforderungen der wachsenden Stadt und bekräftigt zugleich die große soziale und ökologische Bedeutung der Kleingärten.

Das „Kleingartenkonzept 2016-2025“ wurde in enger Kooperation mit dem Bezirksverband Hannover der Kleingärtner e.V. erarbeitet. Es ergänzt Wohn-, Gewerbeflächenentwicklungs- und Freiraumentwicklungskonzept und bildet die verbindliche Handlungsgrundlage für die Kleingartenentwicklung im kommenden Jahrzehnt. Die Zahl von rund 20.000 Kleingärten in Hannover soll erhalten bleiben.

Das Konzept gliedert sich in drei Teile:
- Der vorliegende Teil A definiert Ziele und Leitlinien, benennt die von Umnutzung betroffenen Bereiche und die Kosten für ein Zehn-Jahres-Programm.
- Teil B konkretisiert die Maßnahmen in den von Umstrukturierung und Umnutzung betroffenen Kleingartenarealen.
- Teil C wird zusätzliche Sanierungs- und Aufwertungsmaßnahmen beinhalten.

Die Teile B und C werden mit dem Bezirksverband Hannover der Kleingärtner e.V., den Kleingartenvereinen, der Öffentlichkeit und der Politik intensiv diskutiert und nach Beschluss durch die Gremien sukzessive umgesetzt (Priorisierung, Konkretisierung, Zeitpläne und Finanzierung).

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld:
MEIN HANNOVER 2030…
- gehört nach wie vor zu den grünsten Großstädten Deutschlands mit qualitätvoll entwickelten Grün- und Freiräumen, die von allen gleichberechtigt und eigenständig genutzt werden können.
- hat ein ausgeglichenes und gesundes Stadtklima, ist auf dem Weg zur klimaneutralen Stadt, pflegt eine klimaangepasste Stadtentwicklung und fördert die Widerstandsfähigkeit [Resilienz].
- sichert das kulturelle Gartenerbe, erhält den hohen Pflegestandard, hat ein gestärktes und modernes Kleingartenwesen.
- punktet mit einem hohen Maß an biologischer Vielfalt und hat seine Wälder für die kommenden Generationen erhalten, schützt sein Grundwasser, verhindert Überflutungen, geht sparsam mit Grund und Boden um und bietet saubere Böden zum Leben und Arbeiten.
- fördert Bildung und bürgerschaftliches Engagement für nachhaltige Entwicklung, den nachhaltigen Konsum und nachhaltige Lebensstile.

Ziele für 2017:
- Detaillierte Betrachtung und Analyse der von Umstrukturierung und Umnutzung betroffenen Kleingartenflächen
- Bedarfserhebung sowie Entwicklung und Abstimmung von Konzepten und Maßnahmen zur Umsetzung
- Ausführungsplanung und Realisierung der abgestimmten Maßnahmen

Zeitplanung:
- Gesamtlaufzeit: 2016-2025
- Vorbereitung und Umsetzung einzelner Teilprojekte: ab November 2016 (z.B. Neuverstromung von Kolonien mit Freileitungen + Wegesanierungen)
- Projekteinrichtung B + C: ab November 2016
- Priorisierung und Zeitabfolge von Projekten: bis April 2017
- Stellenbesetzungen: bis April 2017
- weitere Umsetzung Teil B: ab 2017
- Start erster umfangreicher Projekte inkl. Beteiligungsveranstaltungen: ab Sommer 2017

Absehbare Kosten:
- Der Mittelbedarf für die kommenden zehn Jahre beträgt etwa 43 Mio. €. Dem stehen Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken sowie die regelmäßigen Pachteinnahmen gegenüber.

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:
- Drucksache 0881/2016 - Kleingartenkonzept 2016-2025
- Drucksache 1929/2016 - Kleingartenkolonie Rosengrund – Baugebiet Büntekamp III Einvernehmliche Auflösung der Kleingartenkolonie
- Drucksache 1976/2016 - Teilkündigung von Kleingartenflächen in der Anlage Rosenhöhe – KGV Bischofshole e.V. zum 30.11.2017 zur Umsetzung bauplanungsrechtlicher Festsetzungen und des Neubaus der Feuer- und Rettungswache 3
- Drucksache 2131/2016 - Teilkündigungen von Kleingartenflächen in der Kolonie Fuchswinkel zum 30.11.2017 zum Ausbau der Grünverbindung „Fuchswinkel“
- Drucksache 2516/2016 - Teilkündigung von Kleingartenflächen in der Kolonie Am Mittelfelde, Bemerode e.V., zum 30.11.2017 zur Umsetzung planungsrechtlicher Festsetzungen

Externe PartnerInnen:
- Bezirksverband Hannover der Kleingärtner e.V.

Beteiligung der Öffentlichkeit:
- moderierte Veranstaltungen: prozessbegleitend
- öffentliche Informationsveranstaltungen, Ortsbegehungen mit Beteiligten, Planertreffs: ab 2017
- Beteiligungs- und Informationsveranstaltungen mit Bezirksverband Hannover der Kleingärtner e.V., Kleingartenvereinen, Naturschutzverbänden, Gartennetzwerk Hannover (u.a. Transition Town Hannover, Internationale Stadtteilgärten, Janun e.V. u.a.), Stadtwerke Hannover AG, enercityNetz GmbH: laufend

Umsetzung „Masterplan 100% für den Klimaschutz“

Handlungsfeld:
Wirtschaft, Arbeit, Wissenschaft und Umwelt

Kurzbeschreibung:
Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung sind den HannoveranerInnen sehr wichtig. Die Landeshauptstadt Hannover nimmt in diesen Themenfeldern eine Vorbildfunktion ein.

Im Sommer 2014 wurde daher die Zielsetzung zur Reduzierung der Treibhausgase um 95 Prozent sowie des Energieverbrauchs um 50 Prozent bis zum Jahr 2050 auf Grundlage der Werte von 1990 vom Rat der Landeshauptstadt Hannover mit dem „Masterplan 100% für den Klimaschutz“ beschlossen. Während der Umsetzung werden bestehende Aktivitäten zum Klimaschutz fortgeführt und neue Maßnahmen entwickelt. Dabei stehen Einsparungen im Energieverbrauch, die Steigerung der Energieeffizienz sowie die vollständige Umstellung auf erneuerbare Energien bis 2050 im Fokus.

Konkret bedeutet dies die Erarbeitung des Energiekonzepts für Kronsberg-Süd, die Beratung von EigentümerInnen und InvestorInnen zum energieeffizienten Bauen und erneuerbaren Energien, die Fortführung der Förderprogramme „Energieeffizienz mit stabilen Mieten“ und „Kraft-Wärme-Kopplung“, die Begleitung der energetischen Quartierskonzepte sowie die Fortführung des Programms „e.coSport“. Zentrales Projekt, um den Ausbau erneuerbarer Energien zu stärken, ist die Solar-Kampagne „Hannover auf Sonnenfang“. Ferner werden ein Umsetzungskonzept zur Elektromobilität erarbeitet und für die Verwaltung Maßnahmen aus dem Konzept zur „klimaneutralen Stadtverwaltung“ entwickelt.

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld:
MEIN HANNOVER 2030…
- hat ein ausgeglichenes und gesundes Stadtklima, ist auf dem Weg zur klimaneutralen Stadt, pflegt eine klimaangepasste Stadtentwicklung und fördert die Widerstandsfähigkeit [Resilienz].

Ziele für 2017:
- hohe Energiestandards bei Neubauten und -gebieten realisieren
- Konkretisierung des Anteils Passivhausstandard im Projekt Kronsberg-Süd
- Neu-Konstituierung Kuratorium Klimaschutzregion
- Beschluss und Umsetzung Maßnahmen zur klimaneutralen Stadtverwaltung, z.B. Anschaffung Elektroautos
- Erstellung Umsetzungskonzept Elektromobilität
- Weiterführung der Beratungen im Rahmen der Solarkampagne Hannover auf Sonnenfang

Zeitplanung:
- Erarbeitung des Energiekonzepts Kronsberg-Süd: April 2017
- Maßnahmen zur „klimaneutralen Stadtverwaltung 2050“: März 2017
- Kuratorium Klimaschutzregion Hannover: März 2017
- Beratung von Eigentümern und Investoren zum energieeffizienten Bauen sowie dem Einsatz von erneuerbaren Energien: laufend
- Umsetzung Förderprogramm „Energieeffizienz mit stabilen Mieten“: bis Ende 2017
- Umsetzung Förderprogramm „Kraft-Wärme-Kopplung“: bis Ende 2017
- Umsetzungskonzept Elektromobilität: ab Januar 2017
- Fortführung der Solarkampagne „Hannover auf Sonnenfang“: ab Sommer 2017

Absehbare Kosten:
1.147.000 € in 2017

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:
- Drucksache 1688/2008 - Klimaschutzaktionsprogramm 2008-2020
- Drucksache 1153/2012 - Masterplan 100 % Klimaschutz 2050
- Drucksache 1760/2013 - „Sozialverträgliche Mietzinsabfederung nach energetischer Sanierung“ Programm zur Förderung der Energieeffizienz im sozialen Wohnungsbau
- Drucksachen 1287/2013 und 2584/2014 - „Energetische Quartiersentwicklung“ Programm zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung in Hannover)
- Drucksache 0613/2014 - Masterplan Stadt und Region Hannover | 100 % für den Klimaschutz)
- Drucksache 0614/2014 - Masterplan Stadt und Region Hannover | 100 % für den Klimaschutz: Ergebnisse der Strategiegruppen)
- Drucksache 0618/2016 - Umsetzungskonzept zur Elektromobilität in Hannover
- Drucksache 2334/2016 N1 - Zusammenstellung und Umstrukturierung des Kuratoriums Klimaschutzregion Hannover

Externe PartnerInnen:
- Klimaschutzagentur Region Hannover
- proKlima - Der enercity-Fonds
- Stadtwerke Hannover AG
- hannoverImpuls GmbH
- Region Hannover
- Leibniz Universität Hannover
- Hochschule Hannover
- Expertinnen und Experten der Netzwerke aus der Klima-Allianz Hannover 2020

Beteiligung der Öffentlichkeit:
- ExpertInnen-Netzwerke Klima-Allianz Hannover 2020 mit der Industrie und Unternehmen (Energieeffizienz-Netzwerk)
- Netzwerk der Wohnungswirtschaft (Partnerschaft für Klimaschutz)
- Netzwerk der Multiplikatoren mit Organisationen
- Nicht-Regierungsorganisationen
- Bildungsinstitutionen
- Kirchen
- politische Parteien

Weiterentwicklung der Wochenmärkte

Handlungsfeld:
Wirtschaft, Arbeit, Wissenschaft und Umwelt

Kurzbeschreibung:
Die hannoverschen Wochenmärkte bieten in vielen Stadtteilen ein breites Angebot und erfreuen sich einer großen Beliebtheit. Es gibt jedoch einige kleinere Standorte, an denen sich in den letzten Jahren die Angebotsvielfalt und Kundennachfrage verringert haben.

Zur Sicherung und Stärkung der Attraktivität aller Wochenmärkte der Landeshauptstadt Hannover bedarf es daher einer gemeinsamen Strategie aller Akteure. Der Bereich Marktwesen der Stadtverwaltung wird hierzu die Politik und MarktbeschickerInnen (Landesverband der Markt- und Schaustellerbetriebe) zu gemeinsamen Gesprächen einladen. Das grundsätzliche Marktkonzept (DS 0407/2009) wird gemeinschaftlich überprüft und weiterentwickelt. In Arbeitsgruppen werden Maßnahmen und deren Umsetzung ausgearbeitet, damit in Hannover auch in Zukunft attraktive und vielfältige Wochenmärkte stattfinden können.

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld:
MEIN HANNOVER 2030…
- überzeugt als starker und gut angebundener Wirtschafts-, Wissenschafts-, Tourismus-, Messe- und Veranstaltungsstandort.
- wirtschaftet nachhaltig.
- fördert Bildung und bürgerschaftliches Engagement für nachhaltige Entwicklung, den nachhaltigen Konsum und nachhaltige Lebensstile.

Ziele für 2017:
- Konsens über die künftige Ausrichtung der Wochenmärkte und Umsetzung geeigneter Maßnahmen

Zeitplanung:
- 1. Tagung der Beteiligten: Februar 2017
- Benennung und erstes Treffen der Arbeitsgruppen: Februar 2017
- Arbeit in den Arbeitsgruppen: Februar - April 2017
- Zusammenkunft aller Beteiligten: Mai 2017
- Umsetzung der ersten Maßnahmen: ab Juni 2017
- Evaluation: Februar 2018

Absehbare Kosten:
Die Kosten sind abhängig von der Entscheidung über die Ausrichtung und die geeigneten Maßnahmen.

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:
- Drucksache 0407/2009 - Konzept zur Stärkung der Wochenmärkte

Externe PartnerInnen:
- Landesverband der Markt- und Schaustellerbetriebe

Beteiligung der Öffentlichkeit:
- Bürgerbefragung über das Bürger-Panel

II. Wohnen, Versorgen, Mobilität und Baukultur

Aktionsprogramm Radverkehr

Handlungsfeld:
Wohnen, Versorgen, Mobilität und Baukultur

Kurzbeschreibung:
Zum Thema Mobilität wurde im Stadtdialog sehr breit gefächert diskutiert: BewohnerInnen der Innenstadt wünschen sich ein Mehr an umweltfreundlichen, leisen und platzsparenden Mobilitätsformen. Der Masterplan Mobilität weist den Weg: Hannover wird die umweltfreundlichen Mobilitätsformen und die Nahmobilität in der Stadt deutlich stärken. Ein wichtiger Baustein ist es, den Radverkehr mit dem Ziel auszubauen, 25 Prozent und mehr der Wege mit dem Fahrrad zurückzulegen.

Die Landeshauptstadt Hannover hat im April 2016 ihr Aktionsprogramm 2016/17 zur Förderung des Radverkehrs gestartet. Der Fokus des Aktionsprogramms „Hannover – Lust auf Fahrrad“ liegt sowohl auf der Förderung einer fahrradfreundlichen Infrastruktur als auch auf Themen wie Sicherheit, Kreativität und Innovationen rund ums Fahrrad. Das Ziel des vielfältigen Radverkehr-Programms ist, eine fahrradfreundliche Fahrrad-Kultur für eine umweltfreundliche, leise und platzsparende Mobilitätsform zu etablieren. Diese Fahrrad-Kultur impliziert den respektvollen Umgang miteinander und die Steigerung des Radverkehrsanteils am Gesamtverkehr. Ein „Umdenken“ bei den Verkehrsteilnehmenden und ein „Mitwachsen“ der Infrastruktur im Dialog mit der Stadtgesellschaft soll erreicht werden.

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld:
MEIN HANNOVER 2030…
- bietet allen eine gleichberechtigte Teilhabe am gut ausgebauten, erreichbaren, ressourcenschonenden, sicheren und weitgehend barrierefreien Mobilitätsangebot.
- zeichnet sich durch einen ausgeglichenen Mobilitätsmix aus.
- hat ein ausgeglichenes und gesundes Stadtklima, ist auf dem Weg zur klimaneutralen Stadt, pflegt eine klimaangepasste Stadtentwicklung und fördert die Widerstandsfähigkeit [Resilienz].
- fördert Bildung und bürgerschaftliches Engagement für nachhaltige Entwicklung, den nachhaltigen Konsum und nachhaltige Lebensstile.

Ziele für 2017:
Im zweiten Jahr der Laufzeit des Aktionsprogramms sollen die in 2016 initiierten Maßnahmen fortgeführt und ausgeweitet werden. Neben der erneuten Umsetzung eines großen Maßnahmenbündels aus den Zielfeldern Fahren, Parken und Handeln (Leitbild Radverkehr) wird die Kommunikation über das Internet und die sozialen Medien (Facebook "Lust auf Fahrrad") sowie über Veranstaltungen und Serviceangebote deutlich ausgeweitet.

Zeitplanung:
- Umsetzung und Weiterentwicklung Initiative „Hannover – Lust auf Fahrrad“: ganzjährig
- Einzelprojekt: Aufstockung Radstation 2 Rundestraße: 29.09.2017
- Ausweitung von Komfortelementen und Fahrradparken im Stadtgebiet: kontinuierlich

Absehbare Kosten:
Für das Jahr 2017 sind Mittel in Höhe von 1.200.000 €, für die Folgejahre in Höhe von 700.000 € veranschlagt.

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:
- Regelmäßige Information zum Umsetzungsstand (Bericht der Verwaltung)
- Vorlage der Drucksache zur Erweiterung Radstation (geplant Anfang 2017)

Externe PartnerInnen:
- Region Hannover
- Polizei
- Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V.

Beteiligung der Öffentlichkeit:
- Runder Tisch Radverkehr (mit Verbänden, Polizei, City-Gemeinschaft, Politik) im Frühjahr und Herbst 2017

Entwicklung und Aufbau eines Verkehrsmanagementsystems

Handlungsfeld:
Wohnen, Versorgen, Mobilität und Baukultur

Kurzbeschreibung:
Im Bereich Mobilität wird sich in den kommenden Jahren viel verändern. So werden technische Innovationen Standard werden, mehr umweltfreundliche Mobilitätsformen werden vertreten sein und Mobilität wird anders „funktionieren“ als heute. Abrufbare flexible Angebote und Dienstleistungen werden den individuellen Bedarf erfüllen. Diesen Herausforderungen und Entwicklung stellt sich die Stadt.

Mit dem Verkehrsmanagementsystem werden als Ziele die Optimierung der Verkehrsabläufe, die Sicherung der Erreichbarkeit aller Orte im Stadtgebiet, die Emissionsvermeidung, die Fahrzeitenreduzierung und Kostendämpfung für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer verfolgt. Zudem leistet es einen Beitrag zu den Zielen des Umwelt- und Klimaschutzes und der Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Die Umsetzung (2017 - 2025) des Aufbaus eines zukunftsfähigen, verkehrsartenübergreifenden Verkehrsmanagementsystems erfolgt in einem dreistufigen Konzept:
Stufe 1 – Informationsmanagement
Stufe 2 – Verkehrs- und Mobilitätsmanagement
Stufe 3 – Kooperative Systeme „smart mobility“.

Elementar für die Qualität eines Verkehrsmanagementsystems und die effiziente Nutzung der Verkehrsinfrastruktur ist die Qualität der zugrundeliegenden Daten. In einem ersten Schritt werden die Daten aus verschiedenen Quellen und von verschiedenen BetreiberInnen daher systematisch zusammengestellt, qualitätsgeprüft und fusioniert. Damit besteht die Möglichkeit einer zuverlässigen Verkehrsprognose. Aufbauend auf dieser kann mittels des Verkehrsmanagementsystems aktiv der Verkehr beeinflusst werden, wie z. B. mittels der auf dem Verkehrsaufkommen basierenden Optimierung der Ampelanlagen (Lichtsignalsteuerung).

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld:
MEIN HANNOVER 2030…
- bietet allen eine gleichberechtigte Teilhabe am gut ausgebauten, erreichbaren, ressourcenschonenden, sicheren und weitgehend barrierefreien Mobilitätsangebot.

Ziele für 2017:
- Abschluss des Projekts zur Erneuerung des Verkehrsrechnersystems in Hannover
- Erstellung eines Konzepts zur Umsetzung der Stufe 1 (Verkehrsinformationsmanagement)
- Definition und Planung von konkreten Maßnahmen für das Verkehrsmanagement von Veranstaltungsverkehren

Zeitplanung:
- Installation eines neuen Verkehrsrechnersystems: abgeschlossen
- Abschluss Probebetrieb Verkehrsrechnersystem: 31.03.2017
- Konzepterstellung zur Verkehrslageerfassung: 31.12.2017
- Planung & Ausschreibung der Informationstechnologie: 31.12.2017

Absehbare Kosten:
Für die Beschaffung des Verkehrsrechners stehen Mittel in Höhe von 2.000.000 € bereit. Für die Jahre ab 2018 werden jährlich 500.000 € veranschlagt.

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:
- Beschluss der Drucksache Nr. 0743/2015 „Erneuerung des Verkehrsrechnersystems Hannover“
- Zwischenbericht zum Verkehrsmanagement im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss

Externe PartnerInnen:
- Bund
- Land Niedersachsen
- Region Hannover
- Polizei
- üstra
- Hersteller
- Innovatoren
- DienstleisterInnen

Beteiligung der Öffentlichkeit:
Eine Information der Öffentlichkeit ist im Verlauf der Konzeptrealisierung geplant.

Fortschreibung des Bäderkonzeptes

Handlungsfeld:
Wohnen, Versorgen, Mobilität und Baukultur

Kurzbeschreibung:
Hannovers Bäder erfreuen sich als Ort der Erholung und zur sportlichen Betätigung bei Jung und Alt großer Beliebtheit.

Für die Modernisierung der Bäder wurde das Bäderkonzept erarbeitet und mit einem Sanierungsfahrplan vom Rat der Landeshauptstadt Hannover beschlossen (DS 2741/2014). Hierfür ist ein Investitionsvolumen von insgesamt ca. 42 Mio. € vorgesehen.
Die aktuelle Situation des Misburger Bads hat sich erst ergeben, nachdem das Bäderkonzept erarbeitet worden war. Im Zuge der aktuellen Entwicklung sind die Machbarkeitsstudien zum Misburger Bad und zum Fössebad der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Im nächsten Schritt soll eine Entscheidung bezüglich des Neubaus oder der Sanierung getroffen werden. Mit dieser Entscheidung hängt unmittelbar die Klärung des finanziellen Rahmens und der personellen Kapazitäten für die Baumaßnahmen in beiden Bädern zusammen. In Abhängigkeit davon sowie der noch festzulegenden Zeitpläne für diese Bäder soll der gesamte Sanierungsfahrplan fortgeschrieben werden. Hierbei werden standortbezogene Entwicklungen berücksichtigt.

Überordnete Ziele im Handlungsfeld:
MEIN HANNOVER 2030…
- hat moderne, bedarfsgerechte und barrierefreie Sportinfrastrukturen.
- ist ein ganzheitlicher „Sportraum“, der allen Zugang zu Sport und Bewegung ermöglicht und Teilhabe aller – auch im Sinne der Inklusion – fördert.

Ziele für 2017:
- Fortschreibung des Bäderkonzepts

Zeitplanung:
Aktualisierung des Zeitplans für die Modernisierung der Bäder: 31.12.2017

Absehbare Kosten:
Die Kosten sind zurzeit noch nicht bezifferbar.

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:
- Beschluss des Bäderkonzeptes mit Sanierungsfahrplan Drucksache Nr. 2741/2014

Externe PartnerInnen:
- Vereine
- Stadtsportbund
- Betreiber der abgegebenen Bäder

Beteiligung der Öffentlichkeit:
- Arbeitskreis Bäder – VertreterInnen der Ratsfraktionen, der Vereine, Stadtsportbund, Seniorenbeirat

Hannover City 2020+

Handlungsfeld:
Wohnen, Versorgen, Mobilität und Baukultur

Kurzbeschreibung:
Unter dem Titel Hannover City 2020+ wurde 2010 ein Dialog mit der Stadtbevölkerung zur Entwicklung der hannoverschen Innenstadt und ihrer Verflechtungsbereiche durchgeführt. Grundlegendes Ziel war es, mit innovativen und kreativen Ideen die zukünftige Innenstadtentwicklung gemeinsam zu gestalten

Im Rahmen von Hannover City 2020+ soll die Innenstadt durch eine räumliche und funktionale Weiterentwicklung von zentralen Bereichen gestärkt werden. Die öffentlichen Stadträume werden zu attraktiven Aufenthaltsorten gestaltet und neuer Wohnraum entsteht in der Innenstadt. Es wurden hierfür Entwicklungskonzepte für die Interventionsräume Am Marstall, Am Hohen Ufer und Köbelinger Markt zur Stärkung der Quartiere und Verbesserung des Gesamtbildes der Innenstadt erarbeitet.
Das Konzept Am Marstall sieht eine Fassung der Platzköpfe durch zwei solitäre Baukörper vor. Dadurch entstehen neu dimensionierte öffentliche Räume, die im Anschluss an die privaten Hochbaumaßnahmen neu gestaltet werden. Die Stadtkante am Hohen Ufer wird im Zusammenhang mit privaten und öffentlichen Baumaßnahmen (neue VHS) mit landschaftsplanerischen Mitteln (Baumpflanzungen, Neuerrichtung Ufermauer), neu in Wert gesetzt. Mit Abriss des städtischen Behördenhauses wird der Stadtraum in der südöstlichen Altstadt unter Erhalt des Köbelinger Marktes neu gegliedert und zu einem gemischt genutzten Wohn- und Gewerbestandort entwickelt.

Überordnete Ziele im Handlungsfeld:
MEIN HANNOVER 2030…
- lebt Baukultur durch gemeinsame Verantwortlichkeit für die Qualität des Stadtbildes und des öffentlichen Raumes sowie durch einen lebendigen Diskussionsprozess in der Stadtgesellschaft.
- bietet zukunftssicheren, qualitätsvollen, bezahlbaren, inklusiven und barrierefreien Wohnraum für alle Nachfragegruppen.
- gehört nach wie vor zu den grünsten Großstädten Deutschlands mit qualitätsvoll entwickelten Grün- und Freiräumen, die von allen gleichberechtigt und eigenständig genutzt werden können.
- lebt durch die starke Innenstadt und die starken Zentren in den Stadtteilen.
- hat eine gute, wohnortnahe Versorgung.

Ziele für 2017:
- Marstall: Fertigstellung der Hochbauten und Beginn des Platzumbaus
- Am Hohen Ufer: Fortsetzung der Neugestaltung
- Köbelinger Markt: Vorbereitung der Bebauung und Erarbeitung eines Bebauungsplans

Zeitplanung:
- Fertigstellung der Hochbauten Am Marstall: 31.08.2017
- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Köbelinger Markt: 31.12.2017
- Fertigstellung 1.Bauabschnitt Am Hohen Ufer: 31.08.2017

Absehbare Kosten:
Für die beiden Projekte Am Marstall und Am Hohen Ufer beläuft sich das Gesamtfinanzierungsvolumen auf ca. 9.140.000 €, verteilt auf den Gesamtzeitraum von 2010 bis 2019.

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:
- Beschluss der Drucksache zum Konzept Hannover City 2020+: (2271/2010)
- Beschluss der Drucksache zur Umgestaltung Am Marstall (0689/2016 N1)
- Beschluss der Drucksache zum 1. Bauabschnitt Am Hohen Ufer (2729/2014)
- Beschluss der Drucksache zum 2. Bauabschnitt Am Hohen Ufer (0691/2016)
- Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 1582 - Am Marstall (0785/2015)
- Bebauungsplan Nr. 1780 - Köbelinger Markt Aufstellungsbeschluss / Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (0834/2014 und 0834/2014 E1)

Externe PartnerInnen:
- Bauträger
- diverse Interessengruppen und Initiativen

Beteiligung der Öffentlichkeit:
Die öffentliche Auslage erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.

Hannoversche Wohnungsbauoffensive 2016: Kronsberg-Süd

Handlungsfeld:
Wohnen, Versorgen, Mobilität und Baukultur

Kurzbeschreibung:
Hannover ist eine wachsende Stadt, die Bevölkerungsentwicklungsprognose bis 2030 liegt derzeit bei einem Anstieg der Bevölkerung Hannovers um 3,7 %. Für breite Bevölkerungsgruppen soll zukunftssicherer, qualitätsvoller, bezahlbarer, inklusiver und weitgehend barrierefreier Wohnraum mit entsprechender Infrastrukturausstattung geschaffen und zur Verfügung gestellt werden.

Am südlichen Kronsberg soll ein neues Wohngebiet mit ca. 3.500 Wohneinheiten, Einzelhandels- und Dienstleistungsangeboten, einer Grundschule und mehreren Kindertagesstätten konzeptioniert werden. Das Gebiet soll dabei durch Anknüpfung an das EXPO-Projekt Kronsberg-Nord und an das EXPO-Ost-Gelände sowie Nutzung der vorhandenen Infrastruktur (Stadtbahnlinie und Freiraumstrukturen) und mittels der Qualifizierung und Ergänzung des vorhandenen Angebots an Grün- und Freiflächen den Siedlungskörper der Stadt qualitätsvoll ergänzen.

Überordnete Ziele im Handlungsfeld:
MEIN HANNOVER 2030…
- bietet zukunftssicheren, qualitätsvollen, bezahlbaren, inklusiven und barrierefreien Wohnraum für alle Nachfragegruppen.
- hat gut funktionierende und versorgte Quartiere, die vom konstruktiven Dialog aller AkteurInnen vor Ort gestärkt werden.
- hat eine gute, wohnortnahe Versorgung.
- lebt durch die aktiven Quartiere mit guten sozialen, technischen und gesundheitsorientierten Infrastrukturen, die gemeinsam mit den EinwohnerInnen vor Ort entwickelt werden.
- ermöglicht allen Menschen bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes und aktives Leben in Gemeinschaft in lebendigen Quartieren.

Ziele für 2017:
- Durch die Qualifizierung und die Umsetzung des städtebaulichen Entwurfs in Baurecht soll Anfang 2018 Rechtskraft erlangt werden.

Zeitplanung:
- Abschluss der Funktionsplanung: 31.01.2017
- Vorlage der Drucksache zum Aufstellungsbeschluss: 30.06.2017
- Vorlage der Drucksache zum Satzungsbeschluss: 31.12.2017

Absehbare Kosten:
Für die Maßnahme werden u.a. Kosten für die Funktionsplanung, Freiraumentwürfe, Eingriffs-Ausgleich-Maßnahmen und Planung und Bau der Hauptstraße, des Parks sowie einer Grundschule anfallen, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau beziffert werden können.

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:
- Vorlage der Drucksache zum Auslegungsbeschluss: geplant Mitte 2017
- Vorlage der Drucksache zum Satzungsbeschluss: geplant Ende 2017

Externe PartnerInnen:
- Interessengemeinschaften Kronsberg-Süd der hannoverschen Wohnungswirtschaft
- überregional tätige Wohnungsbauunternehmen

Beteiligung der Öffentlichkeit:
- Drei öffentliche Informations- und Diskussionsveranstaltungen im 2. Quartal 2016
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Öffentliche Auslage im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.

Hannoversche Wohnungsbauoffensive 2016: Wasserstadt Limmer

Handlungsfeld:
Wohnen, Versorgen, Mobilität und Baukultur

Kurzbeschreibung:
Hannover ist eine wachsende Stadt, die Bevölkerungsentwicklungsprognose bis 2030 liegt derzeit bei einem Anstieg der Bevölkerung Hannovers um 3,7 %. Für breite Bevölkerungsgruppen soll zukunftssicherer, qualitätsvoller, bezahlbarer, inklusiver und weitgehend barrierefreier Wohnraum mit entsprechender Infrastrukturausstattung geschaffen und zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem Wohnungsneubau und der Entwicklung der Wasserstadt soll zudem die Innenentwicklung gefördert werden, in dem eine Industriebrache durch gezielte Altlastensanierung wieder nutzbar gemacht wird. Zugleich sollen im Planungsprozess Dialogprozesse gestärkt werden.

Hierfür soll auf der Brache des ehemaligen Contiwerkes in Limmer ein Stadtquartier mit etwa 1600 bis 1800 Wohnungen und entsprechender Infrastruktur entstehen. Im Quartier wird ein zentraler Bereich ausgebildet, der sowohl die bestehenden als auch die neuen Wohnquartiere versorgt. Das Gebiet soll durch großzügige öffentliche Grünflächen gegliedert werden.

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld:
MEIN HANNOVER 2030…
- bietet zukunftssicheren, qualitätsvollen, bezahlbaren, inklusiven und barrierefreien Wohnraum für alle Nachfragegruppen.
- hat gut funktionierende und versorgte Quartiere, die vom konstruktiven Dialog aller AkteurInnen vor Ort gestärkt werden.
- lebt durch die starken Zentren in den Stadtteilen.
- hat eine gute, wohnortnahe Versorgung.
- lebt durch die aktiven Quartiere mit guten sozialen, technischen und gesundheitsorientierten Infrastrukturen, die gemeinsam mit den EinwohnerInnen vor Ort entwickelt werden.
- ermöglicht allen Menschen bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes und aktives Leben in Gemeinschaft in lebendigen Quartieren.

Ziele für 2017:
- Im Jahr 2017 soll die technische Erschließung (ver- und entsorgende Medien) für den ersten Bauabschnitt und die dazugehörigen Baustraßen errichtet werden.
- Ebenfalls im Jahr 2017 werden die ersten Bauanträge erwartet. Abhängig von der Entwicklungsdynamik im 1. Bauabschnitt soll der Runde Tisch im Jahr 2017 seine Arbeit für weitere Bereiche der Wasserstadt fortsetzen.

Zeitplanung:
- Erschließung des 1. Bauabschnitts: 31.12.2017

Absehbare Kosten:
- Die Bauleitplanung wird als Geschäft der laufenden Verwaltung nicht eigenständig abgebildet. Für die Anbindung des Gebiets an den öffentlichen Verkehrsraum entstehen Kosten in Höhe von ca. 400.000 €. Die Kosten der Erschließung trägt der Investor.
- Weitere Kosten entstehen für Planung und Bau eines Frauen-KZ-Gedenkortes voraussichtlich in Höhe von ca. 250.000 €.

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:

- Beschluss der Drucksache zur öffentlichen Auslegung (1015/2016 N1)
- Beschluss der Drucksache zum Städtebaulichen Vertrag (1017/2016 N1)
- Vorlage der Drucksache zum Satzungsbeschluss: geplant Anfang 2017

Externe PartnerInnen:

- Wasserstadt Limmer Projektentwicklung GmbH
- Anwaltsplanung
- städtebauliche und landschaftsplanerische BeraterInnen

Beteiligung der Öffentlichkeit:

- Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erfolgt über einen Runden Tisch mit zugeordneten Informationsveranstaltungen und im Rahmen der förmlichen Beteiligungsverfahren.

Leinewelle

Handlungsfeld:
Wohnen, Versorgen, Mobilität und Baukultur

Kurzbeschreibung:
Die Stadtgesellschaft befindet sich in einem stetigen Wandel. Die demographische Entwicklung, Zuwanderungen und Veränderungen bei Bedürfnislagen von Familien, Kindern, Jugendlichen und SeniorInnen erfordern eine zukunftsorientierte Betrachtungsweise um auch im Jahre 2030 eine gut aufgestellte, moderne und innovative Sportstadt zu sein. Deshalb gilt es, für neue Ideen und Wege für Sport im öffentlichen Raum offen zu sein.

Durch eine konstruktive Begleitung des Projekts des Vereins Leinewelle e.V. soll die Errichtung einer innovativen Sport- und Freizeiteinrichtung in Hannover ermöglicht werden.

Im Bereich der sanierten Stützmauer vor dem Parkplatz Schlossbrücke soll im Flussbett der Leine eine technische Anlage installiert werden, mit der eine surfbare, stehende Welle erzeugt wird. Die Anlage wird vom Verein Leinewelle e.V. finanziert, geplant, gebaut und betrieben. Alle erforderlichen Genehmigungen werden ebenfalls vom Verein Leinewelle e.V. eingeholt. Die Verwaltung wird das Vorhaben technisch und verwaltungsmäßig konstruktiv begleiten.

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld:
MEIN HANNOVER 2030…
- hat moderne, bedarfsorientierte und barrierefreie Sportinfrastrukturen.
- ist ein ganzheitlicher „Sportraum“, der allen Zugang zu Sport und Bewegung ermöglicht und die Teilhabe aller – auch im Sinne der Inklusion – fördert.
- hat eine moderne, leistungsfähige, vielfältige und innovative Verwaltung.
- zeichnet sich durch eine Verwaltung aus, die querschnittsorientiert und integriert arbeitet und als Dienstleisterin von der Stadtgesellschaft wertgeschätzt wird.

Ziele für 2017:
- In 2017 sollen die Planungen abgeschlossen und anschließend das Genehmigungsverfahren durchgeführt werden. Inhaltlich zuständig und für die Zeitschiene verantwortlich ist der Verein Leinewelle e.V.

Zeitplanung:
- Abschluss des Genehmigungsverfahrens: offen

Absehbare Kosten:
Eine städtische Beteiligung an der Finanzierung des Vorhabens ist nicht vorgesehen.

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:
- Anhörung im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss in der Sitzung am 01.10.2014 (Drucks. Nr. 1717/2014)
- Auftrag zur Projektbegleitung durch Beschluss der Drucksache Nr. 1610/2015 am 08.10.2015
- Bericht durch den Leinewelle e.V. im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss am 01.06.2016

Externe PartnerInnen:
- Region Hannover
- Leinewelle e.V. (Projektverantwortlicher)

Beteiligung der Öffentlichkeit:

- Es handelt sich um ein Projekt des Vereins Leinewelle e.V., das konstruktiv begleitet wird. Eine Beteiligung externer Stellen obliegt dem Projektträger.

Perspektive Ihme-Zentrum

Handlungsfeld „Mein Hannover 2030“:
Wohnen, Versorgen, Mobilität und Baukultur

Kurzbeschreibung:
Das Mitte der 1970er fertiggestellte Ihme-Zentrum stellte ein innovatives, urbanes Wohn-, Büro- und Einkaufszentrum dar. Im Laufe der Zeit wandelte sich das Image des Zentrums und führte durch unterschiedliche Eigentümerverhältnisse zu einer Situation, in der ein hoher Leerstand zu verzeichnen und der Baubestand marode und sanierungsbedürftig ist. Ziel dieses Vorhabens ist es, dass das Ihme-Zentrum mittelfristig durch einen Investor so hergerichtet wird, dass es für Menschen, die dort arbeiten, wohnen oder ein Geschäft, einen Besuch oder einen Behördengang zu erledigen haben, ansprechend ist. Die Landeshauptstadt Hannover ist bereit, als Ankermieterin dazu beizutragen, dass das Ihme-Zentrum für einen Investor wirtschaftlich tragbar ist. Voraussetzung dafür ist, dass in den Gebäuden, in denen die städtischen Dienststellen untergebracht sind, durch eine umfassende Sanierung angemessene Arbeitsbedingungen hergestellt werden. Ein ausgearbeitetes Konzept für das Ihme-Zentrum seitens des Investors liegt noch nicht vor, die Planungen zur Neugestaltung der Fassade sollen im Februar 2017 abgeschlossen sein. Die Landeshauptstadt Hannover wird den Mietvertrag daher zunächst bis zum 30.06.2020 verlängern, ab 2020 soll das dann leerstehende Gebäude am Ihmeplatz 5 vom Investor innerhalb von 12 Monaten saniert werden, so dass dann ein langfristiges Mietverhältnis mit der Landeshauptstadt Hannover beginnen könnte.

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld:
Mein Hannover 2030…
- bietet zukunftssicheren, qualitätsvollen, bezahlbaren, inklusiven und barrierefreien Wohnraum für alle Nachfragegruppen.
- hat gut funktionierende und versorgte Quartiere, die vom konstruktiven Dialog aller AkteurInnen vor Ort gestärkt werden.
- lebt durch die starke Innenstadt und die starken Zentren in den Stadtteilen.
- hat eine gute, wohnortnahe Versorgung.

Ziele für 2017:
Vorlage eines umfassenden ausgearbeiteten Konzeptes für das Ihme-Zentrum und Mängelbeseitigung seitens des Investors.

Zeitplanung:
- Vorstellung der Planungen des Investors zur Umgestaltung des Ihme-Zentrums: 08.12.2016
- Verlängerung des Mietvertrages nach Gremienbeschluss
- Vorlage einer Fassadenplanung: Februar 2017
- Beginn der Sanierungsarbeiten und Mängelbeseitigung

Absehbare Kosten:
Die Sanierungskosten sind vom Investor zu tragen.

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:
- Drucksache 1367/2016 „Mietvertragsverhandlungen zum Ihme-Zentrum“
- Drucksache 2434/2016 „Mietvertrag Ihme-Zentrum“ im Ausschuss für Angelegenheiten des Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

Externe PartnerInnen:
- EigentümerInnen
- Investor
- BürgerInnen-Initiativen

Beteiligung der Öffentlichkeit:
- EigentümerInnenversammlungen
- Stadtteilinformationen

Umsetzung Sportentwicklungsplanung

Handlungsfeld:
Wohnen, Versorgen, Mobilität und Baukultur

Kurzbeschreibung:
Die Stadtgesellschaft befindet sich in einem stetigen Wandel. Die demographische Entwicklung, Zuwanderungen und Veränderungen bei Bedürfnislagen der Einwohnerinnen und Einwohner erfordern eine prozess- und zukunftsorientierte Herangehensweise in der Sportentwicklungsplanung, um auch im Jahre 2030 eine gut aufgestellte, moderne und innovative Sportstadt zu sein.

Zur Erreichung der Ziele der Sportentwicklungsplanung,
1. Verbesserung der Sportraumsituation
2. Steigerung des Sportengagements
3. Vernetzung und Kooperation,
sollen 2017 diverse Maßnahmen und Projekte umgesetzt werden.

So ist derzeit u.a. geplant, in Kooperation mit diversen Partnern eine Veranstaltung zum Thema „Sport und Inklusion im Sportverein“ zu organisieren, Kriterien für die Vergabe von Drei-Feld-Sporthallen zu beschließen, ein Angebot „Sport im Park“ durchzuführen und Vereinssportanlagen für Nichtvereinsmitglieder zugänglich zu machen.

Überordnete Ziele im Handlungsfeld:
MEIN HANNOVER 2030…
- ist ein ganzheitlicher „Sportraum“, der allen Zugang zu Sport und Bewegung ermöglicht und die Teilhabe aller – auch im Sinne der Inklusion – fördert.
- hat moderne, bedarfsorientierte und barrierefreie Sportinfrastrukturen.
- lebt durch eine starke Partizipations- und Beteiligungskultur – in allen Bevölkerungsgruppen.
- verfügt über aktive, gut vernetzte Sportvereine, die Ort für die ganze Familie und ein starkes ehrenamtliches Engagement sind.
- schafft den Rahmen für selbstbestimmtes, inklusives Leben aller.

Ziele für 2017
- Umsetzung von diversen Maßnahmen/Projekten

Zeitplanung:
Handlungsansätze für die verschiedenen Ziele sollen in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Die Prioritätenbildung erfolgt in Abstimmung mit der Ratspolitik.

Absehbare Kosten:
Für 2017 Jahr sind Mittel in Höhe von 350.000 €, für die folgenden Jahre in Höhe von 850.000 € veranschlagt.

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:
- Es erfolgt eine ständige Berichterstattung im Sportausschuss. Anlassbezogen werden Drucksachen erstellt.

Externe PartnerInnen:
- Stadtsportbund Hannover
- Sportvereine und -verbände
- Sportanbieter

Beteiligung der Öffentlichkeit:

- Arbeitsgruppen zu den verschiedenen Zielen unter Einbeziehung des Stadtsportbundes, der Sportvereine und -verbände und anderer Sportanbieter

Urbane Logistik

Handlungsfeld „Mein Hannover 2030“:
Wohnen, Versorgen, Mobilität und Baukultur

Kurzbeschreibung:
Die gute Erreichbarkeit der Wirtschaftsstandorte in Industrie- und Gewerbegebieten und der zentralen Einzelhandelsstandorte ist für die Funktionsfähigkeit der Stadt als Lebens- und Wirtschaftsraum notwendig. Eine City-Logistik mit neuen Lieferkonzepten und auch der Einsatz alternativer Fahrzeuge wie Lastenfahrräder und E-Mobile sind mögliche Lösungen zur Verbesserung des notwendigen Wirtschaftsverkehrs.
Es sollen im Rahmen einer Logistik der Zukunft, die den Bedürfnissen der Menschen einer lebenswerten Stadt gerecht wird, geräuscharme, emissionsfreie und sichere Logistikkonzepte und Transportlösungen gefunden und entwickelt sowie für eine innovative Infrastruktur und eine angepasste Gestaltung des urbanen Raumes gesorgt werden.
Es wurde ein Projektplan einschließlich konkreter Arbeitspakete sowie einer detaillierten Zeit- (2017-2019) und Kostenplanung erarbeitet, um auf dieser Grundlage wichtige ProjektpartnerInnen und mögliche FördergeberInnen einzubinden. Die aktuelle Projektskizze teilt sich in vier Teilprojekte auf:
• Projekt 1 – Aufbau einer (wissenschaftlichen) Kompetenzregion
• Projekt 2 – Verkehrsmanagement und -daten
• Projekt 3 – Versuchsraum urbane Logistik (Simulation und Erprobung)
• Projekt 4 – Ausbau der kommunalen & gewerblichen E-Mobilität

Überordnete Ziele im Handlungsfeld:
MEIN HANNOVER 2030…
- hat ein ausgeglichenes und gesundes Stadtklima, ist auf dem Weg zur klimaneutralen Stadt, pflegt eine klimaangepasste Stadtentwicklung und fördert die Widerstandsfähigkeit [Resilienz].
- bietet allen eine gleichberechtigte Teilhabe am gut ausgebauten, erreichbaren, ressourcenschonenden, sicheren und weitgehend barrierefreien Mobilitätsangebot.
- hat eine gute, wohnortnahe Versorgung.

Ziele für 2017:
- Ziel ist es, Möglichkeiten zur Akquise von Fördermitteln aus nationalen und europäischen Förderprogrammen zu nutzen. Sollten sich Fördermöglichkeiten ergeben, werden die entsprechenden Projektanträge gestellt und nach erfolgter Zusage mit den jeweiligen Projekten begonnen.

Zeitplanung:
- Beobachten der nationalen und europäischen Förderkulisse: fortlaufend
- Akquisition von Fördermitteln: fortlaufend
- Erstellen von Projektanträgen: fortlaufend
- Start Gesamtprojekt: nach Förderzusage

Absehbare Kosten:
Der ermittelte wissenschaftliche Finanzierungbedarf wird auf ca. 5 Mio. € für den dreijährigen Projektzeitraum abgeschätzt. Für die LHH wird von einem Gesamtbedarf von 1 Mio. € ausgegangen. Die Mittel sind bisher nicht veranschlagt.

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:

- Drucksache Nr. 15-1373/2016 „Luftqualität verbessern - Zustellverkehre zukunftssicher lenken“
- weitere Beschlussdrucksache zur Durchführung des Projekts (geplant Anfang 2017)

Externe PartnerInnen:

- Land Niedersachsen
- Region Hannover
- Leibniz Universität Hannover
- Hochschule Hannover
- Technische Universität Braunschweig
- Volkswagen Nutzfahrzeuge
- enercity
- DHL
- hannoverimpuls GmbH
- Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg
- Verband der Automobilindustrie e.V.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

- Zukunftstag „Die intelligente Stadt - Mobilität nachhaltig vernetzen und teilen“
- Kongress „Urbane Logistik der Zukunft“ im Rahmen der IAA Nutzfahrzeuge (beide bereits durchgeführt)
- Kontinuierliche Beteiligung der Öffentlichkeit und Einbindung der EinwohnerInnen im Projektverlauf

Vorbereitung eines Beteiligungsverfahrens zur Weiterentwicklung des Steintors

Handlungsfeld „Mein Hannover 2030“:
Wohnen, Versorgung, Mobilität und Baukultur

Kurzbeschreibung:
Im Rahmen des Innenstadtkonzepts Hannover City 2020+ war bis 2016 eine Bebauung des Steintorplatzes vorgesehen und Stand der politischen Beschlusslage (Ratsbeschluss vom 16.12.2010). Aufbauend auf diese Beschlusslage hat die Verwaltung die beiden Baugrundstücke auf dem Steintorplatz über mehrere Jahre immer wieder interessierten Investoren angeboten (Expo Real). Im Januar 2014 trat der Investor COMFORT mit einer konkreten Interessenbekundung für die beiden Grundstücke an die Landeshauptstadt Hannover heran. Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung das Verfahren zur Bebauung des Steintorplatzes eingeleitet (Bebauungsplan Nr. 1723 - Steintor) und vom 04.01.2016 bis 03.02.2016 hierzu die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Von Beginn an wurde die vorgestellte Bebauung des Steintorplatzes kontrovers diskutiert. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden durch die Verwaltung geprüft und in die Abwägung zum Bebauungsplan eingestellt. Die Drucksache zur öffentlichen Auslage des Bebauungsplanes gemäß § 3(2) und § 4(2) Baugesetzbuch wurde am 25.08.2016 vom Rat beschlossen (DS 1423/2016 E1).

Aus der öffentlichen Diskussion hat sich ergeben, dass der Steintorplatz, so wie er heute vorzufinden ist, nicht mehr zeitgemäß ist und deshalb eine Veränderung der Situation herbeigeführt werden muss. Vor diesem Hintergrund gilt es, für den Steintorplatz neue Konzepte zu entwickeln. Unter Berücksichtigung des vorab beschriebenen Vorlaufes wird besonderer Wert auf eine umfangreiche Einbindung der Öffentlichkeit in den neuen „Konzeptfindungsprozess“ gelegt, der sich von der bisher angewandten Bürgerbeteiligung der Landeshauptstadt deutlich unterscheidet. Die Verwaltung wird ein Konzept für einen entsprechenden Beteiligungsprozess erarbeiten.

Überordnete Ziele im Handlungsfeld:
MEIN HANNOVER 2030…

- lebt durch die starke Innenstadt…, denn durch den Beteiligungsprozess soll ein Attraktiveren des Steintorplatzes und seines Umfeldes initiiert werden.
- bietet eine gleichberechtigte Teilhabe am gut ausgebauten, erreichbaren, ressourcenschonenden, sicheren und weitgehend barrierefreien Mobilitätszugang, …denn im Zuge der Gestaltung des Steintorplatzes wird ein attraktiver und barrierefreier Mobilitätszugang garantiert.
- lebt Baukultur durch gemeinsame Verantwortlichkeit für die Qualität des Stadtbildes und des öffentlichen Raumes sowie durch einen lebendigen Diskussionsprozess in der Stadtgesellschaft, …denn der Beteiligungsprozess bindet VertreterInnen der Stadtöffentlichkeit, der StakeholderInnen und der Stadtpolitik wie auch der planenden Verwaltung gleichermaßen ein. Durch innovative Mitwirkungs- und Beteiligungsformate wird die Aufmerksamkeit der Stadtöffentlichkeit auf diesen Stadtraum gelenkt; über einen transparenten Konzeptentwicklungsprozess wird eine verantwortliche Mitgestaltung und somit eine stärkere Identifikation gefördert. Gleichzeitig schafft dieser Prozess auch die Möglichkeit neue Beteiligungs- und Mitwirkungsformate mit Hilfe unterschiedlicher Medien (Digital, Film etc.) zu erproben.
  Die Beteiligung Steintorplatz kann daher folgende Prämissen einlösen: Die praktische Konzeptumsetzung braucht größtmögliche Transparenz, und eine intensive Beteiligung der Stadtgesellschaft wird weiterhin garantiert.

Ziele für 2017:
In 2017 soll herausgearbeitet werden, mit welcher Form der Partizipation die Bürger an den weiteren Planungen für den Steintorplatz beteiligt werden können und sollen. Die Verwaltung wird dazu ein Konzept für den Beteiligungsprozess über eine entsprechende Beschlussdrucksache den politischen Gremien zur Diskussion und Abstimmung vorlegen (inkl. Kostenschätzung). Hierbei soll auch dargestellt werden, welche Öffentlichkeiten und Interessengruppen einbezogen werden sollen.

Zeitplanung:
- Planung des Beteiligungsprozesses: 2017
- Durchführung des Beteiligungsprozesses: 2018

Absehbare Kosten:
Vorhaben befindet sich noch in Planung, Kosten noch nicht bezifferbar

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:
- Vorlage einer Drucksache zum Beschluss des Beteiligungsverfahrens

Externe PartnerInnen:
- Beratung durch Externe zur Erstellung des Beteiligungskonzepts

Beteiligung der Öffentlichkeit:
- Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist Ziel des Vorhabens.

III. Bildung und Kultur

Bildungsbüro

Handlungsfeld:
Bildung und Kultur

Kurzbeschreibung:
Die Bildungsinfrastruktur ist ein wesentliches Kriterium für die Zukunftsfähigkeit einer Stadt wie für ihre Standortattraktivität – gerade auch vor dem Hintergrund der aktuellen Zuwanderungssituation und der generell wachsenden Bevölkerungszahl in Hannover. Individueller Bildungserfolg hängt auch von der nahtlosen Gestaltung der Übergänge von der Kindertagesstätte in die Grundschule, in die weiterführende Schule, in Ausbildung, Studium und Beruf ab.

Grundlage für die Umsetzung der Bildungsregion Hannover ist das Rahmenkonzept für Bildungsregionen in Niedersachsen. Das Bildungsbüro als operative Einheit der Bildungsregion Hannover beteiligt alle relevanten BildungspartnerInnen und fungiert als Schnittstelle zur Landesadministration. Dazu ist das Bildungsbüro sowohl mit kommunalen MitarbeiterInnen als auch mit zwei Landesbediensteten (zwei 0,5 LehrerInnenstellen für die Bildungskoordination) besetzt.

Ziel der Maßnahme ist es, die Bildungsbiografien Einzelner zu stärken und zu unterstützen. Dies geschieht in Kooperation mit dem Land Niedersachsen. Es wird ein Bildungsmanagement etabliert, das eine Koordination von BildungspartnerInnen und -maßnahmen ermöglicht. Des Weiteren wird eine Netzwerkstruktur entwickelt, in der sich jeweils alle relevanten BildungsakteurInnen anlass- und themenbezogen abstimmen. Darüber hinaus wird an der (Weiter-)Entwicklung eines Bildungsmonitorings gearbeitet, das Grundlage für Bedarfe und die Feststellung der Wirksamkeit von Maßnahmen ist.

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld:
MEIN HANNOVER 2030…
- bietet eine integrierte und inklusive sowie nachfragegerechte Bildungsinfrastruktur, die die individuelle Bildungsbiografie unabhängig von der Herkunft und den unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen in den Mittelpunkt stellt und Vielfalt zur städtischen Identität macht.
- ermöglicht Bildung für alle von der Kindertagesstätte bis ins Erwachsenenalter.

Ziele für 2017:
- Vorgesehen ist die Etablierung eines datenbasierten Bildungsmonitoring und eines darauf basierenden Bildungsmanagements für die bedarfsgerechte Entwicklung von Maßnahmen und von Beratungsangeboten zu den Themen Erstberatung von schulpflichtigen Flüchtlingskindern und Kindern aus EU-Zuwanderung sowie Beratung zur inklusiven Beschulung.

Zeitplanung:
- Einrichtung der Stellen Bildungskoordination: April 2016
- Einrichtung der Stelle Bildungsmanagement: Juli 2016
- Start Erstberatung für schulpflichtige Flüchtlingskinder/EU: August 2016
- Start Einrichtung Bildungsmonitoring: Dezember 2016
- Durchführung Veranstaltung Schulanwahl: Januar 2017
- Einrichtung Bildungsbeirat Bildungsbüro: Mai 2017
- Durchführung Bildungskonferenz: Mai 2017

- Konzept inklusive Beschulung: Juli 2017
- Beteiligungskonzept inklusive Beschulung: Beginn Januar 2017, Abstimmung bis Januar 2018. Die Beratungskonzepte für schulpflichtige Flüchtlingskinder/EU-Zuwanderung werden zurzeit ausgewertet, das Konzept zur inklusiven Beschulung wird in einem Beteiligungsprozess entwickelt.

Absehbare Kosten:
50.000 €

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:
- Beteiligt sind Schul- und Bildungsausschuss, Inklusionsbeirat, Jugendhilfeausschuss, Internationaler Ausschuss.

Externe PartnerInnen:
- BildungsakteurInnen der formalen, non-formalen und informellen Bildung der Landeshauptstadt Hannover, Land Niedersachsen (insbesondere Kultusministerium und Landesschulbehörde) sowie die Region Hannover

Beteiligung der Öffentlichkeit:
- AkteurInnentreffen aus dem Bildungsbereich zu unterschiedlichen Themen/Bildungskonferenzen: anlassbezogen und einmal jährlich bei Bildungskonferenz

Gesamtaktionsprogramm Herrenhäuser Gärten

Handlungsfeld:
Bildung und Kultur

Kurzbeschreibung:
Die Herrenhäuser Gärten sind ein Gartendenkmal von internationaler Bedeutung und die wichtigste Tourismusdestination in Hannover. 2015 erhielten die Gärten die Auszeichnung „European Garden Award“ als bester europäischer Garten in der Kategorie „Entwicklung eines historischen Gartens“. Um die Anziehungskraft der Herrenhäuser Gärten zu erhalten und auszubauen, müssen in den nächsten Jahren Maßnahmen zur Weiterentwicklung ergriffen werden. Vier Themenfelder bestimmen die Ausrichtung der Maßnahmen: Kulturerbe, Wissen, Erlebnisvielfalt, Profil.

Das Gesamtaktionsprogramm gliedert sich in vier Einzelmaßnahmen:

1.) Sanierung des Theaterbosketts: Die Theaterbosketts sollen auf den historischen Zustand von 1690 zurückgebaut werden, um das erste vollständige Gartentheater in der Gartenkunstgeschichte als einzigartiges Kulturgut von internationalem Rang zu erhalten.

2.) Ausbau der Akademie der Spiele: Die Akademie der Spiele soll im Rahmen der KunstFestSpiele Herrenhausen in Richtung Musik und Klang neu ausgebaut und in die aktuellen Produktionen eingebettet werden. Darüber hinaus ist eine Teilnahme an den Konzerten vorgesehen. Des Weiteren wird ein Vermittlungskonzept Großer Garten für Grundschulkinder erarbeitet und umgesetzt. Schließlich soll eine internationale Zukunftswerkstatt Herrenhausen für NachwuchswissenschaftlerInnen in Kooperation mit der VolkswagenStiftung etabliert werden.

3.) Erhöhung der Erlebnisvielfalt in den Gärten: Ziel ist die Entwicklung kleinerer, auf den Garten bezogene Veranstaltungsformate, die verstärkt auch für jüngere Zielgruppen interessant sind.

4.) Herrenhäuser Gärten als Ganzjahresattraktion weiterentwickeln: Um vor allem in den Wintermonaten die Attraktivität des Gartens zu steigern und somit die Besucherzahlen zu erhöhen, soll ein neues Ausstellungshaus in 2019/2020 errichtet werden. Ein Architektenwettbewerb wird in 2017 durchgeführt, die Einwerbung von Sponsoren beginnt in 2018, der Abriss des alten Kanarenhauses und Neubau Ausstellungshaus ist für 2019/20 vorgesehen**.**

Übergeordnete Ziele zum Handlungsfeld:
MEIN HANNOVER 2030…
- ist eine starke, strahlende und anziehende Kulturstadt mit vielen engagierten AkteurInnen und trägt dies selbstbewusst nach innen und außen.
- pflegt die kulturellen Netzwerke und den Kulturdialog auf allen Ebenen.
- setzt sich mit vielen Bewerbungen national und international durch, um sich als Kulturstadt zu profilieren und zu positionieren.
- braucht für die Kunst und Kultur Mäzenatentum und ehrenamtliches Engagement.

Ziele für 2017:
- zu 1.) Sanierung der Mauern
- zu 2.) Konzeptionelle Ausarbeitung des Vermittlungsprogramms für Grundschulkinder
- zu 3.) Verstetigung der 2016 begonnenen Formate
- zu 4.) Durchführung eines Architektenwettbewerbs

Zeitplanung:
- zu 1.) Sanierung der Mauern und Bauarbeiten: 2017 – 2019/20
- zu 2.) Konzepterarbeitung für junge WissenschaftlerInnen, Umsetzung: 2018 – 2020
  Ab 2018 Pilotphase und Durchführung Vermittlungsprogramm für Grundschulkinder
- zu 3.) Durchführung der Formate: laufend
- zu 4.) Architektenwettbewerb, Drittmittelakquise, Abriss und Neubau: 2017 – 2019/20

Absehbare Kosten:
Bedarf in 2017: 500.000 € zu Maßnahme 1 (Sanierung der Mauern) / 40.000 € zu Maßnahme 2 / 100.000 € zu Maßnahme 3, 150.000 € zu Maßnahme 4 (Architektenwettbewerb)
Jährlicher Bedarf Folgejahre: 40.000 € zu Maßnahme 2 / 150.000 € zu Maßnahme 3 / 200.000 € zu Maßnahme 4 (ab 2020)
Bisher nicht veranschlagt: 40.000 € zu Maßnahme 2 / 50.000 € zu Maßnahme 3 / 5.000.000 € zu Maßnahme 4 in 2019
Erträge/Förderung von Dritten: jährlich 40.000 € zu Maßnahme 2, 1.500.000 € zu Maßnahme 4

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:
- Drucksache 0750/2016 „Arbeitsprogramm Herrenhäuser Gärten“, April 2016
- Eine Drucksache zum Baubeginn der Sanierung des Theaterbosketts ist für Anfang 2019 geplant.

Externe PartnerInnen:
- Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege
- Zentrum für Gartenkunst und Landschaftsarchitektur der Leibniz Universität Hannover
- VolkswagenStiftung
- Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
- Sponsoren und Förderer

Beteiligung der Öffentlichkeit:
- zu 1.) und 4.) Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Zentrum für Gartenkunst und Landschaftsarchitektur der Leibniz Uni Hannover (CGL). Informationsveranstaltungen in Vorbereitung.
- zu 2.) Hannover Marketing & Tourismus GmbH: Information über Broschüren, Verteiler Grundschulen
- zu 3.) Hannover Marketing & Tourismus GmbH: Produktion von Flyer etc.

Kulturhauptstadt 2025

Handlungsfeld:
Bildung und Kultur

Kurzbeschreibung:
Hannover verfügt über ein reiches, kulturelles Angebot. Überregional strahlende Kultureinrichtungen wie das Sprengel Museum, die Herrenhäuser Gärten, die Kunstfestspiele und das Staatstheater in Kombination mit einer bunten, innovativen Off-Szene machen die Stadt zu einem spannenden, vielfältigen Ort, in dem Kultur mit allen gelebt wird. Mit seiner Vielfalt, seiner Geschichte sowie der optimalen Infrastruktur hat Hannover das Potenzial, sich zur Kulturhauptstadt 2025 zu bewerben.

Die Bewerbung zur Kulturhauptstadt 2025 bedeutet einen umfangreichen Prozess, der alle AkteurInnen der Stadtgesellschaft einbindet, Stadtentwicklung unter kulturellen und internationalen Gesichtspunkten neu denkt und sich im Wesentlichen in drei Phasen gliedert:

1. Vorprojektphase: Vorprüfung zur Entscheidung einer Bewerbung mit einem externen Expertengremium mit Stärken-Schwächen- sowie Wettbewerbsanalyse, Schätzung und Prüfung des notwendigen Ressourcen-Einsatzes
2. Entscheidung zum Bewerbungsverfahren
3. Projektphase: Implementierung einer interdisziplinären Organisationsstruktur mit ExpertInnen, Konzeption von Zielen, Strategie und konkreten Maßnahmen. Beginn der umfassenden internen und externen Kommunikation.

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld:
MEIN HANNOVER 2030…

- ist eine starke, strahlende und anziehende Kulturstadt mit vielen engagierten AkteurInnen und trägt dies selbstbewusst nach innen und außen.
- pflegt die kulturellen Netzwerke und den Kulturdialog auf allen Ebenen.
- setzt sich mit vielen Bewerbungen national und international durch, um sich als Kulturstadt zu profilieren und zu positionieren.
- braucht für die Kunst und Kultur Mäzenatentum und ehrenamtliches Engagement.

Ziele für 2017:

- Vorprojektphase beenden und Bewerbungsprozess starten

Zeitplanung:

- Vorprojektphase mit Vorprüfung zur Entscheidung mit Experten:1. Quartal 2017
- Schätzung und Prüfung der Ressourcen:1. Quartal 2017
- Entscheidung zur Bewerbung: 1. Quartal 2017
- Projektphase, Implementierung Organisationsstruktur, Konzeption, Kommunikation: ab April 2017

Absehbare Kosten:
Kosten sind zurzeit nicht bezifferbar.

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:

- Eine Beschlussdrucksache ist zu Beginn bis spätestens zum 3. Quartal 2017 geplant.

Externe PartnerInnen:

- AkteurInnen der Stadtgesellschaft, EinwohnerInnen, Wirtschaft, Kultureinrichtungen

Beteiligung der Öffentlichkeit:

- Voraussichtlich ab April 2017 sind Beteiligungsformate geplant.

Medienentwicklungsplan – Umsetzung in Pilotschulen

Handlungsfeld:
Bildung und Kultur

Kurzbeschreibung:
Bildung ist ein wesentliches Kriterium für die Zukunftsfähigkeit einer Stadt wie auch für ihre Standortattraktivität. Lernen mit Informationstechnologie (IT) und digitalen Medien muss daher systematisch in Lernprozesse integriert werden, um der heutigen Schul- und Berufswelt gerecht werden zu können. Schulen werden Unterstützung und Lösungen bezüglich Administration, Installation und Support von Servern, Netzwerken und technischen Geräten angeboten, die es erlauben, das digitale Lernen in Unterrichtskonzepte zu etablieren.

In 2016 sind die ersten WLAN-Netzwerks in den Pilotschulen (das sind die Gymnasien Humboldtschule, Helene-Lange-Schule, Käthe-Kollwitz-Schule; die Realschule Gerhart-Hauptmann-Schule, die Integrierte Gesamtschule Linden und die Grundschule Egestorffschule) aufgebaut und die Leistungsverzeichnisse für das Vorhaben erstellt worden. In 2017 sind geplant: Zum zweiten Schulhalbjahr 2016/17 Start mit Lehrkräftegeräten und Tablet-Klassensätzen, zum neuen Schuljahr Start mit schülereigenen Geräten in 1:1-Ausstattungen. Die Tablets sind persönliches Eigentum der SchülerInnen und können schulisch wie privat jederzeit genutzt werden. Die Erprobung findet in den sechs oben genannten Pilotschulen (von 104 Schulen) durch Installation der Infrastruktur und Ausstattung der SchülerInnen mit persönlichen Tablets statt. Die Evaluation der Erprobungsphase, gegebenenfalls eine Anpassung und Weiterentwicklung des Konzeptes sowie die stufenweise Ausweitung auf weitere Schulen erfolgt ab 2018.

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld:
MEIN HANNOVER 2030…
- bietet eine integrierte und inklusive sowie nachfragegerechte Bildungsinfrastruktur, die die individuelle Bildungsbiografie unabhängig von der Herkunft und den unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen in den Mittelpunkt stellt und Vielfalt zur städtischen Identität macht.
- ermöglicht Bildung für alle von der Kindertagesstätte bis ins Erwachsenenalter.

Ziele für 2017:
- Fertigstellung der technischen Infrastruktur (unter anderem LWL, W-LAN, Dienste im Schulnetz) bis Anfang 2017
- Ausstattung aller Lehrkräfte in den Pilotschulen mit persönlichen Tablets im Januar
- Beschaffung von je drei Tabletklassensätzen pro Schule und zum Schuljahresbeginn im August
- Einsatz von persönlichen Tablets für Schülerinnen und Schüler

Zeitplanung:
- Aufbau der Gebäude-/Netzwerkinfrastruktur passiv: Baubeginn Juli 2016
- Aufbau der Gebäude-/Netzwerkinfrastruktur aktiv: Auslieferung Januar 2017
- Aufbau der technischen Lösung im Rechenzentrum: Bis Januar 2017
- Auslieferung Lehrkräfteendgeräte und Klassensätze: Auslieferung Januar 2017
- Installation digitaler Projektionsflächen: März 2017
- Start der elternfinanzierten 1:1-Klassen: August 2017
- Fortbildung der Lehrkräfte in Pilotschulen: bereits in der Umsetzung

Absehbare Kosten:
2,5 Millionen € in 2017 und 2,5 Millionen € in 2018

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:
- Drucksache 1965/2015: „Medienentwicklungsplan (MEP) für die allgemein bildenden Schulen in der Landeshauptstadt Hannover“
- Beteiligte Ausschüsse: Schul- und Bildungsausschuss: regelmäßig,
  weitere Fachausschüsse: Finanzausschuss, Organisations- und Personalausschuss, Verwaltungsausschuss: 2015
- Rat: 2015

Externe PartnerInnen:
- Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ), Region Hannover, ifib (Universität Bremen), Schulen, Schulelternrat; andere vergleichbare Schulträger

Beteiligung der Öffentlichkeit:
- Universität Bremen (ifib) vertraglich: 2013 – laufend
- Lehrkräfte - Teilprojekt - Fortbildungen: 2014 – laufend
- Elternvertretungen - Teilnahme an Sitzungen: 2015 – laufend
- Politik - Teilnahme an Sitzungen: 2015 – laufend

Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung

Handlungsfeld:
Bildung und Kultur

Kurzbeschreibung:
Die „Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung“ leitet sich aus dem Maßnahmenpaket für das aktuell laufende Haushaltssicherungskonzept (HSK IX+) ab. Grundschulen sollen flächendeckend zu Ganztagsschulen ausgebaut werden und die Horte mittelfristig – in einem Zeitraum von circa sechs bis zehn Jahren – in Ganztagsgrundschulen integriert beziehungsweise überführt werden. Allen Grundschulkindern soll perspektivisch eine qualitätsvolle Nachmittagsbetreuung im Kontext Bildung, Betreuung und Erziehung angeboten werden können. Um Doppelstrukturen in der Schulkinderbetreuung entgegenzuwirken und so Synergieeffekte in Bezug auf die Ressourcen von Schule und Jugendhilfe zu erzielen, findet zunächst ein gesamtstädtischer Abstimmungsprozess statt, in dessen Rahmen eine Bestandsaufnahme der Grundschulkinderbetreuung der Landeshauptstadt Hannover erfolgt und ein Rahmenkonzept entwickelt wird („Ist-Soll Analyse Grundschulkinderbetreuung"). Ziel ist es, neben der Weiterentwicklung der pädagogischen und räumlichen Qualität der Ganztagsschule, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern.

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld:
MEIN HANNOVER 2030…
- bietet eine integrierte und inklusive sowie nachfragegerechte Bildungsinfrastruktur, die die individuelle Bildungsbiografie unabhängig von der Herkunft und den unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen in den Mittelpunkt stellt und Vielfalt zur städtischen Identität macht.
- ermöglicht Bildung für alle von der Kindertagesstätte bis ins Erwachsenenalter.

Ziele für 2017:
- Information und Beteiligung von Politik, Verwaltung, Öffentlichkeit
- Definition von pädagogischen und räumlichen Qualitätsstandards „Grundschulkinderbetreuung"
- Erstellung eines Rahmenkonzepts zur weiteren Qualitätsentwicklung der Grundschulkinderbetreuung
- Schaffung vertraglicher Voraussetzungen/Trägervereinbarungen

Zeitplanung:
- Durchführung von Informations- und Beteiligungsveranstaltungen: November 2016
- Konzepterstellung für Modellstandorte: 2016/2017
- Entwicklung und Erstellung eines Rahmenkonzepts: 2017
- Entwicklung weiterer Informations- und Beteiligungsformate: 2017
- Konkretisierung der Meilensteine: 1. Quartal 2017

Absehbare Kosten:
Der Umfang und die Reihenfolge bei der Umwandlung weiterer Grundschulen in Ganztagsschulen soll im Laufe des Jahres 2017 nach Klärung der Ressourcen für Planung, Ausschreibung und Bau sowie nach definierten Sozialkriterien konkretisiert werden.

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:
- Jugendhilfeausschuss, Schul- und Bildungsausschuss, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung, Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten

Externe PartnerInnen:

- Schul-/Kita-Stadtelternrat, Schulleitungen, KoordinationspartnerInnen der Ganztagsschulen, Hortträger, Niedersächsische Landesschulbehörde, Niedersächsisches Kultusministerium

Beteiligung der Öffentlichkeit:

- Mit den oben genannten PartnerInnen findet ein regelmäßiger Austausch statt.

Schulentwicklungsplanung (SEP)

Handlungsfeld:
Bildung und Kultur

Kurzbeschreibung:
Gute Bildung braucht gute Rahmenbedingungen. Die Bildungsinfrastruktur muss in der erforderlichen Quantität und Qualität an die wachsende Stadt angepasst werden. Mehr EinwohnerInnen erfordern auch ein Mehr an Bildungsinfrastruktur.

Die Schulentwicklungsplanung (SEP) soll noch stärker an Nachfrage und Bedarf orientiert sein. Sie muss ebenso wirtschaftlich gestaltet sein und soll zugleich individuelle Bildungserfolge fördern. Dafür sind eine noch bessere Auswertung der vorhandenen Datenbasis und verlässliche Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung von großer Bedeutung. Insbesondere bei der Gestaltung von Einzugsbereichen für die Grundschulen sind Aussagen zur künftigen Bevölkerungsentwicklung von hoher Wichtigkeit und müssen neben dem aktuellen örtlichen Bevölkerungsstand und den Geburtenzahlen im Prognosebezirk auch innerörtliche und externe Wanderungsbewegungen sowie zeitlich begrenzte Veränderungen des Bedarfs, zum Beispiel durch den Zuzug junger Familien in Neubaugebieten, mit berücksichtigen. Daneben ist eine regelmäßige Betrachtung und Analyse der Bevölkerungszahlen sowie des Anwahlverhaltens der Eltern im Bereich der weiterführenden Schulen unerlässlich, um rechtzeitig die erforderlichen Ressourcen bereitstellen zu können. Unter intensiver Einbeziehung aller beteiligten AkteurInnen und auf der Grundlage einer fundierten Datenbasis soll eine nachhaltige Schulentwicklungsplanung ermöglicht und fortgeschrieben werden.

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld:
MEIN HANNOVER 2030…
- bietet eine integrierte und inklusive sowie nachfragegerechte Bildungsinfrastruktur, die die individuelle Bildungsbiografie unabhängig von der Herkunft und den unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen in den Mittelpunkt stellt und Vielfalt zur städtischen Identität macht.
- ermöglicht Bildung für alle von der Kindertagesstätte bis ins Erwachsenenalter.

Ziele für 2017:
- Umstellung des Erhebungsverfahrens statistischer Daten auf Intranetbasis
- Abgleich der Planungsdaten mit der Kita-Planung, der Bevölkerungsprognose und der Daten zur Wohnbebauung
- Überarbeitung und Optimierung der Schulentwicklungsplanung im Grundschulbereich

Zeitplanung:
- Umstellung des Erhebungsverfahrens statistischer Daten auf Intranetbasis: Beginn 2016
- Abgleich der Planungsdaten mit der Kita-Planung, der Bevölkerungsprognose und der Daten zur Wohnbebauung: dauerhaft
- Überarbeitung und Optimierung der Schulentwicklungsplanung im Grundschulbereich: Beginn 2016

Absehbare Kosten:
Kosten sind zurzeit nicht bezifferbar.

Beteiligung der Ratsgremien und Beschlusslage:
Über die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung werden die Ratsgremien regelmäßig informiert.

Externe PartnerInnen:

- Niedersächsische Landesschulbehörde
- Niedersächsisches Kultusministerium
- Schulen, Schul-Stadtelternrat, Stadtschülerrat

Beteiligung der Öffentlichkeit:

- Mit den oben genannten PartnerInnen findet ein regelmäßiger Austausch statt.

UNESCO City of Music

Handlungsfeld:
Bildung und Kultur

Kurzbeschreibung:
Hannover ist Ende 2014 zur UNESCO City of Music ernannt worden und mit dieser Auszeichnung vor allem ein Ort der Vernetzung. In weltweiten Kooperationen werden PartnerInnen zusammengebracht, um einen gegenseitigen Austausch und Synergien in musikalischen und künstlerischen Produktionen und speziell in der Musikwirtschaft herbeizuführen. Die Ergebnisse der Aktivitäten sollen in der Öffentlichkeit erfahrbar sein und sich wirtschaftlich positiv auswirken. Hannover ist die Stadt, in der die Musik spielt!
Der Titel UNESCO City of Music ist dabei Auszeichnung und Verpflichtung zugleich: so muss der UNESCO gegenüber nachgewiesen werden, wie der Musikstandort Hannover lokal und in Kooperation mit den internationalen PartnerInnen entwickelt wird. Mit neuen Formaten wie der interdisziplinären Musik- und Soundkonferenz „Digital Sounds“ in Kooperation mit Hannover Impuls und der CeBIT oder auch dem Neuaufbau des Weltmusikfestival „Creole“ entstehen neue und innovative Impulse für die Stadt Hannover.

Ziel der Maßnahme ist zum einen die strukturelle Stärkung des Musikstandorts Hannover, um die Internationalität Hannovers zu stärken, Innovationen auszulösen, Bildung und Nachwuchsförderung zu intensivieren und ökonomische Synergien zu erzielen. Zum anderen soll das bestehende Städtenetzwerk zur Entwicklung von internationalen Partnerschaften, Kooperationen und „best practice“-Projekten genutzt und bereichert werden.

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld:
MEIN HANNOVER 2030…
- ist eine starke, strahlende und anziehende Kulturstadt mit vielen engagierten AkteurInnen und trägt dies selbstbewusst nach innen und außen.
- pflegt die kulturellen Netzwerke und den Kulturdialog auf allen Ebenen.
- setzt sich mit vielen Bewerbungen national und international durch, um sich als Kulturstadt zu profilieren und zu positionieren.
- braucht für die Kunst und Kultur Mäzenatentum und ehrenamtliches Engagement.

Ziele für 2017:
1. Ziel: Strukturelle Stärkung des Musikstandorts Hannover unter Berücksichtigung von vier Handlungsfeldern: a) Internationalität Hannovers stärken, b) Innovationen auslösen, c) Bildung und Nachwuchsförderung intensivieren, d) ökonomische Synergien erzielen
2. Ziel: Nutzung des Städtenetzwerks zur Entwicklung von internationalen Partnerschaften, Kooperationen und „best practice“-Projekten.

Zeitplanung:
- Digital Sounds: Oktober 2016 und 2017
- Akquise chor.com: Frühjahr 2017
- „Creole“ Aufbau Strukturen für Neuaufbau: Erstes Halbjahr 2017, Festival zweites Halbjahr 2017
- Stärkung Sichtbarkeit des Titels in Hannover: ganzjährig
- Entwicklung Projektpartnerschaft mit Blantyre: ganzjährig

Absehbare Kosten
185.000 € in 2017 und 2018, zuzüglich Personalkosten für eine Koordinationsstelle E11

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:
Eine Informationsdrucksache ist für das erste Halbjahr 2017 geplant.

Externe PartnerInnen:
- Partnerinnen und Partner aus der Musikkultur und Musikwirtschaft

Beteiligung der Öffentlichkeit:
- Es ist ein Beirat gegründet worden, der die Verwaltung strategisch berät und bei der Umsetzung der Projekte unterstützt.

VHS CHANCE („Akademie für Erwachsene“)

Handlungsfeld:
Bildung und Kultur

Kurzbeschreibung:
Lebenslanges Lernen unterstützen, ein bildungsberatendes Konzept umsetzen, nachhaltige Teilhabe fördern: Mit einer Bildungsberatung will die Volkshochschule (VHS) den individuellen Bildungsgang mit vorhandenen und neuen Bildungsangeboten verknüpfen.

In dem Vorhaben werden Angebote der Volkshochschule für Menschen mit Unterstützungsbedarf, MigrantInnen und Geflüchtete in einem gemeinsamen Bereich mit dem Namen VHS Chance gebündelt. Die Angebote werden so aufeinander ausgerichtet, dass die Menschen in einer Bildungskette bis zum Übertritt in Ausbildung beziehungsweise in eine Erwerbstätigkeit qualifiziert werden können. Flankiert werden die Angebote durch eine kostenlose Bildungsberatung sowie durch Unterstützungsstrukturen wie beispielsweise Integrations- und EinbürgerungslotsInnen sowie dem VHS Lernzentrum Linden. Ziel ist es, eine bessere Nutzung der Ressourcen für Integrationsangebote, eine höhere Kundenfreundlichkeit, ein besseres Erreichen der Zielgruppen Geflüchtete, Neuzugewanderte und MigrantInnen zu erlangen.

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld:
MEIN HANNOVER 2030…
- bietet eine integrierte und inklusive sowie nachfragegerechte Bildungsinfrastruktur, die die individuelle Bildungsbiografie unabhängig von der Herkunft und den unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen in den Mittelpunkt stellt und Vielfalt zur städtischen Identität macht.
- ermöglicht Bildung für alle von der Kindertagesstätte bis ins Erwachsenenalter.

Ziele für 2017:
- VHS Chance: Vernetzung von Sprachkursen mit Angeboten der beruflichen Qualifizierung
- Einführung von Bildungsberatung für alle Kursangebote

Zeitplanung:
- Bildung des Bereichs VHS Chance: April 2016
- Umstellung und Verzahnung der Angebote: April 2016
- Entwicklung Konzept Bildungsberatung: Juni 2016
- Pilotphase Bildungsberatung: November 2016
- BildungsberaterInnen im Einsatz: Januar 2017
- Evaluation und Nachjustierung: Dezember 2017

Absehbare Kosten:
2017 – 2018: 800.000 € Gesamtfinanzierungsvolumen, davon 312.000 € Förderung durch Landesmittel, 488.000 € städtische Mittel

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:
- Ausschuss für Internationales, Schul- und Bildungsausschuss, Sozialausschuss

Externe PartnerInnen:
- externe Bildungsträger in Hannover und der Region Hannover: Bildungsverein, Arbeit und Leben Niedersachsen, Can Arkadaş e.V., Berufsbildende Schulen, Land Niedersachsen, Niedersächsische Landesschulbehörde, Niedersächsisches

Kultusministerium, Schulen, Schul-Stadtelternrat, Stadtschülerrat und weitere AkteurInnen

Beteiligung der Öffentlichkeit:
Mit den oben genannten PartnerInnen findet ein regelmäßiger Austausch statt.

Weiterentwicklung Schützenfest

Handlungsfeld:
Bildung und Kultur

Kurzbeschreibung:
Das Schützenfest ist ein fester Bestandteil der hannoverschen Stadtgeschichte und der Brauchtumspflege und hat eine jahrhundertalte Tradition. Seine Historie reicht bis zum Jahr 1529 zurück. Viele Besonderheiten machen dieses Ereignis zu einem wesentlichen Kulturgut Hannovers. Dazu gehören zum Beispiel die Verpflichtung der Bruchmeister, der Schützenausmarsch oder auch das Volkskönigsschießen.
Das Schützenfest in Hannover zählt zu den größten Volksfesten Deutschlands und gilt mit Blick auf Fläche und Anzahl der Fahrgeschäfte als das größte Schützenfest der Welt. Es schafft Arbeitsplätze und trägt zur Attraktivitätssteigerung der Stadt bei.
Die gestiegenen Anforderungen und der größere Wettbewerb erfordern, das Konzept des Festes und seine Organisation weiterzuentwickeln.

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld
MEIN HANNOVER 2030…
- pflegt die kulturellen Netzwerke und den Kulturdialog auf allen Ebenen.

Ziele für 2017:
Der Festplatz muss ein attraktives Angebot für verschiedene Zielgruppen bieten: Familien, Schützen und Partysuchende.

Zeitplanung:
- Weiterentwicklung Konzept: 2016/2017
- Umsetzung Qualitätssteigerung Festplatzgestaltung: 2017
- Umsetzung modernisierter Gestaltungslinien: 2017
- Schützenfest 2017: 30. Juni - 9. Juli 2017

Absehbare Kosten:
125.000 € pro Jahr

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:
- Drucksache 1610/2016 - Weiterentwicklung des Schützenfestes

Externe PartnerInnen:
- Verband Hannoverscher Schützenvereine e.V.
- Hannoversches Schützenfest e.V.
- Hannover Marketing & Tourismus GmbH
- Beschicker
- Brauereien
- Polizei

Beteiligung der Öffentlichkeit:
- Verband Hannoverscher Schützenvereine e.V.
- Hannoversches Schützenfest e.V.

IV. Inklusion, Integration und Teilhabe

Alter-Armut-Schulden/Teilhabe gewährleisten

Handlungsfeld:
Inklusion, Integration und Teilhabe

Kurzbeschreibung:
Eine zunehmende Anzahl älterer Menschen ist im Alter arm. Nahezu jeder zehnte Hannoveraner und jede zehnte Hannoveranerin der Generation 60 plus lebt ergänzend von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, weil die Rente nicht auskömmlich ist. Gleichzeitig gewinnt das Thema Überschuldung im Alter an Bedeutung. Das Vorhaben „Alter-Armut-Schulden“ zielt darauf ab, Teilhabe im Alter – auch mit wenig Geld – zu gewährleisten, über Leistungsansprüche zu informieren und Überschuldung zu vermeiden.

Die laufende Armuts- und Sozialberichterstattung ist eine gute Grundlage zur Ableitung von Schwerpunkträumen und besonders von Armut betroffenen Gruppen.
Daraus abgeleitet, kann und soll weiterhin stadtteil- und gruppenspezifisch gegengesteuert werden, indem die Menschen zum Beispiel gezielt über ihre Möglichkeiten [Zugänge zum Arbeitsmarkt, Inanspruchnahme von Transferleistungen, von sozialen Dienstleistungen, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben] informiert werden. Darüber hinaus sollen die in Stadt und Region vorhandenen arbeitsmarktbezogenen Netzwerke stärker mit den Netzwerken in den Quartieren verzahnt werden. Zu den Maßnahmen mit dem Ziel, Armut und prekäre Einkommenssituation von Betroffenen zu erkennen und zu überwinden, zählen z. B. Budgetberatung, vorausschauendes Planen, die Begleitung von Veränderungsprozessen, der Aufbau von grundlegenden Entschuldungskonzepten und die Verhinderung von Pfändungs- und Zwangsmaßnahmen. Im Hinblick auf die Zielgruppe der SeniorInnen ist beabsichtigt, in den Stadtteilen Informationsveranstaltungen über mögliche Ansprüche auf Wohngeld durchzuführen. Hierbei sollen die lokalen Netzwerke aktiviert werden. Begleitend hierzu sollen zielgruppenspezifische Flyer in den Sprachen Deutsch, Türkisch und Russisch entwickelt und die Homepage der LHH überarbeitet werden, um eine gezielte Ansprache zu ermöglichen.

Überordnete Ziele im Handlungsfeld:
MEIN HANNOVER 2030…
- lebt durch die aktiven Quartiere mit guten sozialen, technischen und gesundheitsorientierten Infrastrukturen, die gemeinsam mit den EinwohnerInnen vor Ort entwickelt werden.
- ermöglicht allen Menschen bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes und aktives Leben in Gemeinschaft in lebendigen Quartieren.
- sichert die Grundbedürfnisse von Menschen, die von Armut betroffen sind, und fördert den Zugang zu Teilhabeangeboten durch ein breites, verlässliches Netz und LotsInnen im Quartier.

Ziele für 2017
- Die Landeshauptstadt führt das bereits Mitte 2014 begonnene und von der Region Hannover geförderte Präventionsprojekt "Alter-Armut-Schulden" kontinuierlich weiter und verstetigt es. Es ist geplant, die bereits eingeführten Informationsveranstaltungen zu Ansprüchen auf Wohngeld in den Stadtteilen in Kooperation fortzuführen und auszubauen.

Zeitplanung:
- Infoveranstaltungen für SeniorInnen: kontinuierlich in 2017

- Ansprache der Migranteninstitutionen: ab 2017
- Kontaktaufnahme zu Altenwohnanlagen: ab 2017
- Übergabemanagement: Auslaufen von Ansprüchen nach Sozialgesetzbuch II aus Altersgründen in Richtung Wohngeld/Sozialgesetzbuch XII: ab 2017
- Kontaktaufnahme Deutsche Rentenversicherung: ab 2017

Absehbare Kosten:
Es sind für 2017 Mittel in Höhe von 151.000 € und anschließend für jährliche Bedarfe in Höhe von 139.500 € vorgesehen.

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:
- Eine Informationsdrucksache im entsprechenden Ausschuss wird derzeit erörtert.

Externe PartnerInnen:
- Verbraucherzentrale
- Jobcenter Region Hannover
- Beratungsstellen
- Migranteninstitutionen
- andere NetzwerkpartnerInnen

Beteiligung der Öffentlichkeit:
- Die Beteiligung erfolgt über die Information der BürgerInnen mittels Info-Broschüren, Flyer etc.

Eine familienfreundliche und -gerechte Stadt

Handlungsfeld:
Inklusion, Integration und Teilhabe

Kurzbeschreibung:
Familien leben gern in Hannover, Familienfreundlichkeit ist ein wichtiger Standortfaktor. Ziel der Maßnahme ist, Hannover als familienfreundliche Stadt kontinuierlich weiterzuentwickeln. Familienpolitik wird als Querschnittsaufgabe fachbereichs-, träger- und ressourcenübergreifend praktiziert. Auf der Grundlage der Drucksache 0863/2016 „Familienfreundliche und -gerechte Kommune – Weiterentwicklung der Familienpolitik 2016 – 2021" werden die Handlungsempfehlungen durch die zuständigen Dezernate in einem Zeitraum von vier Jahren bearbeitet. Im Kern geht es um folgende Punkte: Weiterentwicklung der Infrastruktur zur Unterstützung von Familien, bedarfsgerechte Bildungs- und Betreuungsangebote, Ausbau der auf Familien ausgerichteten Kommunikation, Vereinbarkeit von Beruf und Familie stärken. Die Umsetzung wird stadtintern durch die fachbereichsübergreifende Steuerungsgruppe Familienpolitik begleitet. Zur besseren Kommunikation über Projekte und Angebote für Familien wird ein Kommunikationskonzept inklusive einer Familien-App und einer Kommunikationsplattform für Jugendliche entwickelt (Drucksache H-0129/2016).

Übergeordnete Ziele zum Handlungsfeld:
MEIN HANNOVER 2030…
- ist eine kinder- und familienfreundliche Stadt, in der alle Familien ökonomisch und gesund leben.
- bietet familiengerechte Informationen und Infrastrukturen in den Quartieren, die die Eigenständigkeit und Selbstorganisation von Familien unterstützt.

Ziele für 2017:
- Erstellung eines Kommunikationskonzeptes
- Verbesserung der Situation Alleinerziehender
- Beteiligung von Familien zu den Inhalten: Medienkompetenz, Sport, Bewegung und Gesundheit

Zeitplanung:
- Entwicklungsbeginn Familien-App: Februar 2017
- Gesamtlaufzeit des Handlungsprogramms, laut Drucksache 0863/2016: 2016 – 2021
- Umsetzung Empfehlungen, gegebenenfalls Einzeldrucksachen: laufend
- Neuauflage Publikationen "Fluxx: Kleiner Geldbeutel“: Februar 2017
- Bericht Alleinerziehende in Hannover: Juni 2017
- 5. Forum für Familie: Ende 2017
- 2. Veranstaltung Familien im Dialog – „Digitales Familienleben": Ende 2017

Absehbare Kosten:
Für 2017 bis 2018: 70.000 €

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:
- Drucksache 0863/2016 „Familienfreundliche und -gerechte Kommune – Weiterentwicklung der Familienpolitik 2016 – 2021"
- Ein Kommunikationskonzept (Grundlage: DS H-0129/2016) wird Anfang 2017 erscheinen, ein Bericht über die Lage von Alleinerziehenden wird im Juni 2017 vorgestellt.

Externe PartnerInnen:

- Stadtgesellschaft, Bildungsakteure der formalen, non-formalen und informellen Bildung, Wohnungsbauunternehmen, Unternehmen, Akteure des Arbeitsmarktes, Hochschulen, Sportvereine, Ratsgremien

Beteiligung der Öffentlichkeit:

- 5. Forum für Familie: Ende 2017
- Familie im Dialog: Medienfrühstück (Veranstaltungsreihe – 3 Veranstaltungen im Stadtteil) Januar – Juni 2017
- Familien im Dialog: „Digitales Familienleben" (Zweite zentrale Veranstaltung): Ende 2017
- Migrantenelternnetzwerk-Familien: laufend

Integrationskonzept Flüchtlinge - von der Unterkunft in die Stadtteile

Handlungsfeld:
Inklusion, Integration und Teilhabe

Kurzbeschreibung:
Hannover war und ist eine Einwanderungsstadt. Als ein zentrales Thema der Stadtpolitik zielte Integrationsarbeit in Hannover bisher vor allem darauf, die Teilhabechancen der hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund in allen Lebensbereichen zu verbessern. Zukünftig soll die Willkommens- und Anerkennungskultur noch mehr an Bedeutung gewinnen.

Im Jahr 2017 wird der weit überwiegende Teil der in Hannover untergebrachten Flüchtlinge eigenen, selbstgenutzten Wohnraum beziehen können. Zur Flankierung der Ankommenskultur gilt es, die erprobten Konzepte zur Integration und Teilhabe mit Blick auf die besonderen Bedarfe aus fluchtbedingter Zuwanderung zu ergänzen, aber auch insgesamt weiterzuentwickeln. Der Prozess der faktischen Verlagerung von der Arbeit (Ehrenamt und Hauptamt) in und um Flüchtlingsunterkünfte hin zu einer Arbeit in den Stadtteilen wird vorbereitet und begleitet. Das Integrationsmanagement wird in einem ersten Zwischenschritt ergänzend zu Aktivitäten in den bestehenden Strukturen in den Stadtteilen, als Qualifizierer und Ansprechpartner für Ehrenamt und Hauptamt fungieren. Zudem sollen zwei bis drei Anlaufstellen (Form der Einwanderungszentren) im Stadtgebiet dezentral eingerichtet werden.

Überordnete Ziele im Handlungsfeld:
MEIN HANNOVER 2030…
- ist eine weltoffene, diskriminierungsfreie Einwanderungsstadt mit einer Willkommenskultur, die von der gesamten Stadtgesellschaft getragen wird.
- lebt durch eine starke Partizipations- und Beteiligungskultur – in allen Bevölkerungsgruppen.
- lebt durch die aktiven Quartiere mit guten sozialen, technischen und gesundheitsorientierten Infrastrukturen, die gemeinsam mit den EinwohnerInnen vor Ort entwickelt werden.
- ermöglicht allen Menschen bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes und aktives Leben in Gemeinschaft in lebendigen Quartieren.

Ziele für 2017
- von der Willkommens- zur Ankommenskultur
- Verbindung erprobter Integrationskonzepte mit besonderen Bedarfen fluchtbedingter Zuwanderung (Lokaler Integrationsplan 4.0)
- Anlaufstellen und weitere flankierende Maßnahmen zur Erleichterung des Übergangs von Wohnheimen in eigenen Wohnraum

Zeitplanung:
- Dialog und Entscheidungsfindung über Methodik für Weiterentwicklung des Lokalen Integrationsplans: bis 31.03.2017
- Einstieg in dialogische Weiterentwicklung: ab 01.04.2017
- Abschluss des Planungsprozesses: bis 31.12.2017
- Identifizierung geeigneter Anknüpfungspunkte für Anlaufstellen im fachbereichsübergreifenden Dialog: bis 30.06.2017
- Ehrenamt und Hauptamt in Fragen fluchtbedingter Zuwanderung schulen: bis 31.12.2017
- Zwei bis drei Anlaufzentren in den Stadtteilen sind aktiv: bis 31.12.2017

Absehbare Kosten:
Es sind jährliche Mittel in Höhe von 495.016 € vorgesehen.

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:
- Beschluss- und Informationsdrucksachen

Externe PartnerInnen:
- Migrantenselbstorganisationen
- Träger der Wohlfahrtspflege
- Freiwilligenzentrum
- Nachbarschaftskreise bei Flüchtlingsunterkünften
- Familienzentren

Beteiligung der Öffentlichkeit:
- Beteiligungsformen werden im Rahmen des Prozesses erarbeitet.

„Jugend lebt Stadt – jugendgerechtes Hannover“

Handlungsfeld:
Inklusion, Integration und Teilhabe

Kurzbeschreibung:
Hannover ist eine junge, wachsende Stadt. Rund 100.000 junge Menschen im Alter von 10 bis 25 Jahren leben hier. Mit der Teilnahme am Bundesprogramm „Jugendgerechte Kommunen" werden Jugendliche aufgefordert und befähigt, Formate zu entwickeln, die eine strukturell verankerte Beteiligung an kommunalpolitischen Themen und Entscheidungen ermöglichen. Dieses erfolgt im Sinne des Politikansatzes „Eigenständige Jugendpolitik“, der Interessen und Bedürfnisse junger Menschen ressortübergreifend in den Mittelpunkt politischen Handelns stellt. Insbesondere wird die aktive Gestaltung und Erprobung von Bildungs- und Beteiligungsmöglichkeiten unterstützt. Es sollen Arbeitsgruppen beziehungsweise vergleichbare Runden eingerichtet werden, in denen mit Jugendlichen auf Basis erprobter Maßnahmen ein Rahmenplan/Konzept entwickelt wird. Unter anderem soll gemeinsam ein „Jugend-Check" bei der Erstellung von Entscheidungsvorlagen und anderen Vorgängen der Verwaltung oder der Politik erarbeitet werden.
Die Jugendlichen werden bei der Entwicklung und Erprobung von Beteiligungs- und Gestaltungsformen unterstützend begleitet. Des Weiteren wird Unterstützung und Organisation der Verankerung der so entstandenen Formate in allen Dezernaten und Fachbereiche angeboten, um eine breite Einbindung von Jugendlichen sicherzustellen.

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld:
MEIN HANNOVER 2030…
- verankert systematisch die Interessen und Bedarfe junger Menschen auf der Grundlage eines jugendgerechten Leitbildes.
- bietet Jugendlichen und jungen Menschen vielfältige und wirkungsvolle Bildungs-, Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten und arbeitet vernetzt und abgestimmt, fördert die aktive Teilhabe und Selbstorganisation.

Ziele für 2017:
- Stärkung sowie Ausbau der Jugendbeteiligungsformate und -struktur (stadtweit und sozialräumlich)
- Arbeit in einer fachbereichsübergreifenden Steuerungsgruppe in Federführung des Fachbereiches Jugend und Familie
- Entwicklung eines Bündnisses zwischen Jugend, Verwaltung und Politik sowie anderen Akteuren vor Ort

Zeitplanung:
- 2015 – 2018: Gesamtlaufzeit des Bundesprozesses
- Konkrete Bedarfsfeststellung und Zielsetzung: 3. Quartal 2016
- Zwischenbilanz auf dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag: 1. Quartal 2017
- Erstellung einer Drucksache: 1. Quartal 2017
- Beginn Leitbildprozess unter Beteiligung aller Dezernate: 2017

Absehbare Kosten:
140.000 € 2017 und folgende

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:
Eine Drucksache ist für das 1. Quartal 2017 geplant.

Externe PartnerInnen:

- Alle Prozessphasen sind unter Beteiligung und Mitwirkung von Jugendlichen zu gestalten.
- Politik, Öffentlichkeit, Schule, Stadtjugendring e.V., freie Träger der Jugendarbeit, Vereine, Medien u. a.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

- Von Anfang an Beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in jeder Prozessphase (Jugendvertretung, Arbeitsgruppen, Jugendforen)

Soziale und inklusive Quartiersentwicklung

Handlungsfeld:
Inklusion, Integration und Teilhabe

Kurzbeschreibung:
Hannovers Quartiere sind das Rückgrat der Stadtentwicklung, hier „spielt die Musik“. Sie sind die wichtigen „Keimzellen“, in denen die Stadt gestaltet wird. Die sozialen Infrastrukturen, die ein möglichst langes, selbstständiges Leben in den eigenen vier Wänden ermöglichen, werden gemeinsam und vor Ort entwickelt. Dabei sind die unterschiedlichen Bedürfnisse junger, alter, behinderter, nicht behinderter, armer, reicher QuartiersbewohnerInnen sowie Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen einzubeziehen.

Mit dieser Maßnahme soll ein Basiskonzept zur sozialen und inklusiven Quartiersentwicklung erarbeitet werden, das auf bestehenden Konzepten zu „Wohnen und Leben“ im Quartier aufbaut. Überprüft wird, welche allgemeinen und spezifischen Instrumente in den jeweiligen Quartieren zur Verfügung stehen, um die o. g. Ziele und Strategien zu verfolgen. Darüber hinaus wird erarbeitet, was die soziale und inklusive Quartiersentwicklung für Hannover und für die Quartiere vor Ort bedeutet. Ein Ergebnis hiervon wird die Verständigung auf allgemeine und spezifische Quartiersziele sein. Dabei steht die Förderung der Kommunikation und des Austauschs im Quartier im Vordergrund. Teilhabe in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen sowie ein selbstbestimmtes und zukunftsorientiertes Quartiersleben soll durch individuelle Quartierskonzepte erreicht werden.

Wer ist Ansprechperson, wer organisiert, vermittelt, berät, koordiniert und vernetzt im Quartier, wer initiiert Projekte und beteiligt Bewohnerinnen und Bewohner? Welche Akteure/Kümmerer sind vor Ort, welche Ressourcen und Kompetenzen können genutzt werden, was wird gebraucht? Wie können Ideen zur Umsetzung gebracht werden?

Überordnete Ziele im Handlungsfeld:
MEIN HANNOVER 2030…

- ist eine weltoffene, diskriminierungsfreie Einwanderungsstadt mit einer Willkommenskultur, die von der gesamten Stadtgesellschaft getragen wird.
- schafft die Voraussetzung für einen gleichberechtigten Zugang zu Wohnraum, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, Bildungs-, Kultur- und Freizeitangeboten sowie Mobilität.
- schafft den Rahmen für selbstbestimmtes, inklusives Leben aller bis ins hohe Alter in Gemeinschaften in lebendigen Quartieren.
- bietet Informationen und Infrastrukturen in den Quartieren, die die Eigenständigkeit und Selbstorganisation aller Generationen unterstützt.
- sichert die Grundbedürfnisse von Menschen, die von Armut betroffen sind und fördert den Zugang zu Teilhabeangeboten durch ein breites, verlässliches Netz unterschiedlicher Akteure im Quartier.
- lebt durch gute soziale, technische und gesundheitsorientierte Infrastrukturen, die die Versorgung der BewohnerInnen sichern.
- lebt durch die Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen in Planungs- und Entscheidungsprozesse.

Ziele für 2017:
Basiskonzeptentwicklung zur sozialen und inklusiven Quartiersentwicklung

Zeitplanung:
- Allgemeine und spezifische Quartiersziele: 30.05.2017
- Bestandsaufnahme Instrumente, Ressourcen, AkteurInnen: 30.09.2017
- Konzeptentwicklung: 30.12.2017

Absehbare Kosten:
Das Vorhaben wird aus vorhandenen Mitteln finanziert.

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:
- Behandlung des Vorhabens in den relevanten Ausschüssen

Externe PartnerInnen:
- Stadtteilforen
- Koordinationsrunden
- KooperationspartnerInnen/aktive Träger in den Quartieren
- weitere NetzwerkpartnerInnen

Beteiligung der Öffentlichkeit:
- Nutzung der vorhandenen Beteiligungsstrukturen vor Ort (Gremien, Verfahren)
- Einsatz neuer Formate im Prozessverlauf

Sport für Familien

Handlungsfeld „Mein Hannover 2030“:
Inklusion, Integration und Teilhabe

Kurzbeschreibung:
Als übergreifende Themen sind Integration, Inklusion und Teilhabe im Sport immens wichtige gesellschaftliche Aufgaben, die bei allen Überlegungen eine Rolle spielen.

Das Thema „Sport für Familien“ soll ein Arbeitsschwerpunkt im Jahr 2017 sein. Geplant ist ein spezieller Thementag „Sport für Familien“. In den Untersuchungen zur Sportentwicklungsplanung und bei den Familiendialogen ist festgestellt worden, dass die sich verändernden Lebensformen der Familien auch direkte Auswirkungen auf den Bereich des Sports haben. Aufgrund der Wichtigkeit dieses Themas für die Zukunft des Sports in Hannover sollen im Rahmen des Thementages sowie durch Befragungen (online oder direkt) die Bedarfe spezifiziert werden, um neue Angebote zu entwickeln und bereitzustellen.

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld:
Mein Hannover 2030…
- ist ein ganzheitlicher „Sportraum“, der allen Zugang zu Sport und Bewegung ermöglicht und die Teilhabe aller – auch im Sinne der Inklusion – fördert.
- hat moderne, bedarfsorientierte und barrierefreie Sportinfrastrukturen.
- verfügt über aktive, gut vernetzte Sportvereine, die Ort für die ganze Familie und ein starkes ehrenamtliches Engagement sind.

Ziele für 2017
- Initiierung von familiengerechten Sportangeboten in Sportvereinen

Zeitplanung:
- Planungsphase: bis III. Quartal 2017
- Durchführung des Thementages: im IV. Quartal 2017
- Start von familiengerechten Sportangeboten: ab IV. Quartal 2017

Absehbare Kosten:
Es sind einmalige Ausgaben in Höhe von 30.000 € veranschlagt.

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:
- Bericht der Verwaltung im Sportausschuss

Externe PartnerInnen:
- Stadtsportbund
- Sportvereine
- Sportanbieter

Beteiligung der Öffentlichkeit:
- konkrete Teilnahme am Sporttag
- direkte und digitale Online-Befragungen zur Bedarfsanalyse
- Etablierung familiengerechter Sportangebote

V. Finanzen

Haushaltssicherung

Handlungsfeld:
Finanzen

Kurzbeschreibung:
Die Landeshauptstadt Hannover hat gute Erfahrungen damit gemacht, den Haushalt stetig und mit einer längerfristigen Perspektive zu konsolidieren.

Die Konsolidierungskonzepte dienen dem Abbau des strukturellen Defizits sowie der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und schaffen Spielräume zur Finanzierung von Investitionen.

Folgende Maßnahmen tragen konkret zur Haushaltssicherung bei:
- restriktive Haushaltsbewirtschaftungsmaßnahmen,
- Aufgabenkritik,
- Steigerung der Gewinnabführungen der Beteiligungsunternehmen,
- Optimierung von Geschäftsprozessen mit Reduzierungen von Sachaufwendungen,
- Generierung zusätzlicher Erträge,
- Erhöhung der Gewerbesteuer,
- Personalkosteneinsparungen,
- Doppelhaushalt 2017/2018,
- diverse Einzelmaßnahmen der Dezernate.

Eine Abrechnung der HSK IX und IX+ Maßnahmen wird auf Basis des Rechnungsergebnisses 2018 in 2019 erfolgen.

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld:
MEIN HANNOVER 2030…
… pflegt eine nachhaltige Finanzpolitik, um die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt zu gewährleisten.

Ziele für 2017:
- weitere Abarbeitung des Konzeptes und Aufnahme der bisher nicht berücksichtigten Maßnahmen in Doppelhaushalt 2017/2018

Zeitplanung:
- Haushaltssicherungsbericht: jährlich
- Abrechnung mit Drucksache und Information an Kommunalaufsicht: 2019

Absehbare Kosten:
Die Konzepte umfassen den Zeitraum von 2015 bis 2018 und beinhalten geplante Konsolidierungseffekte von insgesamt 91,8 Mio. €.

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:
- Drucksache 1916/2014 - Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2017 (HSK IX),
- Drucksache 0323/2015 - Endstand zum Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2017 (HSK IX),
- Drucksache 1810/2015 - Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2018 (HSK IX+),
- Drucksache 1718/2015 - Haushaltssatzung 2016,

- Drucksache 1685/2016 - Haushaltssatzung 2017/2018

Externe PartnerInnen:
keine

Beteiligung der Öffentlichkeit:
- je nach Maßnahme: Arbeitsgruppen, Kommissionen, Fachtag mit Vorträgen und dezentral vor Ort, z.B. bei Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung

Investitionsmemorandum „Umsetzungskonzept 2017-2026: 500 plus“

Handlungsfeld:
Finanzen

Kurzbeschreibung:
Ziel des Vorhabens ist es, die städtische Infrastruktur zu erhalten und an die aktuellen und künftigen Anforderungen der wachsenden Stadt anzupassen.

Das Konzept „500 plus“ dient der Umsetzung des im Stadtdialog „Mein Hannover 2030“ präsentierten Investitionsmemorandums. In den kommenden zehn Jahren sollen die städtischen Investitionen durch das Sonderinvestitionsprogramm um fast 50 %, das entspricht insgesamt rund 520 Mio. Euro, auf insgesamt mehr als 1,6 Milliarden Euro ausgeweitet werden. Eindeutiger Schwerpunkt ist der Bildungsbereich (Schulen und Kitas). Darüber hinaus erhalten auch der Wohnungsbau, Sport und Bäder, Kultur und Verwaltung Investitionsmittel. „500 plus“ konzentriert dabei sich auf Pflichtaufgaben, die die Zukunftsfähigkeit der wachsenden Landeshauptstadt sichern. Soweit Investitionen in wichtige freiwillige Aufgaben fließen, geht es ausschließlich um deren Erhaltung. Die Festsetzung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Haushaltsbeschlüsse, erstmals im Doppelhaushalt 2017/2018.

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld:
MEIN HANNOVER 2030 …
- pflegt eine nachhaltige Finanzpolitik, um die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt zu gewährleisten.
- verfügt über eine gut instandgesetzte und erhaltene Infrastruktur.
- verfügt über mehr Eigenkapital als 2015.
- bewältigt ein hohes Investitionsniveau durch d en Einsatz von Eigenmitteln.
- nutzt Fremdfinanzierungen gezielt für notwendige Investitionen in die wachsende Stadt.

Ziele für 2017:
- Beschluss durch die Politik zur Umsetzung erster Maßnahmen im Rahmen des Doppelhaushaltes 2017/2018 und der mittelfristigen Finanzplanung

Zeitplanung:
- Gesamtlaufzeit des Programms: 2017 - 2026
- erste Maßnahmen mit Haushalt 2017/2018: ab 2017

Absehbare Kosten:
500.000.000 € in den Jahren 2017 - 2026, zuzüglich Personalbedarf

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:
- Drucksache 1085/2016 - 500 plus: Das Konzept zur Umsetzung des Investitionsmemorandums,
- Drucksache 1685/2016 - Haushaltssatzung 2017/2018,
- laufende Beteiligung der Stadtbezirksräte

Externe PartnerInnen:
- Diverse (z.B. Schulen, freie Träger, Wohnungsbauunternehmen, Sportvereine und -verbände)

Beteiligung der Öffentlichkeit:
- Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen einzelner Vorhaben.

VI. Stadtverwaltung 2030

ArbeitgeberInnenattraktivität – Personalgewinnung in technischen Berufen

Handlungsfeld:
Stadtverwaltung 2030

Kurzbeschreibung:
Die Landeshauptstadt Hannover ist als Arbeitgeberin aufgrund der tarifrechtlichen Vorgaben weniger flexibel als der Sektor der privaten Wirtschaft und ist somit weitaus stärker von dem aktuellen Fachkräftemangel betroffen.

Am stärksten ist ein Fachkräftemangel in den technischen Berufen zu verzeichnen. Alle angefragten Fachbereiche haben in diesen Berufsfeldern große Probleme bei der Personalgewinnung gemeldet. Konkrete Maßnahmen unter der Beteiligung aller betroffenen Fachbereiche werden daher zunächst für diesen Bereich erarbeitet. Es gilt über die Darstellung als attraktive Arbeitgeberin hinaus, Konzepte zu entwickeln, wie die Stadtverwaltung gezielt in den betroffenen Bereichen Personal gewinnen und auch langfristig binden kann.

Ziel ist eine fachbereichsübergreifende Personalplanung und die Umsetzung von konkreten Maßnahmen zur Personalgewinnung, die Schaffung neuer Qualifizierungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen für technische Berufe sowie die Verbesserung des Personalmarketing und der Darstellung der Landeshauptstadt Hannover als attraktive Arbeitgeberin in den Medien.

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld:
MEIN HANNOVER 2030…
- hat eine moderne, leistungsfähige, vielfältige und innovative Verwaltung.
- zeichnet sich durch eine Verwaltung aus, die querschnittsorientiert und integriert arbeitet und als Dienstleisterin von der Stadtgesellschaft wertgeschätzt wird.
- pflegt den Stadtdialog, einen nachhaltige Beteiligungs-, Kommunikations- und Dialogkultur nach außen und innen.
- hat eine Verwaltung, die eine moderne Arbeitgeberin ist – mit attraktiven Arbeitsbedingungen und Entfaltungsmöglichkeiten.

Ziele für 2017:
- Erarbeitung und Umsetzung konkreter Maßnahmen mit allen Fachbereichen und Einführung mobiles Arbeiten
- Veröffentlichungen auf www.wissen.de und Imagefilm „Bachelor of Science“
- Start einer neuen Qualifizierungsmaßnahme

Zeitplanung:
- Internetauftritt als attraktive Arbeitgeberin verbessern: ab Oktober 2016
- Veranstaltungen für betroffene Fachbereiche: seit Mai 2016
- Dezernatsübergreifende Teilnahme an der Initiative Wissenschaft: seit Juni 2016
- Drehen eines Imagefilms mit Bachelor of Science: September 2016
- Schaffen von neuen Qualifizierungsmaßnahmen: Start in 2017
- Systematische und frühzeitige Personalplanung: ab Ende 2016

Absehbare Kosten:
32.000 €

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:
- Organisations- und Personalausschuss

Externe PartnerInnen:
- Initiative Wissenschaft

Beteiligung der Öffentlichkeit:
- Formate zur Beteiligung der Öffentlichkeit sind in Planung.

Arrondierung Fachbereich Öffentliche Ordnung

Handlungsfeld:
Stadtverwaltung 2030

Kurzbeschreibung:
Um die Dienstleistungen der Stadt kundenorientiert erbringen zu können, ist eine bauliche und organisatorische Optimierung der Verwaltungsgebäude notwendig. Die Landeshauptstadt Hannover wird deshalb für alle Dienststellen des Fachbereiches Öffentliche Ordnung ein neues Verwaltungsgebäude am Schützenplatz anmieten. Die bislang auf bis zu sieben Standorte verteilten Einrichtungen (u.a. die Ausländerbehörde, der Gewerbe- und Veterinärbereich, die Fahrerlaubnisbehörde, die Kraftfahrzeugzulassungsbehörde, das Standesamt, die Waffenbehörde sowie das Fundbüro) sollen zentral an einem Standort untergebracht werden. Zudem ist beabsichtigt, den Bürgerservice am neuen Standort deutlich zu verbessern.

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld:
MEIN HANNOVER 2030 …
- hat eine moderne, leistungsfähige, vielfältige und innovative Verwaltung.
- zeichnet sich durch eine Verwaltung aus, die querschnittsorientiert und integriert arbeitet und als Dienstleisterin von der Stadtgesellschaft wertgeschätzt wird.
- hat eine Verwaltung, die eine moderne Arbeitgeberin ist – mit attraktiven Arbeitsbedingungen und Entfaltungsmöglichkeiten.

Ziele für 2017:
- Beginn des Neubauvorhabens am Schützenplatz mit planerischer und organisatorischer Begleitung

Zeitplanung:
- Umzug der Zulassungsstelle in Übergangsstandort: Anfang 2017
- Abriss des Altgebäudes: Anfang 2017
- Abschluss der Bauarbeiten: Ende 2018
- Umzug in das neue Verwaltungsgebäude: 2019

Absehbare Kosten:
Es entstehen jährliche Mietkosten. Die Höhe der Mietzahlungen unterliegt der Vertraulichkeit der Mietparteien.

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:
- je nach Sachstand laufende Information im Finanzausschuss

Externe PartnerInnen:
- hanova GmbH

Beteiligung der Öffentlichkeit:
- Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt bei Bedarf.

Digitalisierungsstrategie für die Stadtverwaltung

Handlungsfeld:
Stadtverwaltung 2030

Kurzbeschreibung:
Die Stadtverwaltung plant, eine abgestimmte Digitalisierungsstrategie zu erstellen, die eine mögliche Einbettung in eine erweiterte gesamtstädtische Digitalisierungsstrategie zur Stärkung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorts Hannover berücksichtigt. Sie zielt auf eine erhöhte Qualität städtischer Dienstleistungen sowie moderne und attraktive Arbeitsbedingungen ab und unterstützt die Zielsetzungen aller Handlungsfelder aus „Mein Hannover 2030“.

Die integrierte Digitalisierungsstrategie definiert einen langfristigen Zielrahmen bis 2025 und nennt die benötigten Ressourcen und Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung. Gleichzeitig werden konkrete Maßnahmen bis 2019 dargestellt, die unmittelbar zur Zielerreichung beitragen. Grundlagen sind eine dezernatsübergreifende Bestandsaufnahme abgeschlossener sowie in Planung und Umsetzung befindlicher Projekte sowie das Verwaltungsentwicklungsprogramm (incl. E-Government-Strategie), die IuK-Strategie, das Investitionsmemorandum und die fachlichen Ziele der Dezernate im Arbeitsprogramm „Mein Hannover 2030“ (u.a. Medienentwicklungsplan, elektronische Akte Ausländerbehörde, Open GeoData).

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld:
MEIN HANNOVER 2030…
- hat eine moderne, leistungsfähige, vielfältige und innovative Verwaltung;
- zeichnet sich durch eine Verwaltung aus, die querschnittsorientiert und integriert arbeitet und als Dienstleisterin von der Stadtgesellschaft wertgeschätzt wird;
- pflegt den Stadtdialog, eine nachhaltige Beteiligungs-, Kommunikations- und Dialogkultur nach außen und innen;
- hat eine Verwaltung, die eine moderne Arbeitgeberin ist – mit attraktiven Arbeitsbedingungen und Entfaltungsmöglichkeiten.

Ziele für 2017:
Die Gesamtstrategie soll Ende 2017 vorliegen, sodass die Umsetzung ab 2018 erfolgen kann.

Zeitplanung:
- Verwaltungsinterne Erarbeitung und Abstimmung: Januar bis September 2017
- Information der politischen Gremien: Oktober 2017
- Umsetzung der Strategie: ab 2018

Absehbare Kosten:
Finanzielle Mittel sind zunächst im Finanzkorridor abgebildet und im Investitionsmemorandum berücksichtigt. Darüber hinausgehende Bedarfe müssen in den jährlichen Planungen (ab 2019) berücksichtigt werden oder im Doppelhaushalt 2017/2018 durch andere Prioritätensetzung erwirtschaftet werden.

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:
Eine Informationsdrucksache ist für das 4. Quartal 2017 geplant.

Externe PartnerInnen:
-

Beteiligung der Öffentlichkeit:

- Es handelt sich zunächst um ein internes Projekt der Stadtverwaltung. Eine Beteiligung externer Akteure erfolgt bei Bedarf.

Elektronische Akte Ausländerbehörde

Handlungsfeld:
Stadtverwaltung 2030

Kurzbeschreibung:
Im Zuge der Digitalisierung der Stadtverwaltung sollen die Qualität städtischer Dienstleistungen kontinuierlich erhöht und Arbeitsbedingungen weiter verbessert werden.

Das Projekt zur elektronischen Akte in der Ausländerbehörde ist Bestandteil der Einführung des Dokumentenmanagementsystems in der Stadtverwaltung und sorgt für beschleunigte und transparente Arbeits- und Entscheidungsprozesse. Ziel ist es, eine optimierte technische Unterstützung zu bieten, einen schnelleren Zugriff auf Akten zu ermöglichen und in der Folge einen verbesserten Kundenservice zu schaffen.

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld:
MEIN HANNOVER 2030 …
- hat eine moderne, leistungsfähige, vielfältige und innovative Verwaltung.
- zeichnet sich durch eine Verwaltung aus, die querschnittsorientiert und integriert arbeitet und als Dienstleisterin von der Stadtgesellschaft wertgeschätzt wird.
- pflegt den Stadtdialog, eine nachhaltige Beteiligungs-, Kommunikations- und Dialogkultur nach außen und innen.
- hat eine Verwaltung, die eine moderne Arbeitgeberin ist – mit attraktiven Arbeitsbedingungen und Entfaltungsmöglichkeiten.

Ziele für 2017:
- neue Vorgänge werden nur als elektronische Akte geführt.

Zeitplanung:
- Einführung der papierlosen Akte für Neufälle: 1. Quartal 2017
- Digitalisierung vorhandener Bestandsakten: 1. Halbjahr 2018

Absehbare Kosten:
50.000 € Kosten für Hardware in 2017

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:
-

Externe PartnerInnen:
-

Beteiligung der Öffentlichkeit:
- Es handelt sich um ein verwaltungsinternes Vorhaben, daher ist keine Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen.

Open GeoData

Handlungsfeld:
Wohnen, Versorgen, Mobilität und Baukultur

Kurzbeschreibung:
Im Zuge der Digitalisierung der Stadtverwaltung sollen die Qualität städtischer Dienstleistungen und Angebote kontinuierlich erhöht und weiter verbessert werden.
Mit der kostenfreien Bereitstellung von städtischen Geodaten wird der Ausbau des E-Governments vorangetrieben und die Kommunikation auf digitalem Wege zwischen Stadtverwaltung, EinwohnerInnen und Unternehmen moderner aufgestellt.

Städtische Geodaten werden für eigene Zwecke (Planung, Dokumentation, Datenermittlung, Auswertung) erstellt und allen städtischen Fachbereichen zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt. Externe Kunden können diese Daten größtenteils über www.hannover-gis.de ansehen, für die Weiterverwendung wurden bisher die Daten an die KundenInnen (Architekten, Leitungsträger, Planungsbüros etc.) nur kostenpflichtig abgegeben.
Mit der Umsetzung dieses Vorhabens werden nun vor allem klein- und mittelständische Unternehmen und Privatleute z.B. bei der Durchführung und Präsentation ihrer Arbeiten (Homepages, Buchprojekte, Veranstaltungsorganisationen) mit nahezu uneingeschränkten Nutzungsrechten der Geodaten in großer Vielfalt unterstützt. Darüber hinaus werden Impulse für technische Entwicklungen auf der Basis städtischer Geodaten erwartet („Smart City“).

Überordnete Ziele im Handlungsfeld:
MEIN HANNOVER 2030…
- bietet adäquaten Raum für Unternehmen und punktet durch eine Willkommenskultur für „Unternehmen und Köpfe“.
- hat eine moderne, leistungsfähige, vielfältige und innovative Verwaltung.
- zeichnet sich durch eine Verwaltung aus, die querschnittsorientiert und integriert arbeitet und als Dienstleisterin von der Stadtgesellschaft wertgeschätzt wird.

Ziele für 2017:
- Kostenfreie Bereitstellung von digitalen Geobasisdaten des Bereiches Geoinformation über Downloadangebote auf www.opengeodata-hannover.de

Zeitplanung:
- Beginn der kostenfreien Datenabgabe über www.opengeodata-hannover.de: 01.01.2017
- Ergänzung des Grundangebots um historische Karten: Herbst 2017
- Ergänzung des Angebots um historische Luftbilder: ab 2018

Absehbare Kosten:
Es werden Mittel in Höhe von 150.000 € für die Digitalisierung von historischen Luftbildern veranschlagt.

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:
- Bericht der Verwaltung im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss am 07.12.2016

Externe PartnerInnen:
- Es handelt sich um ein verwaltungsinternes Vorhaben.

Beteiligung der Öffentlichkeit:
- Jede Person mit Internetzugang kann Daten von www.opengeodata-hannover.de einsehen, herunterladen und nutzen.

Stärkung und Ausbau der Bürgerbeteiligung

Handlungsfeld:
Stadtverwaltung 2030

Kurzbeschreibung:
Ausgehend von den Beteiligungserfahrungen des Stadtentwicklungsprozesses „Mein Hannover 2030“ werden die positiven Erkenntnisse zu informellen Beteiligungsverfahren gebündelt, vertieft und ausgebaut. Ziel ist die Stärkung und der Ausbau von Bürgerbeteiligung als selbstverständlichem Bestandteil städtischen Handelns. Dafür sollen die Beteiligten qualifiziert und Beteiligungsformate zielgruppenorientiert ausgerichtet werden. Beteiligung findet vor allen Dingen vor Ort am konkreten Anliegen statt. Daher soll die Beteiligung möglichst mit konkreten Maßnahmen und im direkten Lebensumfeld der Beteiligten stattfinden.

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld:
MEIN HANNOVER 2030…
- hat eine moderne, leistungsfähige, vielfältige und innovative Verwaltung.
- zeichnet sich durch eine Verwaltung aus, die querschnittsorientiert und integriert arbeitet und als Dienstleisterin von der Stadtgesellschaft wertgeschätzt wird.
- pflegt den Stadtdialog, einen nachhaltige Beteiligungs-, Kommunikations- und Dialogkultur nach außen und innen.
- hat eine Verwaltung, die eine moderne Arbeitgeberin ist – mit attraktiven Arbeitsbedingungen und Entfaltungsmöglichkeiten.

Ziele für 2017:
- Aufbau/Verankerung der Koordinationsstelle Bürgerbeteiligung im Stadtbezirksmanagement unter Beachtung und Nutzung der bereits vorhandenen Strukturen
- Entwicklung von Grundlagen zur Qualitätssicherung und -entwicklung
- Entwicklung eines Qualifizierungskonzeptes
- Aufbau eines Beteiligungsportals inklusive einer Online-Dialogplattform

Zeitplanung:
- Konzeptionierung der Beteiligung auf Stadtbezirksebene: und Vorbereitung eines Beschlusses: bis 4. Quartal 2017
- Koordinationsstelle – Klärung von Rahmenbedingungen: ab Januar 2017
- Weiterentwicklung der Spielregeln der Beteiligung: bis 4. Quartal 2017
- Entwicklung eines Qualifizierungskonzeptes: bis 4. Quartal 2017
- Beteiligungsportal: Klärung der Anforderungen bis 2. Quartal 2017

Absehbare Kosten:
81.945 €

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:
- Ratsbeschluss zu „Mein Hannover 2030" vom 16.06.2016

Externe PartnerInnen:
- Bürgerbüro Stadtentwicklung
- AkteurInnen aus Stadtöffentlichkeit und Politik

Beteiligung der Öffentlichkeit:

- Eine Arbeitsgruppe Beteiligung wird ab Januar 2017 eingerichtet.

Vorbereitung der technischen Inbetriebnahme der Regionsleitstelle

Handlungsfeld:
Stadtverwaltung 2030

Kurzbeschreibung:
Die Feuer- und Rettungswache 1 ist im ersten Bauabschnitt im Jahr 2014 am Weidendamm neu errichtet worden. Der zweite Bauabschnitt wird zurzeit erstellt. Nach Fertigstellung wird die Feuer- und Rettungswache 10 am Standort Feuerwehrstraße aufgegeben. In diesem Zusammenhang wird auch die in der Feuerwehrstraße angesiedelte Regionsleitstelle Hannover für Brandschutz, Hilfeleistung und Rettungsdienst am Standort der Feuer- und Rettungswache 1 im 2. Bauabschnitt neu gebaut. Zeitgleich wird das in der Feuer- und Rettungswache 2 vorhandene Rückfallsystem („Ersatzleitstelle“ für den Fall des Komplettausfalls der Regionsleitstelle) dort neu errichtet. Beide Leitstellenkomponenten werden dabei dem heutigen technischen Stand und den heutigen Erfordernissen entsprechend angepasst. Die Regionsleitstelle wird in dem Zuge an das neue Funksystem (Digitalfunk) der Organisationen und Behörden mit Sicherheitsaufgaben (BOS) angeschlossen. Die Leitstelle wird ebenso für die Entgegennahme der Notrufe der ab Frühjahr 2018 in Kraftfahrzeuge zu verbauenden Notrufsysteme „eCall“ ausgestattet. Im Jahr 2017 soll die Leitstellentechnik abschließend geplant und ausgeschrieben werden.

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld:
MEIN HANNOVER 2030…
- hat eine moderne, leistungsfähige, vielfältige und innovative Verwaltung.
- zeichnet sich durch eine Verwaltung aus, die querschnittsorientiert und integriert arbeitet und als Dienstleisterin von der Stadtgesellschaft wertgeschätzt wird.
- pflegt den Stadtdialog, einen nachhaltige Beteiligungs-, Kommunikations- und Dialogkultur nach außen und innen.
- hat eine Verwaltung, die eine moderne Arbeitgeberin ist – mit attraktiven Arbeitsbedingungen und Entfaltungsmöglichkeiten.

Ziele für 2017:
- Planung der technischen und funktionalen Umsetzung
- Vorbereitung der Einführung des Digitalfunks sowie der Annahme von eCall-Notrufen
- Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung

Zeitplanung:
- Planung der technischen und funktionalen Umsetzung: 1. Quartal 2017
- Vorbereitung der Ausschreibung: 1. Quartal 2017
- Verwaltungsvereinbarung zum Digitalfunk mit dem Land: Januar 2017
- Veröffentlichung der Ausschreibung: 2. Quartal 2017
- Beitritt zum Digitalfunk: Januar 2018

Absehbare Kosten
220.000 € in 2017, davon 25.000 € Zuschuss des Landes für die Anbindung der Leitstelle an den Digitalfunk (Schnittstelle)

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:
-

Externe PartnerInnen:
- IDHconsult - Ingenieurbüro Drägert Harmeling GmbH
- Region Hannover

Beteiligung der Öffentlichkeit:

- Es handelt sich um ein verwaltungsinternes Vorhaben, daher ist keine Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen.

Landeshauptstadt Hannover

Informations-
drucksache

In den Gleichstellungsausschuss
In den Organisations- und Personalausschuss
An den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss) (zur Kenntnis)
An den Sozialausschuss (zur Kenntnis)
An den Sportausschuss (zur Kenntnis)
An den Kulturausschuss (zur Kenntnis)
An den Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 0061/2017
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Förderung und Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in der Landeshauptstadt Hannover - Aktivitäten 2016

Teilnahme am Christopher Street Day am 14. und 15. Mai mit einem Informationsstand auf dem Straßenfest
18.LS nahm am Umzug zum Christopher Street Day durch die Innenstadt gut sichtbar in der Rolle als städtische Beauftragte für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt teil und beteiligte sich mit einem Informationsstand auf dem Opernplatz.

Teilnahme am Entdeckertag der Region am 04. September 2016
18.LS nahm am Entdeckertag der Region mit einem Informations- und Aktionsstand teil. Der Stand war am Georgsplatz platziert. Insgesamt kam es zu interessanten Gesprächen und Nachfragen zu den vielfältigen Aufgaben von 18.LS.

2. Bundesnetzwerktreffen aller kommunaler Stellen für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender in Hannover
Am 21. und 22. April fand das zweite Bundesvernetzungstreffen kommunaler LSBTTIQ Stellen (= Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Transsexuelle, Intersexuelle und queere Menschen) im Neuen Rathaus statt. Unter der Moderation von 18.LS wurden Erfahrungen ausgetauscht, Probleme besprochen und aktuelle Themen diskutiert. Im Vordergrund standen neben der Vernetzung besonders der Umgang mit queeren Flüchtlingen und der Stellenwert kommunaler Beauftragter innerhalb der Community einer Stadt.

Respekt-Spiel am 23. April 2016
Am 23. April fand das 3. Respekt Spiel gegen Homo- und Transphobie im Sport im Erika-Fisch-Stadion Hannover statt. Die Schirmherrschaft hat Ministerpräsident Stephan Weil übernommen, die Moderation Stadtrat Harald Härke.
Beim Spiel traten verschiedene Teams gegeneinander an, die sich „normalerweise“ nicht auf dem Fußballfeld treffen: Ein Frauenteam bestehend aus Spielerinnen aus Sport, Politik, Kultur gegen ein weibliches Team „QueerSchuss“ und ein Männerteam bestehend aus Spielern aus Politik, Sport, Kultur gegen ein männliches Team „QueerSchuss“. Als Kooperationspartner*innen konnten gewonnen werden: das Fanprojekt der Stadt Hannover, der Hochschulsport Hannover sowie der N.F.V.(Niedersächsischer Fußballverband) Kreis Hannover.

Teilnahme am Tag der 775-Jahr-Feier Hannover am 26. Juni im Maschpark
Mit einem gemeinsamen Informationstand nahmen neben 18.LS Vertreter*innen des Vereins „Gaymeinsam für Hannover e. V.“, des Teams vom „Queeren Perlen – Filmfestival“, dem schwul-lesbischen Sportverein „Leinebagger“ an der 775-Jahr-Feier im Maschpark teil.

Projekt „Gewalt von Frauen an Frauen“
Dieses Projekt fand unter der Schirmherrschaft des Kultur- und Personaldezernenten Harald Härke statt. Die eingereichten „Geschichten“ wurden in einer Online-Ausstellung künstlerisch verarbeitet ohne kuratiert oder anderweitig bearbeitet zu sein. Die Exponate wurden zum großen Teil in einer Broschüre zusammengetragen und in den Veranstaltungen verteilt. Die dem Projekt überlassenen Erlebnisse, Erfahrungen und Geschichten waren Grundlage für die Choreografie der Veranstaltungen „Empathie“ vom 16. bis zum 18. September 2016. So startete am 16. September diesen Jahres der erste Baustein „Tanzt + Bewegt“ mit den Tanzaufführungen der Staatsoper Hannover. Es gab insgesamt drei Vorstellungen. Die Aufführungen wurden sehr gut angenommen.
Der weitere Baustein „Liest + Berührt“ fand statt mit zwei verschiedenen Lesungen. „Last Notes“ und „Gewalt von Frauen an Frauen in der Literatur“ und der dritte Baustein „Spricht + Spürt“ mit zwei Fachvorträgen von Dr. Constance Ohms zum Thema Gewaltdynamiken in lesbischen und trans*Partner_innenschaften. „Stummes Wiederholen“ eine Re-Inszenierung von Gewalterlebnissen in Beziehungen wurde mit Unterstützung von Claudia Chodzinski vom Frauennotruf Hannover durchgeführt.
Statt einem Eintritt baten die Projektverantwortlichen um eine Spende. Dieser Betrag wurde an die Bundesarbeitsgemeinschaft für Kinder von psychisch erkrankten Eltern weitergegeben.

Fortsetzung des Netzwerks „Sexuelle Identität und Migration“
Es besteht ein großer Handlungsbedarf im Umgang mit LSBTTIQ- Flüchtlingen. Insbesondere gibt es Handlungsbedarf in der Vermittlung und Vertiefung von spezifischem Fachwissen im Umgang mit LSBTTIQ-Menschen. Auch gilt es, spezifische „Auffangstrukturen“ in der Stadt auf unterschiedliche Weise zu stärken. Dem ist 18.LS nachgekommen, indem u.a. ein Fortbildungsangebot zum Thema "Sexuelle Identität und Migration/Asyl“ für städtische Mitarbeiter*innen konzipiert wurde.

Fachtag zum Thema „Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität als Asylgrund“
Der Fachtag richtete sich an alle Menschen, die im beruflichen Kontext mit Asylsuchenden arbeiten. In knapp 70 Ländern werden homo- und transsexuelle Menschen immer noch

strafrechtlich belangt. Verfolgung, Ächtung, Bestrafung, lebensbedrohliche Gewalterfahrungen und Todesstrafe sind allgegenwärtig in vielen Herkunftsländern. Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen und Asyl beantragen, sind oft traumatisiert. Homo-/Trans*phobie begegnet Asylsuchenden auch in deutschen Flüchtlingsunterkünften. Beleidigungen, Bedrohungen und Übergriffe von den Mitbewohner* innen in den Unterkünften gehören zu den Erfahrungen von LSBTTIQ-Flüchtlingen. Außenstehende erfahren davon dabei oftmals nichts. Dieser Fachtag widmete sich dem oft unsichtbaren und nicht greifbaren Thema „Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität als Fluchtgrund“
Der Fachtag griff folgende Fragen auf:
- Wie ergeht es eigentlich LSBTTIQ-Menschen in ihrer Heimat?
- Was weiß ich eigentlich darüber?
- Welche Schwierigkeiten gibt es ggf. in Unterkünften?
- Was genau sind die Probleme?
- Was kann ich selbst vor Ort tun? u. v. m.

Die Moderation des Tages übernahm Hanna Legatis. Nachfolgende Referent*innen brachten ihre Fachkompetenzen ein:
- Vortrag Hr. Roger, Amnesty International: „Liebe ist kein Verbrechen: verfolgt wegen sexueller Orientierung und Identität - geschützt in Deutschland?“
- Vortrag Jouanna Hassoun, Lesben- und Schwulenverband, Berlin-Brandenburg: „Über die Situation von LSBTTIQ-Flüchtlingen in Deutschland beispielhaft aus Syrien und Libanon“ mit dem Focus auf lesbische Frauen und Vorstellung der Organisation „Miles“
- Vortrag Wanja Kilber, Quarteera: „LGBTIQ-Fluchtwelle aus den Ländern der ehemaligen UDSSR - Beispiele und aktuelle Situation“
- Vortrag Alexander Cherif, Hamiam sowie Gast Kenneth Nasawali, KLUG:
„In Würde leben - Am Rande der Gesellschaft“
- Interview: Dima und Wanja erzählten von ihrem Weg als Asylsuchende bis zur Anerkennung.
- Lesung mit Maria Braig, Autorin: „Nennen wir sie Eugenie“

Fortbildungsangebot für städtische Mitarbeiter*innen, die im Kontext Asyl tätig sind.
Die Fortbildung startete im März und richtet sich an alle Mitarbeiter*innen, die im beruflichen Kontext mit Asylbewerber*innen und Migrant*innen arbeiten.
Sie besteht aus vier Modulen, für die man sich verbindlich anmeldet:
Einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung, einem Tagesseminar und einem Blockseminar an zwei aufeinander folgenden Tagen. Tagesseminar und Blockseminar finden in Seminargruppen von maximal 20 Teilnehmenden statt.
In der Fortbildung geht es u.a. um Rassismus, Homo-/Trans*phobie, verschiedene Begrifflichkeiten zu Identitäten sowie um die eigene Sensibilisierung. Die Teilnehmenden der Fortbildungsreihe erhalten Wissen zu den besonderen Lebenslagen von LSBTTIQ im internationalen Vergleich und erarbeiten sich Know-How, um LSBTTIQ-Migrant*innen und queere Menschen mit Fluchthintergrund wertschätzend, empathisch und sachkundig zu unterstützen.
Ziel der Fortbildungsreihe ist es, die Teilnehmenden für die besonderen Lebenssituationen von LSBTTIQ-Migrant*innen und geflüchteten LSBTTIQ zu sensibilisieren.

Asyl: Unterkunft schwule Wohngemeinschaft
Aufgrund wahrgenommenen Bedarfs, wurde am 11.Juli 2016 eine anonyme und sichere Wohngemeinschaft für schwule Männer eröffnet. Hierzu wurde eine Wohnung seitens der Stadt Hannover angemietet. Diese wird vor Ort von kargah e.V. betreut.

Asyl: Entwicklung eines mehrsprachigen Flyers
Der Flyer wurde für Flüchtlingsunterkünfte und für andere relevante Stellen entwickelt. Er ist mehrsprachig übersetzt (Arabisch, Englisch, Russisch, Farsi, Französisch, Kurdisch) und soll LSBTTIQ-Geflüchtete auf 18.LS sowie auf weitere Anlaufstellen im Kontext LSBTTIQ und Asyl aufmerksam machen. Hierbei geht es um Kontaktmöglichkeiten in Hinblick auf eine Erstberatung, Unterstützung und konkreter Hilfe bei Homo- und Trans*phobie, bei akuter Gewaltanwendung und bei Übergriffen, bei der Suche nach einer adäquaten sicheren Unterkunft und bei der Vermittlung von Unterstützung in der Community.

LSBTTIQ-Mitarbeiter*innenbefragung in der Stadtverwaltung
Im September erfolgte für die Beauftragten an die Stadtverwaltung eine Befragung. Ziel war, sowohl die aktuellen Bedarfe der in der Stadtverwaltung tätigen Kolleg*innen zu LSBTTIQ-Themen zu erfassen, als auch eine Rückmeldung über den Wissensstand der Kolleg*innen über die aktuelle Arbeit und Angebote von 18.LS zu erhalten. Eine Auswertung erfolgt im ersten Quartal 2017.

Arbeitskreis sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in Schule, Kinder- und Jugendarbeit
*Projekt „Ach, so ist das?!"- Angebote für Multiplikator*innen in Kinder und Jugendarbeit, sowie Schulen*
Der Arbeitskreis „Sexuelle Vielfalt in Schule, in der Kinder- und Jugendarbeit" der Landeshauptstadt Hannover unter der Geschäftsführung von 18.LS, hat es sich zum Ziel gesetzt, der Vielfalt geschlechtlicher Identitäten und sexueller Orientierungen mehr Sichtbarkeit zu verleihen. Er möchte helfen, Berührungsängste und Benachteiligungen abzubauen. Mit dem Projekt »Ach, so ist das?! - Eine Wanderausstellung für Schulen und Jugendeinrichtungen« holte 18.LS im September 2016 Comics der Künstlerin Martina Schradi nach Hannover und bot dazu ein Workshop- und Fortbildungsangebot für Jugendliche, Eltern und Fachkräfte an. Die Ausstellung erlaubte Einblicke in die ganz realen (Alltags-)Problematiken nicht-heteronormativer Biografien. Es wurden etwa 20 wahre Geschichten gezeigt. Sie waren witzig, überraschend, traurig oder ernst; aber eines hatten sie alle gemeinsam: Sie regen zum Nachdenken darüber an, welche Hürden und Absurditäten es im Alltag und im Zusammenleben mit anderen gibt, wenn Menschen eine sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität haben, die nicht der Mehrheit entspricht. Durch das Genre des Comics schaffte die Künstlerin einen jugendgerechten Zugang, der sich souverän und humorvoll über gängige Vorurteile hinwegsetzt. Die ergänzenden Workshopangebote des Arbeitskreises vertieften das Comicmaterial und beantwortete Fragen. Dabei wurde in dem Projekt auf die breit gefächerten Kompetenzen der Fachkräfte im Arbeitskreis zurückgegriffen. Die Ausstellung war sehr erfolgreich und die Veranstaltungen waren sehr gut besucht.

Broschüre für Fachkräfte zum Thema Regenbogenfamilien
Es entscheiden sich immer mehr gleichgeschlechtliche Paare für Kinder. Es ist wichtig, dass alle Kinder, auch solche aus Regenbogenfamilien, die gleichen Rechte und Möglichkeiten erhalten. Gleichgeschlechtliche Paare sollen auf dem Weg zur Familie unterstützt werden und es ihnen ermöglicht sein als Familie zu leben. Das Kindeswohl steht dabei an erster Stelle und das hängt nicht von der sexuellen Orientierung der Eltern ab. Der Rat der Stadt Hannover hat sich dieses Themas bereits im Jahr 2013 angenommen und die Verwaltung aufgefordert, auf das für Stiefkindadoptionen gängige "Adoptionspflegschaftsjahr" zu verzichten, da es ungerechtfertigt sei, ein Kind ein Jahr lang auf die rechtliche Verbindung zu einer Person warten zu lassen, die emotional schon vor der Geburt das zweite Elternteil

ist. Diese rechtliche Verbindung ist deshalb relevant, weil z.B. der Tod eines der Elternteile erb- und sorgerechtliche Folgen haben kann. Die Verwaltung der Landeshauptstadt führt nun wesentlich schnellere Adoptionsverfahren durch.
„Vielfalt ist unsere Stärke“ - ist ein zentraler Gedanke der Stadt Hannover. 18.LS arbeitete in Kooperation mit dem Ministerium für Soziales des Landes Niedersachsen und dem Queeren Netzwerk Niedersachsen an einer Broschüre für Fachkräfte zu den wesentlichen Aspekten der Regenbogenfamilie, die kurz vor der Veröffentlichung steht.

Regenbogenfamilienberatung
Eltern werden ist nicht schwer?! Lesben und Schwule mit Kinderwunsch sind mit vielen Problemen konfrontiert und müssen in Deutschland viele Hürden überwinden. Zusätzlich zu den schwierigen Rahmenbedingungen ist der Weg, ein Kind in eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft zu bekommen auch auf der Beziehungsebene anspruchsvoll: Soll es eine "Rollenverteilung" geben? Was müssen die Eltern dem Kind mit auf den Weg geben, um mit dem Modell "Regenbogenfamilie" glücklich zu leben? Wie machen wir das Kind stark für die Umwelt? All diese Fragen, beschäftigen viele Lesben und Schwule in der Kinderplanung. Seit Oktober 2016 bietet deshalb die Beauftragte für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt der Stadtverwaltung Hannover gemeinsam mit dem Andersraum ein Treffen für alle Lesben und Schwulen, die sich in der Kinderplanung befinden - ganz egal an welchem Punkt des Prozesses sie sich befinden - an. Bei den begleiteten Treffen können die Besucher*innen sich austauschen und informieren.

Fortsetzung der Führungskräftefortbildung der Stadtverwaltung
Die Führungskräftefortbildung: „Mit ganzheitlichem Blick Potentiale erkennen. Die sexuelle Identität als Diversity Dimension im Arbeitskontext anerkennen“ wird im Rahmen der Führungskräfteentwicklung angeboten.
Ebenfalls wurde den Personalvertretungen in der Verwaltung das Angebot einer weiteren Veranstaltung gemacht. Die Inhalte der Schulungen kommen insgesamt sehr gut an.
Die Veranstaltungen werden jeweils von 18.LS begleitet. Durch die Teilnahme können aktuelle Informationen weitergegeben werden und die Beauftragten für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt werden somit auch bei den Führungskräften und bei der Personalvertretung bekannter.

Teilnahme an verschiedenen Tagungen und Kongressen

Laufende Tätigkeiten

- Runde Tische „Emanzipation und Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in der Landeshauptstadt Hannover“
- Mitarbeit im Netzwerk „Sexuelle Vielfalt in Kinder und Jugendarbeit“
- Mitarbeit im Arbeitskreis „Ältere LSBT“ des Fachbereichs Senioren
- Mitarbeit in der stadtverwaltungsinternen Vernetzungsgruppe Diversity
- Regenbogenfamilienberatung
- Bearbeitung von Zuwendungen
- Beratung und Weitervermittlung von ratsuchenden Bürger*innen, sowie Mitarbeiter*innen der Landeshauptstadt Hannover
- Stammtisch für LSBTTIQ-Mitarbeiter*innen

Ausblick 2017

- Fortsetzung der Führungskräftefortbildung „Mit ganzheitlichem Blick Potentiale erkennen. Die sexuelle Identität als Diversity Dimension im Arbeitskontext anerkennen“
- Fortsetzung des Netzwerkes Migration/ Asyl und sexuelle Identität
- Durchführung des 4. Respekt-Spiels gegen Homo- und Transphobie 20. Mai 2017
- Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Hannover Pride 2017 zu Pfingsten
- Teilnahme am Schützenausmarsch
- Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Entdeckertages der Region 2017;
  und andere noch zu setzende Schwerpunkte

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Arbeit der Beauftragten erfüllt die Anforderungen des Gender Mainstreaming. Projekte und andere Maßnahmen richten sich generationsübergreifend gleichermaßen an Lesben und Schwule. Der Gender Aspekt wird dabei auch durch die differenzierte Ansprache und gezielte Rückkoppelung mit den verschiedenen Gruppen innerhalb der lesbisch-schwulen Bevölkerungsgruppe gewährleistet**.**

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

18
Hannover / 05.01.2017

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Organisations- und Personalausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1060/2017
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Ernennung eines Ehrenbeamten der Freiwilligen Feuerwehr

Antrag,

zu beschließen, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren

Kevin Trippe, Freiwillige Feuerwehr Ahlem,

zum stellvertretenden Ortsbrandmeister,

zu ernennen, sofern die persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Begründung des Antrages

Nach § 20 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes und § 3 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Landeshauptstadt Hannover sind die Ortsbrandmeisterinnen/Ortsbrandmeister und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Der Vorschlag zur Ernennung der Ortsbrandmeisterin/des Ortsbrandmeisters und der stellvertretenden Ortsbrandmeisterin und des stellvertretenden Ortsbrandmeisters wird von der Mehrheit der in einer hierzu einberufenen Versammlung anwesenden aktiven Mitglieder der jeweiligen Ortsfeuerwehr abgegeben. Über die Ernennung beschließt der Rat nach Anhörung der Leiterin/des Leiters der Berufsfeuerwehr. Dieser hat bereits zugestimmt.

Wir bitten, wie beantragt zu beschließen.

18.21
Hannover / 27.04.2017

Begründung des Antrages

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Nach § 20 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes und § 3 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Landeshauptstadt Hannover sind die Ortsbrandmeisterinnen/Ortsbrandmeister und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Der Vorschlag zur Ernennung der Ortsbrandmeisterin/des Ortsbrandmeisters und der stellvertretenden Ortsbrandmeisterin und des stellvertretenden Ortsbrandmeisters wird von der Mehrheit der in einer hierzu einberufenen Versammlung anwesenden aktiven Mitglieder der jeweiligen Ortsfeuerwehr abgegeben. Über die Ernennung beschließt der Rat nach Anhörung der Leiterin/des Leiters der Berufsfeuerwehr. Dieser hat bereits zugestimmt.

18.21
Hannover / 27.04.2017

Landeshauptstadt Hannover

Informationsdrucksache

In den Organisations- und Personalausschuss

Nr. 1233/2017

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Bericht über die Prognose zum Personalaufwand 2017 (Stand 30.04.17)

Mit dieser Informationsdrucksache legt die Verwaltung den ersten Bericht über die Prognose zum Personalaufwand 2017 mit dem Stand 30.04.2017 vor.

Der beigefügten Prognose für die Kernverwaltung liegen die Aufwendungen für das beschäftigte Personal (disponible Personalaufwendungen), die Versorgungsempfänger/-innen und die Beihilfen im Krankheitsfall (nicht disponible Personalaufwendungen), die Pensions- und Beihilferückstellungen und die Arbeitsgelegenheiten (AGH) zu Grunde.

Die aktuell zur Verfügung stehende Haushaltsermächtigung basiert auf dem Haushaltsansatz 2017, der sich um bewilligte Haushaltsreste aus 2016 und um umgewandelte Sachaufwendungen und erzielte Mehreinzahlungen erhöht.

Die aktuelle Prognose für den Monat Mai weist **eine Unterschreitung von ca. -5,68 Mio. € (-0,97 %)** aus.

Bei der Aufstellung des Haushalts 2017 und bei der aktuellen Prognose wurden für die Tarifbeschäftigten ab dem 01.02.2017 eine Tarifsteigerung in Höhe von 2,35% und für die Beamtinnen und Beamte ab dem 01.06.2017 eine Besoldungsanpassung in Höhe von 2,5% berücksichtigt.

Für die Umsetzung der neuen Entgeltordnung wurden zunächst Kosten in Höhe von 1,7 % der Aufwendungen für Tarifbeschäftigte berücksichtigt. Insbesondere aufgrund des Antragsvorbehalts lassen sich die tatsächlichen Mehrkosten für das aktuelle Haushaltsjahr zurzeit nicht konkret ermitteln.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender-Aspekte werden von dieser Informationsdrucksache nicht berührt.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen, da es sich ausschließlich um die Dokumentation einer regelmäßig zu erstellenden Prognose handelt.

18
Hannover / 04.05.2017

Personalaufwendungen 2017 - Berichtsmonat April 2017

Gesamtbetrachtung:	**Ermächtigung**	**Prognose**	**Differenz**	**in %**
disponible Personalaufwendungen	496,37	490,07	- 6,30	- 1,27%
nicht disponible Personalaufwendungen	56,43	57,06	+ 0,63	+ 1,11%
Rückstellungen	33,58	33,58	0,00	0,00%
Arbeitsgelegenheiten (AGH)	1,93	1,93	0,00	0,00%
Gesamt:	**588,32**	**582,64**	**- 5,68**	**- 0,97%**